

ED 718-9-1

Band 9: Materialien zu den VK-Bundeskongressen (1963 - 1965)

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 7842190	Best. ED 718
Rep. Braun	Kat.



Das Ende

An meine Landsleute

Von Bertold Brecht

Ihr, die ihr überlebtet in gestorbenen Städten
 Habt doch nun endlich mit euch selbst Erbarmen!
 Zieht nun in neue Kriege nicht, ihr Armen
 Als ob die alten nicht gelangt hätten:
 Ich bitt euch, habet mit euch selbst Erbarmen!

Ihr Männer, greift zur Kelle, nicht zum Messer!
 Ihr säßet unter Dächern schließlich jetzt
 Hättet ihr auf das Messer nicht gesetzt
 Und unter Dächern olzt es sich doch besser.
 Ich bitt euch, greift zur Kelle, nicht zum Messer!

Ihr Kinder, daß sie euch mit Krieg verschonen
 Müßt ihr um Einsicht eure Eltern bitten.
 Sagt laut, ihr wollt nicht in Ruinen wohnen
 Und nicht leiden, was sie selber litten:
 Ihr Kinder, daß sie euch mit Krieg verschonen!

Ihr Mütter, da es euch anheimgegeben
 Den Krieg zu dulden oder nicht zu dulden
 Ich bitt euch, laasset eure Kinder leben!
 Daß sie euch die Geburt und nicht den Tod dann schulden:
 Ihr Mütter, laasset eure Kinder leben!

Institut für Zeitgeschichte - Archiv



VK-Bundeskongreß

11. - 12. Mai 1963

in Stuttgart



ED 718-9-3

Verband der Kriegsdienstverweigerer

In der War Resisters' International e. V.

Delegiertenkarte

zum Bundeskongreß am 11./12. Mai 1963 in Stuttgart

Horst Maurer
(16) Tensbüchel (Stolz) NO 64
Burgstraße 47 II

Horst MAURER

Name

6 Fern 14

Anschrift

~~Burk.~~

delegiert

ja / Fern /

Unterschrift der Mandatsprüfungskommission

Verband der Kriegsdienstverweigerer.
in der War Resisters' International e.V.

A n t r ä g e

an den Bundeskongress am 11./12. Mai 1963 in Stuttgart

Antrag 1

Vermerke:

Betr.: Satzungsänderung

Antragsteller: Landesverband Hamburg

§ 12 Abs. 2 Satz 4 der Satzung wird wie folgt geändert: " Zur Vertretung des Verbandes in Gruppenangelegenheiten sind je 2 Gruppenvorstandsmitglieder gemeinsam berechtigt."

Begründung:

Die bisherige Fassung ("Zur Vertretung einer Gruppe sind je zwei Gruppenvorstandsmitglieder in Gemeinschaft miteinander berechtigt") ist rechtlich nichtssagend. Eine Gruppe des VK ist nicht rechtsfähig und kann daher auch nicht vertreten werden. Wenn (hauskassierende) Gruppen rückständige Mitgliedsbeiträge gerichtlich einziehen wollen, sind sie selbst deshalb überhaupt nicht prozessfähig und müßten den Rechtsstreit durch den Bundesvorstand des VK führen lassen. Die Neufassung dieser Satzungsbestimmung würde diese Schwierigkeiten beheben. Sie dient einer Vereinfachung der Gruppenarbeit und einer Entlastung des Bundesvorstandes.

Antrag 2

Betr.: Satzungsänderung

Antragsteller: Landesverband Hamburg

§ 9 Abs. 2 Satz 1 der Satzung wird wie folgt geändert: "Der Austritt aus dem Verband kann jeweils einen Monat vor Quartalsende eines Jahres zum Quartalsende schriftlich unter Abgabe des Mitgliedsausweises erfolgen."

Begründung: Die Satzungsfassung des § 9 Abs. 2 Satz 1 ist erst durch den Bundeskongress 1962 dahin geändert worden, daß Austrittserklärungen

die Mitgliedschaft nicht sofort enden lassen, sondern erst am nächsten Quartalsschluß, wenn die Austrittserklärung einen Monat vor Quartalsschluß abgegeben worden ist. Die bisherige Formulierung ist jedoch mißverständlich und nicht ausreichend. Die Einfügung der Worte "zum Quartalsende" ist erforderlich.

Antrag 3

Betr.: Satzungsänderung

Antragsteller: Landesverband Hamburg

Nach § 9 wird folgender § 9 a eingeführt:

" 1. Über Beschwerden gegen Organe des Verbandes und der Gruppen entscheidet das Bundesschiedsgericht. Gegen das Bundesschiedsgericht und gegen Schiedsausschüsse, die bei den Gruppen und beim Bundesvorstand gebildet sind, kann eine Beschwerde nicht gerichtet werden.

2. Beschwerden können von mindestens zehn Mitgliedern gemeinsam eingelegt werden. Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichtes und ihr Stellvertreter sind nicht beschwerdeberechtigt.

3. Die Beschwerde kann nur darauf gestützt werden, daß der Beschwerdegegner diese Satzung verstoßen habe."

Begründung: Dieser Antrag war bereits zum Bundeskongress 1961 eingebracht worden. Ob ihm damals zugestimmt worden ist, läßt sich heute nicht mehr ermitteln. Im Kongress-Protokoll ist er weder als "angenommen" noch als "abgelehnt" aufgeführt. Vermutlich liegt also ein Protokollfehler vor. Für die Eintragung einer entsprechenden Satzungsänderung ins Vereinsregister bedarf es jedoch einer im Protokoll nachgewiesenen Beschlussfassung des Kongresses. Diese Beschlußfassung nachzuholen wird jetzt beantragt.

Die Einfügung des vorgeschlagenen § 9 a in die Satzung ist auch heute noch erforderlich. Er ist - wie § 19 a der Satzung - ein Teil der durch die Einfüh-

Antrag 6

Betr.: Parteipolitische Neutralität des VK

Antragsteller: Gruppe Bielefeld

Der VK bekennt sich weiterhin zur parteipolitischen Neutralität gegenüber jeder Partei in der BRD. VK-Mitglieder, die zugleich einer politischen Partei angehören, sind bei ihrer VK-Arbeit verpflichtet, die Ziele ihrer Partei nicht in den VK zu bringen.

Die Abgrenzung zwischen VK und politischen Parteien oder Organisationen bemißt sich ausschließlich nach dem § 7 der Verbandssatzung. Für die Zusammenarbeit mit politischen Parteien oder Organisationen gilt das Entsprechende.

Alle anderen Beschlüsse in dieser Hinsicht werden hiermit aufgehoben.

Antrag 7

Betr.: Fusion VK/IdK

Antragsteller: Gruppe Bielefeld

Der Bundesvorstand wird hiermit aufgefordert, sofort Verhandlungen mit der IdK wegen des Übertritts der restlichen IdK-Gruppen aufzunehmen. Der Bundesvorstand ist verpflichtet, der IdK konstruktive Angebote zu machen, bei denen die Aussicht auf Annahme besteht. Der Bundeskongress erwartet, daß der Bundesvorstand alle Anstrengungen unternimmt, damit dieses Problem in absehbarer Zeit gelöst wird. Erklärungen, wonach ein Zusammenschluß z.Z. nicht für möglich gehalten wird, reichen nicht aus. Der Bundesausschuss wird ermächtigt, die ersten Teilergebnisse bis spätestens im Herbst d.J. entgegenzunehmen. Ein umfassender Bericht ist dem Bundeskongress 1964 zu erstatten, damit dieser evtl. bindende Beschlüsse fassen kann.

Begründung: Im Zeitalter der Massenvernichtungswaffen hat das Recht der Kriegsdienstverweigerung eine große Bedeutung. Der VK hat jedoch noch nicht die Stellung erreicht, die ihm in dieser Hinsicht eigentlich gebührt. Es ist daher dringend erforder-

φ φ
sied.
d. 8)

rung der Bundesschiedsgerichtsordnung notwendig gewordenen Satzungsänderungen. Die Regelung des § 9 a ist materiell vom BK 1961 schon in den §§ 10, 12, 22, 23, 31-36 der Bundesschiedsgerichtsordnung beschlossen worden, so daß einer Annahme des vorliegenden Antrages nichts entgegenstehen dürfte.

Antrag 4

Betr.: Satzungsänderung

Antragsteller: Gruppe Stuttgart

Der VK-Bundeskongress 1963 beschließt: Der § 3 der Satzung des VK wird durch folgenden Zusatz erweitert: "Der Verband sieht in der Methode des gewaltlosen Widerstandes eine Alternative zur militärischen Verteidigung und ein geeignetes Mittel, die im Grundgesetz verankerten Grundrechte und die staatliche Ordnung zu schützen."

Zurückgez.

neu als mit
Hamburg

7-0

Antrag 5

Betr.: Bezugsgebühren für die Verbandszeitschrift ZIVIL

Antragsteller: Gruppe Bielefeld

Die Bezugsgebühren für die Verbandszeitschrift ZIVIL werden mit Wirkung vom 1. Juli 1963 um - .50 DM auf 5,50 DM gesenkt. Der Gruppenanteil bleibt wie bisher.

Begründung: Am 1. Jan. d.J. ist eine Erhöhung der der Bezugsgebühren um ca. 50 % eingetreten. Die Gruppenanteile änderten sich jedoch nur um ca. 15 %. U.E. steht diese Erhöhung in keinem Verhältnis. Bei einer solchen Bezugsgebührenveränderung müßte den Gruppen ein etwas größerer Anteil zufallen. Um die verbandeinterne Abrechnung nicht erneut zu ändern, schlagen wir eine Senkung der Bezugsgebühren vor, da die Gruppen durchaus auf diesen Betrag verzichten können. Wir erzielen damit eine bessere Auswertung. Viele Kriegsdienstverweigerer bleiben unserem Verband fern, weil wir einen hohen Beitrag erheben. Der Erfolg dieser Maßnahme wird nicht ausbleiben.

0 0

wiesen (S. 41, Stimme-Verlag, Darmstadt 1960). - Zur vorgeschlagenen Namensänderung hat Herr Oberkirchenrat Kloppenburg DD, der Leiter der Zentralstelle, mitgeteilt: "Die Namensänderung ist absolut einleuchtend. Ich habe den Eindruck, daß auch im Ministerium durchaus eine Neigung dafür vorhanden ist, den unschönen Namen "Ersatzdienst" abzuändern." Durch den Dienst der KDVer werden Aufgaben des Allgemeinwohls wahrgenommen. Einen solchen Dienst sollte man daher nicht als "Ersatz" bezeichnen. Natürlich ist am derzeitigen Dienst der KDVer noch manches auszusetzen. Dennoch steht fest, daß ein KDVer in seinem Dienst keinen Soldaten ersetzt und nicht für das Militär Zubringerdienste leistet. Der Name Sozialdienst ist entschieden wohlklingender als Ersatzdienst. Wir sollten daher schon aus propagandistischen Erwägungen die Namensänderung beantragen. Es kann auch nicht gesagt werden, daß sich die Bezeichnung "Ersatzdienst" inzwischen eingebürgert habe. Es hat sich in Laufe der Geschichte so manches eingebürgert, gegen das wir als Pazifisten angehen.

Antrag 10

Betr.: Vorschlag zur Änderung des Ersatzdienstgesetzes

Antragsteller: Geschäftsführender Bundesvorstand

Der Vorstand wird beauftragt, entweder selbst oder durch den Zentralen Friedensdienstausschuss Formulierungen für die Änderung des Ersatzdienstgesetzes auszuarbeiten und der Zentralstelle mit der Bitte um Weiterleitung zu übersenden.

Die Formulierungen der gewünschten Gesetzes-Änderungen sollen sich beziehen auf folgende Punkte:

- 1) Ausdehnung der Wahlmöglichkeiten des ersatzdienstpflichtigen Kriegsdienstverweigerers,
- 2) Verankerung der Durchführung einer Grundausbildung für ersatzdienstleistende Kriegsdienstverweigerer im Gesetz, insbesondere der Ausbildung zum Lebensretter und Katastrophenhelfer.



lich, daß alle Organisationen der Kriegsdienstverweigerung in einem Verband zusammengefaßt werden und damit eine breitere Basis gegeben ist. Es ist deshalb unbedingt an der Zeit, die Zweigleisigkeit auf dem Gebiete der Kriegsdienstverweigerung in der BRD zu beenden und eine große Organisation zu schaffen. Die beiden Verbände sind im selben Dachverband vertreten.

Antrag 8

Betr.: Fusion VK/IdK

Antragsteller: Geschäftsführender Bundesvorstand

Der VK-Bundeskongress 1963 hat den Bericht der Fusionsbestrebungen des BA und des Fusionsausschusses zur Kenntnis genommen. Die Bemühungen des VK um das Zustandekommen einer Fusion zwischen IdK/VK waren im vergangenen Jahr nicht erfolgreich, weil nach Ansicht des VK die technischen, sachlichen und persönlichen Voraussetzungen zu einer Fusion nicht gegeben waren. Für die Zukunft bleibt der VK weiterhin zu allen konstruktiven Vorschlägen zu einer engeren Kooperation der unabhängigen Friedensverbände offen.

Antrag 9

Betr.: Veränderung der Bezeichnung Ersatzdienst in Sozialdienst

Antragsteller: Dr. Wilhelm Ude

Der Vorstand wird beauftragt, der ZENTRALSTELLE mitzuteilen, daß der VK bei einer Veränderung des sog. Ersatzdienst-Gesetzes für die Umänderung des Namens "Ersatzdienst" in "Sozialdienst" eintritt. - Ausführung durch Verbandsgeschäftsstelle innerhalb von 14 Tagen nach dem Bundeskongress.

Begründung: Der Dienst des KDVers steht in der BRD gleichberechtigt neben dem Dienst des Soldaten. Es ist daher unzulässig, diesen Dienst als Ersatzdienst zu bezeichnen. Auf die Unrichtigkeit dieser Bezeichnung hat auch Herr Ministerialrat Dr. jur. Josef Siemer in seinem Kommentar zum EDG hinge-

✓ ✓

Zurückgez.

Antrag 13

Betr.: Ausbildung in 1. Hilfe

Antragsteller: Gruppe Kiel

) Kund:	✓	∅
	✓	✓
	∅	∅

3)+2):

Den VK-Gruppen wird empfohlen,

- 1) die Mitglieder in 1. Hilfe ausbilden zu lassen,
- 2) sich den örtlichen Hilfsorganisationen wie "Deutsches Rotes Kreuz", "Arbeitersamariter-Bund" usw. korporativ anzuschließen,
- 3) im Rahmen dieser Organisationen "Katastrophen-Trupps (KS-Trupps)" aufzustellen.

Begründung: Zu den Grundsätzen der Kriegsdienstverweigerung gehört nicht nur die strikte Weigerung, Kriegsdienst mit der Waffe zu leisten, sondern auch die "Ehrfurcht vor dem Leben" und die "Hilfe am Nächsten". Diese Grundsätze werden von den Kriegsdienstverweigerern immer wieder vorgebracht. Sie bleiben jedoch hohle Phrasen, solange die KDVer sich nicht bemühen, sie auch in die Praxis umzusetzen. Von jedem Kriegsdienstverweigerer sollte daher verlangt werden, daß er die elementaren Grundbegriffe der 1. Hilfe in Theorie und Praxis beherrscht.

Desgleichen sollte jede VK-Gruppe über einen KS-Trupp verfügen, der in Notfällen jederzeit zum Einsatz kommen kann. Die Hochwasserkatastrophe 1962 hat die Notwendigkeit solcher Trupps aufgezeigt, und es wäre begrüßenswert gewesen, wenn neben der Bundeswehr u.a. auch Trupps der KDVer eingesetzt worden wären.

Daß ein solcher Trupp nur dann zum Einsatz kommen kann, wenn er im Rahmen einer bereits bestehenden Organisation, die über Wagen und Hilfsmittel verfügt, tätig wird, bedarf keiner besonderen Erläuterung.

Die VK-Gruppe Kiel, die bereits im Rahmen des "Arbeiter-Samariter-Bundes - Kolonne Kiel" über einen solchen KS-Trupp verfügt, hat bei ihrer bisherigen Tätigkeit beste Erfahrungen machen können.

Antrag 11

Betr.: Beteiligung an freiwilligen Hilfsdienstlagern

Antragsteller: Geschäftsführender Bundesvorstand

Den Gruppen wird empfohlen, bei ihren Mitgliedern für die Teilnahme an freiwilligen Hilfsdienstlagern (z.B. des Internationalen Zivildienstes) im In- und Ausland zu werben. Dabei sollte von der Gruppenkasse u.U. ein Fahrtkostenzuschuß gewährt werden.

Begründung: Die Gründe, warum die Teilnahme bei Freiwilligen-Diensten des IZD oder der Nothelfergemeinschaft, EIRENE oder AKTION SÜHNEZEICHEN empfohlen werden sollte, sind mannigfaltig.

- a) Man braucht nur die Fahrkosten zu bezahlen.
Für Unterkunft und Verpflegung kommt die Org. (IZD etc.) auf.
- b) Man leistet praktische Hilfe, ohne sich "totzuarbeiten".
- c) Man kommt mit Angehörigen fremder Nationen zusammen.
- d) Man kommt mit jungen Menschen zusammen, die sich über Pazifismus und KDVer nur wenig auskennen.
- e) Die Gruppe kann einen solchen Einsatz propagandistisch auswerten. (u.U. werden solche Dienste in Deutschland auch dort geleistet, wo sozialdienstleistende KDVer tätig sind, z.B. in Bad Boll.) Auf die Presseberichte über den Einsatz von Düsseldorfer und Wuppertaler Freunde beim Croxler-Haus in Wuppertal sei hier hingewiesen.

Antrag 12

Betr.: Friedensdienst im Ausland

Antragsteller: Landesverband Hamburg

Es wird eine Petition an den Bundestag eingereicht, daß der sogenannte Ersatzdienst auch als Friedensdienst im Ausland abgeleistet werden kann.

Antrag 15

Betr.: Aktionen des VK für Kriegsdienstverweigerung in allen Ländern

Antragsteller: Gruppe Stuttgart

Der Bundeskongress 1963 ^{empfiehlt} beschließt, am 1. Samstag im Dez.

dieses J. auf Bundesebene, zentral organisierte Aktionen vor den Botschaften und Konsulaten all der Länder durchzuführen, in denen die allgemeine Wehrpflicht eingefügt ist und noch kein gesetzlich verankertes Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen existiert.

✓ ✓
Archiv

Antrag 16

Betr.: Bundeskongress 1964

Antragsteller: Landesverband Hamburg

Der nächste Bundeskongress findet in Hamburg statt.

✓ ✓

Antrag 17

Betr.: Unterstützung der Weltfriedensbrigade

Antragsteller: Landesverband Hamburg

Die Weltfriedensbrigade erhält monatlich oder vierteljährlich eine bestimmte Summe seitens des VK.

✓ ✓

Antrag 18

Betr.: Unterstützung der Bestrebungen der UNO

Antragsteller: Geschäftsführender Bundesvorstand

Der Bundesvorstand wird beauftragt, die Bestrebungen der UNO, um weltweite Abrüstung und Völkerverständigung, nach Kräften zu unterstützen. Es sind Kontakte zu den deutschen Stellen der Vereinten Nationen aufzunehmen. Als politische Basis hierzu dient der UNO-Plan des VK.

✓ ✓

Antrag 19

Betr.: Kodifizierung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung einer zukünftig europäischen Verfassung.

Antragsteller: Gruppe Frankfurt

✓ ✓

Antrag 14

Betr.: Werbeaktionen des VK

Antragsteller: Gruppe Kiel

Der Bundesvorstand des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer wird beauftragt, ein Schwerpunktprogramm für Werbeaktionen des VK einzuleiten.

Begründung: Die im Grunde dezentralistische Organisation des VK bringt es mit sich, daß die Arbeit der Gruppen, infolge ihrer zahlenmäßig geringen Stärke und damit verbunden schwachen Finanzkraft, im wesentlichen unbeachtet von der Öffentlichkeit vor sich geht. Es liegt daher der Gedanke nahe, die verteilt verhältnismäßig unwirksamen Werbeaktionen des VK in gewisser Weise zusammenzufassen, und konzentriert an einem Orte einzusetzen.

Hierfür bietet sich die Möglichkeit an, von den einzelnen Gruppen des VK, entsprechend ihrer zahlenmäßigen Stärke, einen Sonderbeitrag für zentrale Werbeaktionen des VK zu erheben, die einem dafür vorgesehenen Fonds zuzuleiten wären. Aus den Mitteln dieses Fonds soll nun in einzelnen, vom Bundesvorstand zu benennende Orten, die notwendigerweise über eine gute funktionierende Gruppe verfügen müßte, in großem Stile - beispielsweise durch Plakataktionen, Postwurfsendungen, Zeitungsanzeigen etc. - für die Ziele des VK geworben werden. Dadurch, daß die an und für sich geringen Mittel des VK auf diese Weise konzentriert in einem (kleineren) Orte eingesetzt werden, werden sie sicherlich weitaus wirksamer verwendet, so daß derartigen Maßnahmen auch ein größerer Erfolg beschieden sein dürfte. Man hätte damit erstmals die Möglichkeit, der ständigen aufwendigen Werbung durch die andere Seite, wenigstens in einem kleineren Bereiche, ebenso entgegenzutreten.

Anstelle gezielter örtlicher Werbung könnte auch Werbung durch Anzeigen in großen Zeitungen oder Illustrierten durchgeführt werden.

Inwieweit der eingetretende Erfolg derartige Maßnahmen auch weiterhin rechtfertigt, muß nach einem ersten Test entschieden werden.

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

Vorlage zu Tagesordnungspunkt 3 "Friedensdienstfragen" der BA-Sitzung
am 11. Mai 1963 in Stuttgart

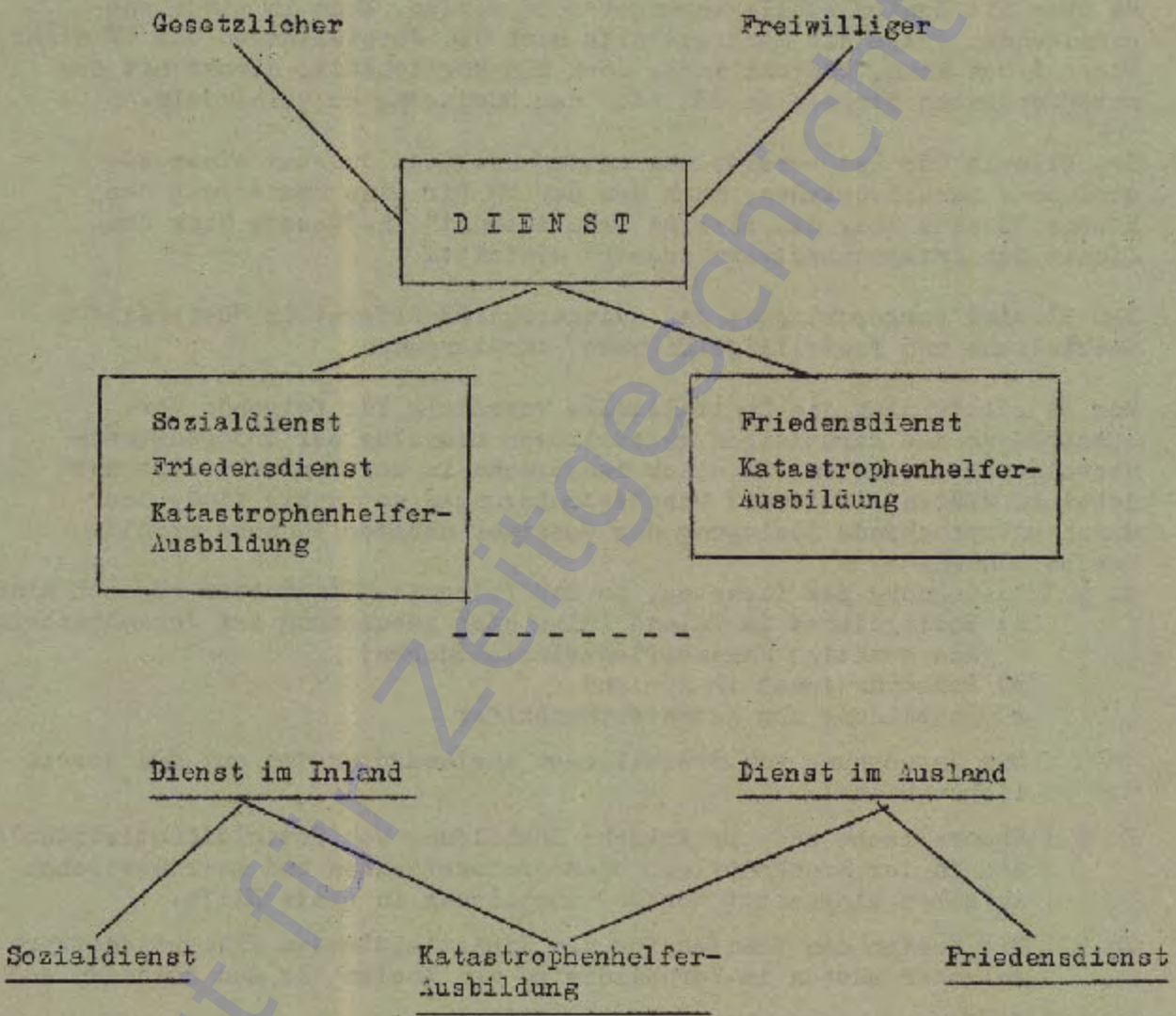
Nach einem ausführlichen Gespräch unterbreiten Dr. Wilhelm Ude, Herbert Stubenrauch und Klaus Vack dem BA für die Absätze a) und b) obigen Tagesordnungspunktes folgende Vorschläge:

1. Alle Änderungen im Gesetz über den Zivilen Ersatzdienst und auch alle Verbesserungen, die ohne Gesetzesänderungen möglich sind, sollen vom VK über die Zentralstelle vorangebracht werden. Wenn in einer entscheidenden Frage die Zentralstelle sich den Vorstellungen des VK nicht anschließen kann, besteht immer noch die Möglichkeit, direkt mit den entsprechenden Stellen im EMA oder dem Bundestag zu verhandeln.
2. Dr. Wilhelm Ude ist bereit, den Antrag Nr. 9 zu Gunsten eines Beschlusses zurückzuziehen, nach dem der VK für eine Umänderung des Namens "Gesetz über den zivilen Ersatzdienst" in "Gesetz über den Dienst der Kriegsdienstverweigerer" eintritt.
3. Dem BA wird vorgeschlagen, das seitherige FD-Referat in "Referat für gesetzliche und freiwillige Dienste" umzubenennen.
4. Der BA sollte über die Zentralstelle vorrangig für folgende Verbesserungen des derzeitigen gesetzlichen Dienstes der Kriegsdienstverweigerer eintreten. In einer Aussprache in der Zentralstelle ist dabei zu klären, inwieweit Gesetzesänderungen notwendig sind, oder durch entsprechende Auslegung des Gesetzes unseres Wunsche erfüllt werden können.
 - Zu § 1 Ausdehnung des Dienstes, so daß folgende Tätigkeiten möglich sind:
 - a) Sozialdienst im Inland (hier auch Ausdehnung auf Jugendherbergen und sonstige Jugendpflegeeinrichtungen)
 - b) Friedensdienst im Ausland
 - c) Ausbildung zum Katastrophenhelfer

Die Anrechnung von freiwilligen Auslandsdiensten auf den gesetzlichen Dienst.
 - Zu § 3 Theoretische und praktische Ausbildung von Sozialdienstleistenden, die in der Krankenpflege oder erzieherischen und betreuerischen Aufgaben eingesetzt werden. Ausbildung in erste Hilfe.
 - Zu § 7 Die Kosten des Staates für den dienstleistenden Kriegsdienstverweigerer müssen im Verhältnis zu den Kosten für den Soldaten stehen.
 - Zu § 9 Einfügung eines Absatzes in das Gesetz:
Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung kann auch **Freiwillige**, der laut Gesetz wehrpflichtigen Jahrgänge zum gesetzlichen Dienst einberufen.
 - Zu § 20 Falls der Friedensdienst im Ausland anerkannt wird, ist hier darauf hinzuweisen, daß der zustehende Urlaub und die Familienheimfahrten zusammenzulegen sind.

ARBEITSGEBIET

des Referenten für gesetzliche und freiwillige Dienste im Bundesvorstand



Der Bundesvorstand wird beauftragt, geeignete Schritte zu unternehmen, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den pazifistischen Organisationen in den übrigen betreffenden Ländern, daß bei einer politischen Vereinigung europäischer Staaten das Recht auf Kriegsdienstverweigerung in eine evtl. europäische Verfassung aufgenommen wird. Auch die Verankerung anderer Grundrechte in einer solchen Verfassung, wie Versammlungsfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung usw. sind dabei anzustreben. Wir halten dabei auch die Abschaffung der Todesstrafe für eine solchen Grundforderungen, die die Unantastbarkeit der Menschenwürde konkretisiert.

Wir schlagen vor, daß insbesondere die WRI tätig wird.

Ein entsprechender Antrag ist von dem VK-Bundesvorstand schon jetzt einzubringen.

Antrag 20

Betr.: Auftrag an den Rechtsreferenten zum § 20 des EDG

Antragsteller: Gruppe Kiel

Der Rechtsreferent des VK wird beauftragt, zu prüfen, ob § 20 (1) des "Gesetzes über den Zivilen Ersatzdienst" mit dem im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatz vereinbar ist. Ggf. möge der VK Verfassungsbeschwerde erheben.

Begründung: § 20 (1) EDG besagt, daß der Ersatzdienstpflichtige immer dem Soldaten der untersten Stufe gleichgestellt ist. Ihre praktische Auswirkung findet diese Bestimmung in der Besoldung. Während ein Soldat in der Regel nach 3/4 bis 1 Jahr zum Gefreiten befördert wird und damit in den Genuß höherer Bezüge kommt, bleibt dem ED-Pflichtigen dieser Vorteil verwehrt.

Es ist nicht einzusehen, warum KDVer, die bereits ein zusätzliches Verfahren der Gewissensprüfung durch einen Prüfungsausschuss über sich ergehen lassen mußte, auch noch finanzielle Nachteile in Kauf nehmen soll.

Antrag 21

Betr.: Ostermarsch

Antragsteller: Gruppe Düsseldorf

Der VK-Bundeskongress beschließt, den Ostermarsch der Atomwaffengegner, Kampagnen für Abrüstung, in seinen Grundsätzen anzuerkennen und in seiner Zielsetzung zu unterstützen. Die Ostermärsche stellen eine moralische und politische Notwendigkeit, sowie eine wirkungsvolle Bewegung in der Öffentlichkeit dar. Das heißt, daß der Bundesvorstand aufgefordert wird, sich zur aktiven Mitarbeit zu bekennen, und daß alle Gruppen aufgerufen werden, aktiv an den Vorbereitungen und an der Durchführung der Ostermärsche teilzunehmen. So wird durch die Übertragung der bisher erfolgreichen und unmißverständlichen Unabhängigkeitspolitik des VK auf die Ostermärsche auch gleichzeitig die Unabhängigkeit der Ostermärsche verstärkt.

erled.
d. 23

Antrag 22

Betr.: Ostermarsch

Antragsteller: Gruppe Offenbach

Der VK-Bundeskongress 1963 beauftragt den Bundesvorstand und alle Gruppenvorstände, aktiv in den Ausschüssen für den Ostermarsch der Atomwaffengegner mitzuarbeiten und ihm jedwede Unterstützung zu gewähren. Der Kongress fordert alle VK-Mitglieder auf, sich an den Veranstaltungen der Ostermarsch-Kampagne für Abrüstung zu beteiligen.

Begründung: Der Ostermarsch der Atomwaffengegner hat in den bis jetzt durchgeführten vier Märschen bewiesen, daß er unabhängig und dadurch in der Lage ist, sämtliche pazifistischen Kreise zur gemeinsamen Aktion zu vereinen. Durch die Ausweitung in der Zielsetzung, die sich in dem Zusatz "Kampagne für Abrüstung" ausdrückt, sind die Zweifel um das Ziel dieser Gruppierung beseitigt worden. Der Ostermarsch ist zur Zeit eine wesentliche Möglichkeit, unsere Gedanken gut politisch durchzusetzen.

erled.
d. 23

ED 718-9-12

Antrag 23

Betr.: Ostermarsch

Antragsteller: Geschäftsführender Bundesvorstand

Der Bundeskongress 1963 des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer begrüßt die Ostermärsche der Atomwaffengegner - Kampagne für Abrüstung und sieht in ihnen eine ausgezeichnete, unabhängige, demokratische Initiative, die sich wirksam der Rüstungspolitik und der Verschärfung der politischen Spannungen in beiden Teilen Deutschlands entgegenstellt. Der VK wird weiterhin den Ostermarsch aktiv unterstützen und seine Kräfte und Möglichkeiten dafür einsetzen, daß die Kampagne für Abrüstung in Deutschland weitere Kreise der Bevölkerung ergreifen und ihren Kampf gegen die Politik mit der Bombe in Ost und West unbeirrt verstärken kann.

Insbesondere stellt sich der VK hinter die Forderung des Aufrufs zum Ostermarsch 63 nach der Schaffung einer mitteleuropäischen Entspannungszone, nach Stärkung und Ausbau der UNO, zur beschleunigten Durchführung einer allgemeinen, kontrollierten Abrüstung und zum Aufbau einer internationalen Kooperation aller Völker.

Die Forderung des Ostermarsches nach einer Sicherheitspolitik, die auf Abrüstung und Verständigung begründet ist, stellt eines der zentralen Anliegen auch des VK dar.

Antrag 24

Betr.: Telegramm an Paps Johannes XXIII.

Antragsteller: Geschäftsführender Bundesvorstand

Ehrwürdiger, heiliger Vater!

Von ihrem Bundeskongress senden die Delegierten der deutschen Kriegsdienstverweigerer Euch zu Eurer Osterbotschaft und Enzyklika "Facem in Terris" dankbare Glückwünsche. Wir begrüßen Eure Friedensinitiative für Abrüstung und Verständigung und wünschen, daß Eure segensreiche Botschaft bei allen Staatsmännern und Völkern beachtet wird.

In ehrerbietiger Hochachtung!
VK-Bundeskongress 1963

Antrag 25

Betr.: Forderung auf Kodifizierung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung in der DDR.

Antragsteller: Geschäftsführender Bundesvorstand

Der VK-Bundeskongress 1963 protestiert entschieden dagegen, daß nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in der DDR, die nun schon über ein Jahr praktiziert wird, ^{immer noch} keine gesetzliche Regelung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen getroffen wurde. Der Kongress fordert die zuständigen Organe in der DDR auf, das Grundrecht der Gewissensfreiheit zu respektieren, ^{+ gesetzl. zu} ~~gewährn~~.
Mit dieser EntschlieÙung bekräftigt der VK gleichzeitig seine Forderung auf das Recht der Kriegsdienstverweigerung in Ost und West.

✓ ✓
vergessen

Antrag 26

Betr.: Forderung auf Amnestie für alle politischen Gefangenen in Deutschland

Antragsteller: Geschäftsführender Bundesvorstand

Der VK-Bundeskongress 1963 fordert die Regierungen in beiden Teilen des gespaltenen Deutschlands auf, allen politischen Gefangenen Amnestie zu gewähren. Durch eine Freilassung der inhaftierten Kommunisten in der Bundesrepublik und aller politischen Häftlingen in der DDR, würde ein erster Schritt zum Abbau des Kalten Krieges und zur Vermenschlichung der Beziehungen zwischen Ost und West getan.

Eine Amnestie aller politischen Gefangenen in ganz Deutschland dokumentiert überzeugend den Willen der Regierungen zur Verständigung und Entspannung.

✓ ✓
geändert
gem. Hamby (Hans)

Antrag 27

Betr.: Zivildienstgesetz und Notstandsverfassung

Antragsteller: Geschäftsführender Bundesvorstand

Der VK-Bundeskongress 1963 sieht in dem geplanten Zivildienstgesetz ein Zeichen für die schleichende, totale Mobilmachung zum Kriege. Ein ganzes Volk

✓ ✓

soll auf diesem Wege auf das Kriegsführen vorbereitet, an den "Ernstfall" gewöhnt und zum direkten oder indirekten Kriegsdienst gezwungen werden. Die Bürger in der DDR haben unter einer derartigen vollkommenen Erfassung und Militarisierung des gesamten Lebens schon seit langem zu leiden.

Der Verband der Kriegsdienstverweigerer erwartet von den Parlamentariern, daß sie die tiefgehende Gefahr des geplanten Gesetzes erkennen und ihm so entschlossen Widerstand bieten, ^{weil} als ~~ginge~~ es um den Bestand eines freiheitlichen und friedensbereiten Staates ^{geht}.

Zur Frage einer Notstandsverfassung erklärt der Bundeskongress, daß die im Grundgesetz verankerten Möglichkeiten zum Schutze unserer Demokratie völlig ausreichen. Die von der Bundesregierung vorgelegten Entwürfe für eine Notstandsverfassung können die Demokratie nicht schützen, sondern müssen sie auf die Dauer ernstlich gefährden. *)

Der VK erklärt sich solidarisch mit dem DGB-Bundeskongress 1962 von Hannover, der jede zusätzliche Regelung des Notstandes und Notdienstes ablehnt.

Initiativantrag der Gruppe Hannover

Der Bundeskongreß möge beschließen:

Der Beschluß D 19 soll im Hinblick auf Beschluß D 4 und § 7 der Satzung dahingehend erweitert werden, daß die Abgrenzung zu allen im kalten Krieg einseitig orientierten Interessengruppen und politischen Parteien (§ 7) nicht nur der DFU und nahestehenden Organisationen wie BDD, VVN, WFFB, VGS, Fränkische Kreis usw. (Beschluß D(9/2) gegenüber erfolgt, sondern auch gegenüber im kalten Krieg orientierten Interessengruppen und politischen Parteien (§ 7) wie: CDU, SPD, DRP, DF, Deutsche Jugend des Ostens, Junge Union, Vertriebenenverbände usw..

Begründung:

Es wird den im Beschluß D 19 bestimmten Parteien und Organisationen vorgeworfen, sie seien nach § 7 der VK Satzung politisch einseitig orientiert und vielleicht so gar im kalten Krieg einseitig engagiert. Wir erheben den gleichen Vorwurf gegen die in unserem Antrag ergänzend erwähnten Parteien und Organisationen und möchten, daß, da auch sie einseitig politisch orientiert und im kalten Krieg engagiert sind, man sich von ihnen abgrenzt und eine Zusammenarbeit mit ihnen als mit der Satzung unvereinbar und verbandsaußerdienlich erkennt. Der Einwand, man dürfe sich nicht von Leuten abwenden, die in den letztgenannten Parteien und Organisationen die Ziele der totalen Abrüstung vertreten, die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen als einen möglichen Weg anerkennen und dem einzelnen Kriegsdienstverweigerer bei der Wahrnehmung seiner verfassungsmäßigen Rechte Schutz und Hilfe angedeihen lassen, ist unbegründet, wenn man sich gleichzeitig zu den erstgenannten Parteien und Organisationen abgrenzt. Längst nicht alle Mitglieder beispielsweise der DFU sind Kommunisten. Unter diesen Nichtkommunisten können Menschen sein, die sich für unsere Ziele einsetzen. Allerdings werden diese Menschen mit der Begründung angeleimt, ihre Partei sei, wenn nicht eine kommunistische Tarnorganisation, so doch zumindest kommunistisch unterwandert oder gefährdet, und als Mitglied oder Funktionär dieser Partei seien sie für uns nicht akzeptabel, da, wenn man mit ihnen zusammenarbeite, man selbst als kommunistische Tarnorganisation bezeichnet zu werden Gefahr laufe. Diesen Standpunkt vertreten aber heißt, die Diffamierungen und Diskreditierungen, denen viele angesehenen Persönlichkeiten und Wissenschaftler ausgesetzt sind, unterstützen und fördern oder noch krasser: diese Begründung der Ablehnung beispielsweise von nichtkommunistischer DFU-leuten reißt sich der Methodik und Praktik des kalten Krieges und des politischen Rufmordes zu bedienen.

Wir fordern: Wenn Abgrenzung, dann zu allen im kalten Krieg einseitig orientierten Interessengruppen und politischen Parteien. In diesem Zusammenhang aber möchten wir auf die Problematik der Abgrenzung hin verweisen und empfehlen dem Bundeskongreß, die Abgrenzung unter diesem Aspekt noch einmal gründlich zu diskutieren.

ANTRAG
Der Bundeskongreß möge beschließen:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, die Bemühungen um positive Alternativen zur "Politik der Stärke" zu intensivieren. Dazu sind im laufenden Jahr 2 - 3 zentrale Tagungen über Theorie und Praxis der Gewaltlosigkeit durchzuführen. Als deren Ergebnis ist eine Broschüre vorzubereiten und zu veröffentlichen.

Nachdem die Bemühungen gem. Kongreß-Beschluß 22/61 in Bezug auf die Gründung eines Deutschen Friedenskorps gescheitert sind, ist erneut nachdrücklichst an die maßgeblichen Stellen heranzutreten, um zu erreichen, daß wenigstens geeignete KDVer ihre Grunddienstzeit als Friedensdienst auch im Ausland ableisten dürfen, bzw. die Möglichkeit geschaffen wird, ED-Leistenden eine technische Ausbildung zu gewähren in einem Umfang, wie sie die Bundeswehr zu geben in der Lage ist.

Begründung:

Örtliche Diskussionen, das Schicksal der Keller'schen Mundialisierungs-idee, die Bückeberger Tagung u.a. haben gezeigt, daß wir in der Theorie und Praxis der Gewaltlosigkeit nicht genügend vorwärtsgekommen sind. Der Begriff der Gewaltlosigkeit muß über bloße Demonstrationen und Sitzstreiks erweitert werden.

Vonseiten Ersatzdienstleistender als auch von Freunden, die den Ersatzdienst vor sich haben, ist immer wieder zu hören, daß dieser Dienst eben doch als "Ersatz" betrachtet wird, weniger im Hinblick auf den Dienst des Einzelnen am Krankenbett, als hinsichtlich seiner Gesamtkonzeption. Bloße Wortänderungen ändern nichts an dieser Auffassung. Wenn schon die Bildung eines Friedenskorps derzeit nicht möglich ist, sollte doch wenigstens seitens der Bundesregierung der Auslandsinsatz geeigneter Kriegsdienstverweigerer freigegeben bzw. in Wahrung des Gleichheitsprinzips zusätzlich die Möglichkeit geschaffen werden, daß anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die es wünschen (evtl. Eignungstest) eine technische Ausbildung erhalten! Erfahrungen kann man nur machen, wenn man mit der Praxis beginnt, wobei ja u.U. mit kleineren Gruppen begonnen werden kann. Der Entsendung von Truppeneinheiten der Bundeswehr ins Ausland stehen bezeichnenderweise solche Bedenken nicht entgegen. Auch ist es keine Kostenfrage, den Wünschen Bundeswehrangehöriger nach einer techn. Ausbildung zu entsprechen. Der VK, der hier die Initiative ergreifen muß, sollte in dieser Frage mit anderen Friedensverbänden und evtl. Gewerkschaften gemeinsam vorgehen und auch die Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer unverzüglich einschalten.

Das PD-Referat sollte das Schwergewicht seiner künftigen Arbeit auf diese und andere wesentliche Dinge erweitern; die Einzelbetreuung Ersatzdienstleistender könnte vielfach von den Gruppen übernommen werden. Gegebenenfalls ist das PD-Referat personell entsprechend zu verstärken.

1)	11)	21)
2)	12)	22)
3)	13)	23)
4)	14)	24)
5)	15)	25)
6)	16)	26)
7)	17)	27)
8)	18)	28)
9)	19)	29)
10)	20)	30)

Wahl:	Aufnahme	1.	108	-	9
	Böwing	2.	116	-	4
	Vach	Lehrt	113	-	7

Bas.	Alt	96
	Plön	
	Hammer	
	Riedel	103
	Lübcke	96
	Hammer	
	Mauser	83
	Schlatter	106

Lehrt	Wörne	113
gr. i.	Grünig	96
	Scholders	53
Van.	Hampe	119
	Vinow	90
	Gründel	96
	(Wupp)	46

ED 718-9-17

Vorstandswahl

Weit. Vorsch. BK

für 1. : \emptyset ~~108~~ 9

" 2. : \emptyset

Lehats : Hammer = \emptyset Flu

Reis. Wärmer Helm = \emptyset
Fitz Kiel = \emptyset

Institut für Zeitgeschichte Archiv

ED 918-9-18

VK - Bundeskongreß 1963

Wortmeldung von

(Name)

(Gruppe)

Delegierter Gastdelegierter

VK - Bundeskongreß 1963

Wortmeldung von

(Name)

(Gruppe)

Delegierter Gastdelegierter

VK - Bundeskongreß 1963

Wortmeldung von

(Name)

(Gruppe)

Delegierter Gastdelegi

VK - Bundeskongreß 1963

Wortmeldung von

VK - Bundeskongreß 1963

Wortmeldung von

(Name)

(Gruppe)

Delegierter Gastdelog

ED 718-9-19

Der Punkt 2 Rahmen
gesetzl. ZVD = ^{beher} 2 2 Lewissen

1. ~~Vide - n~~ ~~Vorstellung~~

~~Demokratie~~ / vereinbar

Institut für Zeitgeschichte Archiv

ED 718-9-20



Paßt

Paßt es Ihnen . . . ?



Paßt Ihnen dieser Spezial-Hut?

Paßt es Ihnen, an atomaren oder „konventionellen“ Mordwaffen ausgebildet zu werden?
Obwohl alle Manöver beweisen, daß im Kriegsfall Deutschland ein großes „Hiroshima“ würde?

Paßt es Ihnen, für eine sinnlose Sache zwei Jahre zu opfern?

Wissen Sie, daß jede Rüstung die Kriegsgefahr nur erhöht?

Wissen Sie, daß niemand gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst gezwungen werden kann, daß Sie also den Wehrdienst verweigern können?

Wissen Sie, daß der „Verband der Kriegsdienstverweigerer“ Sie wirkungsvoll unterstützen kann, damit Sie vor dem Prüfungsausschuß als Kriegsdienstverweigerer anerkannt werden?

Rufen Sie 681044 an oder kommen Sie zu unserer Beratung in das Kolleg d. Gaststätte „Alte Landskrone“ (Neue Kräme 14, an der Paulskirche) - jeden Dienstag ab 19.30 Uhr!

ED718-9-21

An den
**Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der WRI eV,
Gruppe Frankfurt**

Ich werde einen Ihrer Beratungsabende besuchen

Bitte senden Sie mir Informationsmaterial über die
Wehrdienstverweigerung.

Bitte senden Sie mir regelmäßig kostenlos Ihr
monatliches Mitteilungsblatt

Ich möchte Mitglied des „Verbandes der Kriegs-
dienstverweigerer“ werden und bitte um Aufnahme
(Monatsbetrag DM 2,25)

Name

Vorname

Anschrift

Bitte Zutreffendes ankreuzen und in Blockschrift ausfüllen!





Verantwortlich:

Fritz Vilmar im Vorstand der
VK-Gruppe Frankfurt am Main

Druck: HANS HARTMANN KG

An den

Verband der

Kriegsdienstverweigerer

In der War Resisters' International e. V.

Gruppe Frankfurt

6 Frankfurt M. - Süd 10

Hans-Thoma-Str. 11 - Ruf 68 10 44

Satzung des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer (1962)

§ 1
Der Verein führt den Namen „Verband der Kriegsdienstverweigerer in der Wehrdienstlers' International e. V.“

§ 2
Der Verband hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. alle Menschen zu sammeln, die den Dienst am Krieg, insbesondere des Wehrdienstes, aus Gewissensgründen verweigern;
2. an der Beseitigung der Kriegsursachen mitzuarbeiten;
3. sich für die Anerkennung, Erhaltung und Ausgestaltung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen einzusetzen;
4. den Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen alle mögliche Hilfe zuteil werden zu lassen, insbesondere dann, wenn ihnen durch die Verweigerung Nachteile entstehen.

§ 3
Der Verband bedient sich bei der Erfüllung dieser Aufgaben ausschließlich der Mittel des gewaltlosen Kampfes und solcher Mittel, die nicht im Widerspruch zu den Menschenrechten stehen.

§ 4
Der Verband verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953.

§ 5
Der Verband hat seinen Sitz in Offenbach (Main). Er ist in das Vereinsregister eingetragen worden.

1. Die Mitgliedschaft kann nur von natürlichen Personen erworben werden.
2. Diese haben einen Aufnahmeantrag mit folgender Erklärung zu unterschreiben: „Der Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit. Ich bin daher entschlossen, keine Art von Krieg, weder direkt noch indirekt, zu unterstützen und an der Beseitigung aller Kriegsursachen mitzuarbeiten.“

§ 7
1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Verband im Sinne dieser Erklärung bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, daß die Unabhängigkeit des Verbandes von allen im Kalten Krieg einseitig orientierten Interessengruppen und politischen Parteien, wie kommunistischen oder militant-antikommunistischen Kreisen und den entsprechenden Tarnorganisationen, stets gewahrt bleibt.

2. Die Mitglieder sind verpflichtet, den vom Verband festgesetzten Mitgliederbeitrag zu zahlen sowie die Verbandsschrift zu beziehen.

§ 8
1. Der Aufnahmeantrag ist direkt oder durch die regional zuständige Gruppe dem Bundesvorstand zuzuleiten.

2. Die Aufnahme ist erfolgt, wenn der Bundesvorstand innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Beitrittsklärung keinen Widerspruch erhebt.

3. Der Bundesvorstand hat das Recht, Widerspruch zu erheben, wenn Tatsachen bekannt sind, durch die das neue Mitglied für den Verband unzulässig erscheint.

§ 9
1. Die Mitgliedschaft erldgt durch Austritt, Ausschluß oder Tod.

2. Der Austritt aus dem Verband kann jeweils einen Monat vor Quersende eines Jahres schriftlich unter Abgabe des Mitgliedsausweises erfolgen. Der Mitgliedsbeitrag und die Bezugsgebühren für die Zeitschrift ZIVIL sind bis zum Ende der Mitgliedschaft zu entrichten.

3. Wer sechs Monate mit seinem Beitrag im Rück-

stand ist, kann seine Mitgliedschaft durch Beschluß der Gruppenvorstände bzw. des Bundesvorstandes verlieren. Die Beitragsgebühren und die noch offenen Bezugsgebühren für die Zeitschrift ZIVIL können nach noch nach dem Ausschluß durch den Gruppenvorstand bzw. den Bundesvorstand eingezogen werden.

4. Ausschlossen wird, wer gegen die Ziele und Grundsätze des Verbandes verstößt. Der Antrag auf Ausschluß eines Mitglieds kann von der zuständigen Gruppe oder dem im § 10 erwähnten Organen des Verbandes gestellt werden.

5. Über den Ausschluß entscheidet ein Schiedsausschuß der zuständigen Gruppe, bei Einzelmitgliedern ein vom Bundesvorstand entsprechend zu bildender Ausschuß. Der Vorsitzende des Schiedsausschusses wird vom Gruppenvorstand (bzw. Bundesvorstand) ernannt, der Antragsteller und der Beschuldigte ernennen je zwei Beisitzer. Im übrigen ist die Bundesschiedsgerichtsordnung entsprechend anzuwenden.

6. Gegen das Ergebnis des Verfahrens können beide Parteien Einspruch beim Bundesschiedsgericht (§ 19 a) erheben. Dieses entscheidet endgültig.

7. In Fällen, in denen eine schwere Schädigung des Verbandes durch schnelles Eingreifen verhindert werden muß, kann der Bundesvorstand ein Mitglied mit sofortiger Wirkung ausschließen. Auf Antrag des Ausschusses ist anschließend unverzüglich das ordentliche Schiedsverfahren anzuleiten.

8. Ein ausgeschlossenes Mitglied hat kein Recht auf Rückzahlung der geleisteten Beiträge.

§ 10
Der Verband kann Förderer aufnehmen. Diese zahlen einen Förderbeitrag. Sie haben im übrigen weder die Rechte noch die Pflichten eines Mitglieds.

§ 11
1. Die Mitglieder, die am gleichen Ort wohnen, können sich zu einer Gruppe zusammenschließen, wenn mindestens 7 vorhanden sind.

2. Bis zu Wahl des ersten Gruppenvorstandes werden dessen Aufgaben von einem Arbeitsausschuß wahrgenommen, der vom Bundesvorstand bestimmt wird.

§ 12
1. Die Organe einer Gruppe sind:

- a) der Gruppenvorstand,
- b) die Hauptversammlung.

2. Der Gruppenvorstand besteht aus mindestens drei Personen, nämlich dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und dem Schatzmeister. Der Vorstand wird von der Hauptversammlung für jeweils ein Jahr gewählt, Wadwahl ist zulässig. Zur Vertretung einer Gruppe sind je zwei Gruppenvorstandsmitglieder in Gemeinschaft miteinander berechtigt.

3. Der Gruppenvorstand hat einmal im Jahr alle Mitglieder zu einer Hauptversammlung zu laden. Die Ladung erfolgt schriftlich unter Befolgung der Tagesordnung unter Wahrung einer zehntägigen Frist. Im übrigen kann eine Hauptversammlung aller Mitglieder auf die gleiche Weise vom Vorstand einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder sie verlangt.

4. Die Hauptversammlung nimmt den Jahresbericht entgegen und ernennt den Vorstand. Sie wählt den Gruppenvorstand mit Stimmenmehrheit. Jede Hauptversammlung ist befugt, einen neuen Gruppenvorstand zu bestellen, falls ein wichtiger Grund vorliegt.

5. Die Beschlüsse einer jeden Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Über

die Beschlüsse in einer Niederschrift anzufertigen, die vom Leiter der Versammlung zu unterzeichnen ist.

6. Die Gruppen können sich eigene Geschäftsordnungen geben, die dieser Satzung nicht widersprechen dürfen.

§ 13

Der Bundesvorstand ist berechtigt, einen Gruppenvorstand, der das Ansehen des Verbandes schädigt, zu suspendieren. Dieser hat das Recht, Einspruch hiergegen beim Bundesvorstand einzulegen. Dieser Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 14

Mitglieder, die nicht einer Gruppe angehören (Einzelmitglieder), haben das Recht, an den Versammlungen der nächstgelegenen Gruppe stimmberechtigt teilzunehmen.

§ 15

Die Gruppe bzw. die Gruppen eines Stadtbezirks kann sich bzw. können sich als Landesverband bezeichnen.

§ 16

Die Organe des Verbandes sind:

- a) der Bundeskongreß
- b) der Bundesausschuß
- c) der Bundesvorstand

§ 17

1. Der Bundeskongreß setzt sich zusammen aus dem Bundesvorstand und den in den Gruppen zu wählenden Delegierten.

2. Der Bundeskongreß wird mindestens einmal im Jahr vom Bundesvorstand unter Angabe der Tagesordnung und unter Wahrung einer Frist von 30 Tagen schriftlich einberufen. Er muß einberufen werden, wenn ein Drittel der Gruppen es fordert. Ort, Zeit und Delegationschüssel des Bundeskongresses werden vom Bundesausschuß festgelegt.

3. Der Bundeskongreß hat vor allem folgende Aufgaben:

- a) Entgegennahme des Vorstandsberichtes und Entlassung des Vorstandes,
- b) Regelung der Beitragsfragen
- c) Bestätigung bzw. Neuwahl des Vorstandes,
- d) Festlegung allgemeiner Richtlinien,
- e) Beschlußfassung über Satzungsänderung und Auflösung des Verbandes.

4. Eine Satzungsänderung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln, die Auflösung der Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Delegierten. Im übrigen beschließt der Bundeskongreß mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

5. Der Bundeskongreß kann seine Rechte – mit Ausnahme der unter a), d) und e) genannten – dem Bundesausschuß übertragen.

6. Über die Beschlüsse des Bundeskongresses ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Tagungsführer und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist. Der Bundeskongreß bestimmt, welche Beschlüsse im Verbandsorgan zu veröffentlichen sind.

§ 18

1. Der Bundesausschuß besteht aus dem Bundesvorstand und je einem Vertreter derjenigen Gruppen, die mehr als einhundert zahlende Mitglieder haben. Gruppen einer Gebiets einheit (Nachbargruppen), die zusammen mehr als einhundert zahlende Mitglieder stark sind, haben das Recht, einen gemeinsamen Vertreter in den Bundesausschuß zu entsenden, wenn sie hierüber gemeinsam einen gültigen Beschluß gefaßt haben.

2. Der Bundesausschuß konstituiert sich anschließend an jeden Bundeskongreß. Im übrigen wird er vom Vorstand schriftlich einberufen. Er muß einberufen werden, wenn die Hälfte der dem Bundesausschuß angehörigen Gruppenvertreter es fordert.

3. Der Bundesausschuß berät über wichtige, den Verband und die Gruppen berührende Fragen. Es ist seine Aufgabe, die enge Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und den Gruppen zu sichern.

4. Beim vorzeitigen Ausscheiden von Funktionsträgern, die vom Bundeskongreß gewählt worden sind, wählt der Bundesausschuß entsprechende Nachfolger, die das Amt bis zum nächsten Bundeskongreß kommissarisch wahrzunehmen haben.

§ 19

1. Der Bundesvorstand wird vom Bundeskongreß auf Widerruf gewählt.

2. Dem Bundesvorstand gehören an:
a) der Vorsitzende,
b) der stellvertretende Vorsitzende,
c) der Schatzmeister,
d) die Referenten, deren Zahl vom Bundeskongreß jeweils festzusetzen ist.

3. Die Verteilung der einzelnen Referate geschieht durch den Bundesvorstand.

4. Der Bundesvorstand kann aus seiner Mitte allein personalführenden Vorstand bilden. Beschlüsse des geschäftsführenden Vorstandes müssen dem Vorstand auf seiner nächsten Sitzung dargelegt werden.

5. Zur Vertretung des Verbandes sind der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende jeweils in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied berechtigt. Im Falle einer dauernden Verhinderung des Vorsitzenden kann der Vorstand die Rechte des Vorsitzenden einem anderen Vorstandsmitglied übertragen.

6. Vorstand im Sinne des § 25 BGR sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister.

§ 19a

1. Das Bundesschiedsgericht besteht aus drei Personen, die auf Bundesebene keine andere Funktion innehaben dürfen.

2. Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts und ein Stellvertreter werden vom Bundeskongreß für die Zeit bis zum nächsten Bundeskongreß gewählt.

3. Das Bundesschiedsgericht wird in dem von dieser Satzung bestimmten Fällen tätig. Der Bundesausschuß kann ihm weitere Aufgaben zuweisen.

4. Das Verfahren wird von einer Bundesschiedsgerichtsordnung geregelt, die nur durch Mehrheitsbeschluß des Bundeskongresses geändert werden kann.

§ 20

Der Bundeskongreß wählt drei Kassanprüfer, die nicht dem Bundesausschuß oder dem Bundesvorstand angehören dürfen.

§ 21

Bei Verlust der Rechtsfähigkeit kann der Bundesausschuß beschließen, daß der Verband als nicht rechtsfähiger Verband weitergeführt wird. Dieser Beschluß ist vom Bundeskongreß zu bestätigen.

§ 22

1. Im Falle der Auflösung des Verbandes wird das Vermögen zu gleichen Teilen dem evangelischen Hilfswerk und der Arbeiterwohlfahrt zugeführt.

2. Ausgenommen sind die zur Dokumentationsabteilung gehörigen Vermögensstoffe. Diese gehen in das Eigentum des LICOP über. Als Vermögensverwalter wird der Leiter der Dokumentationsabteilung bestimmt. Er übernimmt die Aufbewahrung und Verwaltung der Vermögensstoffe.

§ 23

Für alle von dieser Satzung nicht behandelten Rechtsfragen gehen ergänzend die einschlägigen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches,

ED 718-9-23

Satzung des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer (1962)

§ 1

Der Verein führt den Namen „Verband der Kriegsdienstverweigerer in der War Resisters' International e. V.“

§ 2

Der Verband hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. alle Menschen zu sammeln, die den Dienst am Krieg insbesondere den Wehrdienst, aus Gewissensgründen verweigern;
2. an der Beseitigung der Kriegsursachen mitzuarbeiten;
3. sich für die Anerkennung, Erhaltung und Ausgestaltung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen einzusetzen;
4. den Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen alle mögliche Hilfe zur Verfügung zu stellen, insbesondere dann, wenn ihnen durch die Verweigerung Nachteile entstehen.

§ 3

Der Verband bedient sich bei der Erfüllung dieser Aufgaben ausschließlich der Mittel des gewaltlosen Kampfes und solcher Mittel, die nicht im Widerspruch zu den Menschenrechten stehen.

§ 4

Der Verband verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953.

§ 5

Der Verband hat seinen Sitz in Offenbach (Main). Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 6

1. Die Mitgliedschaft kann nur von natürlichen Personen erworben werden.
2. Diese haben einen Aufnahmeantrag mit folgender Erklärung zu unterschreiben: „Der Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit. Ich bin daher entschlossen, keine Art von Krieg, weder direkt noch indirekt, zu unterstützen und an der Beseitigung aller Kriegsursachen mitzuarbeiten.“

§ 7

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Verband im Sinne dieser Erklärung bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, daß die Unabhängigkeit des Verbandes von allen im Kalten Krieg einseitig orientierten Interessengruppen und politischen Parteien, wie kommunistischen oder militant-antikommunistischen Kreisen und den entsprechenden Tamorganisationsen, stets gewahrt bleibt.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, den vom Verband festgesetzten Mitgliedsbeitrag zu zahlen sowie die Verbandszeitschrift zu beziehen.

§ 8

1. Der Aufnahmeantrag ist direkt oder durch die regional zuständige Gruppe dem Bundesvorstand zuzuleiten.
2. Die Aufnahme ist erfolgt, wenn der Bundesvorstand innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Beitrittsklärung keinen Widerspruch erhebt.
3. Der Bundesvorstand hat das Recht, Widerspruch zu erheben, wenn Tatsachen bekannt sind, durch die das neue Mitglied für den Verband untragbar erscheint.

§ 9

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluß oder Tod.
2. Der Austritt aus dem Verband kann jeweils einen Monat vor Quartalsende eines Jahres schriftlich unter Abgabe des Mitgliedsausweises erfolgen. Der Mitgliedsbeitrag und die Bezugsgebühren für die Zeitschrift ZIVIL sind bis zum Ende der Mitgliedschaft zu entrichten.
3. Wer sechs Monate mit seinem Beitrag im Rück-

stand ist, kann seine Mitgliedschaft durch Beschluß des Gruppenvorstandes bzw. des Bundesvorstandes verlieren. Die Beitragschuld und die noch offenen Bezugsgebühren für die Zeitschrift ZIVIL können auch nach dem Ausschluß durch den Gruppenvorstand bzw. den Bundesvorstand eingezogen werden.

4. Ausgeschlossen wird, wer gegen die Ziele und Grundsätze des Verbandes verstößt. Der Antrag auf Ausschluß eines Mitglieds kann von der zuständigen Gruppe oder dem im § 10 erwähnten Organen des Verbandes gestellt werden.
5. Über den Ausschluß entscheidet ein Schiedsausschuß der zuständigen Gruppe, bei Einzelmitgliedern ein vom Bundesvorstand entsprechend zu bildender Ausschuß. Der Vorsitzende des Schiedsausschusses wird vom Gruppenvorstand (bzw. Bundesvorstand) ernannt, der Antragsteller und der Beschuldigte ernennen je zwei Beisitzer. Im übrigen ist die Bundeschiedsgerichtsordnung entsprechend anzuwenden.
6. Gegen das Ergebnis des Verfahrens können beide Parteien Einspruch beim Bundeschiedsgericht (§ 19a) erheben. Dieses entscheidet endgültig.
7. In Fällen, in denen eine schwere Schädigung des Verbandes durch schnelles Eingreifen verhindert werden muß, kann der Bundesvorstand ein Mitglied mit sofortiger Wirkung ausschließen. Auf Antrag des Ausgeschlossenen ist anschließend unverzüglich das ordentliche Schiedsverfahren einzuleiten.
8. Ein ausgeschlossenem Mitglied hat kein Recht auf Rückzahlung der geleisteten Beiträge.

§ 10

Der Verband kann Förderer aufnehmen. Diese zahlen einen Förderbeitrag. Sie haben im übrigen weder die Rechte noch die Pflichten eines Mitglieds.

§ 11

1. Die Mitglieder, die am gleichen Ort wohnen, können sich zu einer Gruppe zusammenschließen, wenn mindestens 7 vorhanden sind.
2. Bis zur Wahl des ersten Gruppenvorstandes werden dessen Aufgaben von einem Arbeitsausschuß wahrgenommen, der vom Bundesvorstand bestimmt wird.

§ 12

1. Die Organe einer Gruppe sind:
 - a) der Gruppenvorstand,
 - b) die Hauptversammlung.
2. Der Gruppenvorstand besteht aus mindestens drei Personen, nämlich dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und dem Schatzmeister. Der Vorstand wird von der Hauptversammlung für jeweils ein Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Zur Verteilung einer Gruppe sind je zwei Gruppenvorstandsmitglieder in Gemeinschaft miteinander berechtigt.
3. Der Gruppenvorstand hat einmal im Jahr alle Mitglieder zu einer Hauptversammlung zu laden. Die Ladung erfolgt schriftlich unter Befügung der Tagesordnung unter Wahrung einer zehntägigen Frist. Im übrigen kann eine Hauptversammlung aller Mitglieder auf die gleiche Weise vom Vorstand einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder es verlangt.
4. Die Hauptversammlung nimmt den Jahresbericht entgegen und entsendet den Vorstand. Sie wählt den Gruppenvorstand mit Stimmenerheit. Jede Hauptversammlung ist befugt, einen neuen Gruppenvorstand zu bestellen, falls ein wichtiger Grund vorliegt.
5. Die Beschlüsse einer jeden Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Über

Inc

die Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Leiter der Versammlung zu unterzeichnen ist.

8. Die Gruppen können sich eigene Geschäftsordnungen geben, die dieser Satzung nicht widersprechen dürfen.

§ 13

Der Bundesvorstand ist berechtigt, einen Gruppenvorstand, der das Ansehen des Verbandes schädigt, zu suspendieren. Dieser hat das Recht, Einspruch interponieren beim Bundesvorstand einzulegen. Dieser Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 14

Mitglieder, die nicht einer Gruppe angehören (Einzelmitglieder), haben das Recht, an den Versammlungen der nächstgelegenen Gruppe stimmberechtigt teilzunehmen.

§ 15

Die Gruppe bzw. die Gruppen eines Stadtstaates kann sich bzw. können sich als Landesverband bezeichnen.

§ 16

Die Organe des Verbandes sind:

- a) der Bundeskongreß
- b) der Bundesausschuß
- c) der Bundesvorstand

§ 17

1. Der Bundeskongreß setzt sich zusammen aus dem Bundesvorstand und den in den Gruppen zu wählenden Delegierten.

2. Der Bundeskongreß wird mindestens einmal im Jahr vom Bundesvorstand unter Angabe der Tagesordnung und unter Wahrung einer Frist von 30 Tagen schriftlich einberufen. Er muß einberufen werden, wenn ein Drittel der Gruppen es fordert. Ort, Zeit und Delegationsentschlüsse des Bundeskongresses werden vom Bundesausschuß festgelegt.

3. Der Bundeskongreß hat vor allem folgende Aufgaben:

- a) Entgegennahme des Vorstandsberichtes und Entlastung des Vorstandes.
- b) Regelung der Beiträgefragen.
- c) Bestätigung bzw. Neuwahl des Vorstandes.
- d) Festlegung allgemeiner Richtlinien.
- e) Beschlußfassung über Satzungsänderung und Auflösung des Verbandes.

4. Eine Satzungsänderung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln, die Auflösung der Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Delegierten. Im übrigen beschließt der Bundeskongreß mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

5. Der Bundeskongreß kann seine Rechte – mit Ausnahme der unter a), c) und e) genannten – dem Bundesausschuß übertragen.

8. Über die Beschlüsse des Bundeskongresses ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Tagungsleiter und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist. Der Bundeskongreß bestimmt, welche Beschlüsse im Verbandsorgan zu veröffentlichen sind.

§ 18

1. Der Bundesausschuß besteht aus dem Bundesvorstand und je einem Vertreter derjenigen Gruppen, die mehr als einhundert zahlende Mitglieder haben. Gruppen einer Gebietseinheit (Nachbargruppen), die zusammen mehr als einhundert zahlende Mitglieder stark sind, haben das Recht, einen gemeinsamen Vertreter in den Bundesausschuß zu entsenden, wenn sie hierüber gemeinsam einen gültigen Beschluß gefaßt haben.

2. Der Bundesausschuß konstituiert sich anschließend an jeden Bundeskongreß. Im übrigen wird er vom Vorstand schriftlich einberufen. Er muß einberufen werden, wenn die Hälfte der dem Bundesausschuß angehörenden Gruppenvertreter es fordert.

3. Der Bundesausschuß berät über wichtige, den Verband und die Gruppen betreffende Fragen. Es ist seine Aufgabe, die enge Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und den Gruppen zu sichern.

4. Beim vorzeitigen Ausscheiden von Funktionsträgern, die vom Bundeskongreß gewählt worden sind, wählt der Bundesausschuß entsprechende Nachfolger, die das Amt bis zum nächsten Bundeskongreß kommissarisch wahrzunehmen haben.

§ 19

1. Der Bundesvorstand wird vom Bundeskongreß auf Widerruf gewählt.

2. Dem Bundesvorstand gehören an:

- a) der Vorsitzende,
- b) der stellvertretende Vorsitzende,
- c) der Schriftführer,
- d) die Referenten, deren Zahl vom Bundeskongreß jeweils festzusetzen ist.

3. Die Vertretung der einzelnen Referate geschieht durch den Bundesvorstand.

4. Der Bundesvorstand kann aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Vorstand bilden. Beschlüsse des geschäftsführenden Vorstandes müssen dem Vorstand auf seiner nächsten Sitzung dargelegt werden.

5. Zur Vertretung des Verbandes sind der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende jeweils in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied berechtigt. Im Falle einer dauernden Verhinderung des Vorsitzenden kann der Vorstand die Rechte des Vorsitzenden einem anderen Vorstandsmitglied übertragen.

6. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister.

§ 19 a

1. Das Bundesschiedsgericht besteht aus drei Personen, die auf Bundesebene keine andere Funktion innehaben dürfen.

2. Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts und ein Stellvertreter werden vom Bundeskongreß für die Zeit bis zum nächsten Bundeskongreß gewählt.

3. Das Bundesschiedsgericht wird in den von dieser Satzung bestimmten Fällen tätig. Der Bundesausschuß kann ihm weitere Aufgaben zuweisen.

4. Das Verfahren wird von einer Bundesschiedsgerichtsordnung geregelt, die nur durch Mehrheitsbeschluß des Bundeskongresses geändert werden kann.

§ 20

Der Bundeskongreß wählt drei Kassenprüfer, die nicht dem Bundesausschuß oder dem Bundesvorstand angehören dürfen.

§ 21

Bei Verlust der Rechtsfähigkeit kann der Bundesausschuß beschließen, daß der Verband als nicht rechtsfähiger Verband weitergeführt wird. Dieser Beschluß ist vom Bundeskongreß zu bestätigen.

§ 22

1. Im Falle der Auflösung des Verbandes wird das Vermögen zu gleichen Teilen dem evangelischen Hilfswerk und der Arbeiterwohlfahrt zugeführt.

2. Ausgenommen sind die zur Dokumentationsabteilung gehörigen Vermögensgegenstände. Diese gehen in das Eigentum des ILOP über. Als Vermögensverwalter wird der Leiter der Dokumentationsabteilung bestimmt. Er übernimmt die Aufbewahrung und Verwaltung der Vermögensgegenstände.

§ 23

Für alle von dieser Satzung nicht behandelten Rechtsfragen gelten ergänzend die einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V. 2. 5. 63

605 Offenbach, 1. Mai 1963
Waldstr. 99 - Postfach 648

An die Delegierten und Gastdelegierten
zum Bundeskongreß 1963

Liebe Freunde,

wir geben Ihnen beigefügt Ihre Delegiertenunterlagen zum dies-jährigen Bundeskongreß, der am 11./12. Mai 1963 in Stuttgart stattfindet.

Tagungsort ist die Sängerkirche, Stuttgart-Untertürkheim, Lindenschulstr. 29. Wie die Sängerkirche zu erreichen ist, haben wir unseitig aufgeschrieben. Wir bitten auch, die beigefügte Prospektmappe über Stuttgart zur Ermittlung Ihrer Anreisewege zu Rate zu ziehen.

Der Bundeskongreß soll um 14 Uhr beginnen. Sie werden aus der beigefügten Tagesordnung ersehen, daß ein umfangreiches Arbeitsprogramm zu bewältigen ist. Wir bitten deshalb alle Delegierten, zwischen 13 und 14 Uhr anzureisen und sich am Saaleingang zu melden.

Unter der Voraussetzung unserer Zusage, daß die Kongreßteilnehmer in der Sängerkirche das Abendbrot und Mittagessen einnehmen, wurde uns der Tagungsraum kostenlos überlassen. Wir sind den Delegierten dankbar, wenn sie sich an diese Abmachung halten, um den Bundesvorstand nachträgliche Kostenerteilung durch den Besitzer zu ersparen. Für beide Essen werden am Saaleingang Bons ausgegeben, zum Gesamtpreis von DM 6.--.

Die Übernachtungsfrage wird von der Gruppe Stuttgart geklärt. Alle Delegierten, die es bisher noch nicht getan haben, sind gebeten, der Gruppe Stuttgart ihre Übernachtungswünsche unverzüglich mitzuteilen. Die Anschrift der Gruppe: VK-Stuttgart, Stuttgart-W, Schloßstr. 6c.

Alle Delegierten werden gebeten, die beigefügte Delegiertenkarte gut leserlich auszufüllen und für die Mandatsprüfungskommission bereitzustellen. Die Mandatsprüfungskommission wird die Angaben mit den Gruppenmeldungen vergleichen und die gültigen Delegiertenkarten unterschreiben. Gastdelegierte werden gebeten, ihre Delegiertenkarte ebenfalls auszufüllen, mit Rotstift zu durchkreuzen und der Mandatsprüfungskommission zu übergeben.

Zum Schluß möchten wir Sie bitten, das Delegiertenmaterial (das allen rechtzeitig gemeldeten Delegierten bestimmt auch rechtzeitig zugegangen ist) bereits vorher durchzuarbeiten. Es ist notwendig, daß Sie bereits vor dem Kongreß über seinen wesentlichen Verlauf gut unterrichtet sind und durch Ihr Verhalten dazu beitragen können, daß der Kongreß reibungslos verläuft.

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise.

Mit freundlichen Grüßen,

Klaus Vack
(Klaus Vack)

Verbandsgeschäftsführer

Wie kommen Sie zum Tagungsort in der Söngerhalle ?

Autofahrer:

Sie verlassen die Autobahn im Süden Stuttgarts an der Anschlußstelle Stuttgart-Flughafen. Sie fahren die Mittlere Filterstrasse und biegen nach ca. 8 km, am Fernsehturm rechts vorbei, in die Jahnstrasse ein, die nach ca. 1,2 km in die Fischeck-Strasse einmündet. die Fischeck-Strasse geht nach ca. 0,6 km in annähernd gradliniger Führung (nach einer Verkehrsampel) in die Planck-Strasse über. Die Planck-Strasse findet nach ca. 1 km ihre Fortsetzung in der Schwarenbergstrasse. Nach weiteren 0,4 km wird von der Schwarenbergstrasse scharf rechts in die Wagenburgstrasse abgebogen. Nach ca. 0,7 km aus der Wagenburgstrasse, halblinks in die Talstrasse abbiegen, die dann geradeaus über die Neckarbrücke in die Benzstr. übergeht. Nach ca. 2,5 km von der Benzstrasse scharf rechts in die Inselstrasse abbiegen, von der nach ca. 100 m in die Wunderstrasse eingebogen und von dieser mit der 1. Querstrasse die Lindenschulstrasse erreicht ist. In der Lindenschulstrasse 29 befindet sich das Tagungsort Söngerhalle Untertürkheim.

Fußgänger:

Sie können vom Stuttgarter Hauptbahnhof mit der Bundesbahn zum Bahnhof Stuttgart-Untertürkheim fahren und befinden sich dann in unmittelbarer Nähe der Lindenschulstrasse, die Sie dort bestimmt von jedem Strassenpassanten erfragen können. Es besteht auch die Möglichkeit, vom Hauptbahnhof mit der Straßenbahn, Linie 4, bis Stuttgart-Untertürkheim zur Haltestelle Mettingerstrasse zu fahren. Diese Haltestelle ist die 2. nach der Neckarüberquerung. Auch von der Mettingerstrasse sind es nur wenige hundert Meter bis zur Söngerhalle.

G e s c h ä f t s o r d n u n g

- § 1: Stimmberechtigt und diskussionsberechtigt sind nur die ordentlichen Delegierten der Gruppen und die Mitglieder des Bundesvorstandes (entsprechend § 17,1 der VK-Satzung). Das Tagungspräsidium kann auch Gästen das Wort erteilen.
- § 2: Die Beschlüsse des Bundeskongresses werden lt. § 17,4 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Zu einer Satzungsänderung bedarf es lt. § 17,4 der Satzung einer Zwei-Drittel-Mehrheit.
- § 3: Die Redezeit wird auf 5 Minuten begrenzt. Über Ausnahmen entscheidet die Konferenz mit einfacher Mehrheit.
- § 4: Die Redner erhalten das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Wortmeldungen sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen. Bei kurzen Aussprachen kann das Tagungspräsidium von einer schriftlichen Wortmeldung absehen.
- § 5: Anträge auf Schluß der Rednerliste werden nicht behandelt. Über Anträge auf Schluß der Debatte wird unmittelbar entschieden. Ein Redner, der schon zum gleichen Tagesordnungspunkt gesprochen hat, darf keinen Antrag auf Schluß der Debatte stellen. Befindet er sich auf der Rednerliste, so ist er berechtigt, den Antrag auf Schluß der Debatte zu stellen, wenn er dabei erklärt, daß er seine Wortmeldung zurückzieht. Geht bei einer Ablehnung des Antrages auf Schluß der Debatte die Diskussion weiter, dann muß er sich, falls er noch zur Diskussion sprechen will, erneut zu Wort melden.
- § 6: Anträge zur Geschäftsordnung oder zur Tagesordnung können gestellt werden, ohne daß eine schriftliche Wortmeldung einzureichen ist. Anträge zur Geschäftsordnung (bzw. zur Tagesordnung) werden nicht behandelt, wenn sich die Konferenz gerade in einer Abstimmung befindet.
- § 7: Anträge, die einen ordentlichen Bundeskongress-Beschluß erwirken wollen, müssen - falls sie nicht fristgerecht eingesandt worden sind - dem Tagungspräsidium und der Antragskommission schriftlich vorliegen und bedürfen der Unterstützung von mindestens 50 Delegierten.
- § 8: Falls mehrere Anträge zum gleichen Tagesordnungspunkt eingereicht worden sind, entscheidet die Antragskommission, welcher Antrag zuerst zu behandeln ist. Im Zweifelsfalle entscheidet das Tagungspräsidium, wobei es gebunden ist, den weitergehenden Antrag vorzuziehen.
- § 9: Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluß der Debatte zulässig.
- § 10: Die Protokollführung ist berechtigt, außerhalb der Reihe der üblichen Wortmeldungen, während der Diskussion und nach einer Abstimmung, orientierende Fragen an das Tagungspräsidium zu stellen.

207 Ahrensburg 1, den 2. Januar 1963
Rogenstraße 14
Fernruf: 5 55 07

JAHRESBERICHT DER DOKUMENTATIONSABTEILUNG FÜR 1962

In dem folgenden Bericht gibt die Dokumentationsabteilung Rechenschaft über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Jahre.

1. Allgemeines

Da die Dokumentationsabteilung nur nebenberuflich betreut und geleitet wird, traten in der personellen Besetzung zwangsläufig zahlreiche Änderungen ein. In einem Fall wurde eine gute Kraft durch die Einberufung zum Sozialdienst, in einem anderen Fall durch Auswanderung abgezogen. Es gelang nicht, diese Verluste auszugleichen. Für eine Sonderaufgabe konnte ein Fachmann gewonnen werden. Gegenwärtig wird die Arbeit von zwei Mitarbeitern bewältigt.

Der Arbeitsumfang zeigt sich auch in den folgenden Zahlen: Posteingänge 1 725 Sendungen ohne Zeitungsdrucksachen (im Vorjahr 1 351) und 1 815 Postausgänge (Vorjahr 1 844 Sendungen).

Erstmalig beteiligte sich die Dokumentationsabteilung auch an Buchausstellungen, und zwar anlässlich des VK-Bundeskongresses in Bielefeld, dann in Hamburg während einer Mitgliederversammlung des Landesverbandes Hamburg und schließlich noch in Gemeinschaft mit der DFC-Landesverband Hamburg - auf der 70Jahrfeier ebenfalls in Hamburg.

Die Finanzierungsgrundlage umfaßt neben der zweckgebundenen Zuwendung für Bücher durch den Bundesvorstand noch die Mittel aus Leihgebühren und Spenden. Gegenüber dem Vorjahr gingen die Einnahmen um 40 Prozent zurück, da der Dokumentationsabteilung keinerlei Spenden mehr zufließen.

2. Dokumentation

Der Schwerpunkt der Arbeit lag 1962 bei der Ermittlung und Auswertung der im Schrifttum niedergelegten Erkenntnisse und Erfahrungen. Die periodischen Arbeiten wurden fortgeführt. Im "Bibliographischen Wegweiser" konnten 144 Titel besprochen werden. Durch einen Nachtrag wurde die "VK-Bibliographie in Karteiform" (1945-1960) abgeschlossen. Diese Bibliographie umfaßt ausmehr 575 Titel.

Im Rahmen des Dokumentationsdienstes wurden 101 einmalige Arbeiten und Auskünfte erteilt. Für die hier anfallende Arbeit ist die Breite der Themenstellung bezeichnend. Sowohl Adressennachweise und schriftliche Kleinauskünfte (ohne telefonische Auskünfte) wie auch bibliographische und juristische Ausarbeitungen wurden verlangt. Ein Teil dieser Aufträge konnte durch Team-Arbeit ausgeführt werden. Veröffentlicht wurden in der Berichtszeit:

- a) Presseanalyse zum Antikriegstag 1962
- b) Presseanalyse zum Ostermarsch 1962 (2. Folge)
- c) Bestandsverzeichnis der Bibliothek
(Teil 1: Kriegsdienstverweigerung)
- d) Bestandsverzeichnis des Archivs
(Teil 1: Filme, Schallplatten, Tonbänder,
Teil 2: Periodisches Schrifttum)
- e) Auswahlverzeichnis über Filme, Lichtbildreihen, Schallplatten, Tonbänder u. Literatur, soweit diese für die politische Bildung der Kriegsdienstverweigerer geeignet sind.

d) Bericht über das ungenutzte Wissen, den BIBLIOGRAPHISCHEN WEGWEISER und die Dokumentation.

3. Bibliothek.

Die Fachbibliothek des VK dient in der Praxis den Studienbedürfnissen als Präsenz-Bibliothek und der Dokumentationsabteilung als Informations-Bibliothek. Der Zugang betrug 221 Bucheinheiten (davon 92 für Eigentum des VK). Damit erreicht der Bestand an Fachliteratur 877 Bände (davon 501 im Eigentum des VK).

4. Archiv.

Die in den Archiven bearbeiteten Materialien setzen sich aus Zeitungen, Zeitschriften, Protokollen, Berichten, amtlichen Mitteilungen, Flugblättern, Karten, Fotos, Plakaten, Tonbändern, Schallplatten, Filmen und Presseauschnitten zusammen. Es leuchtet ein, daß die Tagespresse als Stoffquelle am vielseitigsten und aktuellsten ist. Wenn man ferner berücksichtigt, daß der Nachrichtenstoff durch Ausschneiden und Aufkleben (2 650 Ausschnitte insgesamt) aufbereitet werden muß und arbeitstäglich 12 Presseauschnitte katalogisiert und für die Benutzung erschlossen werden, so sind mit der Aufführung dieser Zahlen die zu stellenden Anforderungen hinreichend charakterisiert.

5. Benutzung von Bibliothek und Archiv.

Entsprechend ihrer Aufgabenstellung liegt der Schwerpunkt der Bibliothek nicht bei der Fremdbenutzung, sondern bei der Eigenbenutzung durch den Dokumentationsdienst. Daher darf der Ausnutzungsgrad nicht mit den öffentlichen Bibliotheken verglichen werden. In der Berichtszeit wurden an 27 auswärtige Benutzer und 9 Besuchern im Lesraum 80 Bibliothekseinheiten (einschließlich Schallplatten usw.) ausgeliehen.

6. Ungelöste Aufgaben.

Für eine Dokumentationsstelle ist es unerlässlich, Titel von Zeitschriftenaufsätzen neben den Buchtiteln in den Katalogen nachzuweisen. Für diesen Zweck sind Handlockkarten vorgesehen. Aus finanziellen Gründen mußte die Anschaffung nochmals zurückgestellt werden, so daß über den Nachweis im Bibliogr. Wegw. hinaus keine Katalogarbeiten durchgeführt werden konnten. Der Nachholbedarf für die Titelaufnahmen und der Katalogpflege bereitet daher große Sorge. Daneben wird es notwendig sein, den Hauptkatalog (mit Schlagwort- und Verfasserkartei) aufzuteilen in einen Dokumentationskatalog (wie Hauptkatalog unterteilt) und einen Bestandskatalog (mit Verfasser-, Schlagwort- und Standortkartei; letztere nach der DK geordnet).

Für das laufende Berichtsjahr bedarf es auch größerer finanzielle Anstrengungen für die Einrichtung der Bibliothek. Neben den Bindekosten werden dringend Mittel zur Anschaffung von Katalogkästen und von Regalen benötigt. Ein weiterer größerer Nachholbedarf besteht für die Anschaffung von Dokumentar-Schallplatten. Wie weit diese Mittel durch Spenden aufgebracht werden können, bleibt abzuwarten.

Dieser Rechenschaftsbericht wurde erstattet von seinem Leiter Karl-Heinz Stahnke, Arensburg den 2. Januar 1963

Aus der beigelegten Anlage sind Bestand und Entwicklung der Dokumentationsabteilung ersichtlich.

Überweisungen erbeten auf Namenskonto K.-H. Stahnke (Dokumentationsdienst)
Postcheckkonto Hamburg 2061 26 .

1) Sammlungstätigkeit der Dokumentationsabteilung 1960-1962
in Archiv und Bibliothek nach Literaturgattungen

Literaturgattung	1960	1961	1962
Bücher	335	656	877
Zeitschriften (Jahresbände)	27	36	87
Presseauschnitte	3 082	5 377	8 007
Dokumente +)	550	823	902
Bibliogr. Wegw. (Titelaufnahmen)	556	715	862
VK-Bibliographie in Karteiform (Titelaufn.)	250	551	575
Karten (Landkarten und Übersichten)	1	2	3
Fotos	18	41	42
Tonbänder	5	6	8
Schallplatten	1	5	6
Filme	1	1	1
Dias	-	-	-

2) Beanspruchung der Dokumentationsabteilung 1960-1962

Kategorie	1960	1961	1962
Dokumentationsdienst	47	61	101
Ausleihungen	21	45	80
Leserraum (Benutzung)	-	3	9
Besucher	4	12	16
Posteingänge	836	1 351	1 725
Postausgänge	2045	1 811	1 815

+) dazu gehören: Protokolle, Berichte, amtliche Mitteilungen,
Flugblätter, Plakate und Rundbriefe.

ED 718-9-29

Horst Maurer
(16) Friedrich (Wald) NO 28
Burgstraße 47 II

Vorgeschlagene Tagesordnung für den VK-Bundeskongreß
am 11./12. Mai 1963 in Stuttgart

- 1) Eröffnung des Bundeskongresses
 - a) Begrüßungsworte des Vorsitzenden Herbert Stubenrauch
 - b) Begrüßungsworte der gastgebenden Gruppe
 - c) Begrüßungsworte anwesender Persönlichkeiten
 - d) Verkündung schriftlicher Grußworte
- 2) Wahl der Kommissionen
 - a) Tagungspräsidium
 - b) Antragskommission
 - c) Mandatsprüfungskommission
- 3) Beschlußfassung über die Geschäftsordnung
- 4) Beschlußfassung über die Tagesordnung
- 5) Arbeitsberichte des Vorstandes
 - a) Erläuterung des schriftlich vorliegenden Berichtes des Bundesvorstandes und der Verbandsgeschäftsstelle
 - b) Erläuterung des schriftlich vorliegenden Berichtes des FD-Referenten
 - c) Kassenbericht des Schatzmeisters
 - d) Bericht der Kassenprüfung
- 6) Diskussion über die Vorstandsberichte
- 7) Entlastung
 - a) des Schatzmeisters
 - b) des gesamten Vorstandes
- 8) Bericht der Mandatsprüfungskommission
- 9) Behandlung und Beschlußfassung über Anträge und Resolutionen
- 10) Beschlußfassung über Satzungsänderungsanträge (soweit welche vorliegen)
- 11) Neuwahl
 - a) des Vorstandes
 - b) der Kassenprüfer
 - c) des Schiedsgerichtes
- 12) Abschluß des Kongresses

In den Bundeskongreß eingeplant ist ein Referat über den Entwurf des "Gesetzes über den Zivildienst im Verteidigungsfall" (Zivildienstgesetz) durch einen in dieser Frage sachkundigen Redner. Am Samstagabend ist eine Kabarettveranstaltung vorgesehen. Außerdem wird unser langjähriger Vorsitzender, Wilhelm Keller, an dem Kongreß teilnehmen und eine kurze Ansprache über das Thema "Grundregeln humanen Verhaltens in der Politik" halten.

Tagungsablauf

- | | |
|------------------------|-----------------------------------|
| 11. Mai 1963 (Samstag) | 13 - 14 Uhr Anreise und Anmeldung |
| | 14 - 19 Uhr Tagung |
| | 19 - 20 Uhr Abendpause |
| | 20 - 22 Uhr Abendveranstaltung |
| 12. Mai 1963 (Sonntag) | 9 - 12 Uhr Tagung |
| | 12.30 - 13.30 Uhr Mittagspause |
| | 13.30 - spätestens 16 Uhr Tagung |

ED 718-9-30

Horst Maurer
(16) Vorstand (1963) 118 44
Burgstraße 47 II



**Verband der
Kriegsdienstverweigerer**

in der War Resisters' International e.V.

PROTOKOLL

VK-Bundeskongreß in Stuttgart

11./12. Mai 1963

ED 718-9-31

VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER
IN DER WAR RESISTERS' INTERNATIONAL e.V.

PROTOKOLL
über den Bundeskongreß am 11./12.5.1963
in Stuttgart

VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER
IN DER WAR RESISTERS' INTERNATIONAL e.V.

Das Protokoll über den VK-Bundeskongreß am 11./12. Mai 1963
in Stuttgart ist wie folgt zusammengestellt:

- 1) Protokoll (weißes Papier)
- 2) Bericht des Bundesvorstandes und der Verbandsgeschäftsstelle (rosa Papier)
- 3) Bericht über die Erfüllung der Beschlüsse des Bundeskongresses 1962 (chamois Papier)
- 4) Bericht des FD-Referenten (gelbes Papier)
- 5) Jahresbericht der Dokumentationsabteilung (altgold Papier)
- 6) Satzung nach dem Bundeskongreß 1963 (grünes Papier)
- 7) Beschlußliste (blaues Papier)

VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER
IN DER WAR RESISTERS' INTERNATIONAL e.V.

P r o t o k o l l

Über den Bundeskongreß am 11./12. Mai 1963 in Stuttgart

Der VK-Bundeskongreß 1963 ist von 126 ordentlichen Delegierten besucht. 116 Delegierte werden von 32 Gruppen entsandt, 9 Delegierte entfallen auf den Bundesvorstand.

Die 32 durch ordentliche Delegierte beim Bundeskongreß vertretenen Gruppen sind: Achern, Balingen, Bielefeld, Bremen, Detmold, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Eßlingen, Frankfurt, Freiburg, Hamburg, Hannover, Hofheim, Husum, Iserlohn, Itzehoe, Kiel, Köln, Leverkusen, Lübeck, Mainz, Mannheim, München, Neumünster, Offenbach, Remscheid, Saar, Schwarzwald-Baar, Siegerland, Stuttgart, Wuppertal. Dem Bundesvorstand stehen 11 Delegierte zu, jedoch sind Dr. Wilhelm Ude und Hans Hermann Köper entschuldigt.

Insgesamt zählt der Verband der Kriegsdienstverweigerer 60 Gruppen, sodaß 28 Gruppen nicht vertreten sind. Nach dem Delegierten-schlüssel könnte der Kongreß 170 ordentliche Delegierte zählen. Danach fehlen 44 Delegierte (42 Gruppen-Delegierte und 2 Delegierte des BV).

Aus den durch ordentliche Delegierte vertretenen Gruppen sind außerdem 39 Gastdelegierte anwesend.

6 Gäste vertreten befreundete Verbände und Institutionen. Es sind dies: Dr. Walter Iidl, Bundesvorsitzender der IdK; Alfred Sauer, für den Bundesvorstand der DFG; Werner Fuchs, Bundesvorsitzender des IAK; Fritz Lamm, Stuttgart; Dr. Werner Haverbeck; Leslie Hayman.

Beginn des Kongresses am 11. Mai 1963, 15 Uhr. Abschluß des Kongresses am 12. Mai 1963 gegen 15 Uhr. Der Kongreß findet in der Sängersalle in Stuttgart-Untertürkheim statt.

Den Delegierten liegt zum Kongreß eine Tagungsmappe mit folgenden Unterlagen vor: Tagesordnung, Geschäftsordnung, schriftlicher Bericht des Bundesvorstandes und der Verbandesgeschäftsstelle, Bericht über die Erfüllung der Beschlüsse des VK-Bundeskongresses 1962, Bericht des FD-Referenten, Bericht der Dokumentationsabteilung, derzeit gültige Satzung, Anträge.

Die Abwicklung der Tagesordnung liegt von Punkt 1 - 2a bei Herbert Stubenrauch, von Punkt 2b - 11 beim Tagungspräsidium (Werner Böwing, Alfred Riedel, Norbert Winkler) und zu Punkt 12 bei Herbert Stubenrauch.

Am Samstagabend hält Rechtsanwalt Heinrich Hannover ein Referat über das geplante Zivildienstgesetz. Zu diesem Gesetz hat Heinrich Hannover bereits eine schriftliche Arbeit verfasst, die vom VK als Broschüre herausgebracht wurde. Am Samstagabend tritt außerdem die Ostermarsch-Skiffle-Group aus Urberach (Hessen) auf. Der Sonntagvormittag wird durch Offenbacher VK-Mitglieder mit einigen Lesungen aus der Antikriegs-Literatur eröffnet.

Beschlossene Tagesordnung für den VK-Bundeskongress
am 11./12. Mai 1963 in Stuttgart

- 1) Eröffnung des Bundeskongresses
 - a) Begrüßungsworte des Vorsitzenden Herbert Stubenrauch
 - b) Begrüßungsworte der gastgebenden Gruppe
 - c) Begrüßungsworte anwesender Persönlichkeiten
 - d) Verkündung schriftlicher Grußworte
- 2) Wahl der Kommissionen
 - a) Tagungspräsidium
 - b) Antragskommission
 - c) Mandatsprüfungskommission
- 3) Beschlußfassung über die Geschäftsordnung
- 4) Beschlußfassung über die Tagesordnung
- 5) Arbeitsberichte des Vorstandes
 - a) Erläuterung des schriftlich vorliegenden Berichtes des Bundesvorstandes und der Verbandsgeschäftsstelle
 - b) Erläuterung des schriftlich vorliegenden Berichtes des FD-Referenten
 - c) Kassenbericht des Schatzmeisters
 - d) Bericht der Kassenprüfer
- 6) Diskussion über die Vorstandsberichte
- 7) Entlastung
 - a) des Schatzmeisters
 - b) des gesamten Vorstandes
- 8) Bericht der Mandatsprüfungskommission
- 9) Beschlußfassung über Satzungsänderungsanträge
- 10) Behandlung und Beschlußfassung über Anträge und Resolutionen
- 11) Neuwahl
 - a) des Vorstandes
 - b) der Kassenprüfer
 - c) des Schiedsgerichts
- 12) Abschluß des Kongresses

Beschlossene Geschäftsordnung

- § 1: Stimmberechtigt und diskussionsberechtigt sind nur die ordentlichen Delegierten der Gruppen und die Mitglieder des Bundesvorstandes (entsprechend § 17,1 der VK-Satzung). Das Tagungspräsidium kann auch Gästen das Wort erteilen.
- § 2: Die Beschlüsse des Bundeskongresses werden lt. § 17,4 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Zu einer Satzungsänderung bedarf es lt. § 17,4 der Satzung einer Zwei-Drittel-Mehrheit.
- § 3: Die Redezeit wird auf 5 Minuten begrenzt. Über Ausnahmen entscheidet die Konferenz mit einfacher Mehrheit.
- § 4: Die Redner erhalten das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Wortmeldungen sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen. Bei kurzen Aussprachen kann das Tagungspräsidium von einer schriftlichen Wortmeldung absehen.
- § 5: Anträge auf Schluß der Rednerliste werden nicht behandelt. Über Anträge auf Schluß der Debatte wird unmittelbar entschieden. Ein Redner, der schon zum gleichen Tagesordnungspunkt gesprochen hat, darf keinen Antrag auf Schluß der Debatte stellen. Befindet er sich auf der Rednerliste, so ist er berechtigt, den Antrag auf Schluß der Debatte zu stellen, wenn er dabei erklärt, daß er seine Wortmeldung zurückzieht. Geht bei einer Ablehnung des Antrages auf Schluß der Debatte die Diskussion weiter, dann muß er sich, falls er noch zur Diskussion sprechen will, erneut zu Wort melden.
- § 6: Anträge zur Geschäftsordnung oder zur Tagesordnung können gestellt werden, ohne daß eine schriftliche Wortmeldung einzureichen ist. Anträge zur Geschäftsordnung (bzw. zur Tagesordnung) werden nicht behandelt, wenn sich die Konferenz gerade in einer Abstimmung befindet.
- § 7: Anträge, die einen ordentlichen Bundeskongress-Beschluss erwirken wollen, müssen - falls sie nicht fristgerecht eingesandt worden sind - dem Tagungspräsidium und der Antragskommission schriftlich vorliegen und bedürfen der Unterstützung von mindestens 30 Delegierten. Diese Anträge müssen bis spätestens 11.00 Uhr am Sonntagvormittag dem Tagungspräsidium oder der Antragskommission vorgelegt werden.
- § 8: Falls mehrere Anträge zum gleichen Tagesordnungspunkt eingereicht worden sind, entscheidet die Antragskommission welcher Antrag zuerst zu behandeln ist. Im Zweifelsfalle entscheidet das Tagungspräsidium, wobei es gebunden ist, den weitergehenden Antrag vorzuziehen.
- § 9: Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluß der Debatte zulässig.
- § 10: Die Protokollführung ist berechtigt, außerhalb der Reihe der üblichen Wortmeldungen, während der Diskussion und nach einer Abstimmung, orientierende Fragen an das Tagungspräsidium zu stellen.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Vorsitzender, Herbert Stubenrauch, eröffnet den Bundeskongreß und begrüßt die Delegierten und Gäste. Er weist darauf hin, daß mit diesem Kongreß der Verband der Kriegsdienstverweigerer seit 5 Jahren besteht und daß vor 10 Jahren in Köln einer der Grundpfeiler des heutigen VK, die Gruppe der Wehrdienstverweigerer, gegründet wurde. Der Kongreß sei als Arbeitstagung geplant und deshalb habe man auf eine größere öffentliche Veranstaltung verzichtet.

Für die Gruppe Stuttgart richtet der Gruppenvorsitzende, Joachim Loes, Grußworte an den Kongreß. Er weist darauf hin, daß der Oberbürgermeister der Stadt wegen anderweitiger Verpflichtungen verhindert ist, jedoch dem Kongreß die besten Wünsche für einen guten Verlauf übermittelt hat.

Begrüßungsworte richtet der Bundesvorsitzende der IdK, Dr. Walter Lidl, an den Kongreß. Dr. Walter Lidl weist besonders darauf hin, daß die Friedensverbände auf ihre Unabhängigkeit bedacht sein müßten. Dr. Lidl betrachtet die Kriegsdienstverweigerung nur als eine Teilaufgabe innerhalb eines Kriegsdienstverweigerer-Verbandes, darüber hinaus müssen alle Kräfte für die Verhinderung eines Krieges und die Erhaltung des Friedens eingesetzt werden. Dr. Lidl erhofft eine weitere Zusammenarbeit zwischen den WRI-Verbänden.

Außerdem richtet Hans Konrad Tempel, Sprecher des Zentralen Ostermarschausschusses und ordentlicher Delegierter für den Landesverband Hamburg, Grußworte an den Kongreß. Tempel dankt den VK-Gruppen für ihre Mitarbeit und Unterstützung bei den vergangenen Ostermärschen. Die politischen Erfolge und die Unabhängigkeit des Ostermarsches seien auch dem VK zu verdanken. Die Erfolge seien eine Verpflichtung für alle Verantwortlichen im Ostermarsch, dazu beizutragen, daß sie erhalten und ausgebaut werden könnten.

Herbert Stubenrauch verliest die schriftlich eingegangenen Grußworte von Oberkirchenrat Kloppenburg im Auftrag der Zentralstelle und vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Von befreundeten Verbänden liegen weitere schriftliche Grußworte vor: Berthold Kiekebusch, Bundesjugendsekretär der Gewerkschaft ÖTV; Frau Christel Küpper von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Friedensverbände; Alfred Knaus vom Internationalen Zivildienst; Bundesvorstand der Sozialistischen Jugend "Die Falken"; Deutscher Freidenker-Verband, Stuttgart; Bundesjugendleitung der Naturfreundejugend.

Grußtelegramme liegen vor von dem ehemaligen Vorsitzenden, Wilhelm Keller, und den Vorstandsmitgliedern Dr. Wilhelm Ude und Hans Hermann Köper.

Der Bundeskongreß übermittelt Oberkirchenrat Heinz Kloppenburg DD herzliche Glückwünsche zu seinem 60. Geburtstag.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Der Kongreß wählt bei 3 Stimmenthaltungen folgendes Tagungspräsidium:
Werner Böwing
Alfred Riedel
Norbert Winkler
- b) Der Kongreß wählt bei 3 Stimmenthaltungen folgende Antragskommission:
Hans Joachim Arit
Hans Hammer
Günter Schlatte
Bruno Wendel
- c) Der Kongreß wählt bei 4 Stimmenthaltungen folgende Mandatsprüfungskommission:
Herbert Achterberg
Jürgen Opravil
Lannelore Vack

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Die vom Bundesausschuß vorgeschlagene Geschäftsordnung wird nach einer Änderung im § 7 bei 7 Stimmenthaltung angenommen. Der Bundesausschuß hatte vorgeschlagen, daß Initiativanträge die Unterstützung von mindestens 50 Delegierten haben müssen. Die vom Kongreß angenommene Geschäftsordnung sieht vor, daß die Unterstützung von mindestens 30 Delegierten genügt. Allerdings wird der § 7 ergänzt, daß Initiativanträge bis spätestens 11 Uhr am Sonntagvormittag der Antragskommission oder dem Tagungspräsidium vorgelegt werden müssen. (siehe Seite 4)

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Der Vorschlag des Bundesausschusses zur Tagesordnung wird im Punkt 11 um den Unterpunkt e) Schiedsgericht erweitert. Die Tagesordnung wird bei 2 Stimmenthaltungen angenommen. (siehe Seite 5)

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Herbert Stubenrauch erläutert den schriftlichen Bericht für Bundesvorstand und Verbandsgeschäftsstelle (Anl. rgsa), den Bericht über die Erfüllung der Beschlüsse des Bundeskongresses 1962 (Anl. chamois) und, da Dr. Wilhelm Ude verhindert ist, den Bericht des FD-Referenten (Anl., gelb). Dem ausführlichen Bericht von Herbert Stubenrauch sind für das Protokoll die wesentlichsten Auszüge entnommen.

Die inneren Probleme des Verbandes: "Die Arbeit des 11-köpfigen Vorstandes und des 5-köpfigen Geschäftsführenden Vorstandes war gekennzeichnet durch eine erfreuliche und erfrischende Sachlichkeit und Kollegialität. Die gesamte Arbeit, die dort zusammen mit der Bundesgeschäftsstelle in dem vergangenen Jahr geleistet worden ist, ist als ein einziges großes Teamwork anzusehen, an dem jeder seine ihm zur Verfügung stehende Kraft voll eingesetzt hat. Weder in sachlicher noch politischer Hinsicht hat es innerhalb des Vorstandes Differenzen gegeben, die nicht in fairer Diskussion hätte ausgeglichen werden können.

Wir haben uns vor allem darum bemüht, den Verband nicht zum Selbstzweck werden zu lassen und die anfallenden Dinge so gut wie möglich und so unbürokratisch wie es sich für vernünftige Menschen gehört, zu erledigen. Nichts anderes würde nach meiner Meinung unsere Arbeit so sehr hemmen, als ein Verbohren in steriles, unbewegliches Verwaltungsdenken, deshalb erscheint mir der Hinweis auf die relativ offene und unkonventionelle Arbeitsweise des Vorstandes und der Geschäftsstelle, verbunden mit einer wirklich partnerschaftlichen und nicht autoritären Führung der Verbandsarbeit zu Beginn unseres Arbeitsberichtes besonders erwähnenswert.

Die wichtigste Aufgabe, die in diesem Jahr vor uns lag, bestand in der finanziellen Sanierung und Erweiterung der Verbandsarbeit. Der langsame aber stetig steigende Mitgliederzuwachs und die ausgezeichnete organisatorische Struktur unseres Verbandes sind wohl der beste Beweis dafür, daß sich unser Entschluß, einen hauptamtlichen Geschäftsführer einzustellen, mehr und mehr bewährt hat.

Durch den Aus- und Aufbau der Geschäftsstelle wurde es zwingend notwendig, die nun gegebenen Möglichkeiten einer Ausweitung unserer Arbeit auch voll auszunützen. Das brachte eine natürliche Kostensteigerung mit sich, die ohne eine wesentliche Erhöhung auf der Einnahmenseite auf die Dauer nicht mehr zu tragen war. Außerdem verlangten die Schulden, mit denen wir unser Arbeitsjahr begannen, eine nicht mehr aufschiebbare Deckung. Das sind im wesentlichen die Gründe für die Gewaltkur gewesen, die wir finanziell unseren Mitgliedern zugemutet haben, in der Erwartung, daß diese unsere Situation verstehen. Hierin sind wir nicht getäuscht worden.

Unsere Einnahmenseite hat sich erheblich erhöht und wir können jetzt wieder nach der langen Durststrecke schuldenfrei weiterarbeiten, und haben erstmalig wieder die Möglichkeit, in größerem Umfang als bisher auf zentraler Ebene Werbematerial und dergleichen herzustellen. - Allen Gruppen und Mitgliedern sei an dieser Stelle gedankt für das Verständnis und die Bereitschaft, mit der sie eine solche unpopuläre Maßnahme, wie die Beitragserhöhung unterstützt haben.

Die Aktion 2. Mann, die der Bundesvorstand erstmalig in einer besonders attraktiven Form durchgeführt hat, erwies sich als ein guter Erfolg. Durch sie konnten sowohl eine ganze Reihe neuer Mitglieder gewonnen, als auch gleichzeitig eine beträchtliche Summe Geld eingebracht werden.

Insgesamt gesehen kann man durchaus - auch bei sehr vorsichtiger Formulierung - feststellen, daß unser Verband im Laufe der letzten Jahre an Attraktivität und Seriosität gewonnen hat. Manche Leute und Gruppierungen interessieren sich mehr und mehr für uns, weil sie merken und beobachten, daß hier eine solide organisatorische Arbeit geleistet wird, die sich mit einer offener und beweglichen politischen Haltung paart und, gerade durch die Hartnäckigkeit ihrer Unabhängigkeit, zusehends an Vertrauen und Sympathie gewonnen hat ..."

Friedensdienst: "Ein sehr wichtiger Bestandteil unserer ständigen Arbeit ist nach wie vor, neben der Beratung der Kriegsdienstverweigerer, die Beratung und Betreuung der ersatzdienstleistenden

Mitglieder unseres Verbandes. Unser Freund, Dr. Wilhelm Ude, hat auf diesem Gebiet zusammen mit dem Hamburger Zentralen Friedensdienstausschuß fast Übermenschliches an Arbeit geleistet. Das Ergebnis dieser Arbeitslast müssen wir leider jetzt beklagen: Dr. Ude ist gesundheitlich so schwer angeschlagen, daß er sich für eine geraume Zeit aus der Vorstandsarbeit zurückziehen muß, um sein Kräfte-reservoir wieder aufzufrischen. Wir danken ihm sehr herzlich für seinen Einsatz und danken ihm gleichzeitig dafür, daß er sich bereit erklärt hat, in der Verbandszeitschrift ZIVIL weiterhin die zwei Seiten, die sich mit den Diensten der Kriegsdienstverweigerer beschäftigen, verantwortlich zu gestalten.

Die Überlegung, welche Funktion und welchen Platz der Ersatzdienst in unserer Arbeit einnehmen soll, hat viele angeregte und grundsätzliche Diskussionen innerhalb des Vorstandes hervorgerufen. Als Ergebnis dieser Überlegungen können wir jetzt feststellen: Unser Verband ist nach wie vor in erster Linie ein Zusammenschluß von Kriegsdienstverweigerern und nicht ein Verband von Ersatzdienstleistenden. Das heißt, wir sind einverstanden mit der Art und dem Weg der Sicherheitspolitik, zu der sich die Mehrheit unseres Volkes zur Zeit noch bekennt. Wir sind der Meinung, daß eine militärische Sicherheitspolitik, die auf Aufrüstung und kalten Krieg beruht, unser Volk auf die Dauer in eine neue militärische Katastrophe treiben wird. Weil wir das erkennen, verweigern wir den Kriegsdienst. Unsere Antwort auf den uns als gefährlich und unvernünftig erkannten Weg der Politik der Kriegsvorbereitung, fußt im wesentlichen auf der Forderung nach einer Revision dieser Sicherheitspolitik zugunsten eines Weges, der auf Abrüstung und Verständigung beruht. Unsere Antwort kann naturgemäß nicht darin liegen, daß wir ein Jahr oder 18 Monate lang karikativen Dienst in Krankenhäusern leisten, da dieser Dienst wenig oder überhaupt nichts - obwohl der natürlich ein positiver, altruistischer Dienst ist - mit der Sicherheitspolitik eines Volkes zu tun hat.

Unabhängig von dieser grundsätzlichen Einsicht, fordert das Gesetz nun einen solchen karikativen Dienst von Kriegsdienstverweigerern. Wir sind der Meinung, diesen Dienst solle man gut und überzeugend leisten, - darüber hinaus müssen wir jedoch sehr deutlich von dem Gesetzgeber die Ausweitung des gesetzlichen Dienstes für Kriegsdienstverweigerer auf wirklichen völkerverbindenden Friedensdienst im Ausland und auf eine Ausbildung als Katastrophenhelfer fordern. Unbeschadet einer Erfüllung dieser unserer Forderungen, bleibt nach wie vor das Primat in unserer Arbeit dem Eintreten für eine Revision der fatalen Militärpolitik der Stärke vorbehalten, eine Revision, die wir vornehmlich auf dem Wege der Öffentlichkeitsarbeit, des Einflusses auf politische Parteien, Organisationen und die Kirchen, und über eine deutliche und entschlossene Kampagne für Abrüstung betreiben sollten. So dürfen wir das eine tun und das andere nicht lassen: die gesetzlich vorgeschriebenen Dienste ausbauen und zu wirklichen Friedensdienstmöglichkeiten ausgestalten und gleichzeitig alle unsere Kraft und Möglichkeiten vordringlich dem Ausbau einer realistischen, politischen und militärischen Alternative, zu der Sicherheitspolitik unseres Volkes, widmen..."

Der VK innerhalb der Friedensverbände: "Der Vorstand hat sich in sehr unvoreingenommener Weise darum bemüht, die immer wieder auf Bundeskongressen aufgeworfene Frage einer Fusion mit der IÖK zu lösen. Ich persönlich bin mit vielen führenden Männern der IÖK

befreundet und hatte von daher auch gute Hoffnung, daß sich eine Regelung finden könnte. Es haben viele Gespräche mit Vorstandsmitgliedern der IdK stattgefunden und der Bundesausschuß hat einen Fusionsausschuß gebildet, der sich mit dieser Frage besonders beschäftigte. Trotz dieser relativ guten Voraussetzungen ist es bisher nicht zu einer Fusion der beiden Verbände gekommen, und eine solche Fusion steht auch nicht bevor. Woran liegt das? Das liegt nicht daran, daß - wie unser sehr verehrter Freund Kirchenpräsident Nienöller fälschlicherweise annimmt - unser Verband antikommunistisch wäre. Davon kann in diesem Sinne keine Rede sein, wohl davon, daß wir unterschiedlos jede Form von offenen oder versteckten Terror, gleichgültig in welchem Lande der Erde oder Mitteleuropas dieser auftritt, bekämpfen. Nein, es liegt ganz einfach daran, daß eine Gesamtfusion der beiden Verbände unter den jetzigen technischen, personellen und organisatorischen Bedingungen nach unserer Meinung, unsere eigene Arbeit eher hemmen und schwächen als nachhaltig fördern könnte. Es gibt eben trotz der vielen Gemeinsamkeiten, in ebensovielen Einzelfragen, weitgehende Unterschiede in der Arbeitsweise, in Stil und der politischen Beurteilung der Lage, daß, - unabhängig von der Frage ob überhaupt nach den Erfahrungen von 1958 jemals die IdK restlos bereit sein wird, ihren Verband zugunsten eines Gesamtverbandes aufzulösen - es unter den augenblicklichen Gegebenheiten besser sein wird, die Zusammenarbeit und nicht die Fusion der Friedensverbände zu verstärken und das Forum der "Arbeitsgemeinschaft Deutscher Friedensverbände" zu einer noch stärkeren Plattform dieser Zusammenarbeit auszubauen. Dazu konnten wir im vergangenen Jahr einige erfreuliche Schritte tun. Die ADF wird im Herbst dieses Jahres eine Arbeitstagung zwischen den Verbänden durchführen, auf der die Probleme einer mitteleuropäischen Entspannung und der Abrüstung besprochen werden sollen, und die ADF wird ganz konkret in sachlichen Fragen - wie jetzt in der Frage Notstandsgesetze geschehen - für alle angeschlossenen Verbände zu verbindlichen Stellungnahmen und Aktionen aktiviert.

Außerdem hat sich die ADF jetzt offiziell der in Oxford gegründeten Internationalen Konföderation für Abrüstung und Frieden angeschlossen. An der Konferenz in Oxford im Januar dieses Jahres habe ich selber als Vertreter der ADF teilgenommen, und Sie alle haben unseren Bericht über die Konferenz in ZIVIL lesen können.

Zu der wohl bedeutendsten gemeinsamen Aktion aller noch in der Bundesrepublik an unabhängiger Opposition vorhandenen Kräfte, hat sich der Ostermarsch - Kampagne für Abrüstung entwickelt. In dieser Kampagne für Abrüstung - die von führenden Mitgliedern unseres Verbandes mitinitiiert und getragen wird - sehen wir zur Zeit die geeignetste Möglichkeit einer Einflußnahme auf die öffentliche Meinung im Sinne einer Politik der Vernunft und Verständigung. Es ist uns in diesem Jahre der Durchbruch zu einer wirklichen Bewegung für Abrüstung gelungen, einer spontanen, aus freier demokratischen Initiative gewachsenen politischen Kraft, in der sich alle Menschen guten Willens, die mit uns für eine Welt ohne Furcht und ohne die Bombe eintreten wollen, vereint haben, ohne gleichzeitig, wie es leider bei der DFU der Fall war, in Abgeschlossenheit und Abhängigkeit zu verfallen. Ich glaube, daß es lohnend und nützlich sein wird, auch in Zukunft, so wie bisher, unsere technischen und personellen Möglichkeiten voll dem Ausbau dieser Kampagne zu widmen. Viele Menschen in unserem Lande, die unsere politische Meinung teilen, sind nicht bereit, sich formellen Organisationen anzuschließen. Wir müssen

unbedingt diesen Drang und das Bedürfnis nach informellen Organisationsformen berücksichtigen und fördern. Dazu bietet der Ostermarsch eine sehr gute Gelegenheit. Unsere Aufgabe als festgefügte Organisation wird damit vor allem auf die Kontinuität der Arbeit gerichtet sein müssen, und hat auf die Dauer als organisatorisches Gerüst für viele derartiger freier Initiativen abzugeben ..."

Aufgaben des VK innerhalb der politischen Situation in der Bundesrepublik: "Es scheint so, als hätten wir seit einiger Zeit überhaupt keine Regierung mehr. Trotz des heillosen Wirrwarrs und der Führungslosigkeit in Bonn, die durch die Selbstausschaltung des Parlamentes und durch den gefährlichen Verlust des politischen Gesichtes der SPD nur noch grotesker wirken, steuert die Bundesregierung immer noch einen klaren Kurs: ihr Ziel ist die Bildung einer kleineuropäischen, atomarbewaffneten Macht, die eine extrem autoritäre Politik verfolgen soll. Der Deutsch-französische Vertrag - die Ausschaltung des potentiell sozialistischer Englands und die Beibehaltung einer hektischen Politik der Aufrüstung und des Kalten Krieges, sind die äußeren Symptome dieses Kurses. Im Inneren schlägt er sich durch den Versuch einer Ausschaltung der Rechtsstaatlichkeit in der Spiegelaffäre und durch die Vorbereitung von Gesetzen, die eine vollkommene Militarisierung des Volkes zum Ziele haben - Notstands- und Notdienstgesetze - nieder. In der DDR - auf der anderen Seite - wird die extreme Militarisierung des Volkes und die Politik der Stärke und der Verfolgung politischer Gegner unvermindert weitergeführt. - Demgegenüber suchen die Großmächte USA und Sowjetunion verstärkt nach einem Arrangement. Die Neutralen Länder und die UNO treten für ein solches Arrangement des Ausgleiches und der Abrüstung ebenfalls deutlich ein, selbst der Papst greift in einer vermittelnden und friedentiftenden Botschaft in dieses gigantische Ringen um eine Verständigung der Weltmächte zur Vermeidung des Atomkrieges ein. Nur die Mächtigen in unseren Lande helfen nicht den Großmächten, zu einer Einigung zu kommen, sondern tun alles, um eine solche Einigung bei der Lösung der großen, vor der Menschheit liegenden Probleme der Abrüstung, des Hungers und des Ausbaus der UNO zu verhindern.

Auf unseren kleinen Organisationen - ob es nun die Verbände der ADF, der Ostermarsch oder der Sozialistische Bund sind - liegt somit die wesentliche Verantwortung dafür, daß in unserem Lande die Stimme der Vernunft nicht schweigt, die Unruhe nicht aufhört und das Lager der Einsichtigen so stark wird, daß auch von Deutschland aus konstruktive Beiträge zu einer friedlichen und menschlicheren Zukunft erfolgen können.

Wenn wir diese Verantwortung wirklich erkennen, dann sollte sie uns ein Ansporn zu noch größerer Aktivität und zu noch härterer und genauerer Politik werden. Die Stoßrichtung darf dabei nicht gegen politische Parteien oder Gruppierungen gerichtet sein, sondern in erster Linie für eine Aktivierung all derer, die den Zielen unserer Arbeit zustimmen, gleichgültig, wo sie sich gesellschaftlich befinden.

Die Erkenntnis dieser unserer Funktion des Verbandes hat sich vor allem in der Herausgabe des Prescribedienstes niedergeschlagen, ihr dienten auch die verschiedenen Publikationen in der Frage der Notstands- und Notdienstgesetze durch unseren stellv. Vorsitzenden, Heinrich Hannover ..."

Personelle und aktuelle Fragen: "Einer der Urväter unseres Verbandes, Hans Hermann Köper, der vor 10 Jahren die GdW begründete und vor 5 Jahren Geburtshelfer für den Verband der Kriegsdienstverweigerer war, scheidet mit diesem Bundeskongreß aus der aktiven Vorstandsarbeit des Verbandes aus. Wir alle bedauern das außerordentlich, da er nicht nur sehr wesentlich das Profil unseres Verbandes mitgeprägt hat, sondern durch sein journalistisches Können unsere Verbandszeitschrift ZIVIL zu einem ansprechenden Blatt gestaltet hat. Hans Hermann Köper ist nun so von seiner Redaktionsarbeit beim TWEN in Anspruch genommen und kann außerdem gesundheitlich nicht mehr länger die Bürde einer Vorstandsarbeit tragen. Wir danken ihm ganz besonders herzlich für seine Arbeit in und um unseren Verband und wissen, daß er weiterhin mit Rat und Tat zur Seite stehen wird.

Durch sein Ausscheiden tauchen für uns natürlich die sehr schwierigen Fragen nach der Weiterführung der Redaktion von ZIVIL auf. Auf jeder Sitzung des Bundesvorstandes und des Bundesausschusses haben wir uns mit der Frage ZIVIL befaßt. Da die Redaktion von ZIVIL seither stark mit der Arbeit des Vorstandes verknüpft ist, hat der Bundesausschuß beschlossen, für eine Übergangszeit, bis ein endgültiger Redakteur gefunden worden ist, die Verantwortung für ZIVIL kommissarisch Klaus Vack, Werner Böwing und mir zu übertragen. Außerdem wird ZIVIL um zwei Seiten erweitert und insgesamt 5 Freunde haben sich zur ständigen Mitarbeit bereiterklärt.

Die Befragung der Leser von ZIVIL, die Anfang des Jahres durchgeführt wurde, hat ein erfreulich lebhaftes Echo hervorgerufen. Grundsätzlich - und das gerichtet Hans Hermann Köper zur Ehre - war die Beurteilung von ZIVIL überwiegend positiv, wenn auch eine große Zahl von Verbesserungsvorschlägen unterbreitet wurden, die wir alle sehr sorgfältig ausgewertet haben. Einige dieser Vorschläge können schon in der nächsten Nummer verwirklicht werden.

Unser Schatzmeister, Hans Hampe, dem das Verdienst zukommt, für eine vorbildliche und seriöse Finanzpolitik unseres Verbandes in ausgezeichneter Weise gesorgt zu haben, möchten wir, da er sich für einige Zeit ebenfalls etwas mehr zurückziehen will, auch sehr herzlich für die geleistete Arbeit danken. Er hat sich bereiterklärt, seine hanseatische Genauigkeit in Zukunft unserem Verband als Kassenprüfer zu widmen, das tröstet uns.

Dank für ihre Arbeit sagen wir auch den Freunden Grüning und Joanni, die mit diesem Kongreß ebenfalls aus dem Vorstand ausscheiden..."

Zukünftige Schwerpunkte: "Für die nächste Zukunft, so glaube ich, sollten wir uns neben der Verstärkung der Werbearbeit und der Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und Dienstleistenden zwei Fragen zuwenden, die von zentraler Bedeutung für die Funktion eines pazifistischen Verbandes sind: die Weiterentwicklung einer Konzeption der unmilitärischen Friedenssicherung für die historisch-politische Situation unserer Welt und die sich daran anschließende Frage nach einer möglichen unmilitärischen Verteidigung. Das erste scheint mir zu Zeit die wichtigere und realistischere Fragestellung zu sein, und wir sollten deutlich die zweite Frage unabhängig - quasi als Pionierunternehmen - von den Möglichkeiten der unmilitärischen Friedenssicherung untersuchen. Wir müssen im Auge behalten, daß und dann, wenn der 3.

Weltkrieg einmal ausgebrochen ist, gewaltloser Widerstand nicht mehr viel nützen kann. Es kommt jetzt zunächst darauf an, die gesamte Sicherheitspolitik und die Mittel der Friedenssicherung so zu verändern, daß die Gefahr eines Kriegsausbruches wirksam verhindert werden kann.

Wenn wir in der Lösung dieser fundamentalen Frage weiter gekommen sind, d.h. wenn der Friede uns ausreichend gesichert zu sein scheint, dann müssen wir natürlich unsere volle Aufmerksamkeit auf die Entwicklung neuer, gewaltfreier Wege zur Lösung der dann auftauchenden Konflikte in der Gesellschaft und unter den 'abgerüsteten' Völkern lenken. Daß schon heute in manchen Gruppen unseres Verbandes die Arbeit an dieser Frage ernsthaft betrieben wird - die von unserem Schulungsreferenten Günter Lübeck durchgeführte Tagung in Bückeberg diene diesem Zwecke - ist nur zu begrüßen, wenn auch dabei betont werden muß, daß nach unserer Meinung nach wie vor - gemessen an den politischen Realitäten - die Konzeption einer unmilitärischen Friedenssicherung unser aller Konzentration erzwingt ...

Zum Schluß möchte ich noch einmal allen Gruppen und Mitgliedern danken für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und Loyalität, die unsere gesamte Arbeit während des vergangenen Jahres getragen hat. Bertrand Russell sagt: 'Was die gegenwärtige Welt am dringendsten benötigt, das ist die Einsetzung der Hoffnung anstelle der Furcht und das Wissen, wie herrlich unser Leben auf dieser Erde sein könnte, wenn die Menschheit sich entschlösse, in allgemeiner Zusammenarbeit ihre besten Möglichkeiten zu entfalten.' In diesem Sinne, meine Freunde, sollte unser Verband seine Arbeit verstärkt und mutig fortsetzen."

Bundesschatzmeister, Hans Hampe, gibt einen mündlichen Kassenbericht über das vergangene Jahr. In seinen wichtigsten Ausführungen erklärt Hans Hampe folgendes: "Im nunmehr 6. Jahr meiner Tätigkeit als Schatzmeister habe ich Ihnen jetzt den Kassenbericht für 1962 vorzutragen. Der Bericht erstreckt sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 1962 bis zum 31. Dezember 1962 sowie, allerdings nur informativ, auf das 1. Quartal 1963.

Die finanzielle Entwicklung des Bundesvorstandes gestaltete sich in den vergangenen Jahren sehr unterschiedlich. Wir sahen uns beim Start 1958 vor fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, konnten diese jedoch in verhältnismäßig kurzer Zeit im wesentlichen meistern. Durch das verhältnismäßig schnelle Anwachsen des Verbandes ergaben sich in steigendem Maße Anforderungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit, die uns neue Schwierigkeiten und erhebliche Sorgen brachten. So mußte ich Ihnen bereits im Vorjahr mitteilen, daß schon das Jahr 1961 uns vor große Schwierigkeiten finanzieller Art gestellt hatte. Diese Entwicklung setzte sich auch im Wirtschaftsjahr 1962 fort. Sie konnte - jedoch nur durch rigorose Maßnahmen, insbesondere in der Ausgabenpolitik - gestoppt werden. Die laufenden Ausgaben des Bundesvorstandes im Berichtsjahr 1962 konnte daher auf derselben Höhe von 1961 gehalten werden. Sie betragen DM 88.064,73 gegenüber DM 88.465,69 im Jahre 1961. Sie lagen also noch DM 400,96 niedriger. Dagegen konnten die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen und aus dem Verkauf von Drucksachen usw. erfreulicherweise von DM 81.025,-- im Jahre 1961 auf DM 87.594,-- mithin DM 6.569,-- erhöht werden. Es gelang uns aus diesem Grunde, den Haushalt 1962 fast auszu-

gleichen. Wir hatten lediglich einen geringen Überschuß der Ausgaben über die Einnahmen in Höhe von DM 469.92 zu verzeichnen. Ich erinnere daran, daß wir für das Jahr 1961 einen Verlust von über DM 7.000.-- ausweisen mußten.

Es ist uns jedoch nicht gelungen, die am 1.1.1962 bestehende Verschuldung von DM 4.100.-- zu beseitigen.

Die Verschuldung hat sich durch den, wenn auch geringen Ausgabenüberschuß zum 31.12.1962 erhöht auf DM 4.587.89.

In Anbetracht und unter Berücksichtigung der Ausgabenentwicklung, die nunmehr einen konstanten Verlauf zeigt, zeichnete sich bereits im Herbst 1962 ab, daß es uns möglich sein würde, bei Fortsetzung der bisherigen Finanzpolitik die Verschuldung erheblich zu reduzieren bzw. völlig zu beseitigen. Eine Beseitigung der leider seit 1961 bestehenden Überschuldung war jedoch unbedingt schon aus rechtlichen Gründen erforderlich. Vorstand und Bundesausschuß haben sich daher im Oktober 1962 entschließen müssen, für die Zeit ab 1. Januar 1963 eine Beitragserhöhung in die Wege zu leiten. Diese Beitragserhöhung hat sich, wie sich heute zeigt, voll ausgewirkt und insbesondere die beabsichtigte und erhoffte Beseitigung der Verschuldung gebracht. Der Bundesvorstand ist am 31. März 1963 schuldenfrei. Die Zwischenbilanz per 31. März 1963 weist bereits ein - wenn auch bescheidenes - Vermögen aus.

Wenn der Bundesvorstand nunmehr schuldenfrei ist, so berechtigt uns diese Tatsache leider nicht, optimistische Prognosen zu verkünden. Es wird weiterhin notwendig und erforderlich sein, eine sparsamste Ausgabenwirtschaft zu betreiben und die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben laufend und kritisch zu beobachten.

Bei meiner Arbeit wurde ich wie im Vorjahr auch im vergangenen Jahr wiederum wesentlich unterstützt durch unseren Freund Klaus Vack, der mir wiederum einen wesentlichen Teil meiner Arbeit abgenommen hat. Insbesondere betraf dieses die Übernahme der Buchführung, Vorbereitung der Abrechnungen mit den Gruppen usw. Ich darf daher an dieser Stelle Freund Vack meinen verbindlichsten Dank für seine nicht unbeträchtliche Mithilfe zum Ausdruck bringen. Aber auch allen anderen Vorstandmitgliedern und Freunden, die mir bei der Erfüllung meiner auch im Jahre 1962 nicht leichten Aufgaben geholfen haben, danke ich verbindlichst ..."

Für die Kassenprüfer trägt Ralf-Udo Schlattmann den Prüfungsbericht über den Jahresabschluß 1962 sowie die Kassen- und Buchführung des I. Quartals 1963 vor: "Am 30. April und 2. Mai 1963 wurde der Jahresabschluß 1962 sowie das Ergebnis des ersten Quartals 1963 überprüft. Die Kassenführung ist ordnungsgemäß entsprechend den Grundsätzen einer möglichst sparsamen Mittelverwendung vorgenommen worden. Beanstandungen ergaben sich nicht. Die Einnahmen und Ausgaben wurden rechnerisch und stichprobenmäßig sachlich überprüft.

Bei der Überprüfung des I. Quartals 1963 ergab sich erfreulicherweise erstmalig ein Reinvermögen von DM 845.62 gegenüber einer Überschuldung in der Vermögensübersicht per 31. Dezember 1962 in Höhe von DM 4.587.89. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Beiträge zurückzuführen. Hieraus läßt sich der Beweis ableiten, daß die nunmehrige Höhe der Beiträge notwendig

ist, um die Aufgaben durchführen zu können. Die Geschäftsführung sollte darauf achten, die augenblickliche Liquidität mindestens zu erhalten, um in der Lage zu bleiben, durch pünktliche Zahlungen einen Skontogewinn zu erzielen.

Die Kassenprüfer schlagen dem Bundeskongreß vor, dem Schatzmeister Entlastung zu erteilen."

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Wörner (IV Hamburg) dankt Schatzmeister und Vorstand, daß der Verband nun schuldenfrei ist. Was haben folgende Referate getan: Gruppenbetreuung, Zentrale Aktionen, Werbung, Auslandsreferat? Wer ist für den Pressedienst verantwortlich? Konnten die Broschüren von Rechtsanwalt Hannover erfolgreich verkauft werden?

Titz (Kiel): Man sollte bei Schulungen in Rütkeburg nicht von Schulungen im norddeutschen Raum sprechen. Von Kiel immer noch eine erhebliche Anreise. Norddeutsche Schulungen evtl. noch weiter im Norden veranstalten. Bedauert, daß nach dem schriftlichen Bericht nur 50 % der Gruppen aktiv sind.

Vack (Bundesvorstand): Für Herrn Wörner, die Pressedienste sind gezeichnet mit dem, der die Verantwortung trägt. Das sind in der Regel BV, GV, Stubenrauch und Vack. Die Broschüren von Hannover konnten alle so weit umgesetzt werden, daß sämtliche Kosten abgedeckt sind. Auch jene Kosten, die für den Versand der Briefen an Presse, Bundestagsabgeordnete usw. angefallen sind.

Für Herrn Titz, die inaktiven Gruppen sind im wesentlichen die kleinen. Sie erfassen höchstens 20 % unserer Mitgliedschaft. Unterstützt trotzdem den Appell von Titz an diese Gruppen, aktiver zu werden.

Böwing (Bundesvorstand): Größere Zentrale Aktionen konnten aus finanziellen Gründen nicht gestartet werden. Verweist auf Bericht des Schatzmeisters. Wichtigste Zentrale Aktion zur Zeit der Ostermarsch. Wird vom Bundesvorstand und den Gruppen entsprechend unserer Kräfte unterstützt.

Stubenrauch (Bundesvorstand): Gruppenbetreuung tritt nicht so sehr in Erscheinung, da sie sich vor allen Dingen auf Gruppen beschränkt, wo etwas nicht in Ordnung ist. Referat Gruppenbetreuung mußte mehrfach klärend einschreiten.

Auslandsreferat tritt auch nicht allzu sehr öffentlich in Erscheinung. Im wesentlichen Korrespondenz und Konferenzen. Freund Grüning längere Zeit krank.

Im Referat Werbung konnte aus finanziellen Gründen nicht viel getan werden.

Hensel (Bielefeld): Wie hat sich die Beitragserhöhung ausgewirkt? Auf welche Zahl bezieht sich der Rückgang von 9 % im ersten Quartal 63?

Vack (Bundesvorstand): Die Zahl von 9 %, davon nur 6 % wegen Erhöhung, bezieht sich auf ca. 5000 Postabonnenten. Der Rückgang ist bei hauskassierenden Gruppen wesentlich geringer.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

- a) Die Kassensprüfer haben Antrag auf Entlastung des Schatzmeisters gestellt. Der Kongreß erteilt dem Schatzmeister bei 4 Enthaltungen Entlastung.
- b) Aus dem Kongreß wird Entlastung des gesamten Vorstandes gestellt. Diese Entlastung wird bei 10 Stimmenthaltungen ausgesprochen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Die Mandatsprüfungskommission berichtet, daß die geprüften Delegiertenkarten für in Ordnung befunden wurden. Das Ergebnis der Mandatsprüfungskommission ergibt sich aus der Seite 2 des Protokolls.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Der Bundeskongreß beschließt folgende Satzungsänderungen:

Der § 12 Absatz 2 Satz 4 wird wie folgt geändert:

"Zur Vertretung des Verbandes in Gruppenangelegenheiten sind je zwei Gruppenvorstandsmitglieder gemeinsam berechtigt." (8 Nein-Stimmen, 16 Enthaltungen)

Der § 9 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

"Der Austritt aus dem Verband kann jeweils einen Monat vor quartalsende zum Quartalsende schriftlich unter Abgabe des Mitgliedsausweises erfolgen." (7 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen)

Der § 9 wird um einen § 9a ergänzt:

1. Über Beschwerden gegen Organe des Verbandes und der Gruppen entscheidet das Bundesschiedsgericht. Gegen das Bundesschiedsgericht und gegen Schiedsausschüsse, die bei den Gruppen und beim Bundesvorstand gebildet sind, kann eine Beschwerde nicht gerichtet werden.

2. Beschwerden können von mindestens 10 Mitgliedern gemeinsam eingelegt werden. Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichtes und ihr Stellvertreter sind nicht beschwerdeberechtigt.

3. Die Beschwerde kann nur darauf gestützt werden, daß der Beschwerdegegner gegen diese Satzung verstoßen habe."

(1 Nein-Stimme, 10 Enthaltungen)

Ein mit über 30 Unterschriften versehener Initiativantrag, nach dem der § 3 der Satzung durch den Zusatz erweitert werden soll, "Der Verband sieht in der Methode des gewaltlosen Widerstandes eine Alternative zur militärischen Verteidigung und ein geeignetes Mittel, die im Grundgesetz verankerten Grundrechte und die staatliche Ordnung zu schützen" wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Der Antrag 5 der Gruppe Bielefeld sieht vor, die Bezugsgebühren mit Wirkung vom 1. Juli 1963 auf DM 5.50 zu senken.

Grosse (Frankfurt) spricht gegen den Antrag. Man sollte eine einmal vorgenommene Erhöhung nicht rückgängig machen.

Hempel (Bielefeld): Mit einer Senkung von DM 6.-- auf DM 5,50 können wir die Austritte nicht rückgängig machen.

Titz (Kiel) findet es lächerlich im Quartal DM 0,50 herabzusetzen. Ich war ein Gegner der Beitragserhöhung, finde es aber für richtig, die jetzige Regelung beizubehalten.

Vack (Bundesvorstand): Die Beitragserhöhung hat sich als richtig erwiesen. Der Bielefelder Antrag entbehrt deshalb jeder Begründung. Es ist auch der Bundespost gegenüber nicht zumutbar, ständig die Gebühren zu ändern. Wenn wir die Beiträge jetzt wieder senken, glauben unsere Mitglieder, wir wüßten überhaupt nicht, was wir wollten und es würden vielleicht weitere austreten.

Der Antrag 5 wird einstimmig abgelehnt.

Der Antrag 6 der Gruppe Bielefeld, behandelt den § 7 der Verbandsatzung und wünscht, daß alle seitherigen Beschlüsse in dieser Hinsicht aufgehoben werden.

Hempel (Bielefeld) begründet den Antrag und sieht im BA-Beschluß D 19, der vom Bundeskongreß 1962 gebilligt wurde, eine Diffamierung von DFU und anderen Gruppen.

Titz (Kiel) meint, daß uns DFU vor ihren Karren spannen wollte, was SPD und CDU nicht wollen. Deshalb mußte man sich von der DFU abgrenzen. Wenn andere politische Gruppen (auch SPD und CDU) den VK einmal einseitig für ihre Zwecke ausnutzen möchten, müßte auch hier eine Abgrenzung erfolgen.

Ein ordentlicher Delegierter, dessen Name und Gruppe der Protokollführung entfallen ist, spricht für den Antrag. D 19 bringt DFU - und VK-Mitglieder in Gewissenskonflikt. Fall Konstanz. Die gewaltfreie Zivilarmee ist militant antikommunistisch.

Böwing (Bundesvorstand) stellt richtig, daß an Weidenfeld, Konstanz keine Alternativforderung gestellt wurde. Weist das Argument gewaltfreie Zivilarmee zurück, da diese keine Sache des VK sei.

Der Antrag 6 wird mit überwältigender Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag 7 der Gruppe Bielefeld wird erst nach dem Antrag 8 behandelt und da letzterer angenommen wird, als erledigt betrachtet.

Der Antrag 8 des geschäftsführenden Bundesvorstandes nimmt zur Frage der Fusion VK - IdK und zur Kooperation der unabhängigen Friedensverbände in der ADF Stellung.

Stubenrauch (Bundesvorstand) nimmt noch einmal Bezug auf seinen Arbeitsbericht. Eine Fusion ist im Moment nicht möglich. Wir sollten unsere Kraft wichtigeren Aufgaben widmen. Wesentlich ist die Kooperation der unabhängigen Friedensverbände in der ADF. Der ADF gehören IdK, DFG, Versöhnungsbund, WOMAN und VK an. Hier ist die beste Möglichkeit für eine gute Zusammenarbeit gegeben.

Der Antrag 8 wird bei 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.
(Siehe Beschlußliste, Beschluß 1)

Der Antrag 9 von Dr. Wilhelm Ude wird von dem Antragsteller zurückgezogen.

Der Antrag 10 vom Geschäftsführenden Vorstand beinhaltet Vorschläge zur Änderung des Ersatzdienstgesetzes.

Der Antrag 10 wird bei 4 Stimmenthaltungen angenommen. (Siehe Beschlusliste, Beschluß 2)

Der Antrag 11 des Geschäftsführenden Vorstandes empfiehlt den VK-Mitgliedern die Teilnahme an freiwilligen Hilfsdienstlagern in In- und Ausland.

Der Antrag 11 wird mit Mehrheit angenommen. (Siehe Beschlusliste, Beschluß 3)

Der Antrag 12 des LV Hamburg fordert eine Petition an den Bundestag, daß der Ersatzdienst auch als Friedensdienst im Ausland abgeleistet werden kann.

Der Antrag 12 wird bei 1 Gegenstimme angenommen. (Siehe Beschlusliste, Beschluß 4)

Der Antrag 13 der Gruppe Kiel lautet folgendermaßen:
Den VK-Gruppen wird empfohlen, 1) die Mitglieder in 1. Hilfe ausbilden zu lassen, 2) sich den örtlichen Hilfsorganisationen, wie "Deutsches Rotes Kreuz", "Arbeitersamariterbund" usw. kooperativ anzuschließen, 3) im Rahmen dieser Organisationen "Katastrophen-Trupps (KS-Trupps)" aufzustellen.

Tätz (Kiel) begründet den Antrag. Zu den Grundsätzen der Kriegsdienstverweigerung gehört nicht nur die strikte Weigerung, Kriegsdienst mit der Waffe zu leisten, sondern auch die Erfurcht vor dem Leben und die Hilfe em Nächsten. Erwähnt Mitarbeit der Gruppe Kiel beim ASB. Ausbildung in 1. Hilfe und Mitarbeit bei Rettungsaktionen kann dem KDVer bei seiner Prüfungsverhandlung dienlich sein.

Böwing (Bundesvorstand) tritt energisch gegen Absatz 2 und 3 des Antrages auf.

Winkler (Offenbach): Vom kooperativen Anschluß an solche Organisationen bis zum Einsatz beim Luftschutz ist es nicht mehr weit.

Titz (Kiel): Rotes Kreuz war nur eine loyale Formulierung, um sich nicht einseitig festzulegen. ASB in Kiel macht keinen Luftschutz.

Wendel (Hamburg): Lehnt Absatz 2 und 3 entschieden ab. Ist jedoch für Absatz 1.

Grüning (Bundesvorstand) setzt sich entgegen für Absatz 1 des Antrages ein.

Böwing (Bundesvorstand) ist für Ablehnung aller drei Punkte. Es ist zwar persönlich hoch zu bewerten, wenn sich Kriegsdienstverweigerer zur 1. Hilfe ausbilden lassen. Wir sollten aber unsere Mitglieder nicht reklementieren. Wir sind in erster Linie ein Kriegsdienstverweigerer-Verband. Der ASB wird für den zivilen Bevölkerungsschutz herangezogen; Bundesvorstand des ASB hat sich nicht distanziert.

Becker (Frankfurt) warnt vor dem pazifistischen Minderheitskomplex. Die Kriegsdienstverweigerung an sich ist bereits eine positive Handlung und keine negative.

Hinrichs (Lübeck): Es ist nicht Aufgabe des VK, eine solche Empfehlung zu geben.

Floen (Hamburg) schlägt Änderung des Antrags vor, nur mit Organisationen zusammenzuarbeiten, die nicht an der psychologischen Kriegsvorbereitung teilnehmen.

Titz (Kiel): 50 % der Gruppen tun nichts. Wir sollten deshalb den Gruppen eine Empfehlung geben. Auch Lebensrettung und Katastropheneinsatz sind Aufgaben für einen pazifistischen Verband. Wir sind aber nicht in der Lage, selbst Einsatz zu leisten, weil die Geräte usw. fehlen. Wir sollten deshalb mit entsprechenden Hilfsorganisationen zusammenarbeiten.

Das Tagungspräsidium läßt zunächst über den Änderungsantrag Floen abstimmen. Dieser Antrag wird mit knapper Mehrheit abgelehnt.

Kiel zieht Punkt 2 und 3 seines Antrages zurück.

Der Antrag 13 wird in der neuen Form mit knapper Mehrheit angenommen. (Siehe Beschlußliste, Beschluß 5)

Der Antrag 14 der Gruppe Kiel beauftragt den Bundesvorstand, ein Schwerpunktprogramm für Werbeaktionen des VK einzuleiten.

Vack (Bundesvorstand) befürwortet den Antrag, wendet sich jedoch dagegen, daß in der Begründung von Zeitungsanzeigen gesprochen wird. Großanzeigen in Illustrierten sind beim VK finanziell nicht drin.

Dahlke (Bremen): Eine Anzeige in einer großen Illustrierten kostet soviel wie der gesamte Jahresetat des Bundesvorstandes.

Der Antrag 14 wird bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen angenommen. (Siehe Beschlußliste, Beschluß 6)

Der Antrag 15 der Gruppe Stuttgart empfiehlt dem Bundesvorstand für 1. Dezember eine Aktion für Recht auf Kriegsdienstverweigerung in allen Ländern.

Der Antrag 15 wird bei 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen. (Siehe Beschlußliste, Beschluß 7)

Der Antrag 16 des LV Hamburg empfiehlt dem Bundesausschuß für den nächsten Bundeskongreß Hamburg.

Der Antrag 16 wird bei 5 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen. (Siehe Beschlußliste, Beschluß 8)

Der Antrag 17 des LV Hamburg fordert eine ständige finanzielle Unterstützung der Weltfriedensbrigade.

Tempel (LV Hamburg): erläutert Ziele und Tätigkeit der Weltfriedensbrigade. Die Verantwortlichen sind aktive VK-Mitglieder wie Helga Tempel, Sieglinde von Brockdorff, Irma de Ondarza und Hans Konrad Tempel. Der VK sollte sich zur Weltfriedensbrigade bekennen. Die finanzielle Unterstützung ist in das Ermessen des Bundesvorstandes zu stellen.

Stubenrauch (Bundesvorstand): Man könnte vielleicht zweckgebundene Gelder für Schulungen oder bestimmte Aktionen geben.

Grüning (Bundesvorstand): Schon um zu zeigen, daß wir auch Alternativen anzubieten haben, müssen wir diesem Antrag zustimmen.

Hör (Stuttgart) bittet den Bundesvorstand um Auskunft, welche Gründe bestimmend waren, daß der Weltfriedensbrigade bisher keine Unterstützung durch den VK zukam. Stimmt es, daß der VK von der Arbeit der Weltfriedensbrigade wenig erfahren hat.

Vack (Bundesvorstand): Es waren ausschließlich finanzielle Gründe, die den Bundesausschuß veranlassten, die Weltfriedensbrigade im vergangenen Jahr nicht finanziell zu unterstützen.

Dahlke (Bremen) fordert für die Weltfriedensbrigade einen Zuschuß von DM 1.000.-- im Quartal.

Müller (Mainz): Der VK hat genügend eigene Finanzsorgen. Hält DM 50.-- im Vierteljahr für angemessen.

Tempel (LV Hamburg) fordert, auf dem Kongreß keine Zahlen zu beschließen, sondern diese Entscheidung dem Bundesvorstand zu überlassen.

Titz (Kiel): Wir sollen hier über einen Antrag beschließen, obwohl viele Delegierte überhaupt keine Klarheit haben, was die Weltfriedensbrigade eigentlich will. Everyman III sei eine gute Aktion der Weltfriedensbrigade gewesen.

Tempel (LV Hamburg): Aktionen wie Everyman III sind eigentlich nicht die Aufgabe der Weltfriedensbrigade.

Wörner (LV Hamburg) verweist auf die Flugschriften über die Ziele der Weltfriedensbrigade, die allen Delegierten vorliegen. Er bittet den Antrag ohne Festlegung auf Zahlen zuzustimmen.

Der Antrag 17 wird bei 8 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen angenommen (Siehe Beschlußliste, Beschluß 9)

Der Antrag 18 des Geschäftsführenden Bundesvorstandes fordert eine Unterstützung der Bestrebungen der UNO.

Der Antrag 18 wird bei 2 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen angenommen (Siehe Beschlußliste, Beschluß 10)

Der Antrag 19 der Gruppe Frankfurt fordert die Kodifizierung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung in einer zukünftig europäischen Verfassung.

Auf Vorschlag von Wörner (LV Hamburg) wird in dem Antrag der Satz gestrichen, der die Verankerung weiterer Grundrechte fordert. Ein entsprechender Beschluß sollte sich auf die Frage der Kriegsdienstverweigerung und die Ablehnung der Todesstrafe beschränken.

Der Antrag 19 wird bei 1 Gegenstimme und 6 Enthaltungen angenommen (Siehe Beschlußliste, Beschluß 11)

Der Antrag 20 der Gruppe Kiel fordert den Rechtsreferenten auf, zu prüfen, ob § 20 (1) des Ersatzdienstgesetzes mit dem im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatz vereinbar ist. Gegebenenfalls soll Verfassungsbeschwerde erhoben werden.

Lamm (Gast aus Stuttgart) weist darauf hin, daß eine entsprechende Klage bereits läuft.

Vack (Bundesvorstand): Wir sollten trotzdem die Sache prüfen. Es besteht dann die Möglichkeit, sich einer bereits laufenden Klage anzuschließen oder die Sache über die Zentralstelle voranzutreiben.

Titz (Kiel): Wenn Rechtsreferent feststellt, daß Verfassungsbeschwerden erfolgreich sein könnte, sollte sie auf jeden Fall eingereicht werden.

Scholderer (LV Hamburg) macht für den letzten Satz folgenden Änderungsvorschlag: Gegebenenfalls möge der VK geeignete Schritte zur Gleichstellung der Dienstleistenden in die Wege leiten.

Der Antrag 20 wird mit der Änderung von Scholderer bei 2 Enthaltungen angenommen. (Siehe Beschlusliste, Beschluß 12)

Der Antrag 21 der Gruppe Düsseldorf und Antrag 22 der Gruppe Offenbach werden durch Annahme des Antrages 23 erledigt.

Der Antrag 23 des Geschäftsführenden Bundesvorstandes legt ein Bekenntnis zum Ostermarsch der Atomwaffengegner ab.

Schütte (Düsseldorf): Der Ostermarsch ist nicht unser einziges Anliegen, aber eine wichtige Bewegung, die der Unterstützung und Mitarbeit des VK bedarf.

Böwing (Bundesvorstand): Wir fordern Freiheit für die Antiatomkampagne in Ost und West. Der VK wird immer auf die Unabhängigkeit der Ostermarsch-Bewegung bedacht sein und müßte seine Haltung überprüfen, wenn diese nicht mehr gewährleistet ist.

Hör (Stuttgart) fordert, daß sich der VK in dem Antrag auch finanziell dem Ostermarsch gegenüber verpflichtet.

Auf Vorschlag der Antragskommission wird der CV-Antrag um folgende Sätze ergänzt: Im Sinne dieser Erklärung werden alle Mitglieder und Gruppenvorstände aufgefordert, den Ostermarsch zu unterstützen. Darüber hinaus wird der Bundesvorstand beauftragt, den Ostermarsch-Zentraler Ausschuß auch finanziell zu unterstützen.

Der Antrag 23 wird bei 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen angenommen. (Siehe Beschlusliste, Beschluß 13)

Der Antrag 24 des Geschäftsführenden Bundesvorstandes beinhaltet ein Grußtelegramm an Papst Johannes XXIII. zur Enzyklika "Pacem in terris" und zur Osterbotschaft.

Scholderer (LV Hamburg) wünscht ein ausführlicheres, inhaltsreicheres Schreiben.

Hinrichs (Lübeck) bittet, aus der Botschaft des Papstes vorzulesen, da vielleicht nicht alle informiert seien.

Stubenrauch (Bundesvorstand): Zu Scholderer, ein Telegramm muß aus Kostengründen knapp gehalten sein. Zu Hinrichs, jeder Kriegsdienstverweigerer sollte das wesentlichste aus der Botschaft kennen, wir brauchen deshalb nichts vorzulesen.

Das Telegramm wird in folgendem Wortlaut bei 20 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen angenommen: "Von ihrem Bundeskongreß senden die Delegierten des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer auch zu Eurer Osterbotschaft und Enzyklika "Pacem in terris" dankbare Glückwünsche. Wir grüßen Euere Friedensinitiative für Abrüstung und Verständigung und wünschen, daß Euere segensreiche Botschaft von allen Staatsmännern und Völkern beachtet wird."

Der Antrag 25 des Geschäftsführenden Bundesvorstandes erneuert die Forderung nach Kodifizierung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung in der DDR.

Stubenrauch (Bundesvorstand) berichtet ausführlich über unseren gescheiterten Versuch, ein Gespräch mit Volkskammerpräsident

Dieckmann zu führen. Vom VK wurde alles getan, um zu einem Gespräch zu kommen. Nach einem anfänglichen Schriftverkehr fand es der Volkskammerpräsident in dem Stadium, in dem wir konkrete Terminvorschläge machten, nicht einmal für nötig, noch einmal zu antworten.

Lambretta (Hannover): Die Forderung, gerichtet an die DDR, ist einseitig und Kalter Krieg. Wir müssen das Recht auf Kriegsdienstverweigerung in allen Verfassungen fordern.

Wörmer (Hamburg): In der Antrag bekräftigt der VK seine Forderung auf Kriegsdienstverweigerung. Wir sollten jedoch klar zur allgemeinen Wehrpflicht in der DDR Stellung nehmen. Folgen wir dem Vorschlag Lambretta, wird der Antrag verwässert.

Der Antrag 25 wird bei einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen angenommen. (Siehe Beschlüßliste, Beschluß 14)

Der Antrag 26 des Geschäftsführenden Vorstandes erhebt die Forderung auf Amnestie für alle politischen Gefangenen in Deutschland.

Es ergibt sich eine ausführliche Diskussion über eine zweckmäßige Formulierung, die eindeutig ausdrückt, daß der VK eine Amnestie für alle Häftlinge fordert, die wegen ihrer politischen Überzeugung gefangengehalten werden. Zum Schluß dieser Diskussion legt Wörmer (LV Hamburg) eine neue Formulierung vor, die den Wünschen der Diskussion Rechnung trägt.

Der neuformulierte Antrag 26 wird bei 8 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen angenommen. (Siehe Beschlüßliste, Beschluß 15)

Der Antrag 27 des Geschäftsführenden Vorstandes stellt eine grundsätzliche EntschlieÙung gegen die geplanten Zivildienst- und Notstandsgesetze dar.

Der Antrag 27 wird mit einer Erweiterung durch die Antragskommission bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung angenommen. (siehe Beschlüßliste, Beschluß 16)

Der Antrag 28 ist ein Telegramm an Martin Luther King und wird bei 2 Enthaltungen mit folgendem Inhalt angenommen: "Wir hören mit großer Achtung von den erfolgreichen gewaltlosen Massenaktionen zur Vernenschlichung der Gesellschaft. Ihr Kampf für Menschenwürde und Recht gegen Diskriminierung und Terror wird noch für künftige Generationen beispielhaft sein, weil sie ihre Gegner nicht zu erniedrigen, sondern zu verändern suchen. In Deutschland, wo die grausamste Rassendiskriminierung stattgefunden hat, wissen wir nur zu gut, daß Demokratie und Menschenverachtung nicht zu vereinbaren sind. Wir ermutigen Sie und Ihre Mitbürger, weiter zu kämpfen, damit Amerika und so die ganze Welt zu einem besseren Ort für alle Menschen wird.

Der Antrag 29 ist ein Initiativantrag mit über 30 Unterschriften und nimmt gegen die schleichende totale Mobilmachung Stellung.

Stahnke (LV Hamburg) begründet den Antrag und weist darauf hin, daß aus den Gesetzentwürfen zu entnehmen sei, daß es in erster Linie um die Belange militärischer Operationen und nicht um den Schutz der Zivilbevölkerung geht. Gegen die geplanten Maßnahmen müssen wir verstärkt Aktionen durchführen und so weit es in unseren Kräften steht, diesen durch aufklärende Werbung beggnen.

Die Antragskommission empfiehlt, das Wort "Ermächtigungsgesetz" durch "Notstandsgesetz" zu ersetzen.

Stahnke (LV Hamburg): Ich habe den Ausdruck Ermächtigungsgesetz bewußt gewählt, da er den Charakter dieser Gesetze besser trifft als das Wort Notstandsgesetze.

Eine Vorabstimmung ergibt, daß sich der Kongreß mit großer Mehrheit zu dem Wort "Ermächtigungsgesetze" bekennt.

Der Antrag 29 wird bei 1 Gegenstimme und 6 Enthaltungen angenommen. (Siehe Beschlußliste, Beschluß 17)

Der Antrag 30 ist ein Initiativantrag der Gruppe Frankfurt mit mehr als 30 Unterschriften. Er fordert, daß der Bundesvorstand beauftragt wird, noch einmal mit anderen Organisationen außerhalb der Friedensverbände Kontakt aufzunehmen.

Der Antrag 30 wird bei 7 Ja-Stimmen mit überwältigender Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag 31 ist ein Initiativantrag mit mehr als 30 Unterschriften und fordert Aktionen gegen die geplanten Notstands- und Zivildienstgesetze.

Der Antrag 31 wird einstimmig angenommen. (Siehe Beschlußliste, Beschluß 18)

Der Antrag 32 ist ein Initiativantrag mit mehr als 30 Unterschriften und bezieht sich auf den Ostermarsch. Er wird durch den Beschluß 13 als erledigt betrachtet.

Der Antrag 33 besteht aus 2 Initiativanträgen, die miteinander verschmolzen werden und ein Bekenntnis zum gewaltlosen Widerstand ablegen.

Der Antrag 33 wird bei 5 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen angenommen. (Siehe Beschlußliste, Beschluß 19)

Der Antrag 34 ist ein Initiativantrag der Gruppe Hannover mit mehr als 30 Unterschriften und fordert eine Erweiterung des Beschlusses D 19 auf CDU, SPD, DRP, DP, DJG, JU und Vertriebenenverbände.

Da während des Antrages 6 über diese Frage ausführlich diskutiert wurde, wird dieser Antrag ohne Diskussion zur Abstimmung gebracht.

Der Antrag 34 wird bei 12 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

a) Wahl des Vorstandes

Der Bundeskongreß beschließt, für das kommende Arbeitsjahr wieder einen 11-köpfigen Vorstand zu wählen. Die Wahl wird geheim durchgeführt.

Zum Vorsitzenden schlägt der Bundesausschuß Herbert Stubenrauch vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Herbert Stubenrauch wird mit 108 Ja-Stimmen bei 9 Enthaltungen zum Vorsitzenden gewählt.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden schlägt der Bundesausschuß Werner Böwing vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Werner Böwing wird mit 116 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Zum Schatzmeister schlägt der Bundesausschuß Klaus Vack vor. Aus der Konferenz wird durch Zuruf Hans Hammer vorgeschlagen. Hans Hammer lehnt eine Kandidatur ab. Klaus Vack wird mit 113 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen zum Schatzmeister gewählt.

Als Beisitzer im Bundesvorstand sind 8 Personen zu wählen. Der Bundesausschuß schlägt vor: Arlt (Offenbach), Hammer (Stuttgart), Hannover (Bremen), Lübecke (Hamburg), Maurer (Frankfurt), Ploen (Hamburg), Riedel (Stuttgart), Schlatter (Köln). Aus der Konferenz werden Wörmer (Hamburg) und Titz (Kiel) zum Vorschlag gebracht. Wörmer und Titz lehnen eine Kandidatur ab.

Die Wahl bringt folgendes Ergebnis:

Hans Joachim Arlt	96 Stimmen	5I.
Hans Hammer	87 Stimmen	6.
Heinrich Hannover	120 Stimmen	1.
Günter Lübecke	96 Stimmen	5II.
Horst Maurer	83 Stimmen	7.
Hans H. Ploen	105 Stimmen	3.
Alfred Riedel	103 Stimmen	4.
Günter Schlatter	106 Stimmen	2.

b) Wahl der Kassenprüfer

Der Bundesausschuß schlägt Gründel, Hampe und Knauer vor. Aus dem Kongreß wird durch Zuruf Kordels vorgeschlagen. Die Wahl bringt folgendes Ergebnis:

<u>gewählt sind:</u> Arnold Gründel	76 Stimmen
Hans Hampe	119 Stimmen
Hans K. Knauer	90 Stimmen

<u>nicht gewählt ist:</u> Adolf Kordels	46 Stimmen
---	------------

c) Wahl des Bundesechiedsgerichtes

Der Bundesausschuß schlägt Wiederwahl des bisherigen Bundesechiedsgerichtes vor. Zimmermann Frankfurt lehnt ab. Aus dem Kongreß erfolgen weitere Vorschläge: Grüning (Frankfurt), Hör (Stuttgart). Die Wahl bringt folgendes Ergebnis:

<u>gewählt sind:</u> Vorsitzender - Hans Wörmer	113 Stimmen
Beisitzer - Gerhard Grüning	96 Stimmen
- Ulrich Scholderer	53 Stimmen

Erstzmann - Herbert Mayer 33 Stimmen

<u>nicht gewählt ist:</u> Sepp Hör	32 Stimmen
------------------------------------	------------

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Herbert Stübenrauch dankt im Namen seiner Freunde, die mit ihm in den neuen Bundesvorstand gewählt wurden, für das entgegengebrachte Vertrauen. Er bedankt sich besonders bei den Freunden, die mit diesem Kongreß aus der aktiven Arbeit im Bundesvorstand ausgeschieden sind. Stellvertretend überreicht er Hans Hampe ein Buchgeschenk von Bertrand Russell. (Das gleiche Buchgeschenk

erhält Dr. Ude, für Hans Hermann Köper wurde ein Schallplatten-
geschenk ausgewählt.)

Herbert Stubenrauch richtet an den Kongreß die Aufforderung, mit
dazu beizutragen, daß die vielen Beschlüsse des Kongresses er-
folgreich ausgeführt würden. Es gelte, den Verband weiter auszu-
bauen und zu festigen und der Entwicklung in der Bundesrepublik
zu einem autoritären Staat entschieden Widerstand zu leisten.

Besondere Dankesworte richtet Herbert Stubenrauch an die VK-
Gruppe Stuttgart für ihre gute organisatorische Vorbereitung des
Kongresses.

Herbert Stubenrauch erklärt den Bundeskongreß 1963 für beendet.
Die Protokollführung lag bei Hannelore und Klaus Vack.

Offenbach (Main), 25. Mai 1963

Für die Protokollführung


(Klaus Vack)

Das Protokoll wurde allen VK-Gruppen in der Zahl der ihnen für
den Kongreß 1963 zustehenden ordentlichen Delegierten übersandt;

Es ging weiterhin an das Anschriftenverzeichnis Verteiler I,
Verteiler III und Verteiler IV, sowie die ausgeschiedenen Vorstands-
mitglieder;

Das Protokoll kann von jedem VK-Mitglied käuflich erworben werden.

Bericht für den Bundesvorstand und die Verbandsgeschäftsstelle
zum Bundeskongreß 1963

Darf man es zum Anfang dieses Berichtes sagen, ohne den Anschein des Eigenlobs zu wecken: es war ein wirklich arbeitsreiches Jahr vom VK-Bundeskongreß 1962 bis heute. Arbeitsreich ist nicht immer gleich erfolgreich. Aber ist es nicht schon ein Erfolg, wenn, nicht zuletzt durch unser Wirken, in diesem Land des "Wohlstands", der Selbstzufriedenheit, des Run nach materiellen Werten und der geistigen Verflachung, immer wieder neu junge Menschen aufstehen und Nein sagen zu Waffendienst, zu Kriegsvorbereitung, aber ja zum Leben in Frieden und Freiheit.

Arbeitsreich war das vergangene Jahr, weil a) durch eine Neubesetzung wichtiger Vorstandsfunktionen sich die Betroffenen in ihr neues Tätigkeitsgebiet einarbeiten mußten, b) einige wesentliche Arbeiten in Angriff genommen wurden (Bezugsgebührenerhöhung, Fusionsfrage, Pressedienst, Aktion 2, Mann usw.), c) der Ostermarsch in seinen Orts- und Regionalausschüssen vorwiegend von Bundesvorstandsmitgliedern, Mitgliedern und Gruppenvorsitzenden unseres Verbandes geleitet oder mitgetragen wird.

Zur Erledigung der zentralen Aufgaben unseres Verbandes fanden statt (bis einschließlich Bundeskongreß 1963): 2 Bundesausschuß (BA)-Sitzungen; 4 Bundesvorstands (BV)-Sitzungen; 4 geschäftsführende Vorstands (GV)-Sitzungen. In den GV wählte der BV im Anschluß an den Bundeskongreß (BK) in Bielefeld die Freunde Herbert Stubenrauch, Dr. Wilhelm Ude, Klaus Vack, Alfred Riedel, Werner Böwing. In einem Geschäftsverteilungsplan (der vom BA beschlossen wurde) hat der BV unter sich folgende Ressorts verteilt: Herbert Stubenrauch, Vorsitzender; Heinrich Hannover, Stellvertreter; Hans Hampe, Schatzmeister; - diese Funktionen sind durch den BK festgelegt - Klaus Vack, Schriftführer; Dr. Wilhelm Ude, FD-Referent; Heinrich Hannover, Rechtsreferent; Werner Böwing, Referent für Zentrale Aktionen; Alfred Riedel, Referent für Gruppenbetreuung; Günter Lübcke, Referent für Schulung und Bildung; Hans Hermann Köper, Redaktion der Verbandszeitschrift; Egon Joanni, Werberefereent; Gerhard Grüning, Auslandsreferent.

Die Zusammensetzung, 11köpfiger Bundesvorstand und 5köpfiger GV, hat sich bewährt und sollte auch im kommenden Jahr beibehalten werden.

Die wesentlichste Aufgabe, die der BK 1962 mit dem Kassen- und Revisionsbericht dem neuen BV gestellt hatte, war die finanzielle Sanierung des Verbandes. Es kann festgestellt werden, daß der Verband mit diesem BK völlig schuldenfrei ist und bald sogar die Möglichkeit haben wird, den Gruppen gutes Werbematerial zur Verfügung zu stellen, das durch Bundeszuschuß zu äußerst günstigen Preisen abgegeben werden kann. Um in diese Situation zu kommen, mußte der BA allerdings - und bestimmt nicht leichten Herzens - entscheidende Beschlüsse fassen. Die wesentlichste Entscheidung war die Erhöhung der ZIVIL-Bezugsgebühren zum 1.1.1963 von monatlich DM 1.30 auf DM 2.--, und damit verbunden die Erhöhung der Gruppenanteile aus den Bezugsgebühren von monatlich DM -.50 auf DM -.70. Die hauskassierenden Gruppen zahlen zum gleichen Zeitpunkt je Mitglied monatlich DM 1.-- gegenüber früher DM -.50

an den Bundesvorstand. Nur kurz sei in diesem Bericht erwähnt, welche Gründe für die Erhöhung maßgebend waren: Das Defizit in unserer Kasse wurde zwar durch einen Kalkulationsfehler bei der Herstellung der Frank-Broschüre und der ersten Ausgabe von ZIVIL von BV 1961 verschuldet. Da jedoch die fixen Kosten des Verbandes (Gruppenanteile, ZIVIL-Druckkosten, Postbearbeitungsgebühren, Verbandsgeschäftsstelle usw.) die fixen Einnahmen überschritten, wurde das Defizit ständig größer. Neudrucke irgendwelcher Materialien waren nur noch möglich, wenn der Absatz innerhalb weniger Wochen 100%ig gesichert war. Der BV war also einerseits aktionsunfähig und machte trotzdem in jedem Quartal ein kleines Defizit, das sich im Laufe der Jahre summierte. Alternative: Aufgabe der Verbandsgeschäftsstelle oder Erhöhung der Einnahmen. Der BA hat sich in seiner Sitzung am 27./28.10.1963 für den zweiten Weg entschieden und, wie sich bewiesen hat, richtig gehandelt. Im ersten Quartal 63 sind 9% der Bezieher ausgetreten, davon 6% wegen der Erhöhung, 3% mit anderen Gründen. Diese Rücktritte wurden finanziell nicht nur aufgefangen; vielmehr konnte der Geldeingang aus Postbezugsgebühren um 45% erhöht werden. Eine ähnliche Entwicklung ist bei den harkassierenden Gruppen festzustellen.

Der Bitte des BA, zur Sanierung des Verbandes im 4. Quartal 62 auf 50% der Gruppenanteile zu verzichten, wurde von fast allen Gruppen entsprochen.

An der Aktion 2. Mann beteiligten sich rund 350 Mitglieder. Sie brachten dem Verband Geldeinnahmen und 153 Neuzugänge.

(Auf die finanzielle Entwicklung wird der Schatzmeister in seinem mündlichen Kassenbericht eingehen.)

Werbematerial wurde den Gruppen trotz leerer Kasse so ausreichend wie irgend möglich zur Verfügung gestellt. In den meisten Fällen hat der Verbandsgeschäftsführer einen Bürgen besorgt, der das finanzielle Risiko übernahm und glücklicherweise nie in Anspruch genommen wurde. Es wurden 1962 vertrieben:

- ca. 42 000 Flugblätter Aktion 4/3 (zur Zeit vergriffen)
- ca. 150 000 Luftschutz-Broschüren (vergriffen)
- ca. 4 500 Merkblätter "Was wir sind - was wir wollen"
- ca. 1 000 Warum wir den Kriegsdienst verweigern
(zur Zeit vergriffen)
- ca. 350 VK-Abzeichen
- ca. 1 000 Kalter Krieg und Kriegsdienstverweigerung
- ca. 1 000 Frank-Broschüren
- ca. 200 UN-Status für Deutschland
- ca. 12 000 bunte Handzettel
- ca. 3 000 Plakate "Die Zukunft bestimmen - den Kriegsdienst verweigern" (zur Zeit vergriffen)
- ca. 9 000 Hannover zum Zivildienstgesetz
- ca. 2 600 Hannover zur Notstandsverfassung

Außerdem wurden verschiedene Schriften, die sich mit unserem Aufgabenkreis beschäftigen, von der Verbandsgeschäftsstelle gekauft und weiter vertrieben. Besonders zu erwähnen, ist das Erscheinen einer Broschüre der DGB-Hauptabteilung Jugend über Rechte und Pflichten des Soldaten und der Kriegsdienstverweigerer, die in einer hohen Auflage an die Jugendfunktionäre in den Gewerkschaften verteilt wurde. In dieser Broschüre wurden Artikel über Kriegsdienstverweigerung und Ersatzdienst von Rechtsanwalt

Heinrich Hannover und Dr. Wilhelm Ude veröffentlicht. Der BV beschäftigt sich zur Zeit mit der Gestaltung und Herausgabe eines zentralen Flugblattes und Plakates.

Neu eingeführt wurde im Berichtszeitraum der VK-Pressedienst. Insgesamt wurden 18 Dienste zu verschiedenen Fragen, die unsere VK-Interessen mittelbar oder unmittelbar berühren, Stellung genommen. Sicher wird nicht alles, was wir in unserem Pressedienst bringen, von den Zeitungen übernommen, aber ein Teil wird doch veröffentlicht. Auch konnte festgestellt werden, daß mit dem Pressedienst gegenüber Zeitungen und Redakteuren der Eindruck von der Seriösität unseres Anliegens und Verbandes vertieft wird.

Eine wichtige Aussprache im BA wurde akut, als im Herbst vorigen Jahres eine Meldung der IdK durch die Zeitungen ging, eine Fusion VK/IdK stünde kurz bevor. Der BA sah sich nach langer Diskussion in seiner Sitzung am 27./28.10.62 nicht in der Lage, zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit der Gesamt-IdK zu fusionieren. Ein Fusionsausschuß wurde gebildet und beauftragt, zu prüfen, ob Teilfusionen möglich sind. Der Ausschuß hat seinen Bericht zwischenzeitlich dem BA schriftlich vorgelegt. Herbert Stubenrauch wird auf diesen Punkt in seinem mündlichen Arbeitsbericht ausführlich eingehen.

Über unsere Verbandszeitschrift ZIVIL wird in der Liste über die Erfüllung der BK-Beschlüsse 1962 kurz berichtet. BV und GV haben sich mehrfach mit der Verbandszeitschrift befasst und konnten die Kritik einiger Mitglieder und Gruppenvorstände an ZIVIL nicht teilen. Der BV war übereinstimmend mit der Gestaltung von ZIVIL einverstanden. Auch die Leserumfrage, an der sich rund 400 Mitglieder beteiligten, brachte ein Ergebnis, von überwiegend zustimmend und zufrieden. Der BA wird sich auf seiner Sitzung am Samstag vor dem Kongreß noch einmal mit ZIVIL befassen. Heute schon möchte der Vorstand, Hans Hermann Köper, der mit diesem Kongreß die Redaktion abgibt, und aus dem Vorstand ausscheidet, für seine langjährige Arbeit in unserem Verband danken.

Im ED-Referat ist wohl wieder der stärkste Arbeitsanfall aller ehrenamtlichen Ressorts des VK zu verzeichnen gewesen. Trotz Hausbau, beruflicher Überlastung und gesundheitlicher Beschwerden, hat Freund Dr. Wilhelm Ude gemeinsam mit dem ZFDA seine ganze Kraft in die Erfüllung dieser Funktion gesteckt. Sein Arbeitsbericht und die Arbeit des vergangenen Jahres zeigen uns allen, was da geleistet wurde. Es ist deshalb sehr bedauerlich, daß Dr. Wilhelm Ude mit diesem Bundeskongreß aus dem Vorstand ausscheidet. Wir sagen ihm für seine bisherige VK-Arbeit herzlichen Dank, und hoffen, daß er uns als Mitarbeiter für kleine Spezialgebiete erhalten bleibt.

Unser Rechtsreferent, Heinrich Hannover, wird von dem Verband mehr strapaziert, als oft in Erscheinung tritt. Viele Gruppen und Einzelmitglieder beanspruchen ihn mit difizilen Fragen aus der Rechtsprechung. Wenn es um grundsätzliche Dinge ging, hat Heinrich Hannover zur allgemeinen Klärung in ZIVIL-Artikeln Stellung bezogen.

Das Referat Zentrale Aktionen fand vorwiegend, bedingt durch den Ostermarsch, eine rege Gruppenkorrespondenz. Zu dem Ostermarsch wird Herbert Stubenrauch in seinem Bericht Stellung beziehen. Die Kampagne für Abrüstung wurde vom VK besonders durch die April-Kummer von ZIVIL und unsere aktive Mitarbeit auf zentraler,

regionaler und Ortsebene unterstützt. Von Werner Böwing wurde ein Plan für eine zentrale Antiluftschutzaktion ausgearbeitet, der, bedingt durch die finanziellen Verhältnisse, bisher leider nicht verwirklicht werden konnte.

In Referat Schulung und Bildung hat sich Günter Lübecke bemüht, etwas mehr zu tun, als seine Vorgänger in den vergangenen Jahren. Leider sind auch hier finanzielle Grenzen gesetzt. Insgesamt fanden eine Schulung in Frankfurt und zwei in Bückeburg statt. Eine weitere über Grundsatzfragen mußte in Bückeburg wegen mangelnder Beteiligung ausfallen und wurde für den 15.-17.6.63 in Frankfurt geplant. In einem Rundschreiben hat Günter Lübecke Hinweise zur Aktivierung der Schulungsarbeit auf örtlicher Ebene gegeben.

Erfreulicherweise besteht seit einem Jahr eine gute Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Friedensverbände (ADF). In der ADF besteht die Möglichkeit, in Kooperation aller unabhängigen Friedenskräfte einige zentrale Anliegen des Pazifismus, der Abrüstung und des Friedensdienstes gemeinsam zu bewältigen. Die ADF hat auf ihrer letzten Sitzung beschlossen, der auf der Oxford-Konferenz gebildeten internationalen Föderation für Abrüstung und Frieden beizutreten. So bestehen für uns neben der WRI neue internationale Kontakte, die unsere Arbeit in Deutschland nur befruchten können. Da Heinz Kraschutzki in diesem Jahr aus dem Rat der WRI ausgeschieden ist, haben wir gemeinsam mit IdK und DEG Dr. Fritz Katz als deutschen Vertreter vorgeschlagen.

Es gibt noch tausend Details über die zu berichten wäre. Dies ist aber im Rahmen dieses Arbeitsberichtes nicht möglich. Er ist bewußt auf die wesentlichsten Punkte und Probleme abgestellt, damit sich auch die Diskussion auf das wesentlichste beschränkt. Einzelfragen werden, auch während des Kongresses, gerne beantwortet.

Noch ein Wort zur Situation in den Gruppen. Die Mitgliederentwicklung war vom 2. bis 4. Quartal 62 leicht steigend. Durch die Erhöhung der Bezugsgebühren mußte im 1. Quartal 63 der in diesem Bericht schon erwähnte Rückgang in Kauf genommen werden. Interessanterweise müssen wir feststellen, daß die Zahl der Einzelmitglieder, d.h. an Orten, wo es keine VK-Gruppen gibt, im Verhältnis zu den Gruppenzugängen ständig zunimmt. Ebenso interessant, aber auch leichter erklärbar, ist das Wachsen der Gruppen, die eine besondere örtliche Aktivität nachzuweisen haben. Man muß leider feststellen, daß sich in mehr als 50 % der Gruppen (vorwiegend der kleineren) nur wenig tut. Der Schriftverkehr ist dort ziemlich einseitig, nämlich unsererseits. Die inaktiven Gruppen sind es auch, bei denen nach der Erhöhung oft 15 - 20 % abgesprungen sind, während bei den aktiven der Durchschnitt bei 3 % liegt. Nachdem dem BV finanziell nicht mehr allzu enge Fesseln angelegt sind, wird er sich im kommenden Jahr durch Gruppenbesuche, besonders der inaktiven VK-Gruppen, annehmen müssen. Die fortschreitende totale Militarisierung in unserem Land bringt leider viele unserer Gruppenvorstandsmitglieder in die Resignation, anstatt zum entschiedeneren Widerstand und zur größeren Aktivität herauszufordern. Neu können wir beim diesjährigen Kongreß VK-Gruppen in Duisburg, Neumünster und Siegerland begrüßen.

Nun, nachdem der Bericht bis hierher fertiggestellt wurde, bleibt dem Autor die Hoffnung, daß er auch gelesen wurde. Sie haben es geschafft? - herzlichen Dank und kritisieren Sie, was Ihnen nicht gefällt.

gez.: Klaus Vack

Bericht über die Erfüllung der Beschlüsse des VK-Bundes-
Kongresses 1962 in Bielefeld.

Beschluß 1:

Der VK-Bundeskongress 1962 fordert das Recht auf Kriegsdienstverweigerung in allen Staaten in Ost und West.

Der Vorstand des Verbandes wird beauftragt, vorstehende Forderung zur allgemeinen Zielsetzung durch Verhandlungen mit dem Zentralen Ausschuss der künftigen Ostermärsche zu erheben! Der energischste Kampf dem Atomtod erfolgt durch Kriegsdienstverweigerung.

Der Bundesvorstand hat sich bemüht, ein Gespräch für die Kodifizierung des Rechts auf gesetzliche Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer in der DDR zu führen. Obwohl Volkskammerpräsident Dieckmann seine grundsätzliche Bereitschaft für ein solches Gespräch erklärt hatte, hat er auf später vorgelegte konkrete Vorschläge für ein solches Gespräch nicht mehr geantwortet. Der Verbandsgeschäftsführer hat in einem deutlichen Schreiben an Volkskammerpräsidenten Dieckmann, im Auftrag des Bundesvorstandes unser Bedauern über dieses Verhalten ausgedrückt. In einer der nächsten Nummern von ZIVIL soll auf diese Frage noch einmal eingegangen werden.

Der VK hat sich bemüht, beim Zentralen Ausschuss eine Festlegung für einen Pflichtenlogan zum Marsch 1963 für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung in allen Staaten in Ost und West zu erreichen. Der Zentrale Ausschuss konnte sich einer Festlegung auf die Kriegsdienstverweigerung nicht anschließen. Es wurden jedoch mehrere Slogans beschlossen, die eindeutig die Forderung nach Abrüstung erheben, eindeutig gegen die Rüstungspolitik in Ost und West Stellung nehmen und eindeutig für die Demokratie eintreten.

Beschluß 2:

Der VK-Bundeskongress 1962 beauftragt den Bundesausschuss, zu prüfen, ob Möglichkeiten bestehen, im VK eine Jugendgruppe auf Bundesebene zu gründen.

Der BA hat diese Frage in seiner Sitzung am 27./28.10.1962 geprüft und keine Möglichkeit gesehen, eine Jugendgruppe auf Bundesebene zu gründen. Zur Zeit erarbeitet Alfred Riedel ein Gruppenrundschreiben, das detaillierte Hinweise über die Möglichkeit, örtliche Gruppen zu bilden, gibt. Dieses Rundschreiben soll, wenn irgend möglich, noch vor dem Bundeskongress 1963 zum Versand gebracht werden.

Beschluß 3:

Wir beantragen, daß der VK in Zukunft stärker als bisher als politisch meinungsbildende Kraft in der Öffentlichkeit in Erscheinung tritt. Dabei sollten unsere Kräfte nicht verzettelt, sondern gezielte Aktionen von möglichst allen Gruppen in Angriff genommen werden.

Wir schlagen vor:

1) daß die Aktionen im Jahre 1962 unter das Motto "Kampf dem Luftschutzwahn" (und alle mit ihm zusammenhängenden Tendenzen der inneren Militarisierung - Notstandsgesetzgebung - Zivildienst) gestellt werden sollten.

2) daß zu diesem Zwecke die Theorie und Praxis des gewaltfreien Widerstandes - von einigen Gruppen bereits in Angriff genommen - zur Politik des gesamten VK erhoben wird.

Über die Verbandsgeschäftsstelle wurde die Broschüre "Luftschutz - wie groß ist unsere Chance?" in hoher Auflage an die Gruppen und Einzelmitglieder vertrieben. Außerdem wurde über den VK-Pressedienst eine Stellungnahme zum sogenannten Luftschutz veröffentlicht. Sämtliche VK-Gruppen erhielten 2 Exemplare des vom Bundesvorstand besorgten "Europajournal", das sich mit dem Luftschutz in der Bundesrepublik aus der Sicht des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz befaßt. Außerdem war für das I. Quartal 1963 eine zentrale Luftschutzaktion geplant. Diese konnte aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden. Der Bundesvorstand hat jedoch vorgesehen, die zentrale Luftschutzaktion im III. Quartal 1963 durchzuführen. Darüberhinaus wird die Gruppenaktivität des Verbandes gegenüber dem sogenannten Luftschutz auf örtlicher Ebene zu leisten sein. Gute Anlässe hierfür sind die Luftschutzwochen.

Beschluß 4:

Der Bundeskongress beauftragt den Bundesvorstand, aus seiner Mitte einen Koordinator aller im VK schon vorhandenen Kreise, die sich mit der Theorie und Praxis des gewaltlosen Kampfes beschäftigen, zu benennen.

Der BA hat einen Ressortverteilungsplan vorgenommen, nachdem der Referent für Schulung und Bildung, Günter Lübecke, mit der "Koordinierung der VK-Bestrebungen zur Gewaltlosigkeit" beauftragt wurde. Als ersten Schritt hat der Bundesvorstand unter Leitung von Günter Lübecke, am 2./3.2.1963 im Freundschaftsheim Bückeberg, eine Arbeitstagung über Theorie und Praxis der Gewaltlosigkeit durchgeführt. Darüberhinaus wurde in ZIVIL, September und Oktober 1962, über Gewalt und Gewaltlosigkeit diskutiert.

Beschluß 5:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, mit den zuständigen Stellen Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziele der Herabsetzung des Wahlalters auf das Alter der Wehrmündigkeit.

In dieser Angelegenheit wurde zuerst an die SPD-Bundestagsfraktion geschrieben. Die Fraktion hat in einem sehr freundlichen Schreiben geantwortet, daß wir überzeugt sein dürften, daß die SPD die von uns angeschnittene Frage noch einmal sehr sorgfältig prüfen werde. Auf Empfehlung der SPD-Bundestagsfraktion haben wir uns an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages gewandt. Der Eingang unseres Schreibens wurde uns in einem vorgedruckten Formularschreiben bestätigt, in dem es heißt, daß eine kurzfristige Bearbeitung wegen der großen Zahl von Petitionen leider nicht möglich sei, und um Geduld gebeten werde. Zwischenzeitlich haben wir noch einmal an unseren Antrag erinnert und werden die Sache vom Bundesvorstand weiter verfolgen.

Außerdem wurde der Deutsche Bundesjugendring gebeten, unser Anliegen zu unterstützen. Der geschäftsführende Ausschuss des Bundesjugendringes hat sich mit unserem Schreiben beschäftigt, und uns mitgeteilt, daß nicht beabsichtigt sei, im GA eine Beratung über diesen Fragenkreis vorzunehmen, zumal deutlich geworden sei, daß zu der von uns aufgeworfenen Frage durchaus unterschiedliche Ansichten im Kreise der Mitgliedsverbände vertreten würden.

Schließlich hat der Bundesvorstand in dieser Angelegenheit noch einen Pressedienst herausgebracht.

Beschluß 6:

Zur Aufnahme neuer Fusionsverhandlungen zwischen VK und IdK wird ein Ausschuss gebildet, der intensiv Fusionsmöglichkeiten untersucht, und dessen Sprecher von Zeit zu Zeit dem Bundesausschuss Bericht erstattet. Der Fusionsausschuss besteht aus 5 Personen und wird vom Bundesausschuss gewählt.

Der BA hat sich in seiner Sitzung am 27./28. 10. 1962 ausführlich mit der Frage der Fusion beschäftigt. Es wurde auch ein Fusionsausschuss gebildet, der tätig geworden ist und dem BA zwischenzeitlich seinen Bericht vorgelegt hat. Herbert Stubenrauch wird in seinem mündlichen Arbeitsbericht ausführlich auf die Frage der Fusion VK/IdK zu sprechen kommen.

Beschluß 7:

Dieser Beschluß hebt den Beschluß des Bundeskongresses in Köln auf, nach dem der Verbandsgeschäftsführer dem Bundesvorstand nicht angehören kann.

Beschluß 8:

Dieser Beschluß stellt eine EntschlieÙung dar, in der gegen Notstands und Notdienstgesetze protestiert wird. Er endet mit der Satz: Der VK ist bereit, gegen alle derartigen Gesetze Widerstand zu leisten.

Diese EntschlieÙung zur Notstandsfrage und zum Notdienstgesetz wurde direkt nach dem Bielefelder Kongress über unseren Pressedienst veröffentlicht. Außerdem nahm zu einem späteren Zeitpunkt der Pressedienst zum geplanten Zivildienstgesetz Stellung. Darüberhinaus hat der Bundesvorstand 2 Broschüren (eine zum Zivildienstgesetz, die andere zur Notstandsfrage) herausgebracht und bereits zum größten Teil über die Gruppen vertrieben. Die Broschüren wurden auch den Bundestagsabgeordneten zugesandt mit der Bitte, die darin gemachten Ausführungen bei ihrer Entscheidung zu den Gesetzen zu beachten.

Beschluß 9:

Der Bundeskongress 1962 des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer in der War Resisters' International e.V. begrüÙt die Initiative einiger Jugendverbände, den 1. September jeden Jahres bis zur allgemeinen Abrüstung in Ost und West zu einem Antikriegstag zu erklären.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, mit den entsprechenden Organisationen (bisher Falken, Gewerkschaftsjugend, Naturfreundejugend) Kontakt aufzunehmen, mit dem Ziele, an der Vorbereitung und Durchführung des Antikriegstages mitzuwirken.

Der Antikriegstag wurde durchgeführt. Das Verhalten der Gewerkschaftsjugend zu dieser Veranstaltung wurde durch verschiedene Rundschreiben und den Artikeln in ZIVIL den Gruppen und Mitgliedern mitgeteilt. Die Veranstaltungen zum Antikriegstag wurden im starken Maße unter der Verantwortung des Osternarsches durchgeführt, wobei in den meisten Fällen VK-Gruppen die gesamte organisatorische Arbeit leisteten.

Beschluß 10:

Durch diesen Beschluß wird der Bundesvorstand beauftragt, zukünftig aufmerksam die Schritte zur Verwirklichung der Weltfriedensbrigade für gewaltlose Aktionen zu verfolgen. Der BA wurde beauftragt, zu beraten, in wie weit der VK zur Finanzierung der Deutschen Arbeitsgruppe beitragen kann.

Der BA sah in seiner Sitzung vom 27./28.10.1962 keine Möglichkeit, gegenüber der Weltfriedensbrigade finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Unser Mitglied Helga Tempel-Stolle wurde gebeten, dem Bundesvorstand von Zeit zu Zeit über die Entwicklung in der Weltfriedensbrigade zu berichten. Dem Bundesvorstand liegen bisher keine Berichte vor.

Beschluß 11:

Mit diesem Beschluß hat der Kongress dem BA empfohlen, den Bundeskongress 1963 in Stuttgart durchzuführen. Der BA hat sich dieser Empfehlung angeschlossen.

Zusammenstellung der Anträge, die dem Bundesausschuss zur Bearbeitung überwiesen wurden

1. Der Bundesausschuss sollte prüfen, ob eine Erhöhung der Bezugsgebühren für die Zeitschrift ZIVIL auf monatlich M 2,-- durchführbar ist.
Der Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 27./28.10.1962 diese Frage ausführlich beraten. Es wurde beschlossen, die ZIVIL-Bezugsgebühren ab 1.1.1963 auf M 2,-- monatlich zu erhöhen; die Gruppenanteile aus den Bezugsgebühren zum gleichen Zeitpunkt von monatlich M -,50 auf monatlich M -,70 zu erhöhen; die Anteile der hauskassierenden Gruppen an den Bundesvorstand zum gleichen Zeitpunkt von monatlich M -,50 auf M 1,-- zu erhöhen. Über die Entwicklung des Verbandes nach diesem Beschluß ist im Arbeitsbericht einiges ausgesagt, außerdem wird Herbert Stubenrauch in seinem mündlichen Bericht ausführlich darauf eingehen.
2. Der Bundesausschuss wurde beauftragt, einen Antrag zu prüfen, nachdem es dem Bundesvorstand zur Auflage gemacht wird, jeweils die Einladung zur BA-Sitzung mit Tagesordnung zu versehen. Die Gruppen sollen nur dann mit einer Teilnehmergebühr von M 20,-- belastet werden, wenn 10 Tage vor der Sitzung die Einladung mit Tagesordnung bei den Gruppen eingeht.
Der BA hat dazu folgenden Beschluß gefaßt: Der BA macht dem Bundesvorsitzenden und dem Verbandsgeschäftsführer zur Auflage, daß die Einladung zu BA-Sitzungen mindestens 10 Tage vor der Sitzung unter Hinzufügung der Tagesordnung und Tagungsunterlagen bei den Gruppen eingeht.
3. Der Bundeskongress beauftragt den Bundesausschuss, bei seiner nächsten Sitzung über die Gestaltung unserer Zeitschrift ZIVIL zu verhandeln, und dabei die Anträge der Gruppen Offenbach und Frankfurt als Diskussionsgrundlage zu berücksichtigen. Der Antrag der Gruppe Offenbach fordert die Aufnahme von Informationen aus Peace News in ZIVIL, der Antrag der Gruppe Frankfurt fordert, daß ein Ausschuss von 2 Vertretern des Bundesvorstandes und 3 Vertreter der Gruppen um eine bessere Gestaltung der Zeitschrift ZIVIL bemüht wird.
Der Bundesausschuss hatte keine Gelegenheit, sich ausführlich mit der Verbandszeitschrift ZIVIL zu beschäftigen. Dagegen hat der geschäftsführende Vorstand und der Bundesvorstand mehrfach über ZIVIL beraten. Anfang dieses Jahres wurde eine Fragebogenaktion durchgeführt, und mit der April-Nummer 1963 das layout umgestaltet. Der Bundesausschuss wird sich in seiner Sitzung, die am Samstag vor dem Bundeskongress stattfindet, noch einmal mit ZIVIL beschäftigen. Außerdem wird Herbert Stubenrauch in seinem mündlichen Arbeitsbericht ausführlich auf diesen Punkt eingehen.

4. Dem Weiterleitungsantrag, im Herbst vorigen Jahres mit den Bünden der AdF und anderen befreundeten Friedensverbänden über das Thema Ost-Kontakte eine Arbeitstagung durchzuführen, konnte der BA nicht entsprechen.
5. Ein Entschließungsentwurf, den der Bundeskongress an den BA weitergeleitet hat, und der die Zusammenarbeit mit nahestehenden Gruppen und Parteien positiv regeln sollte, wurde abgelehnt, da nach der guten Zusammenarbeit im Ostermarsch, in der AdF und in der Zentralstelle für einen solchen Beschluß keine Notwendigkeit besteht. Herbert Stubenrauch wird in der Juni-Nummer von ZIVIL einen Artikel veröffentlichen, der noch einmal positiv festlegt, mit welchen Gruppen der VK zusammenarbeitet.

gez. Klaus Vack

Bericht des Friedensdienst-Referenten

Vorbemerkung:

Ein ausführlicher Bericht des Friedensdienst-Referats wurde dem Bundeskongress des Vorjahres (19./20. Mai 1962 in Bielefeld) vorgelegt. In diesem Jahr kann auf einen ähnlich ausführlichen Bericht verzichtet werden, weil sich entscheidende Änderungen im Bereiche des gesetzlichen Sozialdienstes (Soz.D.) für Kriegsdienstverweigerer (KDVer) nicht vollzogen haben. Dieser Bericht gibt daher nur eine Zusammenfassung und Hinweise auf Unterlagen, die den Gruppen zum großen Teil vorliegen.

Veröffentlichungen und Mitteilungen über den Soz. D. und Friedensdienst (FD) geschahen innerhalb des Verbandes in folgender Form:

- 1.) Rundschreiben U 3, U 4, U 4a, U 5 und U 6, sämtlich 1962;
- 2.) Mitteilungen des FD-Referats in ZIVIL und sonstige Publikationen in der Verbandszeitschrift (z.B. juristische Aufsätze);
- 3.) Beilage zum Protokoll der Bundesausschuß-Sitzung vom 27./28. Oktober 1962 in Frankfurt /M.;
- 4.) Protokolle des Zentralen Friedensdienstsausschusses (Z. FDA);
- 5.) Unterlagen für die FD-Lehrgänge, die in Frankfurt und Hannover stattfanden, darunter 20 Fragen und Antworten zum Soz.D. -

Die Rundschreiben gingen allen Gruppen zu, die Protokolle des Z. FDA allen von den Gruppen gemeldeten (örtlichen) FD-Referenten. - Die "Zentralstelle für Recht und Schutz der KDVer aus Gewissensgründen" (ZS), deren Leiter Herr Oberkirchenrat Kloppenburg DD ist, gab eine Neufassung des Merkblattes über die KDVer heraus, in dem auch die Erfahrungen mit dem Soz. D. berücksichtigt wurden. Der 2. Vorsitzende der ZS, Herr Dr. Fritz Mensching, veröffentlichte einen Bericht über die Arbeit der ZS, in der auch Wesentliches zum Soz.D. mitgeteilt wird (abgedruckt in Heft 1/1963 der Zeitschriften "Junge Kirche" und "Der Quäker"). - Ein von mir verfaßter Bericht über "Erfahrungen bei dem Soz.D. der anerkannten KDVer in der BRD" erschien in Nr. 2/1963 der Zeitschrift "Der Quäker", S. 22 - 27 (Verlag Leonhard Friedrich, Bad Pyrmont). - Die Gesamt-Liste der vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) anerkannten Trägerorganisationen für die Ableistung des Soz.D. wurde von der Verbandsgeschäftsstelle vervielfältigt und den Gruppen zugestellt.

Publikationen, in denen auch der Soz.D. behandelt wird,

sind in Vorbereitung und können u.U. 1963 noch erscheinen. Es handelt sich dabei um eine Schrift der ZS, in der sich die ihr angeschlossenen Organisationen vorstellen, und um eine Schrift des DGB über Wehrdienst und KDVer, wobei Freund Rechtsanwalt Hannover und ich für den letztgenannten Teil die Vorlagen geliefert haben, die von H.F. Köper bearbeitet wurden.

Die im Bereich des FD-Referats vorliegende Arbeit

wäre für einen FD-Referenten allein zu umfangreich gewesen. Sie konnte nur durch Zusammenarbeit mehrerer VK-Mitglieder bewältigt werden. Hier sind vor allem zu nennen:

- a) der Verbandsgeschäftsführer Klaus Vack
- b) Freund Dr. Albin Treiber, der entsprechende Referent der IdK,
- c) der Z. FDA, der sich der Unterstützung der LV-Geschäftsstelle Hamburg erfreute,
- d) die Gruppenvorstands-Mitglieder Werner Kluge, Helmut Reibold, Joachim Loos, Werner Titz, Hans Hamner, Günter Fritz und Horst Windshügel.

Der Zentrale Friedensdienst-Ausschuß (Z. FDA)

konstituierte sich am 26. Juni 1962 aus Hamburger Mitgliedern, darunter auch der Hamburger Landesverbandsvorsitzende Bruno Wendel, selber anerkannter KDVer. Eine Zusammenkunft mit mir fand am 30. 6. /1. 7. 1962 in Hamburg statt, auf der die grundsätzlichen Richtlinien über Zusammenarbeit, Arbeitsteilung und Betreuung der KDVer erarbeitet wurden. Insgesamt traf sich der Z. FDA zu 7 Sitzungen im Jahre 1962.

Die vom Z.FDA geleistete laufende Arbeit bestand vor allem in folgendem:

- a) Bearbeitung der KDVer- und Stellen-Kartei,
 - b) Korrespondenz mit sozialdienstpflichtigen KDVer (Beratung),
 - c) Kontakte mit Trägerorganisationen, vor allem mit dem "Internationalen Zivildienst" (IZD),
 - d) Informationsabende über den Soz.D. für Mitglieder des LV Hamburg, insbesondere durchgeführt durch Freund Erik Fritzenwalder, der bereits sein Grunddienstjahr abgeleistet hat,
 - e) Besuche von Hamburger Krankenhäusern, in denen KDVer beschäftigt sind, und Betreuung der dort arbeitenden KDVer.
- In ähnlicher Weise war auf regionaler Ebene die Wuppertaler Gruppe unter Freund Kluge tätig.

Zur Unterweisung von Gruppenvorstandsmitgliedern, insbesondere örtlicher FD-Referenten,

wurden im Vorjahr 2 Wochenendlehrgänge durchgeführt. Für die hessischen und süddeutschen Gruppen fand am 8./9. Dez. eine Tagung unter der Leitung von Klaus Vack und Dr. Treiber statt, für die norddt. Gruppen am 15./16. Dez. unter der Leitung von Hermann Rosendahl und mir. Den Teilnehmern und darüber hinaus auch anderen Gruppen wurden folgende Unterlagen ausgehändigt:

- 1) Friedensdienstfragen (W. Ude),
- 2) Aufgaben des FD-Referenten (Dr. Albin Treiber),
- 3) Unsere pädagogische Aufgabe im Hinblick auf den Soz. D. (W. Ude),
- 4) Korrespondenz unseres Mitgliedes W.H. mit Trägerorganisationen,
- 5) Mannheimer Berichte (4 Berichte von KDVer über ihr Grunddienstjahr),
- 6) 20 Fragen u. Antworten zum gesetzlichen Soz.D. der KDVer in der BRD (W. Ude),
Literaturangaben von Karlheinz Stahnke),
- 7) Zusammenfassung über die Unterhaltssicherung (Paul Krahe),
- 8) Friedensdienst als weltpolitische Aufgabe (= Denkschrift der ZS) mit Begleitschreiben an Bundestagsabgeordnete.

Im Hinblick auf unsere Bildungsarbeit wurde besonders auf das Buch "Wie man Freunde gewinnt" (How to Win Friends) von Dale Carnegie hingewiesen. -

In diesen genannten Unterlagen und dem Protokoll des Bielfelder BK sind alle wesentlichen Fakten für die Arbeit eines Gruppenvorstandes bzw. eines örtl. FD-Referenten enthalten.

Die "Zentralstelle" (ZS)

fürte drei Sitzungen durch. Am 23. Mai 1962 war in Dortmund eine Zusammenkunft aller der ZS angeschlossenen Organisationen. Für den VK nahm Werner Böwing teil. Am 21. Juli 1962 fand in Dortmund eine Vorstandssitzung der ZS statt, an der ich teilnahm. An dem Treffen aller der ZS angeschlossenen Organisationen, das am 16. März 1963 in Frankfurt stattfand, nahmen für den VK Klaus Vack und Gerhard Grüning teil. Über die letzte Zusammenkunft, in der Wesentliches zur weiteren Gestaltung des Soz. D. bekanntgegeben wurde, fertigte Freund Dr. Treiber, der auch unserem Verband als Mitglied angehört, einen Bericht an, der in ZIVIL veröffentlicht wird. An allen drei Sitzungen nahm auf Einladung von Herrn Oberkirchenrat Kloppenburg ein Vertreter des BMA teil, der Teilnehmern auf Fragen Auskunft erteilte. Herr Regierungsdirektor Filla, der bisherige Leiter der Abteilung "Ersatzdienst" im BMA, wurde in eine andere Abteilung versetzt. Die Teilnehmer der letzten Sitzung des ZS beauftragten Herrn Oberkirchenrat Kloppenburg, Herrn Filla für die bisherige gute Zusammenarbeit zwischen ZS und BMA zu danken.

Der derzeitige Stand des Soz.D.

vermag kurz wie folgt beschrieben werden:

Vor der Einberufung bekommt ein sozialdienstpflichtiger KDVer vom BMA eine Liste der Organisationen zugesandt, bei denen eine Stelle frei ist. Der KDVer kann sich zwischen einer Stelle einer (privaten) Trägerorganisation oder einer staatlichen Gruppe entscheiden. Staatliche Gruppen bestehen bei den Universitäts-Kliniken in Bonn und Tübingen. Bisher haben nach Angabe des BMA nur 20 % der KDVer von der Auswahlmöglichkeit Gebrauch gemacht. Vor einem Jahr waren es nur 10 %. Es besteht von unserer Seite keine Veranlassung, an dieser Mitteilung

zu zweifeln. Fast 75 % der "Aufgeforderten" haben Zurückstellung oder Befreiung beantragt. Diese hohe Zahl ist allerdings darauf zurückzuführen, daß infolge der Verzögerung des sog. Ersatzdienstgesetzes und seiner Ausführung ein großer Teil der KDVer schon fest im Berufsleben stand oder in einer fortgeschrittenen Ausbildung. - Nach vollendetem 25. Lebensjahr braucht nur ein verkürzter Grunddienst abgeleistet zu werden. Es kann aber eine sog. "Übung" angeschlossen werden, so daß die Dauer der Dienstzeit praktisch dieselbe bleibt. Jedoch hat nach dem 25. Lebensjahr der Sozialdienstleistende Anspruch auf vollen Lohnausgleich. - Entgegen einem Antrag des VK, der auch von der ZS unterstützt wurde, sah das BML keine Möglichkeit, für die staatlichen Gruppen die Ausbildung für Lebensretter und zum Katastrophenhelfer einzuführen. KDVer in den staatl. Gruppen sind vorwiegend in Wirtschaftsdiensten beschäftigt worden. Eine Empfehlung der staatlichen Gruppen konnte von uns daher nicht ausgesprochen werden. Vielmehr empfehlen wir die Ableistung des Soz. D. bei Trägerorganisationen, mit denen der einzelne KDVer vorher schon Verbindung aufgenommen und eine Absprache getroffen hat. Es genügt nicht, auf der Liste nachzusehen, ob die gewünschte Tätigkeit bei der betreffenden Organisation geboten wird. Wenn mit der Organisation selbst keine Vereinbarung über die Tätigkeit getroffen wurde, ist die Organisation nicht verpflichtet, jemanden mit einer Tätigkeit zu betrauen, für die er sich beim BML gemeldet hat.

Das Einberufungsverfahren der KDVer

Die in Zukunft folgendermaßen aussehen: Die bisherige Liste der einzelnen Dienststellen (die mehrere Hundert umfaßte) wird den sozialdienstpflichtigen KDVer nicht mehr zugesandt. (Über die Trägerchaft einzelner Organisationen muß er sich nunmehr bei seiner Gruppe oder beim Z.FDA informieren.) Statt dessen bekommt der KDVer vom BML einen Fragebogen, auf dem er ankreuzen kann, in welchem Spitzenverband (z.B. Arbeiterwohlfahrt, Innere Mission) er seinen Dienst ableisten will. Wer dagegen zu einer Einrichtung will, die keinem Spitzenverband untersteht, z.B. einem staatl. Krankenhaus, muß dies dem BML mitteilen. - Die allgemeinen Einberufungen sollen jeweils zum Quartalsanfang erfolgen. Auf Wunsch kann vorzeitige Einberufung erfolgen. Voraussetzung ist allerdings die Anerkennung. Das BML selber wird bemüht sein, den Zeitraum zwischen Anerkennung und Einberufung möglichst kurz zu halten. Wie bei der Bundeswehr soll künftig auch bei den Sozialdienstpflichtigen für die Einberufung zum Grunddienst ausgelost werden. Erstmals wurde dies für den Jahrgang 1940 durchgeführt, wobei als Vertreter der ZS unser Mitglied Dr. Katz zugegen war. - Ich empfehle aber den Gruppen, mit diesem Auslosungsverfahren überhaupt keine Propaganda zu machen, weil das Resultat sein könnte, daß etliche KDVer in der Hoffnung, ein Freilos zu bekommen - dann gar nicht mehr mit dem Gruppenvorstand in Kontakt treten.

Ein Friedensdienst im Ausland

wie für die KDVer durch die ZS gefordert. Eine entsprechende Denkschrift, die unter Mitwirkung der angeschlossenen Verbände sorgfältig ausgearbeitet wurde, wurde mit einem Begleitschreiben allen Mitgliedern des Bundestages zugestellt. Dabei wurde beantragt, daß die Möglichkeit der Ableistung des Alternativdienstes im Ausland in das sog. Ersatzdienstgesetz (EDG) aufgenommen werden sollte. In der Öffentlichkeit wurde inzwischen über das geplante deutsche Friedenskorps von dem stellvertr. Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für Entwicklungshilfe, Dr. Fritz, berichtet. Mit Dr. Fritz nahmen die ZS und ich Verbindung auf. Das dt. Friedenskorps, das u.U. noch in diesem Jahre aufgestellt werden könnte, ist allerdings nicht ausschließlich für KDVer gedacht. Auch Wehrdienstwillige können in ihm Dienst tun. Vorerst soll auch nur ein kleines Kontingent (höchstens 500 Mann) aufgestellt werden. Das bedeutet, daß der Großteil der KDVer weiterhin seinen Dienst im Inland ableisten wird. -

Drei Möglichkeiten der Gestaltung des Dienstes der KDVer

müssen daher von uns befürwortet und gefördert werden, wenn wir Fürsprecher der KDVer sein wollen

- 1.) die Ableistung des Soz. D. am Wohnort oder in dessen Nähe, wobei der einzelne KDVer bei einer Stelle Dienst tut, die ihn nach Möglichkeit nur 45 Stunden beschäftigt, so daß er in der Lage ist, sich in seiner Freizeit um seine berufliche Fortbildung (z.B. Besuch einer Abendschule) kümmern zu können;
- 2.) die Ausbildung des sozialdienstleistenden Kriegsdienstverweigerers zum Lebensretter und Katastrophenhelfer, ebenfalls auch gründlichere Einzelausbildung (z.B. zur Krankenpflege oder für erzählerische Aufgaben);
- 3.) der Auslandsdienst im Rahmen der Entwicklungshilfe oder überhaupt im Dienste völkerverbindender Aufgaben.

Wenn ein KDVer die moralische Verpflichtung, die mit jeder Art seines Dienstes verbunden ist, ernst nimmt, gewissenhaft seine Tätigkeit verrichtet, für das Wohl der ihm anvertrauten Menschen sorgt, durch seine Freundlichkeit von seiner Umgebung gern gesehen ist und somit eine lebendige Propaganda für den Pazifismus darstellt, dann ist kein Dienst geringer zu achten als der andere, und wir sollten es in das freie Ermessen des KDVer stellen, für welche der drei Möglichkeiten er sich entscheiden will.

Gesetzesänderungen, d. h. vor allem Änderungen des sog. EDG, werden zur Verwirklichung unserer Absichten notwendig sein. Für die Aufnahme des Auslandsdienstes im Rahmen des Soz. D. der KDVer wurde die betr. EDG-Änderung bzw. -Ergänzung bereits durch die Denkschrift der ZS gefordert. Weitere Änderungen, bzw. Ergänzungen des EDG werden von der ZS prinzipiell befürwortet. Entsprechende Formulierungsvorschläge werden im VK-Vorstand bereits in Zusammenarbeit im Herrn Oberkirchenrat Kippenburg erörtert. Es handelt sich dabei insbesondere

- a) um die Erweiterung der Auswahlmöglichkeiten für sozialdienstpflichtige KDVer (das also nicht nur Heil- und Pflegeanstalten den Vorzug haben, sondern auch andere gemeinnützige Einrichtungen),
- b) um die Einführung einer Grundausbildung für KDVer, insbesondere Ausbildung zum Katastrophenhelfer.

Ferner sind von der ZS und mir (in Übereinstimmung mit der ZS) an einige Bundestagsabgeordnete Vorschläge herangetragen worden, den § 26 des Wehrpflichtgesetzes zu ändern. Das bedeutet Fortfall des Prüfungsausschuß-Verfahrens für alle KDVer, die nach der Musterung mitunter lange zu warten hatten, bis sie endlich anerkannt wurden, oder die in erster Instanz von uneinsichtigen Beisitzern abgelehnt wurden.

Eine Umsetzung der Prüfungsausschüsse u. -kammern in Niedersachsen wurde durch eine Eingabe an den nds. Ministerpräsidenten angestrebt, die vom Innenministerium bearbeitet wurde. Zweck der Eingabe war die Ablösung der Beamten als von der Landesregierung benannte Beisitzer und ihre Ersetzung durch Vertreter der karitativen Organisationen. Dieser Antrag wurde abgelehnt, allerdings räumte das nds. Innenministerium ein: "Der Landesregierung ist im Übrigen bekannt, daß mit dem Einsatz der anerkannten Kriegsdienstverweigerer im Sozialdienst gute Erfahrungen gemacht worden sind." Ein Erwiderschreiben von mir blieb bisher noch unbeantwortet.

Das EMA

hat bisher auf alle Anliegen und Anfragen eine Antwort erteilt. Ich korrespondierte mit dem EMA u.a. auch über die Behandlung der "Zeugen Jehovas", die ja mit Mehrheit grundsätzliche Dienstverweigerer sind, also auch den zivilen Dienst in Krankenhäusern oder Kinderheimen ablehnen. Diese Verweigerer sind bisher gerichtlich bestraft worden. Ich habe mich dafür ausgesprochen, daß die "Zeugen Jehovas" nicht das Schicksal der KDVer in Frankreich erleiden sollten (wie es vordem war), vor allem daß die schon verhängte Bestrafung nicht als sog. Vorstrafe in den Polizeiakten stehen würde. Das EMA teilte mir mit, daß es sich meiner Argumentation nicht anschließen könnte, daß aber meine Darlegung für die Neubearbeitung des EDG (das EMA strebt ja auch eine Novellierung an) zu den Akten genommen seien. - In erster Linie korrespondierte ich mit dem EMA im zurückliegenden Jahre über Wünsche unserer sozialdienstleistenden KDVer.

In zwei Fällen hat das EMA auf Wunsch die Dienstleistung am Wohnort ermöglicht, darüber hinaus auch noch in etlichen anderen Fällen, über die nicht besonders korrespondiert zu werden brauchte. In einem Disziplinarfall, wo von den bisherigen Beauftragten einer Organisation die Bestrafung eines KDVers bestragt worden war, führte das EMA keine Bestrafung durch, sondern begnügte sich mit der Ermahnung, daß künftig nicht ohne Erlaubnis des Dienstvorgesetzten der Dienstort verlassen werden dürfe.

Unser Verhältnis zu den Trägerorganisationen

kann als zufriedenstellend bezeichnet werden, was nicht ausschließt, daß es verschiedentlich Reibereien zwischen Dienststellen und KDVern gegeben hat. In einigen Fällen führten solche Zwistigkeiten auch zu einer Versetzung des KDVers. In allen Fällen, die mir vorgetragen wurden, konnte aber das Einvernehmen zwischen den Trägerorganisationen und uns gewahrt bleiben; es kam nirgends zum Bruch zwischen einem karitativen Verband und dem VK. Das bedeutet keineswegs, daß von unserer Seite in allen Fällen der Standpunkt der Trägerorganisation anerkannt wird. - Auf Grund einzelner Fälle erwies es sich als notwendig, unsere Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, daß sie bei Streitfällen erst mit einem Organ des VK Rücksprache nehmen, bevor sie an das BM schreiben.

Unseren Gruppen möchte ich noch folgende Empfehlungen geben:

- 1.) Halten Sie Kontakt mit Ihren sozialdienstpflichtigen und sozialdienstleistenden KDVern, auch wenn diese sich um eine Verbindung nicht von sich aus bemühen!
- 2.) Falls an Ihrem Orte eine Trägerorg. ist, besuchen Sie diese und betreten Sie dort eingesetzte KDVer!
- 3.) Falls Streitfälle an Sie herangetragen werden, betätigen Sie sich nicht als Scharfmacher, sondern versuchen Sie zunächst einmal, Friedensstifter (Pazifist) zu sein! Wenn's gar nicht geht, kann man ja immer noch eine Versetzung erreichen.
- 4.) Führen Sie mit zuverlässigen heimgewehrten KDVern Pressekonferenzen durch oder geben Sie sonst der Presse häufig Berichte über den Dienst der KDVer! Schreiben Sie in dieser Angelegenheit Loserbriefe!
- 5.) Regen Sie KDVer, die mit ihrer Trägerorg. ein gutes Verhältnis haben, dazu an, sich ein Dienstzeugnis ausstellen zu lassen! Gute Dienstzeugnisse helfen, die Aussage eines KDVers in einer Pressekonferenz zu unterbauen und bedeuten für den KDVer auch eine Hilfe im Gespräch mit Berufskollegen bzw. seiner menschlichen Umgebung.
- 6.) Fördern Sie die Teilnahme Ihrer Mitglieder an freiwilligen Diensten der Hilfsdienstlager-Organisationen (z.B. IZD, Nothelfern, der Freunde, Aktion Südbzeichen, EIRENE)! Durch Berichte darüber werden Sie auch eine "gute Presse" gewinnen.
- 7.) Halten Sie den Z.FDA über Ihre Erfahrungen mit dem Soz. D. auf dem laufenden und regen Sie auch Ihre dienstleistenden Mitglieder an, solches zu tun!

Zum Abschluß meines Wirkens als FD-Referent mögen mit einige persönliche Worte gestattet sein. Vorwiegend aus gesundheitlichen Gründen, die sich zur beruflichen Belastung hinzugesellten, ist es mir nicht möglich, das FD-Referat wieder zu übernehmen. Ich bin Freund Pflaen aus Hamburg dankbar, daß er an meine Stelle treten will. Ich begrüße diese Neuregelung auch deswegen, weil auf diese Weise eine engere Zusammenarbeit zwischen Z.FDA und FD-Referenten gegeben ist.

Im Vorstand unseres Verbandes stimmen wir darin überein, daß wir die Einrichtung eines völkerverbindenden Friedensdienstes, d.h. die Ableistung des Alternativdienstes im Ausland, befürworten. Wir stimmen anscheinend auch im Hinblick auf die Forderung einer Grundausbildung für den Dienst der KDVer im Inland überein. Unsere Meinungen gehen auseinander, ob wir den derzeitigen Dienst der KDVer im Inland als Ersatzdienst bezeichnet wissen wollen oder als Sozialdienst. Der Z.FDA und ich haben uns für Soz.D. entschieden, weil wir einen Dienst, den unsere

Mitglieder leisten, nicht mit dem unschönen Namen "Ersatzdienst" bezeichnet wissen wollen, während der Name Soz. D. propagandistisch weit- aus zugkräftiger ist. Ich meine aber, wir brauchten über diesen Punkt keine Grundsatz-Debatte zu führen, sondern der Bundeskongreß möge ohne Zorn und Eifer entscheiden, welche Bezeichnung er für zweckmäßiger hält. Ich wünsche dem neugewählten Vorstand für seine Tätigkeit alles Gute und bin gern bereit, soweit es meine Möglichkeiten zulassen, die Tätig- keit des Verbandes und seines Vorstandes auf Gruppenebene weiterhin zu unterstützen. Allen Freunden, möchte ich an dieser Stelle für ihre Arbeit, die sie für das Wohl der uns anvertrauten KDVer geleistet haben, herzlich danken.

gez. Dr. Wilhelm Ude

Fortsetzung von Anlage VI des FD-Berichts 1962 im Protokoll des Bundeskon- gresses von Bielefeld

Rundschreiben

- 1) Rundschreiben U 3/ 1962 (Mai 1962)
 - a) Brochüre der GZA
 - b) Freiwilligen-Einsätze bei FD-Organisationen

Beilagen: Die gewaltfreie Zivilarmee
 IZD
 Aktion Sühnezeichen
 Nothelfergemeinschaft der Freunde
- 2) Rundschreiben U 4/1962 (Juni 1962)
 - a) Aufgaben des Z.FDA
 - b) Beratung von sozialdienstpflichtigen Mitgliedern durch die Gruppen
 - c) Behandlung von Beschwerdefällen

Beilagen: I) H. Hannover: Leistungen nach dem USG
 II) Wohnungsbauprämien
- 3) Rundschreiben U 4 a/1962 (Juni 1962)
 nicht-empfehlenswerte Dienststellen (ging nur an Vorstand und Gruppen)
- 4) Rundschreiben U 5/1962 (August 1962)
 Thema des Monats
 Beilage: Merkblatt des BMA über die soziale Sicherheit der
 ED-Leistenden
- 5) Rundschreiben U 6 /1962 (November 1962)
 - a) FD-Lehrgang in Hannover
 - b) Tag der Gefangenen für den Frieden - Grußkartenaktion
 - c) IZD (kurze Hinweise)

207 Ahrensburg 1, den 2. Januar 1963
Bogenstr. 14
Fernruf: 5 55 07

JAHRESBERICHT DER DOKUMENTATIONSABTEILUNG FÜR 1962

In dem folgenden Bericht gibt die Dokumentationsabteilung Rechenschaft über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Jahre.

1. Allgemeines

Da die Dokumentationsabteilung nur nebenberuflich betreut und geleitet wird, traten in der personellen Besetzung zwangsläufig zahlreiche Änderungen ein. In einem Fall wurde eine gute Kraft durch die Einberufung zum Sozialdienst, in einem anderen Fall durch Auswanderung abgezogen. Es gelang nicht, diese Verluste auszugleichen. Für eine Sonderaufgabe konnte ein Fachmann gewonnen werden. Gegenwärtig wird die Arbeit von zwei Mitarbeitern bewältigt.

Der Arbeitsumfang zeigt sich auch in den folgenden Zahlen: Posteingänge 1.725 Sendungen ohne Zeitungsdrucksachen (im Vorjahr 1.351) und 1.815 Postausgänge (Vorjahr 1.811 Sendungen).

Erstmalig beteiligte sich die Dokumentationsabteilung auch an Buchausstellungen, und zwar anlässlich des VK-Bundeskongresses in Bielefeld, dann in Hamburg während einer Mitgliederversammlung des Landesverbandes Hamburg und schließlich noch in Gemeinschaft mit der DFG - Landesverband Hamburg - auf der 70-Jahrfeier ebenfalls in Hamburg.

Die Finanzierungsgrundlage umfaßt neben der zweckgebundenen Zuwendung für Bücher durch den Bundesvorstand noch die Mittel aus Leihgebühren und Spenden. Gegenüber dem Vorjahr gingen die Einnahmen um 40 Prozent zurück, da der Dokumentationsabteilung keinerlei Spenden mehr zufließen.

2. Dokumentation

Der Schwerpunkt der Arbeit lag 1962 bei der Ermittlung und Auswertung der im Schrifttum niedergelegten Erkenntnisse und Erfahrungen. Die periodischen Arbeiten wurden fortgeführt. Im "Bibliographischen Wegweiser" konnten 144 Titel besprochen werden. Durch einen Nachtrag wurde die "VK-Bibliographie in Karteiform" (1945 - 1960) abgeschlossen. Diese Bibliographie umfaßt nunmehr 575 Titel.

Im Rahmen des Dokumentationsdienstes wurden 101 einmalige Arbeiten und Auskünfte erteilt. Für die hier anfallende Arbeit ist die Breite der Themenstellung kennzeichnend. Sowohl Adressennachweise und schriftliche Kleinauskünfte (ohne telefonische Auskünfte) wie auch bibliographische und juristische Ausarbeitungen wurden verlangt. Ein Teil dieser Aufträge konnte durch Teamarbeit ausgeführt werden. Veröffentlicht wurden in der Berichtszeit:

- a) Presseanalyse zum Antikriegstag 1962
- b) Presseanalyse zum Ostermarsch 1962 (3. Folge)
- c) Bestandsverzeichnis der Bibliothek (Teil 1: Kriegsdienstverweigerung)
- d) Bestandsverzeichnis des Archivs (Teil 1: Filme, Schallplatten, Tonbänder, Teil 2: Periodisches Schrifttum)
- e) Auswahlverzeichnis über Filme, Lichtbildreihen, Schallplatten, Tonbänder, und Literatur, soweit diese für die politische Bildung der Kriegsdienstverweigerer geeignet sind.
- f) Bericht über das ungenutzte Wissen, den BIBLIOGRAPHISCHEN WEGWEISER und die Dokumentation.

ED 718-9-72

1. Bibliothek

Die Fachbibliothek des VK dient in der Praxis den Studienbedürfnissen als Präsenz-Bibliothek und der Dokumentationsabteilung als Informations-Bibliothek. Der Zugang betrug 221 Bucheinheiten (davon 92 für Eigentum des VK). Damit erreichte der Bestand an Fachliteratur 577 Bände (davon 307 im Eigentum des VK).

4. Archiv

Die in den Archiven bearbeiteten Materialien setzen sich aus Zeitungen, Zeitschriften, Protokollen, Berichten, amtlichen Mitteilungen, Flugblättern, Karten, Fotos, Plakaten, Tonbändern, Schallplatten, Filmen und Presseauschnitten zusammen. Es leuchtet ein, daß die Tagespresse als Stoffquelle am vielseitigen und aktuellsten ist. Wenn man ferner berücksichtigt, daß der Nachrichtenstoff durch Ausschneiden und Aufkleben (2.530 Ausschnitte insgesamt) aufbereitet werden muß und arbeitstäglich 12 Presseauschnitte katalogisiert und für die Benutzung erschlossen werden, so sind mit der Auf-führung dieser Zahlen die zu stellenden Anforderungen hinreichend charakterisiert.

5. Benutzung von Bibliothek und Archiv

Entsprechend ihrer Aufgabenstellung liegt der Schwerpunkt der Bibliothek nicht bei der Fremdbenutzung, sondern bei der Eigenbenutzung durch den Dokumentationsdienst. Daher darf der Ausnutzungsgrad nicht mit den öffentlichen Bibliotheken verglichen werden. In der Berichtszeit wurden an 27 auswärtige Benutzer und 9 Besucher im Lesesaal 80 Bibliothekseinheiten (einschließlich Schallplatten usw.) ausgeliehen.

6. Ungeklärte Aufgaben

Für eine Dokumentationsstelle ist es unerlässlich, Titel von Zeitschriftenauf-sätzen neben den Buchtiteln in den Katalogen nachzuweisen. Für diesen Zweck sind Handlochkarten vorgesehen. Aus finanziellen Gründen mußte die Anschaffung nochmals zurückgestellt werden, so daß über den Nachweis im Bibliogr. Wegw. hinaus keine Katalogarbeiten durchgeführt werden konnten. Der Nachholbedarf für die Titelaufnahmen und der Katalogpflege bereitet daher große Sorge. Daneben wird es notwendig sein, den Hauptkatalog (mit Schlag-wort- und Verfasserkartei) aufzuteilen in einen Dokumentationskatalog (wie Hauptkatalog unterteilt) und einen Bestandskatalog (mit Verfasser-, Schlagwort- und Standortkartei; letztere nach der BK geordnet).

Für das laufende Berichtsjahr bedarf es auch größerer finanzieller Anstrengungen für die Einrichtung der Bibliothek. Neben den Bindekosten werden dringend Mittel zur Anschaffung von Katalogkästen und von Regalen benötigt. Ein weiterer größerer Nachholbedarf besteht für die Anschaffung von Dokumentar-Schallplatten. Wie weit diese Mittel durch Spenden aufgebracht werden können, bleibt abzuwarten.

Dieser Rechenschaftsbericht wurde erstattet von seinem Leiter Karl-Heinz Stahnke, Ahrensburg den 2. Januar 1963.

Aus der beigefügten Anlage sind Bestand und Entwicklung der Dokumentations-abteilung ersichtlich.

Überrweisungen erbeten auf Namenskonto K.-H. Stahnke (Dokumentationsdienst)
Postcheckkonto Hamburg 2061 26.

ANLAGE ZUM JAHRESBERICHT DER DOKUMENTATIONSABTEILUNG FÜR 1962

1) Sammlungstätigkeit der Dokumentationsabteilung 1960 - 1962
in Archiv und Bibliothek nach Literaturgattung

Literaturgattung	1960	1961	1962
Bücher	335	656	877
Zeitschriften (Jahresbände)	27	36	87
Pressausschnitte	3.082	5.377	8.007
Dokumente +)	550	823	902
Bibliogr. Wogw. (Titelaufnahmen)	556	715	882
VZ-Bibliographie in Karteiform (Titelaufn.)	250	551	575
Karten (Landkarten und Übersichten)	1	2	3
Fotos	18	41	42
Tonbänder	5	6	8
Schallplatten	1	5	6
Filme	1	1	1
Dias	-	-	-

2) Beanspruchung der Dokumentationsabteilung 1960-1962

Kategorie	1960	1961	1962
Dokumentationsdienst	47	61	101
Ausleihungen	21	45	80
Leserraum (Benutzung)	-	3	9
Besucher	4	12	16
Posteingänge	836	1.351	1.725
Postausgänge	2.045	1.811	1.815

-) dazu gehören: Protokolle, Berichte, amtliche Mitteilungen, Flugblätter, Plakate und Rundbriefe.

Satzung des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer (1965)

§ 1

Der Verein führt den Namen "Verband der Kriegsdienstverweigerer in der War Resisters' International e.V."

§ 2

Der Verband hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. alle Menschen zu sammeln, die den Dienst am Krieg, insbesondere den Waffendienst, aus Gewissensgründen verweigern;
2. an der Beseitigung der Kriegsursachen mitzuarbeiten;
3. sich für die Anerkennung, Erhaltung und Ausgestaltung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen einzusetzen;
4. den Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen alle mögliche Hilfe zuteil werden zu lassen, insbesondere dann, wenn ihnen durch die Verweigerung Nachteile entstehen.

§ 3

Der Verband bedient sich bei der Erfüllung dieser Aufgaben ausschließlich der Mittel des gewaltlosen Kampfes und solcher Mittel, die nicht im Widerspruch zu den Menschenrechten stehen.

§ 4

Der Verband verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953.

§ 5

Der Verband hat seinen Sitz in Offenbach (Main). Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 6

1. Die Mitgliedschaft kann nur von natürlichen Personen erworben werden.
2. Diese haben einen Aufnahmeantrag mit folgender Erklärung zu unterschreiben: "Der Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit. Ich bin daher entschlossen, keine Art von Krieg, weder direkt noch indirekt, zu unterstützen und an der Beseitigung aller Kriegsursachen mitzuarbeiten."

§ 7

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Verband im Sinne dieser Erklärung bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, daß die Unabhängigkeit des Verbandes von allen im Kalten Krieg einseitig orientierten Interessengruppen und politischen Parteien, wie kommunistischen oder militanten kommunistischen Kreisen und den entsprechenden Tarnorganisationen, stets gewahrt bleibt.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, den von Verband festgesetzten Mitgliederbeitrag zu zahlen sowie die Verbandszeitschrift zu beziehen.

§ 8

1. Der Aufnahmeantrag ist direkt oder durch die regional zuständige Gruppe dem Bundesvorstand zuzuleiten.

2. Die Aufnahme ist erfolgt, wenn der Bundesvorstand innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Beitrittserklärung keinen Widerspruch erhebt.
3. Der Bundesvorstand hat das Recht, Widerspruch zu erheben, wenn Tatsachen bekannt sind, durch die das neue Mitglied für den Verband untragbar erscheint.

§ 9

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluß oder Tod.
2. Der Austritt aus dem Verband kann jeweils einen Monat vor Quartalsende zum Quartalsende schriftlich unter Abgabe des Mitgliedsausweises erfolgen. Der Mitgliedsbeitrag und die Bezugsgebühren für die Zeitschrift ZIVIL sind bis zum Ende der Mitgliedschaft zu entrichten.
3. Wer sechs Monate mit seinem Beitrag im Rückstand ist, kann seine Mitgliedschaft durch Beschluß des Gruppenvorstandes bzw. des Bundesvorstandes verlieren. Die Beitragsschuld und die noch offenen Bezugsgebühren für die Zeitschrift ZIVIL können auch noch nach dem Ausschluß durch den Gruppenvorstand bzw. den Bundesvorstand eingezogen werden.
4. Ausgeschlossen wird, wer gegen die Ziele und Grundsätze des Verbandes verstößt. Der Antrag auf Ausschluß eines Mitgliedes kann von der zuständigen Gruppe oder den im § 16 erwähnten Organen des Verbandes gestellt werden.
5. Über den Ausschluß entscheidet ein Schiedsausschuß der zuständigen Gruppe, bei Einzelmitgliedern ein vom Bundesvorstand entsprechend zu bildender Ausschuß. Der Vorsitzende des Schiedsausschusses wird vom Gruppenvorstand (bzw. Bundesvorstand) ernannt, der Antragsteller und der Beschuldigte ernennen je zwei Beisitzer. Im Übrigen ist die Bundesschiedsgerichtsordnung entsprechend anzuwenden.
6. Gegen das Ergebnis des Verfahrens können beide Parteien Einspruch beim Bundesschiedsgericht (§ 19 a) erheben. Dieses entscheidet endgültig.
7. In Fällen, in denen eine schwere Schädigung des Verbandes durch schnelles Eingreifen verhindert werden muß, kann der Bundesvorstand ein Mitglied mit sofortiger Wirkung ausschließen. Auf Antrag des Ausgeschlossenen ist anschließend unverzüglich das ordentliche Schiedsverfahren einzuleiten.
8. Ein ausgeschlossenes Mitglied hat kein Recht auf Rückzahlung der geleisteten Beiträge.

§ 9 a

1. Über Beschwerden gegen Organe des Verbandes und der Gruppen entscheidet das Bundesschiedsgericht. Gegen das Bundesschiedsgericht und gegen Schiedsausschüsse, die bei den Gruppen und beim Bundesvorstand gebildet sind, kann eine Beschwerde nicht gerichtet werden.
2. Beschwerden können von mindestens 10 Mitgliedern gemeinsam eingelegt werden. Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichtes und ihr Stellvertreter sind nicht beschwerdeberechtigt.
3. Die Beschwerde kann nur darauf gestützt werden, daß der Beschwerdegegner gegen diese Satzung verstoßen habe.

§ 10

Der Verband kann Förderer aufnehmen. Diese zahlen einen Fördererbeitrag. Sie haben im Übrigen weder die Rechte noch die Pflichten eines Mitglieds.

§ 11

1. Die Mitglieder, die am gleichen Ort wohnen, können sich zu einer Gruppe zusammenschließen, wenn mindestens 7 vorhanden sind.
2. Bis zur Wahl des ersten Gruppenvorstandes werden dessen Aufgaben von einem Arbeitsausschuss wahrgenommen, der vom Bundesvorstand bestimmt wird.

§ 12

1. Die Organe einer Gruppe sind:
 - a) der Gruppenvorstand,
 - b) die Hauptversammlung.
2. Der Gruppenvorstand besteht aus mindestens drei Personen, nämlich dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und dem Schatzmeister. Der Vorstand wird von der Hauptversammlung für jeweils 1 Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Zur Vertretung des Verbandes in Gruppenangelegenheiten sind je zwei Gruppenvorstandsmitglieder gemeinsam berechtigt.
3. Der Gruppenvorstand hat einmal im Jahr alle Mitglieder zu einer Hauptversammlung zu laden. Die Ladung erfolgt schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung unter Wahrung einer zehntägigen Frist. Im übrigen kann eine Hauptversammlung aller Mitglieder auf die gleiche Weise vom Vorstand einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder sie verlangt.
4. Die Hauptversammlung nimmt den Jahresbericht entgegen und entlastet den Vorstand. Sie wählt den Gruppenvorstand mit Stimmenmehrheit. Jede Hauptversammlung ist befugt, einen neuen Gruppenvorstand zu bestellen, falls ein wichtiger Grund vorliegt.
5. Die Beschlüsse einer jeden Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Über die Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Leiter der Versammlung zu unterzeichnen ist.
6. Die Gruppen können sich eigene Geschäftsordnungen geben, die dieser Satzung nicht widersprechen dürfen.

§ 13

Der Bundesvorstand ist berechtigt, einen Gruppenvorstand, der das Ansehen des Verbandes schädigte, zu suspendieren. Dieser hat das Recht, Einspruch hiergegen beim Bundesvorstand einzulegen. Dieser Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 14

Mitglieder, die nicht einer Gruppe angehören (Einzelmitglieder), haben das Recht, an den Versammlungen der nächstgelegenen Gruppe stimmberechtigt teilzunehmen.

§ 15

Die Gruppe bzw. die Gruppen eines Stadtstaates kann sich bzw. können sich als Landesverband bezeichnen.

§ 16

Die Organe des Verbandes sind:

- a) der Bundeskongress
- b) der Bundesausschuss
- c) der Bundesvorstand

§ 17

1. Der Bundeskongress setzt sich zusammen aus dem Bundesvorstand und den in den Gruppen zu wählenden Delegierten.
2. Der Bundeskongress wird mindestens einmal im Jahr vom Bundesvorstand unter Angabe der Tagesordnung und unter Wahrung einer Frist von 30 Tagen schriftlich einberufen. Er muß einberufen werden, wenn ein Drittel der Gruppen es fordert. Ort, Zeit und Delegationsschlüssel des Bundeskongresses werden vom Bundesausschuss festgelegt.
3. Der Bundeskongress hat vor allem folgende Aufgaben:
 - a) Entgegennahme des Vorstandsberichtes und Entlastung des Vorstandes,
 - b) Regelung der Beitragsfragen,
 - c) Bestätigung bzw. Neuwahl des Vorstandes,
 - d) Festlegung allgemeiner Richtlinien,
 - e) Beschlußfassung über Satzungsänderung und Auflösung des Verbandes.
4. Eine Satzungsänderung bedarf der Mehrheit von zwei Drittel die Auflösung der Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Delegierten. Im übrigen beschließt der Bundeskongress mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
5. Der Bundeskongress kann seine Rechte - mit Ausnahme der unter a), c) und e) genannten - dem Bundesausschuss übertragen.
6. Über die Beschlüsse des Bundeskongresses ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Tagungsleiter und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist. Der Bundeskongress bestimmt, welche Beschlüsse im Verbandsorgan zu veröffentlichen sind.

§ 18

1. Der Bundesausschuss besteht aus dem Bundesvorstand und je einen Vertreter derjenigen Gruppen, die mehr als einhundert zahlende Mitglieder haben. Gruppen einer Gebietseinheit (Nachbargruppen), die zusammen mehr als einhundert zahlende Mitglieder stark sind, haben das Recht, einen gemeinsamen Vertreter in den Bundesausschuss zu entsenden, wenn sie hierüber gemeinsam einen gültigen Beschluß gefaßt haben.
2. Der Bundesausschuss konstituiert sich anschließend an jeden Bundeskongress. Im übrigen wird er von Vorstand schriftlich einberufen. Er muß einberufen werden, wenn die Hälfte der dem Bundesausschuss angehörig Gruppenvertreter es fordert.
3. Der Bundesausschuss berät über wichtige, den Verband und die Gruppen berührende Fragen. Es ist seine Aufgabe, die enge Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und den Gruppen zu sichern.
4. Beim vorzeitigen Ausscheiden von Funktionsträgern, die vom Bundeskongress gewählt worden sind, wählt der Bundesausschuss entsprechende Nachfolger, die das Amt bis zum nächsten Bundeskongress kommissarisch wahrzunehmen haben.

§ 19

1. Der Bundesvorstand wird vom Bundeskongress auf Widerruf gewählt.
2. Dem Bundesvorstand gehören an:
 - a) der Vorsitzende,
 - b) der stellvertretende Vorsitzende,
 - c) der Schatzmeister,
 - d) Die Referenten, deren Zahl vom Bundeskongress jeweils festzusetzen ist.

3. Die Verteilung der einzelnen Referate geschieht durch den Bundesvorstand.
4. Der Bundesvorstand kann aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Vorstand bilden. Beschlüsse des geschäftsführenden Vorstandes müssen dem Vorstand auf seiner nächsten Sitzung vorgelegt werden.
5. Zur Vertretung des Verbandes sind der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende jeweils in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied berechtigt. In Falle einer dauernden Verhinderung des Vorsitzenden kann der Vorstand die Rechte des Vorsitzenden einem anderen Vorstandsmitglied übertragen.
6. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister.

§ 19 a

1. Das Bundesschiedsgericht besteht aus drei Personen, die auf Bundesebene keine andere Funktion inne haben dürfen.
2. Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts und ein Stellvertreter werden vom Bundeskongress für die Zeit bis zum nächsten Bundeskongress gewählt.
3. Das Bundesschiedsgericht wird in den von dieser Satzung bestimmten Fällen tätig. Der Bundesausschuss kann ihm weitere Aufgaben zuweisen.
4. Das Verfahren wird von einer Bundesschiedsgerichtsordnung geregelt, die nur durch Mehrheitsbeschluß des Bundeskongresses geändert werden kann.

§ 20

Der Bundeskongress wählt drei Kassenprüfer, die nicht dem Bundesausschuss oder dem Bundesvorstand angehören dürfen.

§ 21

Bei Verlust der Rechtsfähigkeit kann der Bundesausschuss beschließen, daß der Verband als nicht rechtsfähiger Verband weitergeführt wird. Dieser Beschluß ist vom Bundeskongress zu bestätigen.

§ 22

1. Im Falle der Auflösung des Verbandes wird das Vermögen zu gleichen Teilen dem evangelischen Hilfswerk und der Arbeiterwohlfahrt zugeführt.
2. Ausgenommen sind die zur Dokumentationsabteilung gehörigen Vermögenswerte. Diese gehen in das Eigentum des ILOCF über. Als Vermögensverwalter wird der Leiter der Dokumentationsabteilung bestimmt. Er übernimmt die Aufbewahrung und Verwaltung der Vermögensteile.

§ 23

Für alle von dieser Satzung nicht behandelten Rechtsfragen gelten ergänzend die einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Zusammenstellung der Beschlüsse des VK-Bundeskongresses 1963

Beschluß 1

Der VK-Bundeskongreß 1963 hat den Bericht der Fusionsbestrebungen des BA und des Fusionsausschusses zur Kenntnis genommen. Die Bemühungen des VK um das Zustandekommen einer Fusion zwischen IdK/ VK waren im vergangenen Jahr nicht erfolgreich, weil nach Ansicht des VK die technischen, sachlichen und persönlichen Voraussetzungen zu einer Fusion nicht gegeben waren. Für die Zukunft bleibt der VK weiterhin zu allen konstruktiven Vorschlägen zu einer engeren Kooperation der unabhängigen Friedensverbände offen.

Beschluß 2

Der Vorstand wird beauftragt, entweder selbst oder durch den Zentralen Friedensdienstausschuß Formulierungen für die Änderung des Ersatzdienstgesetzes auszuarbeiten und der Zentralstelle mit der Bitte um Weiterleitung zu übersenden.

Die Formulierungen der gewünschten Gesetzesänderungen sollen sich auf folgende Punkte beziehen:

- 1) Ausdehnung der Wahlmöglichkeiten der Dienststellen des Ersatzdienstpflichtigen Kriegsdienstverweigerers,
- 2) gesetzliche Verankerung der Durchführung einer Grundausbildung für ersatzdienstleistende Kriegsdienstverweigerer, insbesondere der Ausbildung zum Lebensretter und Katastrophenhelfer.

Beschluß 3

Den Gruppen wird empfohlen, bei ihren Mitgliedern für die Teilnahme an freiwilligen Hilfsdienstlagern (z.B. des Internationalen Zivildienstes) im In- und Ausland zu werben. Dabei sollte von der Gruppenkassa ein Fahrtkostenzuschuß gewährt werden.

Beschluß 4

Es wird eine Petition an den Bundestag eingereicht, daß der sogenannte Ersatzdienst auch als Friedensdienst im Ausland abgeleistet werden kann.

Beschluß 5

Den VK-Gruppen wird empfohlen, die Mitglieder in 1. Hilfe ausbilden zu lassen.

Beschluß 6

Der Bundesvorstand des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer wird beauftragt, ein Schwerpunkt-Programm für Werbeaktionen des VK einzuleiten.

Beschluß 7

Der Bundeskongreß 1963 empfiehlt dem Bundesvorstand, am 1. Samstag im Dezember dieses Jahres auf Bundesebene zentral organisierte Aktionen vor den Botschaften und Konsulaten aller Länder durchzuführen, in denen die allgemeine Wehrpflicht eingeführt ist und noch kein gesetzlich verankertes Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen existiert.

Beschluß 8

Der Bundeskongreß 1963 empfiehlt dem Bundesausschuß, den nächsten Bundeskongreß in Hamburg durchzuführen.

Beschluß 9

Die Weltfriedensbrigade erhält monatlich oder vierteljährlich eine bestimmte Summe seitens des VK.

Beschluß 10

Der Bundesvorstand wird beauftragt, die Bestrebungen der UNO um weltweite Abrüstung und Völkerverständigung nach Kräften zu unterstützen. Es sind Kontakte zu den deutschen Stellen der Vereinten Nationen aufzunehmen. Als politische Basis hierzu dient der UNO-Plan des VK.

Beschluß 11

Der Bundesvorstand wird beauftragt, geeignete Schritte zu unternehmen, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den pazifistischen Organisationen in den übrigen betreffenden Ländern, daß bei einer politischen Vereinigung europäischer Staaten das Recht auf Kriegsdienstverweigerung in einer evtl. europäischen Verfassung aufgenommen wird. Wir halten auch die Abschaffung der Todesstrafe für eine Grundforderung, die die Unantastbarkeit der Menschenwürde konkretisiert. Wir schlagen vor, daß insbesondere die WKI tätig wird. Ein entsprechender Antrag ist von dem VK-Bundesvorstand schon jetzt einzubringen.

Beschluß 12

Der Rechtsreferent des VK wird beauftragt, zu prüfen, ob § 20 (1) des "Gesetzes für den zivilen Ersatzdienst" mit dem im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatz vereinbar ist. Gegebenenfalls möge der VK geeignete Schritte zur Gleichstellung der Dienstleistenden in die Wege leiten.

Beschluß 13

Der Bundeskongreß 1963 des Verbandes der Kriegsdienstverweigerern begrüßt die Ostermärsche der Atomwaffengegner - Kampagne für Abrüstung und sieht in ihnen eine ausgezeichnete, unabhängige, demokratische Initiative, die sich wirksam der Rüstungspolitik und der Verschärfung der politischen Spannungen in beiden Teilen Deutschlands entgegenstellt. Der VK wird weiterhin den Ostermarsch aktiv unterstützen und seine Kräfte und Möglichkeiten dafür einsetzen, daß die Kampagne für Abrüstung in Deutschland weitere Kreise der Bevölkerung ergreifen und ihren Kampf gegen die Politik mit der Bombe in Ost und West unbeirrt verstärken kann.

Inbesondere stellt sich der VK hinter die Forderungen des Aufrufs zum Ostermarsch 63 nach der Schaffung einer mitteleuropäischen Entspannungszone, nach Stärkung und Ausbau der UNO, zur beschleunigten Durchführung einer allgemeinen, kontrollierten Abrüstung und zum Aufbau einer internationalen Kooperation aller Völker. Die Forderung des Ostermarsches nach einer Sicherheitspolitik, die auf Abrüstung und Verständigung begründet ist, stellt eines der zentralen Anliegen auch des VK dar.

In Sinne dieser Erklärung werden alle Mitglieder und Gruppenvorstände aufgefordert, den Ostermarsch zu unterstützen. Darüber hinaus wird der Bundesvorstand beauftragt, den Ostermarsch - Zentraler Ausschuß - auch finanziell zu unterstützen.

Beschluß 14

Der VK-Bundeskongreß protestiert entschieden, daß nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in der DDR, die nun schon über ein Jahr praktiziert wird, immer noch keine gesetzliche Regelung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen getroffen wurde. Der Kongreß fordert die zuständigen Organe in der DDR auf, das Grundrecht der Gewissensfreiheit zu respektieren und gesetzlich zu verankern. Mit dieser EntschlieÙung bekräftigt der VK seine Forderung auf das Recht der Kriegsdienstverweigerung in Ost und West.

Beschluß 15

Der VK-Bundeskongreß 1963 fordert die Regierungen in beiden Teilen des gespaltenen Deutschlands auf, all die Gefangenen zu amnestieren, die in Haft gehalten werden, weil sie für ihre politische Überzeugung eingetreten sind. Durch eine Freilassung aller politischen Häftlinge in der Bundesrepublik und in der DDR würde ein erster Schritt zum Abbau des Kalten Krieges und zur Vermenschlichung der Beziehungen zwischen Ost und West getan. Eine solche Amnestie in ganz Deutschland würde überzeugend den Willen der Regierungen zur Verständigung und Entspannung dokumentieren.

Beschluß 16

Der VK-Bundeskongreß 1963 sieht in dem geplanten Zivildienstgesetz ein Zeichen für die schleichende, totale Mobilmachung zum Kriege. Ein ganzes Volk soll auf diesen Wege auf das Kriegsführen vorbereitet, an den "Ernstfall" gewöhnt und zum direkten oder indirekten Kriegsdienst gezwungen werden. Die Bürger in der DDR haben unter einer derartigen vollkommenen Erfassung und Militarisierung des gesamten Lebens schon seit langen zu leiden.

Der Verband der Kriegsdienstverweigerer erwartet von den Parlamentariern, daß sie die tiefgehende Gefahr des geplanten Gesetzes erkennen und ihm entschlossenen Widerstand bieten, weil es um den Bestand eines freiheitlichen und friedensbereiten Staates geht.

Zur Frage einer Notstandsverfassung erklärt der Bundeskongreß, daß die im Grundgesetz verankerten Möglichkeiten zum Schutze unserer Demokratie völlig ausreichen. Die von der Bundesregierung vorgelegten Entwürfe für eine Notstandsverfassung können die Demokratie nicht schützen, sondern müssen sie auf die Dauer ernstlich gefährden.

Der VK erklärt sich solidarisch mit der DGB-Bundeskongreß 1962 von Hannover, der jede zusätzliche Regelung des Notstandes und Notdienstes ablehnt

Die Mitglieder des VK sind aufgerufen, sich jeder Beschneidung des Grundrechtes zu widersetzen.

Beschluß 17

Der VK-Bundeskongreß 1963 beauftragt den Bundesvorstand sich mit allen zur Verfügung stehenden gesetzlichen und finanziellen Mitteln auf einen Widerstand gegen die geplanten Ermächtigungsgesetze vorzubereiten, dazu gehören u.a.:

- a) Versuch der Einflußnahme auf Abgeordnete, Gewerkschaften, Parteien und andere Organisationen;
- b) Einholung von Rechtsgutachten zur Klärung verfassungsrechtlicher Fragen, insbesondere der Möglichkeit von Verfassungsbeschwerden;

- c) Maßnahmen zur Begegnung der verstärkt einsetzenden psychologischen Vorbereitung der Bevölkerung auf den Verteidigungsfall zu treffen;
- d) Überlegungen anzustellen, welche Maßnahmen im Falle des Inkrafttretens dieser Ermächtigungsgesetze zu treffen sind.

Beschluß 18

Die Delegierten des Bundeskongresses erheben - wie im letzten Jahr - erneut ihre Stimme gegen die von der Bundesregierung geplanten Notstands- und Zivildienstgesetze. Sie beauftragen den Bundesvorstand bzw. den Referenten für Zentrale Aktionen, bereits heute Maßnahmen vorzubereiten, um an der Tagung der zweiten und dritten Lesung der Gesetzesentwürfe in allen größeren Städten des Bundesgebietes Protestaktionen auszulösen. Hierbei soll der Bundesvorstand mit allen aufgrund der Satzung möglichen Organisationen, die sich gleichfalls gegen diese Maßnahmen wenden, Verbindung aufnehmen und verbindliche Absprachen treffen.

Beschluß 19

Der Kongreß sieht im gewaltlosen Widerstand 1) eine mögliche Alternative zur militärischen Verteidigung, die noch gründlicher Erforschung und Erprobung bedarf und 2) ein geeignetes Mittel die Grundrechte zu schützen. Der Kongreß hält eine Beschäftigung mit den Fragen des gewaltlosen Widerstandes für eine wichtige Aufgabe einer pazifistischen Organisation.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, die Bemühungen um positive Alternativen zur "Politik der Stärke" zu intensivieren. Dazu sind im laufenden Jahr zwei bis drei zentrale Tagungen über Theorie und Praxis der Gewaltlosigkeit durchzuführen. Als deren Ergebnis ist eine Broschüre vorzubereiten und zu veröffentlichen.

+ D - Beschlüsse

D 16 - D 23 - D 24

siehe in Rs VG v. 15.5.63

ED 718 - 9 - 83



VK-Bundeskongreß

2. - 3. Mai 1964

in Hamburg

Institut für Zeitgeschichte - Archiv



Frans Masereel

Die Maßnahmen

Von Erich Fried

Die Faulen werden geschlachtet
die Welt wird fleißig

Die Häßlichen werden geschlachtet
die Welt wird schön

Die Narren werden geschlachtet
die Welt wird weise

Die Kranken werden geschlachtet
die Welt wird gesund

Die Traurigen werden geschlachtet
die Welt wird lustig

Die Alten werden geschlachtet
die Welt wird jung

Die Feinde werden geschlachtet
die Welt wird freundlich

Die Bösen werden geschlachtet
die Welt wird gut?



Frans Masereel

Die Maßnahmen

Von Erich Fried

**Die Faulen werden geschlachtet
die Welt wird fleißig**

**Die Häßlichen werden geschlachtet
die Welt wird schön**

**Die Narren werden geschlachtet
die Welt wird weise**

**Die Kranken werden geschlachtet
die Welt wird gesund**

**Die Traurigen werden geschlachtet
die Welt wird lustig**

**Die Alten werden geschlachtet
die Welt wird jung**

**Die Feinde werden geschlachtet
die Welt wird freundlich**

**Die Bösen werden geschlachtet
die Welt wird gut?**

✓ Beschluß 5 + 12

Der Bundeskongreß 1964 empfiehlt dem Bundesvorstand, die im vergangenen Jahr durchgeführten Aktionen zum "Tag der Gefangenen für den Frieden" auch in diesem Jahr wieder durchzuführen.

Der Bundesvorstand soll außerdem über die URI daraufhinwirken, daß diese Aktionen von den URI-Sektionen anderer Länder übernommen werden.

✓ Beschluß 6

Dem Bundesvorstand wird empfohlen, im kommenden Arbeitsjahr die Gruppen bei regionalen Treffen und Lehrgängen zu unterstützen.

✓ Beschluß 7

Der Bundeskongreß erinnert entsprechend Beschluß D 9, die Gruppen an ihre Pflicht zur Unterrichtung des Verbandsvorstandes über ihre Tätigkeit.

✓ Beschluß 8

Der Bundeskongreß 1964 empfiehlt dem Bundesausschuß, den Bundeskongreß 1965 nach Nordrhein/Westfalen - voraussichtlich nach Iserlohn - einzuberufen.

✓ Beschluß 9

Der Bundeskongreß beauftragt die Redaktion ZIVIL, das Referat "Sicherung des Weltfriedens ohne Gewalt?" von Wilhelm Keller in seinen Hauptthesen in ZIVIL abzudrucken und eine breite Diskussion über diese Thesen zu eröffnen. *in 7/8, Disk. ab 10.*

✓ Beschluß 10

Der Bundeskongreß beauftragt den Bundesvorstand zur Vorbereitung einer Sozialbroschüre über gewaltfreie Verteidigung und zur Planung einer VK-Wochenendtagung über gewaltfreie Verteidigung.

✓ Beschluß 11

Der Bundesvorstand möge prüfen, ob die "Poas News" - Broschüre "Civilian Defence" (zivile, gewaltfreie Verteidigung) übersetzt und in deutscher oder geänderter Form herausgebracht werden kann.

✓ Beschluß 12 (+ 5)

Übersetzung bis 30.6. kostenlos

Die Unterzeichner dieses Appells setzen sich aktiv für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung in der Bundesrepublik Deutschland, sowie für eine politische Entspannung zwischen Ost und West ein. Sie sehen in der Kriegsdienstverweigerung eine der Möglichkeiten, die erhärteten Fronten des Kalten Krieges aufzubrechen und an der Verhinderung eines Krieges mitzuwirken. In der DDR gibt es noch keine gesetzliche Möglichkeit der Kriegsdienstverweigerung. Die Unterzeichner appellieren an die Volkskammer, ein Gesetz zu schaffen, welches den Bürgern in der DDR das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen gibt.

Beschluß 13

Der VK-Bundeskongreß 1964 appelliert an die Volkskammer der DDR, die vormilitärische Erziehung und Ausbildung, wie sie insbesondere innerhalb der FDJ und der Gesellschaft für Sport und Technik betrieben wird, einzustellen.

Der VK verurteilt mit der gleichen Entschiedenheit jegliche Art vormilitärischer Erziehung und psychologischer Kriegsvorbereitung in allen Ländern - auch in der Bundesrepublik Deutschland -, weil er der Auffassung ist, daß darin ein wesentliches Hindernis zur Beseitigung des gegenseitigen Mißtrauens der Völker untereinander liegt.

Beschluß 14

an CV / verlegt

Der Bundeskongreß 1964 des VK fordert die Kultusminister der Bundesländer auf, in die Lehrpläne der politischen Bildung an Höheren, Mittel- und Volksschulen die Behandlung der Fragen der Kriegsdienstverweigerung und der Friedenssicherung aufzunehmen.

Beschluß 15

wie 14

Der VK Bundeskongreß 1964 appelliert an den Bundestag, eine Überprüfung der Schrift "Information für die Truppe" und anderer Bundeswehrschriften zu veranlassen und die Verteilung dieser Schriften an Schulen zu unterbinden. Der Inhalt dieser Schriften steht nach unserer Auffassung nicht im Einklang mit der Aufgabe, die Jugend im Sinne der Völkerverständigung und im Geiste der Demokratie zu erziehen. Der VK verurteilt mit der gleichen Entschiedenheit jegliche Art von vormilitärischer Erziehung und psychologischer Kriegsvorbereitung in allen Ländern - auch in der DDR -, weil er der Auffassung ist, daß darin ein wesentliches Hindernis zur Beseitigung des gegenseitigen Mißtrauens der Völker untereinander liegt.

Beschluß 16

Die Delegierten des VK Bundeskongresses 1964 bemerken mit Bedauern, daß in der Bundesrepublik eine neue Kampftruppe aufgebaut wird, die sich "Territorial-Reserve" nennt und laut Mitteilung des Bundesministers für Verteidigung nicht der Nato unterstellt ist. Die Bundesregierung verfügt damit über Einheiten, deren Verwendung nicht mehr durch internationale Verträge und nur für ausdrücklich und vorher festgelegte Verteidigungsfälle möglich ist, wie das bei der in der NATO integrierten Bundeswehr der Fall ist. Die sogenannte "Territorial-Reserve", wie auch das Drängen der Bundesregierung an einer Beteiligung an der multilateralen Atomstreitmacht (MLF) sind geeignet, das Ansehen der Bundesregierung in Ausland zu schädigen. Diese Militärpolitik gefährdet die Entspannungsbemühungen der Großmächte, weil sie das Mißtrauen gegen einen möglichen Revanchismus verstärkt und die deutschen Botschafterungen, zu einer friedlichen Lösung aller Probleme gelangen zu wollen, unglaubwürdig erscheinen läßt.

Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, sich einem Vertrag auf Gewaltverzicht anzuschließen und die Fragen der deutschen Ostgrenzen in absehbarer Zeit zu klären, um eine Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens zu ermöglichen.

✓ Beschluß 17

Der VK Bundeskongreß beschließt, beim Deutschen Bundestag zu fordern, daß nur derjenige zum Wehrdienst herangezogen werden kann, der als wahlberechtigter Staatsbürger die Politik der Regierung mitbestimmen kann.

✓ Beschluß 18

Der Bundeskongreß 1964 des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer fordert Bundestag und Bundesregierung auf, analog der US Abrüstungsbehörde ein Bundesamt für Friedensforschung und Abrüstung zu errichten.

✓ Beschluß 19

Seit Monaten propagiert der Bundesluftschutzverband mit großem finanziellen Aufwand den Aufbau eines Luftschutzesystems in der Bundesrepublik. Die Folgen eines mit Atomwaffen geführten Krieges werden dabei zwar als verheerend dargestellt, aber gleichzeitig behauptet, daß es genügend Schutzmöglichkeiten gäbe. In wissenschaftlich völlig unhaltbarer Weise werden dabei Erfahrungen aus dem zweiten Weltkrieg und des Atombombenabwurfs auf Hiroshima auf einen möglichen dritten Weltkrieg übertragen. Der Bevölkerung wird hierbei systematisch verheimlicht,

- + daß ein Kostenaufwand von 150 - 170 Milliarden DM erforderlich ist, um die Zahl der möglichen Opfer um 2/3 zu reduzieren;
- + daß die gesamte westdeutsche Bauindustrie 10 - 15 Jahre nur Schutzbauten errichten müßte, um diesen Minimalschutz zu leisten;
- + daß es nach einem Atomkrieg unmöglich ist, den Verletzten ärztliche Hilfe zu gewähren;
- + daß das Transportsystem und die Nahrungsmittelversorgung zusammenbrechen würden.

Die vorgeschlagenen und eingeleiteten Schutzmaßnahmen bieten also nur illusionären Schutz. Sie sollen der Bevölkerung die irrige Hoffnung auf ein Weiterleben nach einem Atomkrieg geben, um die atomare Strategie als Mittel der Politik rechtfertigen zu können. Die Luftschutzvorbereitungen stehen in engem Zusammenhang mit den übrigen Notstandsplanungen, sollen bei der totalen Erfassung der Gesellschaft mithelfen. Sie sind damit als reale Kriegsvorbereitung anzusehen. In einem Atomkrieg hat ein Volk nur dann eine bescheidene Chance des Überlebens, wenn es durch seine Politik verhindert, zum Kriegeschauplatz zu werden, also schlimmstenfalls im Randgebiet der Zerstörung liegt. "Sinnvoller" Luftschutz setzt eine aktive Friedenspolitik voraus, er ersetzt sie nicht. In der Bundesrepublik ist diese Voraussetzung nicht erfüllt. Luftschutz- und Notstandsplanungen verhindern hier eine Friedenspolitik, sie sind also entschieden abzulehnen.

✓ Beschluß 20

daß

Der Bundeskongreß beschließt, anläßlich des Luftschutzhelfertages am 30./31. Mai 1964 in Hamburg eine zentrale Aktion durchgeführt wird. Hierzu sollen eine noch zu bestimmende Zahl von Flugblättern

etwa wie das Flugblatt "Luftschutz - wie groß ist unsere Chance?" gedruckt werden. Auf der anschließenden Pressekonferenz sollen Mitglieder des Bundesvorstandes anwesend sein, um kritische Fragen zu stellen. Es soll geprüft werden, ob sich eine gewaltfreie Aktion oder Gegendemonstration (z.B. Bettlägen und Gasmasken etc.) durchführen läßt.

Beschluß 21

Der VK Bundeskongreß 1964 bestätigt die durch frühere Beschlüsse dokumentierte ablehnende Haltung des VK zu den geplanten Zivildienstgesetzen. Der VK sieht in diesen Gesetzen ein Zeichen für eine schleichende Mobilmachung.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Zivildienstgesetzes sieht die zwangsweise Heranziehung der gesamten arbeitsfähigen Bevölkerung zu Arbeiten für verteidigungsrechtliche Aufgaben vor.

Der VK Bundeskongreß 1964 stellt dazu fest: Wer eine solche Dienstleistung mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann, ist durch das Grundrecht der Gewissensfreiheit (Art. 4 Abs. 1 GG) geschützt und damit zur Zivildienstverweigerung berechtigt.

Der VK fordert den Deutschen Bundestag auf, diese Rechte lege bei seinen weiteren Beratungen zu berücksichtigen und ein Verfahren auf Anerkennung von Zivildienstverweigerern gesetzlich zu regeln.

Beschluß 22

Die zur Zeit geübte Praxis, daß die kurzfristige Stellung eines Antrages auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer die Einberufung nicht aufschiebt, stellt einen Eingriff in die Ausübung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung dar. Mit der Maßgabe, daß der Antrag 14 Tage vor der Musterung gestellt werden soll, wenn er aufschiebende Wirkung haben soll, wagt sich der Gesetzgeber ein unzulässiges Recht zur Bestimmung des Zeitpunktes an, zu dem die Gewissensentscheidung getroffen werden soll. Er berücksichtigt nicht den Entwicklungsprozeß, den junge Menschen durchlaufen. Der Bundesvorstand wird deshalb beauftragt, darauf hinzuwirken, daß für Wehrpflichtige, mit der Stellung des Antrages auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer die Einberufung zum Wehrdienst ausgesetzt wird, und, falls sie bereits bei Antragstellung Wehrdienst ableisten, ihre Ausbildung solange unterbrochen wird, bis das Prüfungsverfahren rechtskräftig abgeschlossen worden ist.

Beschluß 23

Der Bundeskongreß begrüßt die Entwicklung der Ostermarschbewegung zu einer Kampagne für Abrüstung und die damit verbundene Konkretisierung der Ziele. Durch die Forderungen nach einer atomwaffenfreien, militärisch verdünnten Entspannungszone in Mitteleuropa werden gangbare Wege zur Abrüstung aufgezeigt, die dazu geeignet sind, die Gefahr kriegerischer Auseinandersetzungen zu bannen. In diesem Sinne begrüßt der Kongreß auch den Friedensplan des UN Generalsekretärs U Thant.

Der Kongreß bekräftigt, daß die Kampagne die VK-Vorschläge "Kürzt den Rüstungsetat in beiden Teilen Deutschlands" und "Bonn braucht eine Abrüstungsbehörde" übernommen hat.

Die Vorschläge der Kampagne für Abrüstung liegen im wohlverstandenen Interesse von Ost und West und verlangen von keinem der Machtblöcke eine Vorleistung. Unsommer bedauert der Kongreß, daß diese Vorschläge von führenden Politikern in Bonn und Ostberlin falsch dargestellt werden. Dadurch wird die Kampagne für Abrüstung diffamiert.

Der VK wird immer dafür eintreten, daß die Kampagne für Abrüstung unabhängig von allen im Kalten Krieg einseitig orientierten Kräften einen echten Beitrag zur Entspannung leisten kann.

Der Bundesvorstand und die Gruppen werden aufgefordert, nach wie vor durch verstärkte Aktivität die politische Wirksamkeit der Kampagne für Abrüstung zu erhöhen und deren Unabhängigkeit zu wehren.

Alle Mitglieder und Organe des VK sind aufgefordert, in den nächsten Monaten mit Unterschriftensammlungen zum Gelingen der Petition beizutragen.

Beschluß 24

Der Bundeskongreß beauftragt den Bundesausschuß, sich mit der Frage zu beschäftigen, inwieweit ein Appell an den Deutschen Bundestag sinnvoll ist, daß er beschleunigt eine Änderung des Verfahrens zur Anerkennung der Berechtigung, gem. Art. 4 Abs. 3 des Grundgesetzes, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, herbeiführen möge. Dabei soll der BA auch prüfen, ob der VK sich die Auffassung zu eigen machen kann, daß bei einem Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer grundsätzlich davon ausgegangen werden kann, daß der Antragsteller eine Gewissensentscheidung im Sinne des Art. 4 Abs. 3 GG getroffen hat. Der BA soll diskutieren, inwieweit der VK die Existenz von Prüfungsausschüssen und Prüfungskammern bejaht, oder inwieweit eine Änderung ihrer Besetzungen anzustreben ist.

(110) $\frac{5726}{1763}$ 0718-9-87

Himmov 93 120

Bering 89 (116)

Recht Egon 89 -

Kab 85 -

Mauer 67 83

Plön 67 105

Hille ~~64~~ -

Gummes 59 } 87

Lübcke 56 } 96

Art 54 96

Ebert 53 -

776 + 703 Schlatter

1809

Stuben 108 (110)

Kiedel 91 (110)

Enth. 15

andere 4

Vach 108 (108)

Enth. 2

Richtung Ochsenzoll / Flughafen

...erstr.

Tennisplätze

HSV
PLATZ

SCHULE MITELWEG

...
Reithaus
...
...
...

MITELWEG

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Vorschlag d. BA f. neuen BKamtsk:
BV-Wahl des BK:

1. Außenraum

Vorsch. d. BA:

2. Kiedel

ED 718-9-88

Schatz; Klaus Vack

- + Holt
- + Hammer
- + Hannover
- Lübcke
- + Klaus
- ~~Schlack~~
- + Becker Egon
- + Böwing
- Hille
- Katz
- Ploen

tt=K&W
+= meine Wahl

~~Schlack~~

weitere Vorschläge aus beim Bk:

W Lehlatte (d. Fritz)

"nein"

Ebert Apt

"ja"

Fritz Apt

"nein"

Dr Peters (d. Ebert)

"nein"

Paroch Lübeck (Fritz)

"nein"

m. a.

ED 718-9-89

Institut für Zeitgeschichte / Archiv II

ED 718-9-90 So 3.5.64 I

Keller:

RUSSELL: Vernunft + Atomkrieg
(Besch.)

U Thant wollte / hat
Russell hemmungslos
Auswirkp.: Kuba

Jewaltlose Verteid. " " " " " "
Symptom Behandlung —
reht " " Kriegszustd. " " !!

Vorschlag —> Antrags: (mit
(6 Antr. = ähnlich / 14. 15. 16. 17. 21. 25)

Einsatz v. Kuba etc

UNO - Ersh.

"Sanitätendienst / weffalosen
Dienst " UNO-Frype "



zunächst nur Levin -
 Mäster J C, reguläre
 "Polizei" Gruppe ...

auch o Vertrauenshundg. bsp.
 H Russell + UThant + UKO

Durchführung: nur
 mindest. 50 -
 erst dann Presse !!

polit. Engagement!

Diskussion

Jettele Hgt	✓
Ebert Hgt	(+)
Becker Egon Dst	(/)
Rosenblatt ² Hgt	✓
Dr. Katz Berlin	+
Dr. Schmitt	+

ED 718-9-92

So 3.5.64 111

Hertling /DFG
Mayer Anspach
Grüning Tfm

(+)
(+R.)
+
(%)

Außenbereich → Schluss d. Deb.

~~Wörter~~

Wörter - Schluss:

809

Recht
Schulung/Bildg

Peace Research / UNO

Gruppenbetren I

Schul Bild

FD

Law. los.

16.56^h Abfahrt!

ED 718-9-93

UN-Beschluss:

BK 64 csh - BV
 Th. n. c. c.
Tag vom 1. 1. e.
 VK 2 UN ~~-----~~ Kdr
 1. 1. 1. ~~-----~~

ja

088 - 15 neu

2 13 E

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

McAn. 6

Diskuss. Zivil

X ja

McAn.

(PAG)

(4 Punkte) Kommission bilden:

- 0 1) ~~Seite in ZIVIL Kommission~~
- + 2) Broschüre
- + 3) Wochenendtag
- + 4) Diskuss. prot. f. 1965-BK

Unterschiedsebene
(V. mir)

Initiativanträge:

1) (GZA)

2) (GZA)

3) Trübler/Hebel: an Kultusminister.

Nicht ^{V. mit} unterschriebene
Mit. anträge

7) Frauenmacher-Meinn: Abordnung
zu Pfingsttreffen 10/12

Institut für Zeitgeschichte Archiv

ED 718-9-97

Wilhelm Keller, Glasenbach/Salzburg, Hellbrunner Verbindungsstr. 7

Sicherung des Weltfriedens ohne Gewalt?

Thesen zu Grundsatzfragen eines Politischen Pazifismus'

von Wilhelm Keller

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Thesen stellen Aussagen zu dem im Titel ange-deuteten Problemkreis dar. Ihre ausführliche Begründung und Kommentierung bleibt einem Referat vor dem Bundeskongress 1964 über das gleiche Thema vorbehalten. Die Thesen wollen den Dele-gierten zur Vorbereitung auf eine Diskussion des Themas dienen.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei der Begriff "Gewaltlosigkeit" im Sinne des englischen Begriffs "Non violence" so erklärt, wie er in meinen Thesen verwendet wird, unter "Gewaltlosigkeit" vor-stehe ich Verzicht auf das Kampfmittel der Zerstörung, Gefährdung und Bedrohung des Lebens und der Gesundheit des Gegners.

These 1: Die Kriegsgefahr ist erst gebannt und der Friede ge-sichert, wenn die Aufteilung der Welt in autonome Macht-blöcke durch eine Weltregierung mit einer einzigen Exe-kutivgewalt abgelöst ist.

These 2: Wie der Begriff "Exekutivgewalt" schon andeutet, läßt sich der notwendige Modus vivendi zwischen den friedens-schließenden Parteien nicht durch gewaltlose Mittel sichern. So wie die innerstaatliche Polizei ihre Aufgaben nur dann erfüllen kann, wenn sie notfalls mit Gewalt oder mit der Androhung von Gewalt gesetzwidrige Handlungen ver-hindern kann, muß auch eine Weltpolizei ihre Schutz- und Kontrollfunktion mit der nötigen Überlegenheit an physi-scher Gewalt im Falle eines Bruches der Friedensverein-barungen ausüben können.

These 3: Krieg bedeutet zwar einen Gewaltakt höchster Potenz, doch wäre es trugschlüssig, daraus zu folgern, daß jeder Ge-waltakt Krieg bedeutet. Ein Krieg könnte auch durch einen Gewaltakt verhindert oder beendet werden. So war z.B. Graf Stauffenbergs Versuch, den Massenmörder in Aktion (Hitler), der durch kein anderes Mittel als das der Tötung von weiteren Massenmordbefehlen abzuhalten war, durch ein Attentat am Weitermorden zu hindern, ein Lebensrettungs-versuch. Und sollte es zwischen den Weltmächten USA und UdSSR zu einer Vereinbarung über eine Weltabrüstung kommen und ein de Gaulle würde sich weigern, auf seine Atombomben zu verzichten, so wäre eine internationale Polizeiaktion gegen de Gaulle zur Erzwingung des Verzichts gerechtfertigt.

These 4: Gewaltlose Widerstandsaktionen bleiben sinnvoll als Not-wehrmaßnahmen gegen jede Behinderung des Kampfes für die Gewinnung und Sicherung des Weltfriedens. Nach Sicherung des Weltfriedens: als Notwehrmaßnahmen gegen Mißbrauch der Exekutivgewalt.

These 5: Wer Gewalttätigkeit ablehnt, ihr aber ausschließlich mit gewaltlosen Mitteln begegnen will, begünstigt die Gewalt-herrschaft "muskel-starker Individuen" (wie sie B. Russell einmal nannte). Der Widerspruch ist vermeidbar durch die Forderung: so wenig Gewalt und Gewaltandrohung als möglich, aber so viel als nötig, um den Weltkrieg zu verhindern und den Weltfrieden zu sichern.

Buko = rot

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

A n t r ä g e

an den Bundeskongress am 2./3. Mai 1964 in Hamburg

Antrag 1Betr.: SatzungsänderungAntragsteller: Gruppe Frankfurt

Der Bundeskongress möge beschließen: Der § 17 Abs. 4 Satz 1 der Satzung wird wie folgt geändert: "Eine Satzungsänderung bedarf der Mehrheit von drei Viertel, die Auflösung der Mehrheit von vier Fünftel der anwesenden Delegierten".

ZUR.

.... Ja-Stimmen
.... Nein-Stimmen
.... Enthaltungen

Antrag 2Betr.: Tag der Gefangenen für den FriedenAntragsteller: Gruppe Stuttgart

Der Bundeskongress 1964 empfiehlt dem Bundesvorstand, die im vergangenen Jahr durchgeführten Aktionen zum 'Tag der Gefangenen für den Frieden' auch in diesem Jahr wieder durchzuführen.

Der Bundesvorstand soll außerdem über die WRI darauf hinwirken, daß diese Aktionen von den WRI-Sektionen anderer Länder übernommen werden.

(" + Ost-Bln ")

VACK

x ✓ Ja-Stimmen
..... Nein-Stimmen
..... Enthaltungen

(Keine Diskussion!)

Antrag 3Betr.: BlutspenderAntragsteller: Gruppe Kiel

Der Verband - durch ZIVIL - und die Gruppen - durch ihre Vorstände und Mitteilungsblätter - sind gehalten, ihre Mitglieder aufzufordern, sich als Blutspender zu melden.

+ Zusatz-Im-
Antrag (HERTLING)" ~ 20,- für
Friedensarbeit +

Begründung: Die moderne Medizin benötigt große Mengen Blutkonserven; immer wieder bitten die Blutspender-Zentralen und das DRK daher, sich als Blutspender zu melden. Vornehmste Aufgabe der Kriegsdienstverweigerer ist es, Leben zu schützen und zu erhalten. Als Blutspender mit-zuhelfen ist daher eine echte Aufgabe für Kriegsdienstverweigerer. Es wäre zu wünschen, daß sich neben den Bundeswehrsoldaten auch Kriegsdienstverweigerer in größerer Zahl zur Verfügung stellen. Der Landesverband Hamburg und die Gruppe Kiel haben ihre Mitglieder bereits wiederholt aufgefordert, sich als Blut-spender zu melden. Dieses gute Beispiel sollte in VK Schule machen.

oder ind. od.
 Tibet. Kinder!
 (gute Jugend
 führt zu weit)
 MAIER Offenb.
 etc. Prüfung Fern-
 en
 weit. Meldgen
 34
 ... Ja-Stimmen
 x... 59 Nein-Stimmen
 x... 12 Enthaltungen

Antrag 4

Betr.: Bundeskongress-Beschlüsse Nr. 3 und 5 - 1963

Antragsteller: Gruppe Westharz

Die Beschlüsse 3 und 5 des Bundeskongresses 1963 werden zu einem Beschluß zusammengefaßt und als solcher in die Liste der D-Beschlüsse aufgenommen.

Begründung: Freiwilliger Einsatz beim IZD oder bei anderen Friedensdienstorganisationen, ebenso Ausbildung in Erster Hilfe, ist etwas, was wir nicht nur für ein Geschäftsjahr empfohlen sollten. Bei der Propagierung von freiwilligen Einsätzen sollten unsere Gruppen allerdings darauf aufmerksam machen, daß wir nicht garantieren können, daß das BMA Freiwilligen-Dienste auf den gesetzlichen Dienst anrechnet. Wir sollten jedoch darauf hinweisen, daß die Glaubwürdigkeit des Antragstellers im Anerkennungsverfahren durch die Ableistung von Freiwilligen-Einsätzen erheblich untermauert wird.

Redner:

 Böwing %
 Scholders Hbg %
 Hartling Hbg +

x... Ja-Stimmen
 ... Nein-Stimmen
 x... 15 Enthaltungen

Antrag 2Betr.: WochenendlehrgängeAntragsteller: Gruppe Westharz

Der Vorstand wird beauftragt, im kommenden Geschäftsjahr mehrere Kriegsdienstverweigerer-Wochenendlehrgänge im Freundschaftsheim oder an anderen Orten durchzuführen.

Begründung: Das Freundschaftsheim hat sich Jahre hindurch als eine wertvolle pazifistische Begegnungsstätte erwiesen, und es wurde von Kriegsdienstverweigerern aus Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Westfalen aufgesucht. Die bisher durchgeführten Lehrgänge, die das Anerkennungsverfahren zum Gegenstand hatten, erfreuten sich eines guten Zuspruches. Inzwischen sind neue Jahrgänge nachgerückt und es ist unsere Aufgabe, diese gleichfalls über das Prüfungsausschußverfahren und den Sozialdienst zu informieren. Auch für neue Vorstandsmitglieder waren die Tagungen im Freundschaftsheim eine gute Schule. Solche Tagungen können für andere Gebiete beispielsweise in Stuttgart, Frankfurt oder München durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang sei an Beschluß D 8 erinnert, wonach der Gruppen empfohlen wird, halbjährliche Gebietstreffen durchzuführen. Durch die Teilnahme an Wochenendlehrgängen kann man sehr gut erfüllen, was Beschluß D 8 empfiehlt.

RednerTitz (+) ~~Au-~~

Lübcke (+)

GO: Böwing Schlyt
Schlatte X dagegenAbstimmung verweigert

X...² Ja-Stimmen
.... Nein-Stimmen
X.... Enthaltungen

Antrag 6Betr.: Information des Bundesvorstandes über die GruppentätigkeitAntragsteller: Gruppe Westharz

Der Bundeskongress erinnert entsprechend Beschluß D 9 die Gruppen an ihre Pflicht zur Unterrichtung des Verbandsvorstandes über ihre Tätigkeit.

Begründung: Die Antragstellerin hat bei der Lektüre von ZIVIL festgestellt, daß es immer nur wenige Gruppen sind, über deren Arbeit in der Verbandszeitschrift berichtet wird. Berichte, die unter dem Stichwort "Neues" erschienen sind, geben anderen Gruppen Anregungen und Auftrieb. Daher ist es empfehlenswert, wenn sich möglichst viele Gruppen an der Berichterstattung beteiligen. Von dem überlasteten Geschäftsführer kann allerdings nicht verlangt werden, daß er die verschiedenen örtlichen Mitteilungsblätter "zivil-gerecht" formuliert bzw. sortiert. Es dürfte den Gruppen nicht schwerfallen, dem Geschäftsführer gelegentlich kleinere Notizen für ZIVIL zu übersenden.

Ja-Stimmen
 Kein-Stimmen
 Enthaltungen

Antrag 7

Betr.: Verbandszeitschrift ZIVIL

Antragsteller: Gruppe Kiel

Der Bundeskongress möge beschließen: Der Bundesvorstand möge Überlegungen darüber anstellen, wie ZIVIL so umgestaltet werden kann, daß sie nicht ^{vorwiegend} Verbandszeitschrift ist, sondern ebenso auch Nichtmitglieder anspricht.

ob

Dazu mögen im einzelnen folgende Gesichtspunkte beitragen:

1. Der Schriftstil der Zeitung - spezielle politische Leitartikel u.ä. - sollte stets so gehalten sein, daß bei aller berechtigten Kritik gehässige Wendungen vermieden werden. Personen, deren eigene Vorstellungen oder Vorbilder damit angegriffen werden, würden solche Äußerungen nur als verletzend empfinden und von vornherein schon eine allgemeine Antipathie entwickeln.
2. Es wird vorgeschlagen, mehr als bisher Artikel aus der Zeitschrift "Peace news" zu entnehmen. Außerdem sollte daran gedacht

Kiel ändert:
 1) 1. Abs. als Antrag bleibt
 2) weiteres als Material an BV

Huber auch 1/10
 Fitz +
 Vach (1/1)
 Jünig 1/1
 Pajch Lübeck 1/1
 Mayer Anmach

1) ist (+ muss bleiben)
 Verbandszeitschrift!

werden, hin und wieder allgemein interessierende Kommentare führender deutscher Zeitungen (Die Welt, Die Zeit) abzudrucken.

3. Mehr als bisher sollte auf politische Artikel Gewicht gelegt werden.

X... Ja-Stimmen
 X... Nein-Stimmen
 Enthaltungen

Antrag 8

Betr.: Sammelanträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer

Antragsteller: Gruppe Offenbach

Der Bundeskongreß möge beschließen: Der Bundesvorstand wird beauftragt, geeignete Schritte zu unternehmen, um eine Erfassung aller diejenigen Mitglieder unseres Verbandes zu erreichen, die noch keinen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt haben. Der Bundesvorstand möge prüfen, wie eine geschlossene Abgabe dieser Anträge möglich ist.

X... Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen

Antrag 9

Betr.: § 26 des Wehrpflichtgesetzes

Antragsteller: Gruppe Offenbach

Die zur Zeit geübte Praxis, daß die kurzfristige Stellung eines Antrags auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer die Einberufung nicht aufschiebt, stellt einen Eingriff in die Ausübung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung dar. Mit der Maßgabe, daß der Antrag 14 Tage vor der Musterung gestellt werden soll, wenn er aufschiebende Wirkung haben soll, maßt sich der Gesetzgeber ein unzulässiges Recht zur Bestimmung des Zeitpunktes an, zu dem die Gewissensentscheidung getroffen werden soll. Er berücksichtigt nicht den Entwicklungsprozeß, den junge Menschen durchlaufen. Der Bundesvorstand wird deshalb beauftragt, darauf hinzuwirken,

aber Ambrüne belesen !!

daß für Wehrpflichtige mit der Stellung des Antrages auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer die Einberufung zum Wehrdienst ausgesetzt wird und falls sie bereits bei Antragstellung Wehrdienst ableisten, ihre Ausbildung so lange unterbrochen wird, bis das Prüfungsverfahren rechtskräftig abgeschlossen worden ist.

.X.. Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen

Antrag 10

Betr.: Verfahren bei der Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern

Antragsteller: Bundesvorstand

Der Verband der Kriegsdienstverweigerer appelliert an den Deutschen Bundestag, daß er beschleunigt eine Änderung des Verfahrens zur Anerkennung der Berechtigung, gemäß Artikel 84 Abs. 4 des Grundgesetzes den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, herbeiführen möge. Dabei ist in erster Linie eine Änderung in der Besetzung der Prüfungsausschüsse und Prüfungskammern anzustreben.

Begründung: Der Kriegsdienstverweigerer ist nach Maßgabe des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst zur Ableistung eines staatlich reglementierten Dienstes an der Allgemeinheit verpflichtet, welcher weder in der Dauer noch in seiner Auswirkung auf die privaten Belange des Betroffenen einen Unterschied zum Wehrdienst enthält. Unter den gegebenen Umständen ist kein Grund zu der Befürchtung vorhanden, daß Wehrpflichtige den Kriegsdienst mit der Waffe aus anderen als Gewissensgründen verweigern könnten, weil keinerlei Vorteile für sie damit verbunden sind.

Unbeschadet dessen ist bei Fortbestand der Prüfungsausschüsse und -Kammern eine Änderung ihrer Besetzung dringend geboten. Nach den bisher geltenden Bestimmungen setzen sich die Prü-

fungsausschüsse aus einem vom Bundesminister für Verteidigung bestimmten Vorsitzenden und drei ehrenamtlichen Beisitzern, von denen einer von der Landesregierung bestimmt wird, zusammen. Die in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß die Mitglieder der Ausschüsse und -Kammern mit der Prüfung der Frage, ob von dem jeweiligen Antragsteller eine Gewissensentscheidung getroffen wurde, überfordert waren. Eine Gewissensentscheidung ist kein Faktum, welches an bestimmten schematischen Maßstäben gemessen werden kann. Zu ihrer Erkenntnis und Würdigung gehört vielmehr ein großes Maß an pädagogischer und psychologischer Erfahrung, welche den Mitgliedern der Prüfungsausschüsse und -kammern in den meisten Fällen fehlt. Das hat dazu geführt, daß die Gewissensentscheidung der Antragsteller von den Mitgliedern der Prüfungsausschüsse und -kammern an ihren eigenen Vorstellungen von Gut und Böse, Recht und Unrecht gemessen wird. Der Kriegsdienstverweigerer wird dadurch in die Rolle eines Angeklagten gedrängt, welcher seine Gewissensentscheidung zu rechtfertigen hat. Das aber darf nicht der Sinn eines solchen Verfahrens sein. Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung ist ein in sich bestehendes Grundrecht, welches durch die Verfassung garantiert wird. Zu seiner Wahrnehmung bedarf es keiner Rechtfertigung. Es ist den Ausschüssen und -Kammern lediglich zur Aufgabe gemacht, zu prüfen, ob bei dem Antragsteller eine Gewissensentscheidung vorliegt, nicht etwa, wodurch eine solche zustande gekommen ist.

Aus den vorstehend aufgezeigten Gründen sollten die Prüfungsausschüsse, sofern man die Notwendigkeit ihrer Existenz weiterhin bejaht, in Zukunft mit pädagogisch- und psychologisch erfahrenen Personen besetzt werden. Dazu sollten die Mitglieder aus entsprechenden Berufskreisen wie

Lehrer, Seelsorger, Sozialfürsorger u.Ä. stammen. Auch der Vorsitzende sollte aus diesem Personenkreis kommen und als stimmberechtigtes Mitglied durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im Einvernehmen mit dem jeweiligen Landesinnenministerium ernannt werden.

x.... Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen

Antrag 11

Betr.: Zivildienstverweigerung

Antragsteller: Bundesvorstand

Der VK-Bundeskongreß 1964 bestätigt die durch frühere Beschlüsse dokumentierte ablehnende Haltung des VK zu den geplanten Zivildienstgesetzen. Der VK sieht in diesen Gesetzen ein Zeichen für die schleichende Mobilmachung zum Kriege.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Zivildienstgesetzes sieht die zwangsweise Heranziehung der gesamten arbeitsfähigen Bevölkerung zu Arbeit für verteidigungswichtige Aufgaben vor.

Der VK-Bundeskongreß 1964 stellt dazu fest, daß, wer eine solche Dienstleistung mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann, durch das Grundrecht der Gewissensfreiheit (Art. 4 Abs.1 GG) geschützt und damit zur Zivildienstverweigerung berechtigt ist.

Der VK fordert den Deutschen Bundestag auf, diese Rechtslage bei seinen weiteren Beratungen zu berücksichtigen und ein Verfahren auf Anerkennung von Zivildienstverweigerern gesetzlich zu regeln.

x.... Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen

Antrag 12

Betr.: Erweiterung des Art. 4 Abs. 3 GG

Antragsteller: Gruppe Offenbach

Der Bundeskongress möge beschließen: Der Bundesvorstand wird beauftragt, alle erforder-

lichen Schritte zu unternehmen, um eine Erweiterung des GG-Artikels 4/3 zu erreichen. Es muß den anerkannten Kriegsdienstverweigerern das Recht zugestanden werden, alle Arbeitsleistungen zu verweigern, die einer Kriegsführung dienen.

- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Antrag 13

Betr.: Wahlalter

Antragsteller: Gruppe Freiburg

Der Bundeskongress wolle beschließen: Der VK-Bundesvorstand wird aufgefordert, bei den zuständigen Behörden, insbesondere aber beim Petitionsausschuß des Bundestages, erneut energische Schritte dahingehend zu unternehmen, daß das Wahlalter in der Bundesrepublik auf 18 Jahre herabgesetzt wird. Je nach der finanziellen Möglichkeit sollen gleichzeitig in den größeren Städten Plakataktionen durchgeführt werden.

Begründung: Veranlassung gibt die angekündigte Novelle zum Wehrpflichtgesetz, wonach Wehrpflichtige bereits mit 18 Jahren zum Wehrdienst eingezogen werden sollen.

Hand. (Recht-E):
2x Alter
gleich -

- ↑
x
.... Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Antrag 14

Betr.: Werbung für den Gedanken der Vereinten Nationen

Antragsteller: Bundesvorstand

Allen Gruppen des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer wird dringend empfohlen, bei allen Gruppenveranstaltungen, öffentlichen Kundgebungen und Beratungsstellen Material über die Vereinten Nationen auszulegen, zu vertreiben und, wenn möglich, auch mündlich auf die große Bedeutung der ideellen Unterstützung der UN hinzuweisen

(+Erweit. Offenb.)

- x
.... Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Antrag 15

Betr.: UN-Vermittler für Deutschland

Antragsteller: Bundesvorstand

¹ Der Verband der Kriegsdienstverweigerer empfiehlt den Regierungen der vier Siegermächte des zweiten Weltkriegs, ^{solwie} der Bundesregierung und der Regierung der DDR, ² zur Förderung der Bemühungen, die innerdeutschen Spannungen, insbesondere in Berlin, zu beseitigen und zum Zwecke der Erreichung von solchen Vereinbarungen, die den humanitären Anliegen aller Deutschen dienen, wie Freizügigkeit innerhalb Deutschlands, Freilassung der politischen Häftlinge, ³ die Dienste eines UN-Vermittlers in Anspruch zu nehmen.

- ... Ja-Stimmen
- ... Nein-Stimmen
- ... Enthaltungen

Antrag 16

Betr.: Kontakte zur UNO

Antragsteller: Gruppe Westharz

Der Vorstand wird beauftragt, direkten Kontakt mit der UNO und deren Sonderorganisationen aufzunehmen. Dabei ist zu prüfen, wie weit die UNO und die Sonderorganisationen mit ihrer Arbeit der Öffentlichkeit in Deutschland bekannt gemacht werden können, und ob es Möglichkeiten gibt, einen Friedensdienst für Kriegsdienstverweigerer durch die UNO oder deren Sonderorganisationen durchführen zu lassen. - Über die Arbeit der UNO und der Sonderorganisationen soll in den nächsten ZIVIL-Nummern berichtet werden.

- X... Ja-Stimmen
- ... Nein-Stimmen
- ... Enthaltungen

Antrag 17

Betr.: Bertrand Russell Stiftung

Antragsteller: Gruppe Westharz

Der Vorstand wird beauftragt, Verbindung aufzunehmen mit dem von unserem Ehrenmitglied Bertrand

Russell geschaffenen Friedensstiftungen: der "Bertrand Russell-Stiftung" und der "Atlantik-Stiftung". Der Vorstand soll dabei prüfen, in welcher Form VK und WRI bei den Stiftungen mitarbeiten können. Über beide Stiftungen soll in einer der nächsten ZIVIL-Nummern ein Bericht erfolgen.

- X... Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Antrag 18

Resolution:

Betr.: Luftschutz

Antragsteller: Gruppe Darmstadt

Seit Monaten propagiert der Bundesluftschutzverband mit großem finanziellen Aufwand den Aufbau eines Luftschutzsystems in der Bundesrepublik. Die Folgen eines mit Atomwaffen geführten Krieges werden dabei zwar als verheerend dargestellt, aber gleichzeitig behauptet, daß es genügend Schutzmöglichkeiten gäbe. In wissenschaftlich völlig unhaltbarer Weise werden dabei Erfahrungen aus dem zweiten Weltkrieg und des Atombombenabwurfs auf Hiroshima auf einen möglichen 3. Weltkrieg übertragen. Der Bevölkerung wird hierbei systematisch verheimlicht,

- daß ein Kostenaufwand von 150 bis 170 Milliarden DM erforderlich ist, um die Zahl der möglichen Opfer um zwei Drittel zu reduzieren;
- + daß die gesamte westdeutsche Bauindustrie 10 bis 15 Jahre nur Schutzbauten errichten müßte, um diesen Minimalenschutz zu gewähren;
- + daß es nach einem Atomkrieg unmöglich ist, den Verletzten ärztliche Hilfe zu gewähren;
- + daß das Transportsystem und die Nahrungsmittelversorgung zusammenbrechen würden.

Die vorgeschlagenen und eingeleiteten Schutzmaßnahmen bieten also nur illusionären Schutz. Sie sollen der Bevölkerung die irrige Hoffnung auf ein Weiterleben nach einem Atomkrieg geben, um die atomare Strategie als Mittel der Politik

rechtfertigen zu können.

Die Luftschutzvorbereitungen stehen in engstem Zusammenhang mit den übrigen Notstandsplanungen, sollen bei der totalen Erfassung der Gesellschaft mithelfen. Sie sind damit als reale Kriegsvorbereitung anzusehen.

In einem Atomkrieg hat ein Volk nur dann eine bescheidene Chance des Überlebens, wenn es durch seine Politik verhindert, zum Kriegsschauplatz zu werden, also schlimmstenfalls im Randgebiet der Zerstörung liegt. "Sinnvoller" Luftschutz setzt eine aktive Friedenspolitik voraus, er ersetzt sie nicht. In der Bundesrepublik ist diese Voraussetzung nicht erfüllt. Luftschutz- und Notstandsplanungen verhindern hier eine Friedenspolitik, sie sind also entschieden abzulehnen.

- X.... Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Antrag 19

Betr.: Luftschutz

Antragsteller: Bundesvorstand

Resolution.

Der Bundeskongreß 1964 des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer bekennt sich zu dem Recht auf Schutz und Sicherung für jeden Bürger. Alle Bemühungen einer verantwortlichen Regierung müssen darauf ausgerichtet sein, der Bevölkerung die größtmögliche Sicherheit zu garantieren und somit den Ausbruch eines Krieges unmöglich zu machen.

Der Kongreß lehnt die Bestrebungen des Bundesluftschutzverbandes für den sogenannten zivilen Bevölkerungsschutz ab, denn durch die Schriften und Verlautbarungen des Bundesluftschutzverbandes wird die unwahre und gefährliche Behauptung verbreitet, es gäbe in einem Krieg der Zukunft für jeden Bürger die Chance, weiterzuleben und somit Werte, für die ein Krieg zu führen sich lohnen könnte. Damit wird weiterhin der Krieg

Zurück - zugunsten 18

als ein denkbares Mittel der Politik eingeplant und die Bevölkerung systematisch auf den "Ernstfall" vorbereitet.

Mit seiner Arbeit kann der Bundesluftschutzverband keinesfalls nachweisen, daß er der Sicherheit der Bevölkerung dient. Bisher wurden von Bundesluftschutzverband und vom Bundesinnenministerium keine Maßnahmen getroffen, um tatsächlich jedem Bürger eine reale Chance des Überlebens im Falle eines Atomkrieges zu gewährleisten. (Solche Sicherheitsvorkehrungen würden nach Schätzung von Fachleuten bis 200 Milliarden DM kosten und erst in 10 bis 15 Jahren fertigzustellen sein.)

Die lächerlichen und zynischen Ratschläge, die das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz für das Verhalten während eines Atomkrieges gibt, müssen als eine Verachtung des Rechtes auf Leben des einzelnen Bürgers bezeichnet werden. Deshalb trägt der Bundesluftschutzverband lediglich dazu bei, die unvorstellbaren Folgen eines Krieges zu verharmlosen und die Bevölkerung in den Schlummer einer Sicherheit zu wiegen, die es gar nicht gibt.

Der Verband der Kriegsdienstverweigerer fordert den Bundestag und die Bundesregierung auf, durch Abrüstung und Verständigung und die Entwicklung realistischer Möglichkeiten einer un-militärischen Verteidigung den Frieden zu sichern und damit der Bevölkerung die berechtigte Chance einer gesicherten Zukunft zu geben.

... Ja-Stimmen
x ... Nein-Stimmen
... Enthaltungen

Antrag 20

Betr.: Abrüstungsbehörde bei der Bundesregierung

Antragsteller: Gruppe Darmstadt

Die Tendenzen zur Drosselung der Rüstung sind weltweit geworden. Auch die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, daß sie "ein elemen-

Zurück-
der ja v.
VK initiiert
gewesen!
(s. 26)

tares Interesse an der Abrüstung" habe. Die Erklärung wird zur leeren Deklamation, wenn man sie an den realen Abrüstungsvorbereitungen mißt. Abrüstung kommt nicht von allein - sie muß geplant werden.

Da allein die Umstellung der Rüstungsindustrie auf Friedensproduktion noch ungeahnte technologische und ökonomische Schwierigkeiten bringen wird, ist es dringend erforderlich, eine Behörde oder Kommission zu bilden, welche intensive Friedens- und Abrüstungsforschung betreibt. Hierin müßten die besten Fachleute unseres Landes

- + praktische Vorschläge zur Abrüstung ausarbeiten;
- + die Folgen der Abrüstung für Beschäftigung und Einkommen in der Bundesrepublik untersuchen;
- + ökonomische und politische Schwierigkeiten der Abrüstung analysieren;
- + geeignete Vorschläge entwickeln, um den Bundesministerien, Behörden, der militärischen Forschung und der Rüstungsindustrie die Umstellung auf Friedensaufgaben zu erleichtern.

Eine Regierung, die fast 20 ~~Millionen~~ DM für die Rüstung aufwendet, widerlegt eindeutig ihre Friedensbeteuerungen, wenn sie nicht gleichzeitig konkrete Vorstellungen zum Abbau der Rüstung hat.

.... Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen

Resolution:

Antrag 21

Betr.: Kampagne für Abrüstung

Antragsteller: Gruppe Offenbach

Der Bundeskongreß begrüßt die Entwicklung der Ostermarschbewegung zu einer Kampagne für Abrüstung und die damit verbundene Konkretisierung der Ziele. Die Forderungen nach einer atomwaffenfreien, militärisch verdünnten Entspannung-

zone in Mitteleuropa sind geeignete Schritte zu einer totalen Abrüstung, die allein dazu geeignet ist, die Gefahr kriegerischer Auseinandersetzungen für immer von der Menschheit zu nehmen. In diesem Sinne begrüßt der Kongress auch den Friedensplan des UN-Generalsekretärs U Thant.

Mit Befriedigung nimmt der Kongress zur Kenntnis, daß die Kampagne für Abrüstung die VK-Vorschläge

"Kürzt den Rüstungsetat in beiden Teilen Deutschlands" und "Bonn braucht eine Abrüstungsbehörde" übernommen hat.

Wir bedauern, daß das Anliegen der Kampagne für Abrüstung, das im wohlverstandenen Interesse von Ost und West liegen dürfte und bisher von keinem der Machtblöcke eine Vorleistung verlangt hat, von führenden Politikern in Bonn und Ostberlin verfälscht wird. Der VK wird immer dafür eintreten, daß die Kampagne für Abrüstung unabhängig von allen im Kalten Krieg einseitig orientierten Kräften einen echten Beitrag zur Entspannung leisten kann.

Der Bundesvorstand und die Gruppen werden aufgefordert, nach wie vor durch verstärkte Aktivität die politische Wirksamkeit der Kampagne für Abrüstung zu erhöhen und ihre Unabhängigkeit zu wahren.

Alle Mitglieder und Organe des VK sind aufgefordert, in den nächsten Monaten mit Unterschriftensammlungen zum Gelingen der Petition beizutragen.

X... Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltung

Antrag 22

Betr.: SPD und Kampagne für Abrüstung

Antragsteller: Gruppe Bielefeld

Resolution:

Die Delegierten des VK-Bundeskongresses 1964 in Hamburg bedauern die Haltung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zur Frage des

Ostermarsches, die auch in diesem Jahr nicht positiv ausgefallen ist. Aus diesem Grunde wird der Bundesvorstand hiermit beauftragt, mit den entsprechenden Gremien der SPD ins Gespräch zu kommen, um unsere Argumente vorzutragen und zu versuchen, Mißverständnisse u. dergl. zu beseitigen.

.... Ja-Stimmen
.... ~~Nein~~-Stimmen
 Enthaltungen

Antrag 23

Betr.: Kriegsdienstverweigerung in der DDR

Antragsteller: Geschäftsführender Bundesvorstand

Der VK-Bundeskongreß 1964 beauftragt den Bundesvorstand, eine Unterschriftenaktion für einen Appell an die Volkskammer der DDR zu starten, der folgenden Wortlaut hat:

"In dem Bemühen, die politische Entspannung in Deutschland zu fördern und den elementaren Menschenrechten Geltung zu verschaffen, wofür ich mich in der Bundesrepublik Deutschland einsetze, appelliere ich an die Volkskammer der DDR

- a) die vormilitärische Erziehung und Ausbildung wie sie insbesondere innerhalb der FDJ und der Gesellschaft für Sport und Technik betrieben wird, einzustellen und
- b) ein Gesetz zu schaffen, in dem den Bürgern der DDR das Recht der Verweigerung von Wehrdiensten aus Gewissensgründen garantiert wird."

Die Petition wird mit den Unterschriften am "Tag der Gefangenen für den Frieden" von einer Delegation des VK-Bundesvorstandes in der Volkskammer überreicht.

hier als
Resolution
Petition!

s. 23a+b

Zusicherung

.... Ja-Stimmen
.... Nein-Stimmen
.... Enthaltungen

Antrag 24

Betr.: Fusion VK - IdK

Antragsteller: Gruppe Bielefeld

Der Bundesvorstand wird hiernit ersucht, das Verhältnis VK - IdK zu überprüfen und gleichzeitig beauftragt, Gespräche mit der IdK zum Zwecke der Fusion zu führen.

(Unnötig)

Begründung: Es geht u.E. nicht an, daß in der Bundesrepublik zwei Kriegsdienstverweigererverbände bestehen. Wir mußten feststellen, daß diese Tatsache in jedem Fall ein schlechtes Licht auf Außenstehende wirft, die unserer Idee nicht ablehnend gegenüberstehen. Wir sollten daher jeden Versuch unternehmen, um diese Doppelgleisigkeit zu beseitigen. Der S a c h e (1) erweisen wir damit einen guten Dienst.

.... Ja-Stimmen
X.... Nein-Stimmen
.... Enthaltungen

Antrag 25

Beur.: Friedens- und Ordnungsstreitkräfte der UN
Antragsteller: LV-Hamburg

Der Bundeskongress beauftragt den Bundesausschuss, die Konsequenzen zu erörtern, die sich für die Kriegsdienstverweigerer daraus ergeben, daß in zunehmendem Maße bewaffnete nationale Einheiten den Vereinten Nationen für Friedens- und Ordnungsstreitkräfte zur Verfügung gestellt werden.

Begründung: Der Zypernkonflikt hat deutlich gezeigt, daß aus durchaus konkretem Anlaß eine Lage entstehen kann, in der die Forderung nach Entsendung einer internationalen und neutralen Polizeitruppe oder so etwas ähnlichem selbst von den betroffenen Land erhoben wird, um Streitigkeiten zu schlichten bzw. zu verhindern. Es ist bekannt, daß sogar bei uns in der Bundesrepublik sich einige Politiker mit dem Gedanken beschäftigen, Soldatenkontingente für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Da anzunehmen ist, daß solche und ähnliche Fälle sich wiederholen können, ergibt sich zwangsläufig die Frage, wie die Entsendung einer solchen "Friedenspolizei" von den Kriegsdienstverweigerern beurteilt wird,

erled
d.
~~Best~~
Keller
Annahme

ED 718-9-115

zumal sicherlich noch keine einhellige Meinung darüber besteht, ob solche internationalen Polizeikräfte sinnvoll und gut oder nicht sind, so daß also auch Kriegsdienstverweigerer sich unter Umständen zu einem Dienst in dieser Truppe bereit erklären könnten, ohne damit gegen Ihre Grundsätze zu verstoßen.

- X Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Antrag 26

Betr.: Bundesamt für Friedensforschung und Abrüstung

Antragsteller: LV-Hamburg

*Zurück
wie 20!*

Der Bundeskongress 1964 des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer fordert Bundestag und Bundesregierung auf, Analog zur US-Abrüstungsbehörde ein Bundesamt für Friedensforschung und Abrüstung zu errichten.

Begründung: Eine positive Lösung des Abrüstungsproblems würde die Gefahr eines Krieges mit Massenvernichtungswaffen beseitigen, die von dem Wettrennen herrührende schwere Steuerlast vermindern und zur Schaffung von Bedingungen beitragen, unter denen die Bevölkerung der Welt ein friedliches, normales Leben führen könnte.

In der Praxis wird die Abrüstungsfrage, die die Lebensfrage der ganzen Menschheit berührt, nur hinter verschlossenen Türen diskutiert. Die Öffentlichkeit bleibt über das, was wirklich geschieht, im Ungewissen bzw. sind ihr die Verhandlungsunterlagen nur deshalb nicht zugänglich, weil es an Übersetzung und entsprechenden Informationen fehlt.

Es wäre daher die vorrangigste Aufgabe dieser Bundesanstalt, die nötigen Informationen und Dokumente zu sammeln, zu ordnen und auszuwerten. Auf Grundlage einer umfassenden Dokumentation könnten dann in entsprechenden wissenschaftlichen Forschungen erfolgen.

Das ist eine Aufgabe, die in der Bundesrepublik bisher ausschließlich von privater Seite durchgeführt wird.

- X Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Ab. - Zug

Antrag 23aBetr.: Kriegsdienstverweigerung in der DDRAntragsteller: Bundesausschuß

Die Unterzeichner dieses Appells setzen sich aktiv für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung in der Bundesrepublik Deutschland sowie für eine politische Entspannung zwischen Ost und West ein. Sie sehen in der Kriegsdienstverweigerung eine der Möglichkeiten, die erhärteten Fronten des Kalten Krieges aufzuweichen und an der Verhinderung eines Krieges mitzuwirken. In der DDR gibt es noch keine gesetzliche Möglichkeit der Kriegsdienstverweigerung. Die Unterzeichner appellieren an die Volkskammer, ein Gesetz zu schaffen, welches den Bürgern in der DDR das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen gibt.

x ja

Antrag 23bBetr.: Vormilitärische Ausbildung in der DDRAntragsteller: Bundesausschuß

Der VK-Bundeskongress 1964 appelliert an die Volkskammer der DDR, die vormilitärische Erziehung und Ausbildung, wie sie insbesondere innerhalb der FDJ und der Gesellschaft für Sport und Technik betrieben werden, einzustellen. Der VK verurteilt mit der gleichen Entschiedenheit jegliche Art von vormilitärischer Erziehung und psychologischer Kriegsvorbereitung in allen Ländern - auch in der Bundesrepublik Deutschland -, weil er der Auffassung ist, daß darin ein wesentliches Hindernis zur Beseitigung des gegenseitigen Mißtrauens der Völker untereinander liegt.

x ja

Antrag Nr.:

Betr.: Luftschutzhelfertag am 30./31. Mai 1964 in Hamburg
mit Ludwig Erhard und ca. 10.000 auswärtigen Gästen

Antragsteller: Gruppe Hamburg

Der Bundeskongress möge beschließen: Anlässlich des o.a. "Helfertages" soll eine zentrale Aktion durchgeführt werden. Hierzu sollen einen noch zu bestimm-ende Zahl von Flugblättern, etwa wie das Blatt "Luftschutz, wie groß ist unsere Chance?" gedruckt werden. Auf der anschließenden Pressekonferenz sollen Mitglieder des Bundesvorstandes anwesend sein, um kritische Fragen zu stellen. Es soll geprüft werden, ob sich eine gewaltfreie Aktion oder Gegendemonstrationen (z.B. Bettlaken und Gasmasken etc.) durchführen läßt.

31 Unterschriften

ja

nein

Enthalt.

(x)

I N I T I A T I V A N T R A GAntrag Nr.:

Die Delegierten zum Bundeskongress 64 des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer bemerken mit Besorgnis, daß in der Bundesrepublik eine neue Kampftruppe aufgebaut wird, die sich "Territorialreserve" nennt und laut Mitteilung des Bundesministers für Verteidigung nicht der Nato unterstellt ist. Die Bundesregierung verfügt damit über Einheiten, deren Verwendung nicht mehr durch internationale Verträge geregelt und nur für ausdrücklich und vorher festgelegte Verteidigungsfälle möglich ist, wie das bei der in der Nato integrierten Bundeswehr der Fall ist. Die sogenannte "Territorialreserve", wie auch das Drängen der Bundesregierung nach einer Beteiligung an der multilateralen Atomstreitmacht MLF sind geeignet, das Ansehen der Bundesrepublik im Ausland zu schädigen. Diese Militärpolitik gefährdet die Entspannungsbemühungen der Großmächte, weil sie das Mißtrauen gegen einen möglichen Revanchismus verstärkt und die deutschen Beteuerungen, zu einer friedlichen Lösung aller Probleme gelangen zu wollen, unglaubwürdig erscheinen läßt.

Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, sich einem Vertrag auf Gewaltverzicht anzuschließen und die Frage der deutschen Ostgrenzen in absehbarer Zeit zu klären, um eine Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens zu ermöglichen.

39 Unterschriften

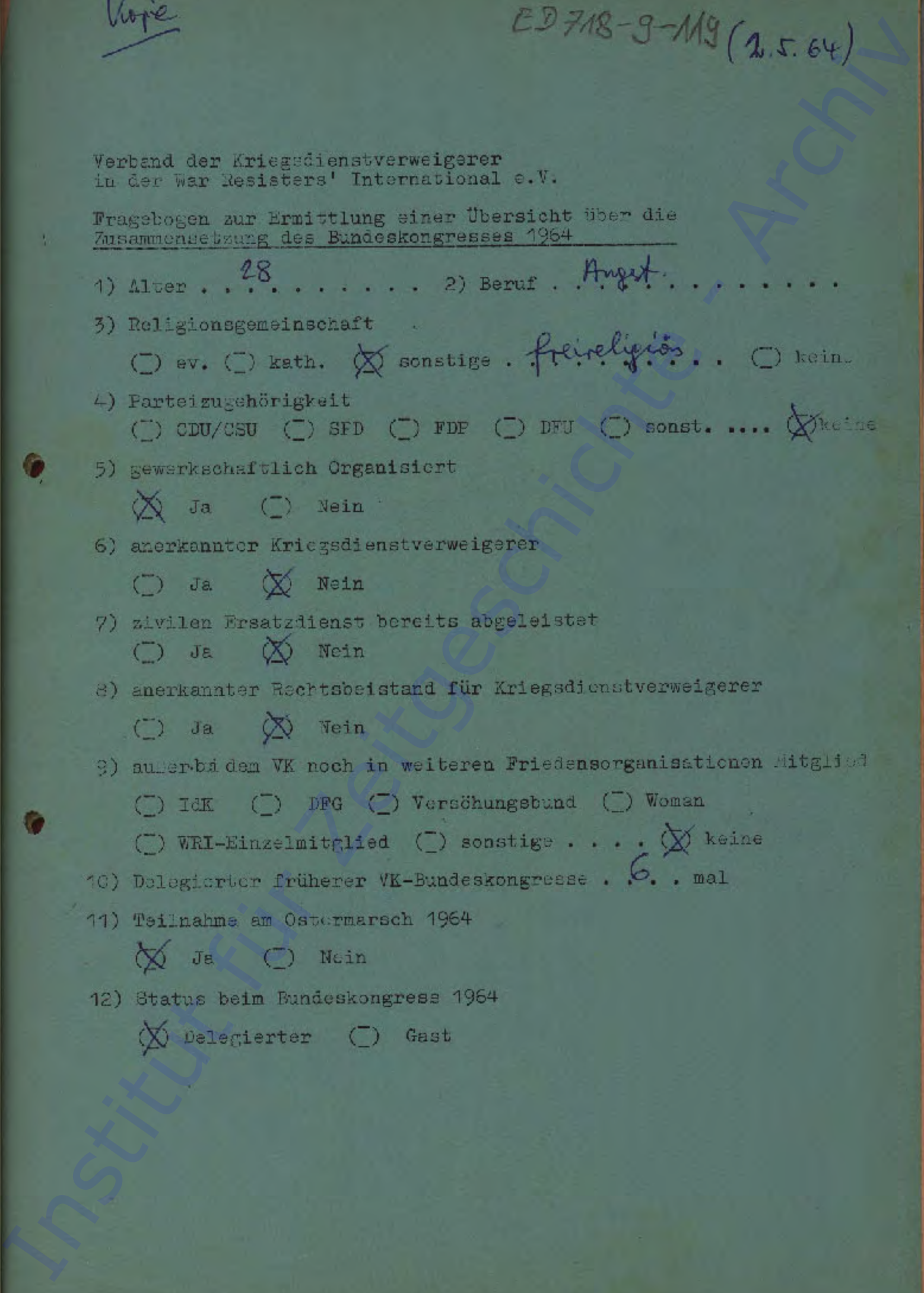
Kopie

ED 718-9-119 (2.5.64)

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

Fragebogen zur Ermittlung einer Übersicht über die
Zusammensetzung des Bundeskongresses 1964

- 1) Alter 28 2) Beruf Angest.
- 3) Religionsgemeinschaft
 ev. kath. sonstige freireligiös keine
- 4) Parteizugehörigkeit
 CDU/CSU SPD FDP DFU sonst. keine
- 5) gewerkschaftlich Organisiert
 Ja Nein
- 6) anerkannter Kriegsdienstverweigerer
 Ja Nein
- 7) zivilen Ersatzdienst bereits abgeleistet
 Ja Nein
- 8) anerkannter Rechtsbeistand für Kriegsdienstverweigerer
 Ja Nein
- 9) außer bei den VK noch in weiteren Friedensorganisationen Mitglied
 IdK DFG Versöhnungsbund Woman
 WRI-Einzelmitglied sonstige keine
- 10) Delegierter früherer VK-Bundeskongresse 6 . . . mal
- 11) Teilnahme am Ostermarsch 1964
 Ja Nein
- 12) Status beim Bundeskongress 1964
 Delegierter Gast





Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e. V.

Delegiertenkarte

zum Bundeskongreß am 2./3. Mai 1964 in Hamburg

Horst Maurer

Name

3000 Berlin / Schwarzhof

Am Ruhstein 43 1

Anschrift

delegiert

Unterschrift der Mandatsprüfungskommission

ED 318-9-120

Insitut für Vets...nte Arch

IBV

Vorck

An die Delegierten und Gast-Delegierten zum Bundeskongress 1964

Liebe Freunde,

wir geben Ihnen beigelegt Ihre Delegierten-Unterlagen zum dies-jährigen Bundeskongress, der am 2./3. Mai 1964 in Hamburg stattfindet.

Sie finden in der Mappe einen Stadtplan von Hamburg, in dem unsere Hamburger Freunde folgendes angezeigt haben: roter Punkt ist Tagungsstätte, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof; grüner Punkt ist VK-Büro, Große Bleichen 23-27, Zimmer 163, 1. Stock, Telefon 34 66 79; gelber Punkt ist Jugendherberge Stintfang; blauer Punkt ist das Hotel. Wenn Sie in Hamburg ankommen, nehmen Sie bitte - vor allen Dingen auch zur Regelung der Quartierfrage - mit unseren Hamburger Freunden Kontakt auf. Am 1. Mai in der Zeit von 10 - 18 Uhr in VK-Büro, später telefonisch bei der Sekretärin des IV Hamburg, Frau Wolgast, Telefon 45 51 46. Am 2. Mai ab 10 Uhr in Gewerkschaftshaus.

Der Bundeskongress soll um 14.30 Uhr beginnen. Sie werden aus der beigelegten Tagesordnung ersehen, daß ein umfangreiches Arbeitsprogramm zu bewältigen ist. Wir bitten deshalb alle Delegierten, zwischen 13 und 14 Uhr anzureisen und sich am Saaleingang zu melden.

Die Übernachtungsfrage wird vom IV Hamburg geklärt. Alle Delegierten, die es bisher noch nicht getan haben, sind gebeten, dem IV Hamburg ihre Übernachtungswünsche unverzüglich mitzuteilen.

Wir bitten die Delegierten und Gast-Delegierten, die beigelegte Delegiertenkarte gut leserlich auszufüllen und für die Mandatsprüfungskommission bereitzuhalten. Die Mandatsprüfungskommission wird die Angaben mit den Gruppenmeldungen vergleichen und die gültigen Delegiertenkarten unterschreiben.

Jede Delegiertenmappe enthält: drei Prospekte von Hamburg, Tagesordnung und Tagesablauf (grün), Geschäftsordnung (chamois), Thesen zum Grundsatzreferat von Wilhelm Keller (blau), Bericht des Bundesvorstandes (altgold), Bericht über die Beschlüßfüllung (gelb), Bericht des Referenten für gesetzliche und freiwillige Dienste (rosa), Anträge und Resolutionen (weiß) und die derzeit gültige Satzung (grün).

Zum Schluß möchten wir Sie bitten, das Delegiertenmaterial (das allen rechtzeitig gemeldeten Delegierten bestimmt auch rechtzeitig zugewandt ist) bereits vorher durchzuarbeiten. Es ist notwendig, daß Sie bereits vor dem Bundeskongress über seinen wesentlichsten Verlauf gut unterrichtet sind und durch Ihr Verhalten dazu beitragen können, daß der Kongress erfolgreich verläuft.

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise.

Mit freundlichen Grüßen,

Klaus Vack
(Klaus Vack)

Verbandsgeschäftsführer

Böwing!

Heydorn

Klönne

Zweyer

Pfubersack

~~Plating~~

Hannover

Rüth, Senats-Sprecher Hamburg

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

Vorgeschlagene Tagesordnung für den V.-Bundeskongress am
2./3. Mai 1964 in Hamburg

1. Eröffnung des Bundeskongresses und Begrüßungsworte des Vorsitzenden, der gastgebenden Gruppe und anwesender Persönlichkeiten
2. Wahl der Kommissionen
 - a) Tagungspräsidium
 - b) Antragskommission
 - c) Mandatsprüfungskommission
3. Beschlußfassung über die Geschäftsordnung
4. Beschlußfassung über die Tagesordnung
5. Arbeitsberichte des Vorstandes
 - a) Erläuterung des schriftlich vorliegenden Berichtes des Bundesvorstandes
 - b) Kassenbericht des Schatzmeisters
 - c) Bericht der Kassenprüfung
6. Diskussion über die Berichte
7. Entlastung
 - a) des Schatzmeisters
 - b) des gesamten Vorstandes
8. Bericht der Mandatsprüfungskommission
9. Beschlußfassung über Satzungsänderungsanträge
10. Behandlung und Beschlußfassung über Anträge und Resolutionen
11. Neuwahl
 - a) des Vorstandes
 - b) der Kassenprüfer
 - c) des Schiedsgerichtes
12. Abschluß des Kongresses

In den Bundeskongress eingeplant ist eine öffentliche Podiumsdiskussion zu dem Thema "Kriegsdienstverweigerer - Schwärmer oder Realisten?" und zwar für Samstagabend. Am Sonntagvormittag wird der Kongress mit einem Referat von Wilhelm Keller beginnen zu dem Thema "Sicherung des Weltfriedens ohne Gewalt?" Wir bitten die Bemerkungen, die Wilhelm Keller zu seinem Referat bereits schriftlich ausgearbeitet hat, zu lesen, um somit die besten Voraussetzungen für eine Diskussion zu schaffen.

Tagungsablauf

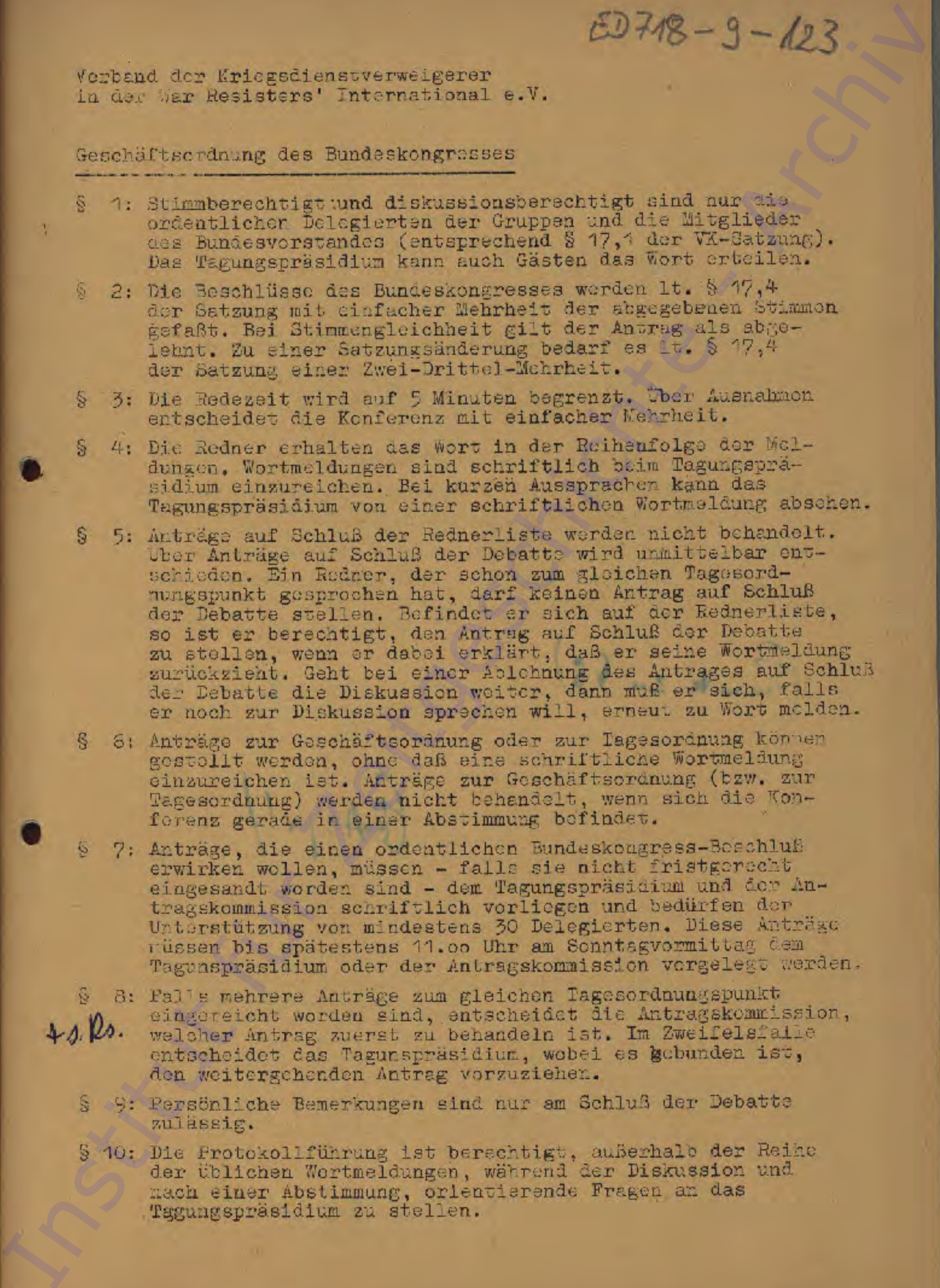
2. Mai 1964 (Samstag)	13 - 14 Uhr	Anreise und Anmeldung
	14.30 - 18 Uhr	Tagung
	18 - 19.30 Uhr	Abendpause
	19.30 - 21.30 Uhr	Öffentliche Podiumsdiskussion
3. Mai 1964 (Sonntag)	9 - 12.30 Uhr	Tagung
	12.30 - 13.30 Uhr	Mittagspause
	13.30 - spätestens 16 Uhr	Tagung

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

Geschäftsordnung des Bundeskongresses

- § 1: Stimmberechtigt und diskussionsberechtigt sind nur die ordentlichen Delegierten der Gruppen und die Mitglieder des Bundesvorstandes (entsprechend § 17,1 der VK-Satzung). Das Tagungspräsidium kann auch Gästen das Wort erteilen.
- § 2: Die Beschlüsse des Bundeskongresses werden lt. § 17,4 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Zu einer Satzungsänderung bedarf es lt. § 17,4 der Satzung einer Zwei-Drittel-Mehrheit.
- § 3: Die Redezeit wird auf 5 Minuten begrenzt. Über Ausnahmen entscheidet die Konferenz mit einfacher Mehrheit.
- § 4: Die Redner erhalten das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Wortmeldungen sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen. Bei kurzen Aussprachen kann das Tagungspräsidium von einer schriftlichen Wortmeldung absehen.
- § 5: Anträge auf Schluß der Rednerliste werden nicht behandelt. Über Anträge auf Schluß der Debatte wird unmittelbar entschieden. Ein Redner, der schon zum gleichen Tagesordnungspunkt gesprochen hat, darf keinen Antrag auf Schluß der Debatte stellen. Befindet er sich auf der Rednerliste, so ist er berechtigt, den Antrag auf Schluß der Debatte zu stellen, wenn er dabei erklärt, daß er seine Wortmeldung zurückzieht. Geht bei einer Ablehnung des Antrages auf Schluß der Debatte die Diskussion weiter, dann muß er sich, falls er noch zur Diskussion sprechen will, erneut zu Wort melden.
- § 6: Anträge zur Geschäftsordnung oder zur Tagesordnung können gestellt werden, ohne daß eine schriftliche Wortmeldung einzureichen ist. Anträge zur Geschäftsordnung (bzw. zur Tagesordnung) werden nicht behandelt, wenn sich die Konferenz gerade in einer Abstimmung befindet.
- § 7: Anträge, die einen ordentlichen Bundeskongress-Beschluß erwirken wollen, müssen - falls sie nicht fristgerecht eingesandt worden sind - dem Tagungspräsidium und der Antragskommission schriftlich vorliegen und bedürfen der Unterstützung von mindestens 30 Delegierten. Diese Anträge müssen bis spätestens 11.00 Uhr am Sonntagvormittag dem Tagungspräsidium oder der Antragskommission vorgelegt werden.
- § 8: Falls mehrere Anträge zum gleichen Tagesordnungspunkt eingereicht worden sind, entscheidet die Antragskommission, welcher Antrag zuerst zu behandeln ist. Im Zweifelsfalle entscheidet das Tagungspräsidium, wobei es gebunden ist, den weitergehenden Antrag vorzuziehen.
- § 9: Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluß der Debatte zulässig.
- § 10: Die Protokollführung ist berechtigt, außerhalb der Reihe der üblichen Wortmeldungen, während der Diskussion und nach einer Abstimmung, orientierende Fragen an das Tagungspräsidium zu stellen.

4 s. Rs.



Bei dem umseitigen Entwurf für eine Geschäftsordnung zum Bundeskongreß 1964 handelt es sich um die beim Bundeskongreß 1963 gültige Geschäftsordnung.

Die Gruppe Bielefeld hat einen Abänderungsantrag für die diesjährige Geschäftsordnung vorgelegt, daß die Geschäftsordnung dahingehend abgeändert oder ergänzt wird, "daß die Antragskommission dem Bundeskongress weder Zustimmung noch Ablehnung empfehlen kann."

(Zusatz zu § 8)

+

(BA: ja!)

Satzung des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer (1963)

§ 1

Der Verein führt den Namen "Verband der Kriegsdienstverweigerer in der War Resisters' International e.V."

§ 2

Der Verband hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. alle Menschen zu sammeln, die den Dienst am Krieg, insbesondere den Waffendienst, aus Gewissensgründen verweigern;
2. an der Beseitigung der Kriegsursachen mitzuarbeiten;
3. sich für die Anerkennung, Erhaltung und Ausgestaltung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen einzusetzen;
4. den Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen alle mögliche Hilfe zuteil werden zu lassen, insbesondere dann, wenn ihnen durch die Verweigerung Nachteile entstehen.

§ 3

Der Verband bedient sich bei der Erfüllung dieser Aufgaben ausschließlich der Mittel des gewaltlosen Kampfes und solcher Mittel, die nicht im Widerspruch zu den Menschenrechten stehen.

§ 4

Der Verband verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953.

§ 5

Der Verband hat seinen Sitz in Offenbach (Main). Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 6

1. Die Mitgliedschaft kann nur von natürlichen Personen erworben werden.
2. Diese haben einen Aufnahmeantrag mit folgender Erklärung zu unterschreiben: "Der Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit. Ich bin daher entschlossen, keine Art von Krieg, weder direkt noch indirekt, zu unterstützen und an der Beseitigung aller Kriegsursachen mitzuarbeiten."

§ 7

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Verband im Sinne dieser Erklärung bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, daß die Unabhängigkeit des Verbandes von allen im kalten Krieg einseitig orientierten Interessengruppen und politischen Parteien, wie kommunistischen oder militantantikommunistischen Kreisen und den entsprechenden Tarnorganisationen, stets gewahrt bleibt.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, den vom Verband festgesetzten Mitgliederbeitrag zu zahlen, sowie die Verbandszeitschrift zu beziehen.

§ 8

1. Der Aufnahmeantrag ist direkt oder durch die regional zuständige Gruppe dem Bundesvorstand zuzuleiten.

2. Die Aufnahme ist erfolgt, wenn der Bundesvorstand innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Beitrittserklärung keinen Widerspruch erhebt.
3. Der Bundesvorstand hat das Recht, Widerspruch zu erheben, wenn Tatsachen bekannt sind, durch die das neue Mitglied für den Verband untragbar erscheint.

§ 9

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluß oder Tod.
2. Der Austritt aus dem Verband kann jeweils einen Monat vor Quartalsende zum Quartalsende schriftlich unter Abgabe des Mitgliedsausweises erfolgen. Der Mitgliedsbeitrag und die Bezugsgebühren für die Zeitschrift ZIVIL sind bis zum Ende der Mitgliedschaft zu entrichten.
3. Wer sechs Monate mit seinem Beitrag im Rückstand ist, kann seine Mitgliedschaft durch Beschluß des Gruppenvorstandes bzw. des Bundesvorstandes verlieren. Die Beitragsschuld und die noch offenen Bezugsgebühren für die Zeitschrift ZIVIL können auch noch nach dem Ausschluß durch den Gruppenvorstand bzw. den Bundesvorstand eingezogen werden.
4. Ausgeschlossen wird, wer gegen die Ziele und Grundsätze des Verbandes verstößt. Der Antrag auf Ausschluß eines Mitgliedes kann von der zuständigen Gruppe oder den im § 16 erwähnten Organen des Verbandes gestellt werden.
5. Über den Ausschluß entscheidet ein Schiedsausschuß der zuständigen Gruppe, bei Einzelmitgliedern ein vom Bundesvorstand entsprechend zu bildender Ausschuß. Der Vorsitzende des Schiedsausschusses wird vom Gruppenvorstand (bzw. Bundesvorstand) ernannt, der Antragsteller und der Beschuldigte ernennen je zwei Beisitzer. Im übrigen ist die Bundesschiedsgerichtsordnung entsprechend anzuwenden.
6. Gegen das Ergebnis des Verfahrens können beide Parteien Einspruch beim Bundesschiedsgericht (§ 19a) erheben. Dieses entscheidet endgültig.
7. In Fällen, in denen eine schwere Schädigung des Verbandes durch schnelles Eingreifen verhindert werden muß, kann der Bundesvorstand ein Mitglied mit sofortiger Wirkung ausschließen. Auf Antrag des Ausgeschlossenen ist anschließend unverzüglich das ordentliche Schiedsverfahren einzuleiten.
8. Ein ausgeschlossenes Mitglied hat kein Recht auf Rückzahlung der geleisteten Beiträge.

§ 9a

1. Über Beschwerden gegen Organe des Verbandes und der Gruppen entscheidet das Bundesschiedsgericht. Gegen das Bundesschiedsgericht und gegen die Schiedsausschüsse, die bei den Gruppen und beim Bundesvorstand gebildet sind, kann eine Beschwerde nicht gerichtet werden.
2. Beschwerden können von mindestens 10 Mitgliedern gemeinsam eingelegt werden. Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichtes und ihr Stellvertreter sind nicht beschwerdeberechtigt.
3. Die Beschwerde kann nur darauf gestützt werden, daß der Beschwerdegegner gegen diese Satzung verstoßen habe.

§ 10

Der Verband kann Förderer aufnehmen. Diese zahlen einen Fördererbeitrag. Sie haben im übrigen weder die Rechte noch die Pflichten eines Mitgliedes.

- 3 -

§ 11

1. Die Mitglieder, die an gleichen Ort wohnen, können sich zu einer Gruppe zusammenschließen, wenn mindestens 7 vorhanden sind.
2. Bis zur Wahl des ersten Gruppenvorstandes werden dessen Aufgaben von einem Arbeitsausschuß wahrgenommen, der vom Bundesvorstand bestimmt wird.

§ 12

1. Die Organe einer Gruppe sind:
 - a) der Gruppenvorstand,
 - b) die Hauptversammlung.
2. Der Gruppenvorstand besteht aus mindestens drei Personen, nämlich dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und dem Schatzmeister. Der Vorstand wird von der Hauptversammlung für jeweils ein Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Zur Vertretung des Verbandes in Gruppenangelegenheiten sind je zwei Gruppenvorstandsmitglieder gemeinsam berechtigt.
3. Der Gruppenvorstand hat einmal im Jahr alle Mitglieder zu einer Hauptversammlung zu laden. Die Ladung erfolgt schriftlich unter Wahrung einer zehntägigen Frist. Im übrigen kann eine Hauptversammlung aller Mitglieder auf die gleiche Weise vom Vorstand einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder sie verlangt. +) Beifügung der Tagesordnung und unter
4. Die Hauptversammlung nimmt den Jahresbericht entgegen und entlastet den Vorstand. Sie wählt den Gruppenvorstand mit Stimmenmehrheit. Jede Hauptversammlung ist befugt, einen neuen Gruppenvorstand zu bestellen, falls ein wichtiger Grund vorliegt.
5. Die Beschlüsse einer jeden Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Über die Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Leiter der Versammlung zu unterschreiben ist.
6. Die Gruppen können sich eigene Geschäftsordnungen geben, die dieser Satzung nicht widersprechen dürfen.

§ 13

Der Bundesvorstand ist berechtigt, einen Gruppenvorstand, der das Ansehen des Verbandes schädigte, zu suspendieren. Dieser hat das Recht, Einspruch hiergegen beim Bundesvorstand einzulegen. Dieser Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 14

Mitglieder, die nicht einer Gruppe angehören (Einzelmitglieder), haben das Recht, an den Versammlungen der nächstgelegenen Gruppe stimmberechtigt teilzunehmen.

§ 15

Die Gruppe bzw. die Gruppen eines Stadtstaates kann sich bzw. können sich als Landesverband bezeichnen.

§ 16

Die Organe des Verbandes sind:

- a) der Bundeskongress
- b) der Bundesausschuß
- c) der Bundesvorstand

§ 17

1. Der Bundeskongress setzt sich zusammen aus dem Bundesvorstand und den in den Gruppen zu wählenden Delegierten.
2. Der Bundeskongress wird mindestens einmal im Jahr vom Bundesvorstand unter Angabe der Tagesordnung und unter Wahrung einer Frist von 30 Tagen schriftlich einberufen. Er muß einberufen werden, wenn ein Drittel der Gruppen es fordert. Ort, Zeit und Delegationsschlüssel des Bundeskongresses werden vom Bundesausschuß festgelegt.
3. Der Bundeskongress hat vor allem folgende Aufgaben:
 - a) Entgegennahme des Vorstandsberichtes und Entlastung des Vorstandes,
 - b) Regelung der Beitragsfragen,
 - c) Bestätigung bzw. Neuwahl des Vorstandes,
 - d) Festlegung allgemeiner Richtlinien,
 - e) Beschlußfassung über Satzungsänderung und Auflösung des Verbandes.
4. Eine Satzungsänderung bedarf der Mehrheit von zwei Drittel, die Auflösung der Mehrheit von drei Viertel der anwesenden Delegierten. Im übrigen beschließt der Bundeskongress mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
5. Der Bundeskongress kann seine Rechte - mit Ausnahme der unter a), c) und e) genannten - dem Bundesausschuß übertragen.
6. Über die Beschlüsse des Bundeskongresses ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Tagungsleiter und einem Vorstandemittglied zu unterzeichnen ist. Der Bundeskongress bestimmt, welche Beschlüsse in Verbandsorganen zu veröffentlichen sind.

§ 18

1. Der Bundesausschuß besteht aus dem Bundesvorstand und je einem Vertreter derjenigen Gruppen, die mehr als einhundert zahlende Mitglieder haben. Gruppen einer Gebietseinheit (Nachbargruppen die zusammen mehr als einhundert zahlende Mitglieder stark sind, haben das Recht, einen gemeinsamen Vertreter in den Bundesausschuß zu entsenden, wenn sie hierüber gemeinsam einen gültigen Beschluß gefasst haben.
2. Der Bundesausschuß konstituiert sich anschließend an jeden Bundeskongress. Im übrigen wird er vom Vorstand schriftlich einberufen. Er muß einberufen werden, wenn die Hälfte der Bundesausschuß angehörigen Gruppenvertreter es fordert.
3. Der Bundesausschuß berät über wichtige, den Verband und die Gruppen berührenden Fragen. Es ist seine Aufgabe, die enge Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und den Gruppen zu sichern.
4. Beim vorzeitigen Ausscheiden von Funktionsträgern, die vom Bundeskongress gewählt worden sind, wählt der Bundesausschuß entsprechende Nachfolger, die das Amt bis zum nächsten Bundeskongress kommissarisch wahrzunehmen haben.

§ 19

1. Der Bundesvorstand wird vom Bundeskongress auf Widerruf gewählt.
2. Dem Bundesvorstand gehören an:
 - a) der Vorsitzende,
 - b) der stellvertretende Vorsitzende,
 - c) der Schatzmeister,
 - d) die Referenten, deren Zahl vom Bundeskongress jeweils festzusetzen ist.

3. Die Verteilung der einzelnen Referate geschieht durch den Bundesvorstand.
4. Der Bundesvorstand kann aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Vorstand bilden. Beschlüsse des geschäftsführenden Vorstandes müssen dem Vorstand auf seiner nächsten Sitzung dargelegt werden.
5. Zur Vertretung des Verbandes sind der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, jeweils in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied berechtigt. Im Falle einer dauernden Verhinderung des Vorsitzenden kann der Vorstand die Rechte des Vorsitzenden einem anderen Vorstandsmitglied übertragen.
6. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister.

§ 19a

1. Das Bundesschiedsgericht besteht aus drei Personen, die auf Bundesebene keine andere Funktion inne haben dürfen.
2. Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts und ein Stellvertreter werden vom Bundeskongress für die Zeit bis zum nächsten Bundeskongress gewählt.
3. Das Bundesschiedsgericht wird in den von dieser Satzung bestimmten Fällen tätig. Der Bundesausschuß kann ihm weitere Aufgaben zuweisen.
4. Das Verfahren wird von einer Bundesschiedsgerichtsordnung geregelt, die nur durch Mehrheitsbeschluß des Bundeskongresses geändert werden kann.

§ 20

Der Bundeskongress wählt drei Kassenprüfer, die nicht dem Bundesausschuß oder dem Bundesvorstand angehören dürfen.

§ 21

Bei Verlust der Rechtsfähigkeit kann der Bundesausschuß beschließen, daß der Verband als nicht rechtsfähiger Verband weitergeführt wird. Dieser Beschluß ist vom Bundeskongress zu bestätigen.

§ 22

1. Im Falle der Auflösung des Verbandes wird das Vermögen zu gleichen Teilen dem evangelischen Hilfswerk und der Arbeiterwohlfahrt zugeführt.
2. Ausgenommen sind die zur Dokumentationsabteilung gehörigen Vermögensteile. Diese gehen in das Eigentum des IICOF über. Als Vermögensverwalter wird der Leiter der Dokumentationsabteilung bestimmt. Er übernimmt die Aufbewahrung und Verwaltung der Vermögensteile.

§ 23

Für alle von dieser Satzung nicht behandelten Rechtsfragen gelten ergänzend die einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

ED 18-3-127

HORST BAUER
c/o F.W. SCHMIDT
Am Finkenstein 43B



**Verband der
Kriegsdienstverweigerer**

in der War Resisters' International e.V.

PROTOKOLL

VK-Bundeskongreß in Hamburg

2./3. Mai 1964

ED 718-9-128

VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER
IN DER WAR RESISTERS' INTERNATIONAL e.V. (VK)

PROTOKOLL
über den Bundeskongress am 2./3. Mai 1964
in Hamburg

VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER
IN DER WAR RESISTERS' INTERNATIONAL e.V.

Das Protokoll über den VK-Bundeskongreß am 2./3. Mai 1964 in
Hamburg ist wie folgt zusammengestellt:

1. Protokoll (weißes Papier)
2. Bericht des Bundesvorstandes und der Verbandsgeschäftsstelle;
Bericht über die Erfüllung der Beschlüsse des
VK-Bundeskongresses 1963 in Stuttgart;
Bericht des Referenten für gesetzliche und
freiwillige Dienste (rosa Papier)
3. Jahresbericht der Dokumentationsabteilung
(blaues Papier)
4. Referat Wilhelm Koller (altgold Papier)
5. Beschlußliste
(gelbes Papier)
6. derzeit gültige Satzung des Verbandes
(grünes Papier)

Das Protokoll wurde allen VK-Gruppen in der Anzahl der ihnen für den Kongreß 1964 zustehenden ordentlichen Delegierten übersandt;

Es ging weiterhin an das Anschriftenverzeichnis Verteiler I, Verteiler III und Verteiler IV, die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder, sowie an die anwesenden Gäste befreundeter Verbände und die geladenen Gäste, die sich für ihr Fernbleiben schriftlich entschuldigten;

Das Protokoll kann von jedem Interessenten, solange Vorrat reicht, käuflich gegen einen Unkostenbeitrag von DM 2.-- erworben werden.

VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER
IN DER WAR RESISTERS' INTERNATIONAL e.V.

Protokoll

über den Bundeskongreß am 2./3. Mai 1964 in Hamburg

Der VK-Bundeskongreß 1964 ist von 117 ordentlichen Delegierten besucht. 106 Delegierte werden von 33 Gruppen entsandt, 11 Delegierte entfallen auf den Bundesvorstand.

Die 33 durch ordentliche Delegierte beim Bundeskongreß vertretenen Gruppen sind: Achern, Bielefeld, Bremen, Darmstadt, Detmold, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Erlingen, Frankfurt, Friedberg, Gießen, Hamburg, Hannover, Herford, Husum, Iserlohn, Kiel, Köln, Lübeck, Mainz, Marburg, Mettmann, München, Neumünster, Offenbach, Remscheid, Rüsselsheim, Saar, Siegerland, Stuttgart, Westharz, Wuppertal.

Insgesamt zählt der Verband der Kriegsdienstverweigerer 58 Gruppen, so daß 25 Gruppen nicht vertreten sind. Nach dem Delegiertenschlüssel konnte der Kongreß 154 ordentliche Delegierte zählen. Danach fehlen 37 Delegierte. Die nicht vertretenen Gruppen Itzehoe, Krefeld und Castrop-Rauxel sind entschuldigt. Aus den durch ordentliche Delegierte vertretenen Gruppen sind außerdem 46 Gastdelegierte anwesend.

5 Gäste vertreten befreundete Verbände und Institutionen. Es sind dies: H.C. Friedrich, (Internationale der Kriegsdienstgegner), Dr. Schmidt (Deutsche Friedensgesellschaft), Hermann Gilbhard (Internationaler studentischer Arbeitskreis der Kriegsdienstgegner), Hans Schaffner (Naturfreundejugend Deutschlands), Erna Godeke (Woman).

Beginn des Kongresses am 2. Mai 1964 um 15 Uhr. Abschluß des Kongresses am 3. Mai 1964 gegen 16 Uhr. Der Kongreß findet im Gewerkschaftshaus Hamburg statt.

Den Delegierten liegt zum Kongreß eine Tagungsmappe mit folgenden Unterlagen vor: Tagesordnung, Geschäftsordnung; +Bericht für den Bundesvorstand und die Verbandsgeschäftsstelle, Bericht über die Erfüllung der Beschlüsse des Bundeskongresses 1963, Bericht des FD-Referenten, derzeit gültige Satzung, Anträge.

Die Abwicklung der Tagesordnung liegt von Punkt 1 - 2a bei Herbert Stubenrauch, von Punkt 2b - 11 beim Tagungspräsidium (Werner Böwing, Reinhold Settele, Hans Wörmer) und bei Punkt 12 bei Herbert Stubenrauch.

Am Samstagabend findet aus Anlaß des Bundeskongresses eine Podiumsdiskussion statt mit dem Thema "Kriegsdienstverweigerer - Schwärmer oder Realisten". An der Podiumsdiskussion beteiligen sich Gerd Zwerenz (Schriftsteller), Dr. Arno Klönne (Publizist), Erich Lüth (Leiter der Pressestelle des Hamburger Senats), Prof. Dr. Heinz-Joachim Heydorn, Herbert Stubenrauch, Rechtsanwalt Heinrich Hannover. Die Diskussionsleitung liegt bei Werner Böwing.

Außerdem hält Wilhelm Keller, der frühere Bundesvorsitzende des VK, ein Grundsatzreferat zu dem Thema "Sicherung des Weltfriedens ohne Gewalt?" Dieses Referat ist dem Protokoll in vollem Wortlaut beigelegt.

Den Anwesenden wird ein Fragebogen zur Erstellung einer Statistik über die Zusammensetzung des Bundeskongresses vorgelegt. Der Fragebogen wird von 112 Delegierten und 39 Gästen ausgefüllt. Er erbringt folgendes Ergebnis:

- 1) Alter

bis 20 J.	13
21-25 J.	51
26-30 J.	25
31-40 J.	34
41-50 J.	17
älter als 50 J.	11

- 2) Beruf

Arbeiter	27
Angestellte	68
Schüler, Studenten	22
Beamte	8
Lehrer, Studienräte, Dozenten	12
Ärzte, Selbständige, Hausfrauen.	14

- 3) Religionsgemeinschaft

evangelisch	74
katholisch	17
sonstige	7
keine	53

- 4) Parteizugehörigkeit

CDU/CSU	--
SPD	34
FDP	1
DFU	1
sonstige	--
keine	115

- 5) Gewerkschaftl. organisiert

ja	65
nein	86

- 6) anerk. Kriegsdienstverweigerer

ja	43
nein	108

- 7) Ersatzdienst bereits geleistet

ja	8
nein	143

- 8) anerk. Rechtsbeistand für KDVer

ja	11
nein	140

- 9) Mitgliedschaft in Friedensorganisationsen

IdK	15	WRI-Einzelmitglied	1
DFG	3	sonstige	9
Verschömbund	3	keine	129
Woman	1		

- 10) Delegierte früherer Kongresse 88

- 11) Teilnahme am Ostermarsch

ja	102	nein	49
----	-----	------	----

Beschlossene Tagesordnung für den VK-Bundeskongreß am 2./3. Mai 1964
in Hamburg

1. Eröffnung des Bundeskongresses und Begrüßungswörter des Vorsitzenden, der gastgebenden Gruppe und anwesender Persönlichkeiten
2. Wahl der Kommissionen
 - a) Tagungspräsidium
 - b) Antragskommission
 - c) Mandatsprüfungskommission
3. Beschlußfassung über die Geschäftsordnung
4. Beschlußfassung über die Tagesordnung
5. Arbeitsberichte des Vorstandes
 - a) Erläuterung des schriftlich vorliegenden Berichtes des Bundesvorstandes
 - b) Kassenbericht des Schatzmeisters
 - c) Bericht der Kassenprüfung
6. Diskussion über die Berichte
7. Entlastung
 - a) des Schatzmeisters
 - b) des gesamten Vorstandes
8. Bericht der Mandatsprüfungskommission
9. Beschlußfassung über Satzungsänderungsanträge
10. Behandlung und Beschlußfassung über Anträge und Resolutionen
11. Neuwahl
 - a) des Vorstandes
 - b) der Kassenprüfer
 - c) des Schiedsgerichtes
12. Abschluß des Kongresses

Beschlossene Geschäftsordnung

- § 1: Stimmberechtigt und diskussionsberechtigt sind nur die ordentlichen Delegierten der Gruppen und die Mitglieder des Bundesvorstandes (entsprechend § 17,1 der VK-Satzung). Das Tagungspräsidium kann auch Gästen das Wort erteilen.
- § 2: Die Beschlüsse des Bundeskongresses werden lt. § 17,4 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Zu einer Satzungsänderung bedarf es lt. § 17,4 der Satzung einer Zwei-Drittel-Mehrheit.
- § 3: Die Redezeit wird auf 5 Minuten begrenzt. Über Ausnahmen entscheidet die Konferenz mit einfacher Mehrheit.
- § 4: Die Redner erhalten das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Wortmeldungen sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen. Bei kurzen Aussprachen kann das Tagungspräsidium von einer schriftlichen Wortmeldung absehen.
- § 5: Anträge auf Schluß der Rednerliste werden nicht behandelt. Über Anträge auf Schluß der Debatte wird unmittelbar entschieden. Ein Redner, der schon zum gleichen Tagesordnungspunkt gesprochen hat, darf keinen Antrag auf Schluß der Debatte stellen. Befindet er sich auf der Rednerliste, so ist er berechtigt, einen Antrag auf Schluß der Debatte zu stellen, wenn er dabei erklärt, daß er seine Wortmeldung zurückzieht. Geht bei einer Ablehnung des Antrages auf Schluß der Debatte die Diskussion weiter, dann muß er sich, falls er noch zur Diskussion sprechen will, erneut zu Wort melden.
- § 6: Anträge zur Geschäftsordnung oder zur Tagesordnung können gestellt werden, ohne daß eine schriftliche Wortmeldung einzureichen ist. Anträge zur Geschäftsordnung (bzw. zur Tagesordnung) werden nicht behandelt, wenn sich die Konferenz gerade in einer Abstimmung befindet.
- § 7: Anträge, die einen ordentlichen Bundeskongreß-Beschluß erwirken wollen, müssen - falls sie nicht fristgerecht eingekommen sind - dem Tagungspräsidium und der Antragskommission schriftlich vorliegen und bedürfen der Unterstützung von mindestens 30 Delegierten. Diese Anträge müssen bis spätestens 11 Uhr am Sonntagvormittag dem Tagungspräsidium oder der Antragskommission vorgelegt werden.
- § 8: Falls mehrere Anträge zum gleichen Tagesordnungspunkt eingereicht worden sind, entscheidet die Antragskommission, welcher Antrag zuerst zu behandeln ist. Im Zweifelsfalle entscheidet das Tagungspräsidium, wobei es gebunden ist, den weitergehenden Antrag vorzuziehen. Die Antragskommission kann dem Bundeskongreß weder Zustimmung noch Ablehnung zu den Anträgen empfehlen.
- § 9: Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluß der Debatte zulässig.
- § 10: Die Protokollführung ist berechtigt, außerhalb der Reihe der üblichen Wortmeldungen, während der Diskussion und nach einer Abstimmung, orientierende Fragen an das Tagungspräsidium zu stellen.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Vorsitzender, Herbert Stubenrauch, eröffnet den Bundeskongress und begrüßt die Delegierten und Gäste.

Für den Landesverband Hamburg richtet der Vorsitzende, Rüdiger Kintzel, Grußworte an den Kongreß.

Für die Naturfreundejugend übermittelt der Vertreter, Hans Schaffner, herzliche Grüße. Er weist auf die enge Zusammenarbeit, die seit Jahren zwischen den Naturfreunden und dem VK besteht, hin. Er erwähnt, daß sich die Naturfreundejugend in ihren Richtlinien zur Sache des Friedens und der Völkerverständigung sowie gegen das atomare Wettrüsten bekennt. Naturgemäß kämen deshalb aus der Naturfreundejugend viele Kriegsdienstverweigerer, die zum großen Teil auch als Mitglieder im VK organisiert seien.

Für die IdK wird der Kongreß durch das IdK-Bundesvorstandsmitglied, H.C. Friedrich, begrüßt. Er sagt u.a.: "Es ist mir eine große Freude, namens des Bundesvorstandes und des Arbeitsausschusses der Schwesterorganisation des VK, der Internationale der Kriegsdienstgegner, Ihnen herzliche - ja, ich möchte sagen, geschwisterliche - Grüße und Wünsche zu überbringen. Und ich freue mich deshalb besonders, weil ich Ihnen sagen darf, daß die IdK Ihnen die Partnerschaft zur engstmöglichen Zusammenarbeit anbietet. Wir haben in den vergangenen Jahren gut und erfolgreich in der 'Kampagne für Abrüstung', auf dem Gebiet des Friedensdienstes und auf vielen anderen Gebieten zusammengearbeitet. Ich darf hier an dieser Stelle die Wünsche der IdK zum Ausdruck bringen, daß wir künftig auf allen Ebenen unserer so wichtigen und verantwortungsgeladenen Arbeit zusammenwirken. Bei der Durchsicht Ihrer Arbeitsmappe für diesen Kongreß ist mir das hohe Niveau Ihrer Arbeit und Ihres Vorhabens besonders aufgefallen. Die IdK spricht dazu Ihre Anerkennung aus. Wir alle wünschen, daß dieser wertvolle Kongreß erfolgreich verläuft, als Meilenstein zum Ziele unseres gemeinsamen Anliegens, eine Basis zu finden, von der aus der Frieden in der Welt gesichert werden kann. Gestatten Sie mir, daß ich von dieser Stelle aus die hier anwesenden VK-Mitglieder grüße, mit denen ich über Organisations-schranken hinweg in den vergangenen Jahren sehr gut und auch erfolgreich zusammengearbeitet habe."

Im Namen der Zentralstelle und des Versöhnungsbundes richtet Dr. Fritz Katz eine Begrüßung an den Kongreß.

Herbert Stubenrauch gibt die schriftlichen Grüße zur Kenntnis von: Devi Prasad im Namen der WRI, Vorstand der IG Metall, Christel Küpper im Namen der ADF und der Woman, SDS-Landesverband Hamburg, SJD "Die Falken", Landesbischof der evangelischen Kirche in Hamburg, Freie Demokratische Partei, Landesverband Hamburg, Behörde für Inneres der Freien und Hansestadt Hamburg im Namen des Herrn Bürgermeister, Dr. Nevermann, Dr. Theodor Michaltschkeff.

Außerdem teilt Herbert Stubenrauch mit, daß die in Hamburg lebende Mutter des Schriftstellers Wolfgang Borchert, herzliche Grüße an die Delegierten richtet und der Hoffnung Ausdruck gibt, daß das Eintreten der Kriegsdienstverweigerer für Frieden, Abrüstung und Verständigung erfolgreich sein möge.

Herbert Stubenrauch begrüßt besonders noch die anwesenden Gäste der Deutschen Friedensgesellschaft, der Woman, des IAK und die früheren Mitglieder des VK-Bundesvorstandes, Wilhelm Koller und Dr. Wilhelm Ude.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

a) Der Kongreß wählt einstimmig folgendes Tagungspräsidium:

Werner Böwing
Reinhold Settele
Hans Wörmer

b) Der Kongreß wählt einstimmig folgende Antragskommission:

Egon Becker
Winfried Hille
Alfred Riedel

c) Der Kongreß wählt einstimmig folgende Mandatsprüfungskommission:

Klaus Kettner
Annelie Titz
Hannelore Vack

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Als Vorschlag für die Geschäftsordnung zum Bundeskongreß 1964 liegt die Geschäftsordnung des Bundeskongresses 1963 vor. Auf Antrag der Gruppe Bielefeld wird die Geschäftsordnung in § 8 um den Satz erweitert: Die Antragskommission kann dem Kongreß weder Zustimmung noch Ablehnung empfehlen. Die Geschäftsordnung wird bei einer Stimmenthaltung angenommen. (siehe Seite 5)

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Der Vorschlag des Bundesausschusses zur Tagesordnung wird vom Kongreß einstimmig angenommen. (siehe Seite 4)

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Dem Kongreß liegt ein schriftlicher Bericht der Verbandsgeschäftsstelle und des Bundesvorstandes vor, der sich auf die Tätigkeit und die Erfüllung der Beschlüsse des Kongresses 1963 bezieht. Außerdem liegt ein schriftlicher Bericht des Referenten für gesetzliche und freiwillige Dienste vor. (siehe Anlagen)

Herbert Stubenrauch gibt darüber hinaus einen Überblick über die Situation des Verbandes und die Aufgaben in der heutigen Zeit. Er führt aus:

"Dieser Bundeskongreß hat - wie alle vorhergehenden unseres Verbandes - die Aufgabe, unsere Situation neu zu überdenken und die für uns besonderen Aufgaben innerhalb der Gesellschaft, in der wir leben, zu diskutieren und zu artikulieren.

Da bekanntlich zu jeder Arbeit auch und in erster Linie die geistige Arbeit gehört, halte ich es für angebracht, daß wir zu Beginn in den wichtigsten Bereichen, die uns angehen, Bestand aufnehmen, um die Möglichkeit zu erhalten, die Kleinarbeit eines Kongresses vor einem etwas weiteren Panorama zu sehen und damit auch besser gestalten zu können.

Die internationale Situation war in dem vergangenen Jahr gekennzeichnet durch die Einsicht, daß ein Weltkrieg nicht stattfinden darf und den daraus resultierenden Bemühungen der großen Mächte, ein Armement unter dem atomaren Pakt zu erzielen. Wenn auch zwei der wichtigsten Repräsentanten dieser politischen Gesinnung - Kennedy und Johannes XXIII - in dem vergangenen Jahr der Welt verlorengingen, so hat sich dieser Prozeß doch folgerichtig in dem Moskauer Versuchsstoppabkommen niedergeschlagen und hat erste sichtbare Erfolge in der Beziehung der Nationen untereinander gezeitigt. Gleichzeitig haben jedoch - anscheinend in dem Maße, wie die globalen Spannungen nachgelassen haben, die regionalen Spannungen zugenommen. Das Zerwürfnis zwischen Moskau und Peking, der Alleingang De Gaulles, der Befreiungskampf der unterdrückten Massen in USA und in den Ländern Asiens, Afrikas und Südamerikas, der darauf zielt, sich von materiellen und rechtlichem Elend zu befreien, hat intensivere Formen angenommen, die Interessenkonflikte der Mächte an den Nahtstellen der Nationen - Mittelamerika, Südostasien, Zypern, Mitteleuropa sind wieder verstärkt aufgeflammt.

Im internationalen Bereich können wir somit die Geburtswehen einer Welt beobachten, die auf dem Wege zur Einheit ist, die den Weltkrieg abschaffen möchte - deren Einzelinteressen jedoch noch stark aufeinanderprallen und dadurch zahllosen Konflikten gegenübergestellt ist.

In Deutschland, in der Bundesrepublik, hat sich der Regierungswechsel von dem Patriarchen Adenauer auf das Statussymbol Erhard vollzogen, hat sich weiter der Trend verstärkt, daß die politischen Parteien zu einem Einheitskartell verschmelzen und alle großen Institutionen und Organisationen im großen und ganzen eine politische, weltanschauliche und geistige Linie verfolgen: die Linie des Restaurativen, Beharrenden, Traditionellen, Provinziellen und ängstlichen Taktierens - ohne Vorstellungen für Zukunftsentwürfe und Vorbereitungen zu dynamischen Veränderungen.

Die Notstandsgesetze konnten wegen des Widerstands aus den Kreisen der Intellektuellen und Gewerkschaften noch nicht durchgesetzt werden. Auf Drängen der Großmächte zeigte sich in Gestalt des Passierscheinabkommens zu Weihnachten eine zaghafte Bereitschaft zur innerdeutschen Verständigung, die aber sofort wieder dem oben gekennzeichneten Trend der Ängstlichkeit und Reaktion zum Opfer fallen mußte. Bundespräsident Lübke gab ein Beispiel autoritären Denkens par excellence, indem er traditionsselig die Bundeswehr pries und sie als staatstragendes Instrument lobte. Der Rüstungsetat stieg auf fast 25 Milliarden DM - 1 Milliarde davon für Henschel - und die CDU lehnte die Einrichtung einer Abrüstungsbehörde ab, - kurz: bei steigendem Wohlstand und Inflationsgefahr gibt unser Land das Bild einer öden, langweiligen, reaktionären und einfalllosen Politik ab, in der geistiges Kleinbürgertum den Ton angibt.

Welche Möglichkeiten der Haltung und Aktion ergeben sich nun aus dieser sehr karikativ und kurz gehaltenen Situationsschilderung für uns?

Zunächst: ich schlage vor, wir hören mit den Lamentieren und Beklagen, mit dem Anklagen und Bedauern auf und versuchen vielmehr, uns an Zukunftsperspektiven zu orientieren, die modellartig und in konkreter Form das verwirklichen, was notwendig ist: die Türen aufzureißen, die Horizonte zu weiten und frischen Wind hereinzulassen, Wind, der Bewegung bringt und Veränderung.

Grundsätzlich: wir sollten mehr und mehr dazu kommen, der Resignation zu entsagen und die bescheidene Vorstellung aufgeben, wir könnten nichts anderes, als Sand im Getriebe einer Maschine sein, die wir als schlecht erkannt haben. Wir sollten vielmehr all unsere geistige und arbeitsmäßige Kraft auf ein Ziel lenken: eine bessere Form gesellschaftlicher, politischer, menschlicher Verhaltensweisen zu finden und zu praktizieren, Bewegung zu fördern, Experimente zu unternehmen. Kurz: lebendig und frisch, mutig und vorurteilsfrei und konsequent an etwas Neuem arbeiten. Die Tatsache, daß wir alle Kriegsdienstverweigerer sind, zeigt, daß wir uns in der Praxis schon auf diesem Weg befinden.

Jede politische Willensbildung - und auf diesem Wege aktualisiert sich jede Bewegung und Veränderung, also auch die unsrige - hat drei große Quellen: 1. Das Interesse der Machtelite, das auf Aufrechterhaltung der Macht, des Profites usw. eingestellt ist, 2. das diffuse Interesse der 'Öffentlichkeit', das Interesse, das 'man' hat, und das auf die Befriedigung elementarerer Bedürfnisse - Sicherheit, Ruhe, Wohlstand etc. - zielt und 3. das reflektierte Interesse von zahllosen Individuen, das, indem es sich multipliziert, wieder die Willensbildung der Machtelite und der Öffentlichkeit verändert und bewegt. An dieser dritten Quelle nimmt unser Verband Anteil. In ständiger Reflektion sind hier zahlreiche Einzelne dabei, die Veränderung der Realität von innen her zu betreiben, in der Reflektion über ihre Bedürfnisse und Aufgaben im Einzelnen mündiger zu werden und andere mündig zu machen.

Als Ergebnis dieses Prozesses fallen nun einige wenige Grundgedanken auf, die sich so formuliert finden:

1. Die Außenpolitik unseres Landes muß darauf ausgerichtet sein, das Verbrechen Hitler-Deutschlands wiedergutzumachen (Anerkennung Israels, der östlichen Nachbarvölker), mit allen Völkern produktiv zu koexistieren, den wirtschaftlich Schwachen Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Und: Alle Förderung und Unterstützung ist dem Ausbau der UNO zuzuwenden.

2. Die Deutschlandpolitik muß, wenn überhaupt ein einheitlicher Nationalstaat wieder entstehen soll, von zwei Grundvoraussetzungen ausgehen: einmal, daß Wiedervereinigung nicht als Annexion der DDR verstanden wird und zum anderen, daß die Bundesrepublik nicht nach militärischen Machtmitteln greift, um die Verhältnisse in Mitteleuropa zu verändern. Damit ergibt sich die Notwendigkeit zu Gesprächen und Verhandlungen mit dem anderen Teil Deutschlands und zu einem endgültigen Verzicht der Bundesrepublik und der DDR auf Atomwaffen.

3. Die Militär- und Sicherheitspolitik ist so zu revolutionieren, daß nicht mehr Aufrüstung und kalter Krieg, sondern Abrüstung und Ausbau einer Weltregierung die Sicherheitsfunktionen wahrnehmen. (Das ist der Punkt, an dem wir alle schon konsequent gehandelt haben, indem wir den Kriegsdienst verweigern.)

4. Die Innenpolitik muß ausgerichtet sein auf eine radikale Ausschaltung aller autoritären Tendenzen, auf gerechte Verteilung des Sozialproduktes, Entwicklung neuer Formen praktizierender Demokratie neben und außer den politischen Parteien und auf absolute Trennung der rationalen, kontrollierten Instrumente der Staatsführung und Verwaltung von denen der Weltanschauungs- und Glaubensgemeinschaften.

Welche Möglichkeiten haben nun organisierte Gruppen, wie die unsrige, in diesen Zusammenhang einzugreifen und in die oben skizzierte - wohl von uns allen akzeptierte - Richtung der Willensbildung und damit auch als notwendige Zielvorstellung: Richtung der Machtgestaltung zu lenken?

Allgemein: Wir können - zusammen mit anderen - Kristallisationspunkte schaffen, an denen sich die Diskussion und das Nachdenken über diese Perspektiven pazifistischer Arbeit ansiedelt, wir können beispielgebend Zeichen aufrichten und an zahllosen Stellen mit diesem - ich möchte fast sagen: revolutionären - Bazillus der Vernunft, Offenheit und schöpferischen Phantasie virulent werden. Darin unterscheiden wir uns von so vielen anderen Organisationen und gesellschaftlichen Gruppierungen: daß wir frei sind, unabhängig sind, mutig genug sind, um nicht die Vergangenheit zu beklagen oder sentimental zu pflegen, sondern in 90% unseres Tuns für die Zukunft zu wirken, nach vorne, in Neuland, in Niemandsland hinein zu arbeiten.

Neben der einen Aufgabe, die wir als konstituierte Organisation ohnehin mit uns führen, nämlich eine Art Gewerkschaft der Kriegsdienstverweigerer zu sein, mit all den Funktionen: wie Rechtschutz, Beratung etc., ergeben sich unter dem Blickwinkel des von mir oben Skizzierten, ganz natürliche Schwerpunkte unserer konkreten Arbeit, die sich an dem, was die Einzelmitglieder, die Gruppen und der Vorstand in dem vergangenen Jahr 1963/64 getan haben, gut ablesen lassen.

An permanenter Arbeit ist dabei folgendes von Belang gewesen:

1. Wir haben uns bemüht, unsere internationalen Kontakte auszubauen und zu aktivieren. Es ist selbstverständlich, daß in einer Welt, deren Probleme international sind, auch die Arbeit derer, die sich um ihre Lösung, um ihre friedliche Lösung bemühen, internationalisiert sein muß. So haben wir teilgenommen an der WRI-Dreijahreskonferenz in Norwegen, waren bei der Gründung der neuen Weltorganisation aller unabhängigen Friedens- und Abrüstungsbewegungen dabei und sind mittlerweile Mitglied dieser 'Internationalen Konföderation für Abrüstung und Frieden' geworden. Als einzige Organisation in der Bundesrepublik haben wir im vergangenen Sommer den Kampf der Farbigen in den USA für ihre Gleichberechtigung aktiv durch unseren Solidaritätsfond unterstützt. Wir haben in vielfältiger Weise, brieflich und persönlich und zuletzt noch durch Teilnahme von über 100 unserer Mitglieder an dem Anti-Atommarsch in Belgien, die internationale Verflechtung unserer Arbeit praktiziert.

2. Die persönliche und schriftliche Lobbyarbeit konnte wesentlich ausgebaut werden. So können wir feststellen, daß unsere Pressedienste, unsere Schreiben an Abgeordnete und Institutionen und nicht zuletzt auch ZIVIL mehr und mehr beachtet werden und daß sie zusammen mit den persönlichen Gesprächen (wie z.B. mit der FDP-Bundestagsfraktion, Präses Beckmann, dem Arbeitsministerium) unsere Kanäle sind, auf denen wir die Verhinderung von Schlechtem

und den Beifall zum Guten ventilieren und auf die Änderung von Gesetzen und Verordnungen drängen, die uns Kriegsdienstverweigerern im besonderen, aber vielfach auch alle Bürger im Allgemeinen, angehen.

3. Die Konsolidierung unserer organisatorischen Struktur, durch weiteren Ausbau der Geschäftsstelle und glücklicherweise endgültige Sanierung unserer Finanzlage hat uns in die Lage versetzt, noch besser als zuvor das organisatorische Gerippe für vielfache Formen der Aktion und Betreuung zu schaffen, das auch teilweise den Grundstock gebildet hat für informelle Arbeit, die sich unter dem Schutz dieses organisatorischen Mantels vollziehen konnte.

4. Unsere Dokumentations- und Forschungsarbeit, die sich in der Dokumentationsabteilung vorbildlich niederschlägt, konnte weiter ausgebaut werden und schafft den Grundstock für alle auf weite Sicht angelegte Arbeit in den Bereichen, die uns angehen und für unsere Arbeit wichtig werden.

5. Dank all dieser Faktoren wurde es dadurch auch möglich, im vergangenen Jahr wieder eine Reihe von Projekten durchzuführen, die der Ausbreitung von Informationen über das Recht auf Kriegsdienstverweigerung dienen: Werbeschriften, Broschüren, Plakate der verschiedensten Art.

An besonderen Aktionen möchte ich vor allem auf die 'Kampagne für Abrüstung - Ostermarsch der Atomwaffengegner' und auf unsere Aktionen zum 'Tag der Gefangenen für den Frieden' hinweisen.

Der Ostermarsch - von uns seit seinem Beginn unterstützt und heute in vielen Positionen von Mitgliedern unseres Verbandes mitgetragen, hat, und das wissen sie alle selber, in diesem Jahre sehr beachtliche Teile unserer Öffentlichkeit mit der Notwendigkeit der Abrüstung und des Umdenkens in den Fragen der Sicherheits- und Militärpolitik erfasst. Die Wahrung der Unabhängigkeit dieser bisher einzigartigen Bewegung in unserem Land zwischen den Fronten des einzigartig kalten Krieges in unserem Lande lag uns dabei besonders am Herzen. Durch die Herausgabe einer Sondernummer von ZIVIL in einer Auflage von 15 000 Exemplaren haben wir uns in dieser Hinsicht besonders engagiert. Die weitere Ausfächerung der Kampagne, die Entwicklung neuer Ideen und Arbeitsweisen werden die Aufgaben sein, die uns auf diesem Gebiet - wo wir mit allen Kräften, die mit uns in die gleiche Richtung gehen, zusammenarbeiten, in dem kommenden Jahr erwarten. In der Kampagne, so meine ich, finden wir eine Frucht unserer mühsamen Arbeit in Kleinen, die wir seit Jahren betreiben, die bisher am weitesten ausgereift ist und sich am deutlichsten im Bild unserer politischen Landschaft abgezeichnet hat.

Unser Vorstoß in Ost-Berlin und bei den Botschaften all der Länder, in denen kein Recht auf Kriegsdienstverweigerung besteht, zum 1.12. des vergangenen Jahres, hat uns ein Stückchen weitergebracht in dem Bemühen, die elementaren Menschenrechte, die wir hier in Anspruch nehmen, auf alle Länder zu übertragen. Auch wenn wir keinen sichtbaren Erfolg bei der Volkskammer in Ost-Berlin zu verzeichnen hatten, auch wenn viele Botschaften nur sehr zurückhaltend reagiert haben, so glauben wir doch, daß steter Tropfen den Stein, oder in diesem Falle, steter Geist das Dogma höhlen wird, und wir deshalb allen Grund haben, uns zu überlegen, was wir in dem vor uns liegenden Jahr weiter in diese Richtung hin unternehmen können.

In diesem Zusammenhang muß ich noch einen Blick auf die Situation in der DDR werfen. Mit tiefem Schauern habe ich gestern die Übertragung zu den Mai-Feiern in Ost-Berlin gehört. Der Kult des Militärischen, das Anbeten der militärischen Macht in einem sogenannten Friedensstaat steht unter dem erschreckenden Ungeist der illusionären These, man könne den Frieden mit Waffengewalt verteidigen. Wir haben im vergangenen Jahr mit dem Deutschen Friedensrat einen Briefwechsel über diese Frage geführt. Leider haben wir keine Stellungnahme erhalten, aus der wir entnehmen könnten, der Friedensrat verurteile und bekämpfe diesen Glauben an eine Sicherheitspolitik durch militärische Mittel. Trotzdem - und obgleich auch die Ansätze des neuen Geistes, der sich in der DDR in Gestalt Prof. Havemanns äußerte, unterdrückt worden ist - sind wir offen und bereit, mit allen Menschen, auch im anderen Teil Deutschlands, über die Frage Krieg und Frieden, Kriegsdienstverweigerung, Sinn von militärischer Rüstung zu sprechen und zu diskutieren.

Schließlich hat sich die Diskussion und die Arbeit an dem geistigen, strategischen Alternativkonzept zur Rüstungspolitik - von dem eine Stichprobe zu geben ich zu Beginn versucht habe - wie ein roter Faden durch die Tätigkeit des Vorstandes und vieler Treffen und Sitzungen hingezogen. Ein Taschenbuch, das Beiträge zum politischen Pazifismus vereinigen soll, ist in Vorbereitung, die Diskussion über die Realität einer unmilitärischen Verteidigung ist noch nicht abgeschlossen. Wir haben den Eindruck gewonnen, daß auf diesem letzten Gebiet noch zu viele Fragen ungeklärt sind und wir konnten in heftigen Diskussionen keine konkreten Ergebnisse aufweisen, so daß wir uns entschlossen haben, den ganzen Problemkreis - Selbstverständlich der Kriegsdienstverweigerung und Alternative zur nationalen Militärpolitik - in den Mittelpunkt des diesjährigen Kongresses zu stellen, um hier, im großen Kreis, noch einmal uns miteinander über diese Frage zu unterhalten und nach möglichen Formen gemeinsamer Überzeugungen zu suchen. Wir waren der Meinung, daß in jedem Fall zunächst der erste Schritt, den wir zu gehen beabsichtigen, nämlich der politische Pazifismus, klar ungrenzt sein muß, ehe wir den zweiten, unmilitärische Verteidigung, in die Öffentlichkeit tragen sollten. Das ist auch ein Grund, weshalb die Veröffentlichung der in einem Kongreßbeschuß des vergangenen Jahres erwähnten Broschüre noch nicht verwirklicht worden ist.

Zum Schluß möchte ich den Mitgliedern und Mitarbeitern auf allen Ebenen herzlich danken für die Beiträge zur gemeinsamen Arbeit des vergangenen Jahres. Es liegt uns nicht, formale Sprüche auszusprechen. Wir alle haben unser Bestes gegeben. Sollte dem einen oder anderen das nicht gut genug sein, so wollen wir uns an eins erinnern: wir alle arbeiten für die Verwirklichung eines glücklichen Lebens ohne Angst und Not. Laßt uns deshalb auch aufpassen, daß wir in der Angst und Not unserer Arbeit wirklich, lebendig und voller Lebensfreude zu leben verstehen."

Bundesschatzmeister, Klaus Vack, gibt einen mündlichen Kassenbericht über das vergangene Jahr. In seinen wichtigsten Ausführungen erklärt er folgendes:

"Mein Vorgänger, unser langjähriger Schatzmeister Hans Hampe, konnte Ihnen bereits beim vorjährigen Bundeskongress in Stuttgart mitteilen, daß der Bundesvorstand des VK seit langer Zeit wieder

einmal schuldenfrei ist. Wenn ich heute den Kassenbericht für das Rechnungsjahr 1963 gebe, kann ich zwar nicht verkünden, daß der Bundesvorstand inzwischen ein Vermögen von 10.000.-- DM oder gar mehr angesammelt hätte - aber Vermögen ansammeln sollte wohl auch nicht unsere Aufgabe sein - ich kann aber mitteilen, daß die Bilanz per 31.12.1963 mit einem Vermögensbestand von 2.640.94 DM abschließt. Dies, obwohl im Jahre 1963 mehrere neue VK-Publikationen hergestellt und alte, bereits vergriffene Schriften neu aufgelegt wurden. Bei dem Betrag von 2.640.94 DM handelt es sich um Barvermögen, denn unser Inventar und die teilweise noch erheblichen Vorräte an bisher nicht verkauften VK-Schriften stehen nur mit 1.-- DM zu Buche.

Heute, nach mehr als einem Jahr, hat es sich bewiesen, daß die Erhöhung der ZIVIL-Bezugsgebühren per 1.1.1963 für den VK lebensnotwendig war. Die frühere Verschuldung und die ständig steigenden Ausgaben hätten nicht gedeckt werden können, wenn nicht die Einnahmenseite eine merkliche Erhöhung erfahren hätte. Der Bundesausschuß war sich, als er Ende 1962 eine Erhöhung der ZIVIL-Bezugsgebühren beschloß, darüber klar, daß damit auch ein Mitglieder-rückgang zu erwarten war. Diese, unsere negativen Erwartungen sind eingetroffen, jedoch in vertretbarem Maße. Der Mitglieder-rückgang lag im Jahre 1963 bei 6 %, die Mitgliederbeiträge und Bezugsgebühren stiegen dennoch von 70.685.17 DM im Jahre 1962 auf 101.669.39 DM im Jahre 1963.

In das Jahr 1963 sind wir mit einem negativen Vermögensbestand, also mit einer Unterbilanz von 4.587.89 DM gegangen. Die Mehreinnahmen betragen 1963 DM 7.228.83, sodaß sich der oben schon genannte positive Vermögensbestand von DM 2.640.94 ergibt. Die Einnahmen beliefen sich 1963 auf insgesamt DM 112.534.57, die Ausgaben auf DM 105.305.74.

Die Vermögensübersicht per 31.12.1963 weist folgende Vermögenswerte aus:

Inventar und VK-Schrifttum	DM	1.--
Forderungen aus Warenlieferungen	DM	3.839.69
Bankguthaben	DM	7.016.43
Kassenbestand	DM	194.24
Postscheckguthaben	DM	1.543.42
	DM	12.594.48
	=====	

Demgegenüber stehen:

Verbindlichkeiten (auch Gruppenanteile IV/1963)	DM	9.953.54
Vermögensbestand	DM	2.640.94
	DM	12.594.48
	=====	

Ich habe eingangs erwähnt, daß es dem Bundesvorstand nicht möglich war, im Jahre 1963 einen größeren Vermögensbestand anzusammeln. Ich glaube, daß der Bundesvorstand zum Bundeskongreß 1965 einen Bericht geben kann, der einen weiterhin erhöhten Vermögensbestand ausweisen wird. Durch die im wesentlichen mit der Erhöhung der Beiträge und Bezugsgebühren zugute gekommenen Mehreinnahmen, war es dem Bundesvorstand aber möglich, in großzügigerem Maße Material herzustellen, das den Gruppen übrigens seit 1963 oft unter dem Selbstkostenpreis berechnet wird. Ich denke hier auch besonders an die Schriften von Rechtsanwalt Heinrich

Hannover zur Notstandsfrage und an unsere Sondernummer von ZIVIL für die Kampagne für Abrüstung. Auch die Planungen für zukünftige Aktionen, Schriften, eine VK-Wanderausstellung und ein Plakat "Ich bin stolz auf ihn, er ist Kriegsdienstverweigerer" können großzügiger sein, ohne daß der Bundesvorstand damit einen Freibrief hat, eventuell leichtfertig zu handeln.

Zum Schluß möchte ich mich bei unserem früheren Schatzmeister und jetzigen Kassenprüfer, Freund Hans Hampe, bedanken, der auch in diesem Jahr als Steuerberater und vereidigter Buchprüfer dem Bundesvorstand zur Seite stand und einen ausführlichen Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 1963 ausgefertigt hat."

Der Bericht der Kassenprüfer liegt schriftlich vor und wird durch das Tagungspräsidium verlesen. Der Bericht schließt mit folgender Feststellung: "Da die drei Kassenprüfer des Verbandes die Bücher, Belege und Schriften sowie den Jahresabschluß 1963 geprüft und für in Ordnung befunden haben, empfehlen Sie dem Kongreß, dem Schatzmeister und insoweit auch dem Vorstand Entlastung zu erteilen."

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Titz (Kiel): Dankt der Verbandsgeschäftsstelle für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit, insbesondere auch im Hinblick auf die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers. Er fordert die Gruppen zur stärkeren Aktivität auf und bezieht sich auf den schriftlichen Arbeitsbericht, in dem die mangelnde Aktivität eines hohen Prozentsatzes der Gruppen bemängelt wird. Der Bundesvorstand sollte dem abhelfen, indem er die Gruppen besucht. Besonders der Bundesvorsitzende müßte, wenn möglich, die größten Gruppen besuchen und dort Referate halten.

Ebert (Stuttgart): Fordert, daß der Bundesvorstand mehr als bisher die nichtmilitärische Verteidigung forciert. Er führt britische Beispiele an und erwähnt ein entsprechendes englisches Komitee. Der VK sollte ein solches Komitee bilden und, wenn möglich, eine Kommission berufen, die in ZIVIL eine Seite zur Gestaltung bekommt über gewaltlose Landesverteidigung.

Stubenrauch (Bundesvorstand): Nimmt noch einmal Bezug auf seinen Arbeitsbericht und erläutert die Schwierigkeiten, die bisher verhindert haben, daß der VK eine Broschüre über gewaltfreie Landesverteidigung herausgebracht und andere Aktivitäten auf diesem Gebiet geleistet hat. Es seien viele Diskussionen geführt worden, die keine Einigung brachten. Der VK könne sich nicht auf die einzige Lösung, gewaltfreie Verteidigung, festlegen. Deshalb sei das Referat von Wilhelm Keller "Sicherung des Weltfriedens ohne Gewalt?" in den Mittelpunkt dieses Kongresses gestellt worden.

Zu Werner Titz stellt Herbert Stubenrauch fest, daß es ihm und vielen Bundesvorstandsmitgliedern unmöglich ist, die Gruppen zu besuchen. Als neuer Weg sei geplant, auf ein zentrales Schulungsreferat zu verzichten und dafür dezentralisierte Referate für Gruppenbetreuung im Ressortverteilungsplan beim Bundesvorstand zu errichten. Die regionalen Gruppenbetreuer sind dann in die Lage versetzt, engen Kontakt zu den Gruppen zu halten und auch einige Gruppenbesuche vorzunehmen.

Hertling (Hamburg): Erklärt, daß der VK dazu beitragen müsse, daß wichtige und gute Gedanken, die für die Erhaltung des Friedens von Bedeutung sind, bei Schulungen und Seminaren ausgetauscht werden. Man solle deshalb das Referat Schulung beibehalten.

Hempel (Bielefeld): Bedauert mangelnde Aktivität des Bundesvorstandes in Sachen Fusion. Er fordert, daß die Fusion vom Bundesvorstand stark betrieben wird. Er bittet darum, daß der Bundesvorstand den Beschluß des Bundeskongresses 1963 zur Fusion interpretiert.

Klaus Vack (Bundesvorstand): Geht davon aus, daß der Beschluß 1963 mit übergroßer Mehrheit vom Bundeskongreß gefaßt worden ist und daß dafür auch der Bundeskongreß und nicht allein der Bundesvorstand die Verantwortung trage. Er erwähnt, daß zur Frage der Fusion ein Antrag der Gruppe Bielefeld vorliegt und schlägt vor, daß, falls der Wunsch besteht, bei der Behandlung des Antrages diese Frage diskutiert werden soll.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

- a) Die Kassenprüfer haben Antrag auf Entlastung des Schatzmeisters gestellt. Der Kongreß erteilt dem Schatzmeister bei 2 Stimmenthaltungen Entlastung.
- b) Die Kassenprüfer haben für die Kassenführung und Finanzpolitik des Verbandes Antrag auf Entlastung des gesamten Vorstandes gestellt. Diese Entlastung wird bei 9 Enthaltungen ausgesprochen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Die Mandatsprüfungskommission berichtet, daß die geprüften Delegiertenkarten in Ordnung befunden wurden. Das Ergebnis der Mandatsprüfung ist dem Protokoll auf den Seiten 2 und 3 zu entnehmen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Es liegen keine Anträge auf Änderung der Verbandssatzung vor.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Der Antrag 1 der Gruppe Frankfurt wird zurückgezogen.

Der Antrag 2 betrifft den "Tag der Gefangenen für den Frieden" und ist von der Gruppe Stuttgart gestellt.

Vack (Bundesvorstand): Empfiehlt den Antrag zur Annahme. Weißt darauf hin, daß es jedoch nicht genügt, beim Bundeskongreß den Arm zur Abstimmung zu heben, sondern daß nach Annahme des Antrages entsprechende Aktivitäten der Gruppen folgen sollten. Der "Tag der Gefangenen für den Frieden" war 1963 dort, wo die Gruppen aktiv geworden sind, ein guter Erfolg.

Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen. (siehe Beschlußliste, Beschluß 5)

Der Antrag 3 betrifft eine Aufforderung an alle VK-Mitglieder, sich als Blutspender zu melden und ist von der Gruppe Kiel gestellt.

Hertling (Hamburg): Stellt einen Zusatzantrag, (37 Unterschriften) der ausführt, daß dieses Opfer bei allen Pazifisten zur guten Sitte werden sollte. Man sollte das geldliche Äquivalent, das die Blutspender erhalten, zur direkten Elendbekämpfung etwa in der indischen oder tibetanischen Flüchtlings- und Kinderhilfe zur Verfügung stellen.

Mayer (Offenbach): Ich darf vorausschicken, daß ich durchaus die gute Absicht dieses Antrages nicht verkenne. Trotzdem meine ich, derartige Anträge sollten nicht gestellt werden. Sehr viele von uns sind nicht nur Mitglied im VK, sondern außerdem in anderen Organisationen, in Gewerkschaften oder politischen Parteien ehrenamtlich tätig und haben deshalb ohnehin mehr am Hals als mancher andere. Dennoch wird man den Verdacht nicht los, als hätten wir immer noch potentielle Minderwertigkeitskomplexe und müßten uns und aller Welt immer wieder durch Sonderaktionen bestätigen, daß Kriegsdienstverweigerer keine Faulenzer und Drückeberger sind. Was sollen wir denn noch alles machen? Nächstens wird beschlossen, daß Kriegsdienstverweigerer für die "Aktion Gemeinsinn" sonntags im Krankenhaus helfen oder für den ADAC auf der Autobahn Pannen reparieren oder für den Arbeitersamariterbund Sportplatzdienst machen oder für die deutsche Lebensrettungsgesellschaft Deutschlands Flüsse nach möglichen Ertrinkenden durchsuchen - und das alles nur, damit auch jeder glaubt, daß wir Kriegsdienstverweigerer Leute sind, die bereit sind, auch für die anderen Menschen etwas zu tun. Das haben wir nicht nötig. Wir haben in der Vergangenheit verschiedentlich gezeigt, daß wir da sind, wenn es um wichtige Dinge - insbesondere im politischen Bereich - geht.

Grüning (Frankfurt): Ich schließe mich den Ausführungen von Gerolf Mayer aus Offenbach an. Die Kriegsdienstverweigerung hat so etwas nicht nötig. Ich bin sogar der Meinung, daß derartige Beschlüsse das politische Anliegen und die Ernsthaftigkeit unseres Verbandes mindern.

Titz (Kiel): Blutspenden ist grundsätzlich gut. Es ist kein Ausdruck von Minderwertigkeitskomplexen. Trotzdem kann man von den Kriegsdienstverweigerern verlangen, auch einmal etwas Gutes zu tun. Außerdem ist bei den Anerkennungsverfahren sehr nützlich, wenn man darauf verweisen kann, daß man schon einmal in "1. Hilfe" im Einsatz war und daß man schon Blut gespendet hat.

Wendel (Hamburg): Die Mitgliedschaft im VK entbindet nicht, auch woanders etwas Gutes zu tun. Der VK sollte sich zu diesem Antrag wie zu allen humanitären Anliegen bekennen.

Rössendahl (Köln): Ich finde diesen Antrag richtig und möchte ihn unterstützen. Das ist etwas Gutes und nützt bei der Anerkennung.

Becker (Frankfurt): Stellt Antrag auf Schluß der Debatte. Ihm wird entsprochen.

Der Antrag 3 wird bei 34 Ja-Stimmen, 59 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag 4 fordert, daß die Beschlüsse 3 und 5 des Bundeskongresses 1963 in die Liste der D-Beschlüsse aufgenommen wird. Diese Beschlüsse sahen vor, daß sich VK-Mitglieder für die Teilnahme an freiwilligen Hilfsdienstlagern im Ausland melden sollten und daß den Mitgliedern empfohlen wird, sich in 1. Hilfe ausbilden zu

lassen. Der Antrag ist von der Gruppe Westharz gestellt.

Seinig (München): Wir haben zu Recht den Antrag 3 der Gruppe Kiel abgelehnt. Wenn wir jetzt diesen Antrag annehmen, entsteht in unserer Beschlüßfassung ein Widerspruch.

Böwing (Bundesvorstand): Man sollte sparsam mit D-Beschlüssen umgehen. Wenn wir eine D-Beschlußliste mit 100 Beschlüssen haben, dann wird sie von niemand mehr gelesen. Zu viele D-Beschlüsse werten diese nur ab.

Scholderer (Hamburg): Es ist nicht Sache des Bundeskongresses, sondern muß vom Bundesvorstand beschlossen werden, ob die Beschlüsse 3 und 5 des Bundeskongresses 1963 in die D-Beschlußliste aufgenommen werden. Nach meiner Meinung gehören diese Beschlüsse in die D-Beschlußliste.

Hertling (Hamburg): Der Antragsteller meint sicher, daß diese Beschlüsse nicht gründlich befolgt wurden. Deshalb sollte der Bundesvorstand einmal feststellen, inwieweit die Beschlüsse von den Mitgliedern und Gruppen beachtet werden. Ich meine, wir sollten diese Beschlüsse in die D-Beschlußliste aufnehmen.

Der Antrag 4 wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag 5 betrifft Wochenendlehrgänge und ist gestellt von der Gruppe Westharz.

Nach längerer Diskussion wird die Antragskommission beauftragt, einen neuen Antrag zu formulieren.

Der von der Antragskommission formulierte neue Antrag 5 wird mit großer Mehrheit angenommen. (siehe Beschlüßliste, Beschluß 6)

Der Antrag 6 betrifft Information des Bundesvorstandes über die Gruppentätigkeit und ist gestellt von der Gruppe Westharz.

Der Antrag 6 wird bei 3 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen. (siehe Beschlüßliste, Beschluß 7)

Der Antrag 7 betrifft die Verbandszeitschrift ZIVIL und ist von der Gruppe Kiel eingebracht.

Die Antragskommission bittet, nur über den ersten Absatz zu beschließen und der weiteren Text dem Bundesvorstand als Material zu überweisen. Die Gruppe Kiel ist einverstanden.

Stubenrauch (Bundesvorstand): Ich bin gegen diesen Antrag. ZIVIL ist eine Verbandszeitschrift und sie muß im wesentlichen auf die Mitglieder abgestimmt sein. Uns fehlt das Geld, eine Zeitung zu machen, die an den Kiosken verkauft werden kann. Natürlich sammeln wir immer wieder Erfahrungen, wie wir ZIVIL besser machen könnten, und so hat der Bundesvorstand eine Umgestaltung ab 1. Juli 1964 beschlossen. Außerdem wollen wir im Herbst für Geschenk-Abonnements für das Jahr 1965 werben.

Titz (Kiel): Wir wollen keine zwei Arten von ZIVIL. ZIVIL soll aber nicht nur Kriegsdienstverweigerer, sondern auch Außenstehende ansprechen, z.B. CDU- und FDP-Mitglieder.

Vack (Bundesvorstand): Schlägt eine Redaktionelle Änderung vor, die den Antrag etwas entschärft. Die Gruppe Kiel ist einverstanden.

Grüning (Frankfurt): Ich bin der Meinung, daß wir auch den entschärften Antrag ablehnen sollten. Eine Zeitung kann nur einen Stil haben. ZIVIL ist eine Mitgliederzeitung und muß dementsprechend darauf eingestellt sein. Ich finde, ZIVIL ist in der letzten Zeit wesentlich besser geworden, und wir sollten es bei der jetzigen Form belassen.

Pasch (Lübeck): Ich muß dem Antrag von meinem Freund Titz aus Kiel energisch widersprechen. Wo soll das enden, wenn wir in ZIVIL Material der Springer-Presse veröffentlichen sollen, wenn wir die CDU und FDP ansprechen sollen. ZIVIL sollte zu allen Fragen, die uns interessieren, Material für eine scharfe Diskussion beitragen.

Mayer (Frankfurt): Ich widerspreche dem Antrag von Kiel. Bin der gegengesetzten Meinung. ZIVIL ist noch nicht schaffs genug. Darf man vergessen, wenn man angibt, daß ZIVIL auch die FDP ansprechen sollte, daß Herr Mende bei jedem Staatsempfang stolz das Ritterkreuz auf seiner Brust trägt. ZIVIL soll keine Zeitung für die Allgemeinheit sein, aber jeder Antimilitarist und Kriegsdienstverweigerer muß stolz auf diese Zeitung sein.

Der Antrag 7 wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag 8 behandelt Sammelanträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer. Die antragstellende Gruppe Offenbach zieht den Antrag zurück.

Der Antrag 9 betrifft den § 26 des Wehrpflichtgesetzes und ist von der Gruppe Offenbach gestellt.

Loes (Stuttgart): Spricht für den Antrag, äußert jedoch grundsätzliche Bedenken gegen den letzten Absatz:

Arlt (Offenbach und Bundesvorstand): Ich glaube, daß wir diesem Antrag meiner Gruppe zustimmen sollten. Die Fälle Frede und Seidel können sich wiederholen und es besteht die Gefahr, daß junge Menschen in einen großen Gewissenskonflikt kommen. Die Begründung, die im Antrag selbst enthalten ist, scheint mir so einleuchtend, daß wir dann, wenn wir uns intensiv in dieser Angelegenheit bemühen, Erfolg haben müssen.

Hannover (Bundesvorstand): Ich bin zwar auch für diesen Antrag, glaube aber nicht, daß er sich so einfach in die Praxis umsetzen läßt. Oft wird von unseren Gruppen und Mitgliedern nicht beachtet, daß es noch einige Möglichkeiten gibt, um zu verhindern, daß etwas passiert wie bei Frede und Seidel. Es gibt, wenn man kurz vor der Einberufung seinen Antrag stellt, die Möglichkeit, einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung des Einberufungsbescheides beim Verwaltungsgericht zu stellen. Ist man schon bei der Bundeswehr, wenn man den Antrag stellt und kommt gleichzeitig in einen großen Gewissenskonflikt, sollte man versuchen, Urlaub aus besonders wichtigen Gründen zu beantragen.

Scholderer (Hamburg): Ich möchte den Bundesvorstand auffordern, in dieser Angelegenheit mit der Zentralstelle zusammenzuarbeiten, da es sich hier nicht nur um ein Problem für unseren Verband, sondern für alle Kreise, die Kriegsdienstverweigerer betreuen, handelt.

Der Antrag 9 wird mit großer Mehrheit angenommen. (siehe Beschlusliste, Beschluß 22)

Der Antrag 10 betrifft das Verfahren bei der Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer. Der Antrag ist vom Bundesvorstand gestellt.

Ploen (Bundesvorstand): Ich möchte diesen Antrag noch weitergehend formulieren und sagen, daß bei einem Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer grundsätzlich davon ausgegangen werden kann, daß der Antragsteller eine Gewissensentscheidung im Sinne des Artikel 4/3 GG getroffen hat. Sofern vom Verband oder letztendlich vom Gesetzgeber die Notwendigkeit der Existenz von Prüfungsausschüssen- und Kammern dennoch bejaht wird, ist eine Änderung ihrer Besetzung anzustreben.

Hannover (Bundesvorstand): Ich widerspreche dem Antrag mit seiner Begründung. Das jetzige Verfahren gibt erst die Möglichkeit, daß Verbände wie der unsere wirksam werden können. Dadurch, daß der Kriegsdienstverweigerer seine Gewissensentscheidung vor irgendwelchen Ausschüssen nachweisen muß, muß er sich intensiver mit dem Problem beschäftigen, was zu seiner persönlichen Politisierung beiträgt. Wenn wir uns dafür einsetzen, daß das Verfahren abgeschafft wird, entsteht der Eindruck, daß wir ein Verband von Leuten seien, die sich vom Wehrdienst drücken wollen.

Settele (Stuttgart): Ich halte es nicht für richtig, die Gewissensentscheidung, den Kriegsdienst zu verweigern, mit dem Ersatzdienst zu verknüpfen. Wer den Ersatzdienst dem Dienst bei der Bundeswehr vorzieht, muß nicht immer Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen sein. Ich halte es auch für gefährlich, die Kompetenzen der Prüfungsausschüsse- und Kammern einem ordentlichen Gericht zu übertragen.

Dr. Schmid (Bielefeld): Wir sollten den Antrag so ändern, daß er der von der Zentralstelle vertretenen Auffassung entspricht. Wenn dies redaktionell nicht möglich ist, ist der Antrag abzulehnen.

Wörner (Hamburg): Wenn man gegen die Abschaffung des ganzen Anerkennungsverfahrens spricht, vergißt man, daß viele junge Kriegsdienstverweigerer nicht anerkannt werden, obwohl sie Gewissensgründe haben. Wir jedenfalls haben solche Erfahrungen gemacht. Die Gefahr besteht, daß diese Leute dann bereits nach der 1. oder 2. Instanz den Mut verlieren und gegen ihre Gewissensentscheidung zur Bundeswehr gehen. Wenn wir dies bedenken, müssen wir dem Antrag des Bundesvorstandes zustimmen.

Vack (Bundesvorstand): Obwohl ich selbst im Bundesvorstand bin, muß ich gestehen, daß wir unseren Antrag nicht genügend durchdacht haben. Ich glaube, daß der Kongreß jetzt nicht mehr in der Lage ist, den richtigsten und vernünftigsten Weg zu finden. Ich beantrage Schluß der Debatte und Überweisung des Antrags an den Bundesschuß zur weiteren Bearbeitung und Beschlußfassung.

Der Antrag 10 wird mit großer Mehrheit in der vorliegenden Form dem Bundesschuß überwiesen. (siehe Beschlußliste, Beschluß 24)

Der Antrag 11 behandelt die Zivildienstverweigerung und ist vom Bundesvorstand gestellt.

Die Antragskommission schlägt einige stilistische Änderungen vor, die akzeptiert werden.

Der Antrag 11 wird einstimmig angenommen. (siehe Beschlußliste, Beschluß 21)

Der Antrag 12, gestellt von der Gruppe Offenbach, betrifft die Erweiterung des Artikels 4/3.

Nachdem Heinrich Hannover grundsätzliche Bedenken gegen diesen Antrag vorträgt, wird er von der Gruppe Offenbach zurückgezogen.

Der Antrag 13 betrifft die Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre und ist von der Gruppe Freiburg gestellt.

Vack (Bundesvorstand): Weist darauf hin, daß bereits 1962 ein entsprechender Beschluß gefaßt wurde und daß dieser Beschluß vom Bundesvorstand sehr ernst genommen wurde. Alle Versuche, über die Zusammenarbeit mit Jugendverbänden, Presseerklärungen und eine Petition an den Deutschen Bundestag, seien gescheitert. Die Antragskommission schlägt eine Umformulierung vor, die den Antrag 13 an den Beschluß des Bundeskongresses 1962 angleicht.

Der abgeänderte Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen. (siehe Beschlusliste, Beschluß 17)

Der Antrag 14 betrifft Werbung für den Gedanken der UN, gestellt vom Bundesvorstand, wird zusammen mit dem Antrag 16 behandelt.

Der Antrag 15, der einen UN-Vermittler zur Klärung der deutschen Frage fordert, ist vom Bundesvorstand gestellt. Einige redaktionelle Änderungen der Antragskommission werden berücksichtigt.

Der Antrag 15 wird mit großer Mehrheit angenommen. (siehe Beschlusliste, Beschluß 5)

Der Antrag 16, Kontakte zur UNO, gestellt von der Gruppe Westharz, wird zusammen mit dem Antrag 14 behandelt.

Die Antragskommission legt einen aus beiden Anträgen formulierten Antrag vor.

Dieser neu gefaßte Antrag 14 und 16 wird mit großer Mehrheit angenommen. (siehe Beschlusliste, Beschluß 2)

Der Antrag 17, gestellt von der Gruppe Westharz, betrifft die Russell-Stiftung.

Stubenrauch (Bundesvorstand): Erklärt, daß in der Mai-Nummer von ZIVIL bereits Dokumente über die Russell-Stiftung und die Atlantik-Stiftung veröffentlicht werden. Selbstverständlich werde der Vorstand überprüfen, inwieweit zu den Stiftungen Kontakt aufgenommen werden und inwieweit man zusammenarbeiten könne.

Der Antrag 17 wird mit großer Mehrheit angenommen. (siehe Beschlusliste, Beschluß 4)

Der Antrag 18 betrifft eine grundsätzliche Stellungnahme zum Luftschutz und zur Propaganda des Bundesluftschutzverbandes. Antragsteller ist die Gruppe Darmstadt.

Becker (Darmstadt): Ich glaube, der VK sollte durch eine unmißverständliche Resolution zum Ausdruck bringen, daß wir den Luftschutz ablehnen. Er schlägt eine redaktionelle Änderung der Antragskommission vor, die akzeptiert wird.

Dr. Peters (Hamburg): Ich bin gegen diesen Antrag, weil er sich in der Hauptsache gegen den Luftschutz richtet. Wir sollten uns zum Luftschutz bekennen, genauso wie ein Arzt einem Kranken die Hilfe nicht verweigern kann. Unsere Hauptabsicht muß sich gegen die Atomgefahren richten. Wir sollten nicht solche mißverständlichen Beschlüsse fassen, die in der Öffentlichkeit nicht verstanden werden.

Wörmer (Hamburg): Wir haben auf dem letzten Bundeskongreß ausführlich über diese Frage diskutiert. Ich bitte deshalb, die Debatte zu beenden. Mit großer Mehrheit wird Schluß der Debatte beschlossen.

Der Antrag 18 wird bei einigen Stimmenthaltungen mit großer Mehrheit angenommen. (siehe Beschlußliste, Beschluß 19)

Der Antrag 19 betrifft ebenfalls Luftschutz und ist vom Bundesvorstand gestellt. Dieser Antrag ist durch die Annahme des Antrages 18 erledigt.

Der Antrag 20 der Gruppe Darmstadt betrifft die Forderung nach einer Abrüstungsbehörde bei der Bundesregierung.

Durch die Annahme von Antrag 26 wird Antrag 20 erledigt.

Der Antrag 21 beinhaltet ein Bekenntnis zur Kampagne für Abrüstung und ist von der Gruppe Offenbach gestellt. Durch die Antragskommission werden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Der Antrag 21 wird ohne Debatte bei 3 Stimmenthaltungen angenommen. (siehe Beschlußliste, Beschluß 23)

Der Antrag 22 betrifft das Verhältnis der Kampagne für Abrüstung zur SPD und ist gestellt von der Gruppe Bielefeld.

Vack (Bundesvorstand): Wir haben bereits ein Gespräch mit der SPD vorbereitet. Ich empfehle, daß die Gruppe Bielefeld den Antrag zurückzieht, denn ich würde es für eine Belastung ansehen, wenn wir jetzt, wo das Gespräch bereits vorbereitet wird, noch einmal gegen die Haltung der SPD öffentlich Stellung beziehen würden.

Settele (Stuttgart): Ich schlage vor, daß wir diesen Antrag abändern und zwar, daß der Bundeskongreß die Haltung des VK-Bundesvorstandes in der Frage der Stellungnahme der SPD zur Kampagne für Abrüstung begrüßt.

Das Tagungspräsidium stellt fest, daß der Vorschlag Settele einen neuen Antrag darstellt und deshalb nach der Geschäftsordnung nicht mehr behandelt werden kann.

Dr. Schmidt (Bielefeld): Wenn der Bundesvorstand sowieso ein Gespräch vorbereitet, dann steht doch einer Annahme des Antrages nichts im Wege.

Der Antrag 22 wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag 23 des geschäftsführenden Bundesvorstandes wird zugunsten einiger Initiativanträge zur gleichen Frage zurückgezogen.

Der Antrag 24 betrifft Fusion VK/ IdK, gestellt von der Gruppe Bielefeld.

Hertling (Hamburg): Wenn man verfolgt, was in den letzten Jahren in Fragen Fusion geschehen ist, muß man annehmen, daß die Verbandsspitzen die Fusion nicht wollen. Man sollte sich nach diesem Kongreß noch einmal zu Gesprächen über die Fusion bereit finden. Ich bin deshalb für Annahme dieses Antrages.

Aus dem Kongreß wird Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. Diesem Antrag wird bei 48 Ja, 35 Nein und 9 Enthaltungsstimmen entsprochen.

Der Antrag 24 wird bei 43 Jastimmen, 52 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Antrag 25 betrifft Friedens- und Ordnungstreitkräfte bei der UN des Landesverbandes Hamburg. Der Antrag ist erledigt durch einen Initiativantrag zur gleichen Frage.

Der Antrag 26 betrifft ein Bundesamt für Friedensforschung und Abrüstung und ist gestellt vom Landesverband Hamburg.

Der Antrag 26 wird bei 3 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen angenommen. (siehe Beschlüßliste, Beschluß 18)

Der Initiativantrag 1 betrifft den Ort für den nächsten Bundeskongreß 1965. Er wird mit großer Mehrheit angenommen. (siehe Beschlüßliste, Beschluß 8)

Der Initiativantrag 2 betrifft die Drucklegung der Peace News-Broschüre "Civilians Defence". Er wird mit großer Mehrheit angenommen. (siehe Beschlüßliste, Beschluß 11)

Der Initiativantrag 3 betrifft eine "Kommission für gewaltfreie Verteidigung".

Ebert (Stuttgart): Wir sollten diesen Beschluß so fassen. Er ist nicht so weitgehend wie der Beschluß zum gleichen Fragenkomplex, der beim Bundeskongreß 1963 gefaßt wurde. Die Kenntnisse über das Problem der gewaltfreien Verteidigung, die zur sachlichen Diskussion innerhalb des Verbandes notwendig sind, reichen nicht aus. Wir werden, wenn wir so weiter machen wie bisher, immer nur grundsätzliche Diskussionen führen können, aber nie in Einzelheiten gehen.

Becker (Frankfurt): Ich halte die gewaltlose Landesverteidigung für Illusion. Ich muß deshalb gegen diesen Antrag sprechen. Mir scheint, man kann nicht unterscheiden zwischen gewaltloser Landesverteidigung und direkten gewaltlosen Aktionen in einer politischen Auseinandersetzung. Wir sollten uns vielmehr mit den Problemen beschäftigen, die sich aus direkten gewaltlosen Aktionen ergeben.

Stubenrauch (Bundesvorstand): Ich bin dagegen, daß wir eine weitere Seite in ZIVIL auf ein bestimmtes Thema festlegen. Da sich der VK bisher keineswegs zur gewaltfreien Verteidigung bekannt hat, wäre ein derartiger Beschluß eine unbillige Veränderung unserer Plattform in ZIVIL. Auch technisch würde die Arbeit für ZIVIL erschwert, weil wir dann vier Redaktionen hätten. Ich bin deshalb gegen den Punkt 1 des Initiativantrages.

Vack (Bundesvorstand): Eine kleine Gruppe, die das Thema gewaltfreie Verteidigung zur Verbandsideologie erheben möchte, versucht, ihre Meinung in den Vordergrund zu bringen. Das ist ihr gutes Recht. Ich meine aber, daß die gewaltlose Landesverteidigung nach all den Diskussionen die geführt wurden, von einem großen Teil des VK nicht gebilligt wird. Deshalb müßte der Kongreß all die Teile des Initiativantrages ablehnen, die den VK auf die gewaltfreie Verteidigung festlegen wollen. Ich bin deshalb gegen eine Sonderseite in ZIVIL, gegen eine gesonderte Kommission, die dann neben dem eigentlichen Bundesvorstand ein Bundesvorstand in Sachen gewaltfreier Verteidigung wäre und auch gegen den Punkt 4, da es mir nicht möglich erscheint, bereits zum Bundeskongreß 1965 einen Bericht über diese Fragen zu erstellen.

Dr. Peters (Hamburg): Tritt dafür ein, daß eine gewaltfreie Alternative zur Gewaltverteidigung entwickelt werden müßte.

Auf Antrag von Titz (Kiel) stimmt der Kongreß für Schluß der Debatte.

Der Bundeskongreß lehnt die Einleitung, sowie die Punkte 1 und 4 des Antrages mit großer Mehrheit ab. Die Punkte 2 und 3 werden mit großer Mehrheit angenommen. (siehe Beschlußliste, Beschluß 10)

Der Initiativantrag 4 fordert, daß die Frage der Kriegsdienstverweigerung und Friedenssicherung in die Lehrpläne der Schulen aufgenommen wird.

Der Antrag wird bei 6 Stimmenthaltungen angenommen. (siehe Beschlußliste, Beschluß 14)

Der Initiativantrag 5 nimmt Stellung zu der Schrift "Informationen für die Truppe".

Der Antrag wird bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen. (siehe Beschlußliste, Beschluß 15)

Der Initiativantrag 6 resultiert aus dem Grundsatzreferat von Wilhelm Keller und fordert den Einsatz von Kriegsdienstverweigerern im Rahmen der UN-Exekutive.

Der Antrag wird bei 15 Neinstimmen und 13 Enthaltungen angenommen. (siehe Beschlußliste, Beschluß 1)

Der Initiativantrag 7 fordert, daß das Referat von Wilhelm Keller in seinen Hauptthesen in ZIVIL abgedruckt und zur Diskussion gestellt wird.

Der Antrag wird bei 2 Neinstimmen und 1 Enthaltung angenommen. (siehe Beschlußliste, Beschluß 9)

Der Initiativantrag 8 nimmt Stellung zur Territorialreserve. Er wird bei 5 Enthaltungen angenommen. (siehe Beschlußliste, Beschluß 16)

Der Initiativantrag 9 ist ein Appell des VK in Sachen Kriegsdienstverweigerung in der DDR.

Dieser Antrag wird bei 3 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen angenommen. (siehe Beschlußliste, Beschluß 12)

Der Initiativantrag 10 nimmt Stellung gegen die vormilitärische Erziehung und Ausbildung in der DDR. Er wird bei 5 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen angenommen. (siehe Beschlußliste, Beschluß 13)

Der Initiativantrag 11 beschäftigt sich mit dem Luftschutzhelfertag. Er wird mit großer Mehrheit angenommen. (siehe Beschlußliste, Beschluß 20).

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

a) Wahl des Vorstandes

Der Bundeskongreß beschließt, für das kommende Arbeitsjahr wieder einen 11-köpfigen Vorstand zu wählen. Die Wahl wird geheim durchgeführt.

Zum Vorsitzenden schlägt der Bundesausschuß Herbert Stubenrauch zur Wiederwahl vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Herbert Stubenrauch wird mit 108 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zum Vorsitzenden gewählt.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden schlägt der Bundesausschuß Alfred Riedel vor. Es werden fünf weitere Kandidaten vorgeschlagen, die jedoch alle eine Kandidatur ablehnen. Alfred Riedel wird mit 91 Ja-Stimmen bei 15 Enthaltungen und 4 ungültigen Stimmzetteln zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Zum Schatzmeister schlägt der Bundesausschuß Klaus Vack zur Wiederwahl vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Klaus Vack wird mit 108 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zum Schatzmeister gewählt.

Als Beisitzer im Bundesvorstand sind 8 Personen zu wählen. Der Bundesausschuß schlägt bereits 10 Kandidaten vor und zwar: Arlt (Offenbach), Becker (Darmstadt), Böwing (Solingen), Hammer (Stuttgart), Hannover (Bremen), Hille (Duisburg), Dr. Katz (Iserlohn), Mücke (Hamburg), Maurer (Frankfurt), Ploen (Hamburg). Aus dem Kongreß werden weitere Vorschläge gemacht, wobei Ebert (Stuttgart) die Kandidatur annimmt.

Die Wahl bringt folgendes Ergebnis:

<u>gewählt:</u>	<u>Heinrich Hannover</u>	<u>93 Stimmen</u>
	<u>Werner Böwing</u>	<u>89 Stimmen</u>
	<u>Egon Becker</u>	<u>89 Stimmen</u>
	<u>Dr. Fritz Katz</u>	<u>85 Stimmen</u>
	<u>Herst Maurer</u>	<u>67 Stimmen</u>
	<u>Hans H. Ploen</u>	<u>67 Stimmen</u>
	<u>Winfried Hille</u>	<u>64 Stimmen</u>
	<u>Hans Hammer</u>	<u>59 Stimmen</u>
<u>nicht gewählt:</u>	<u>Günter Lübcke</u>	<u>56 Stimmen</u>
	<u>Hans-Joachim Arlt</u>	<u>54 Stimmen</u>
	<u>Theodor Ebert</u>	<u>53 Stimmen</u>

b) Wahl der Kassenprüfer

Der Bundesausschuß schlägt die Wiederwahl der Kassenprüfer Gründel, Hampe und Knauer vor. Aus dem Kongreß wird durch Zuruf Dr. Schmidt vorgeschlagen.

Die Wahl bringt folgendes Ergebnis:

<u>gewählt:</u>	<u>Hans Hampe</u>	<u>99 Stimmen</u>
	<u>Hans K. Knauer</u>	<u>86 Stimmen</u>
	<u>Arnold Gründel</u>	<u>85 Stimmen</u>
<u>nicht gewählt:</u>	<u>Dr. Gerhard Schmidt</u>	<u>34 Stimmen</u>

c) Wahl des Bundesschiedsgerichtes

Der Bundesausschuß schlägt die Wiederwahl des bisherigen Bundesschiedsgerichtes mit Wörner als Vorsitzenden und Grüning, Mayer und Scholderer als Beisitzer bzw. Ersatzmann vor. Aus dem Kongreß weiterhin vorgeschlagen: Zimmermann (Frankfurt) und Dr. Mertens (Hamburg). Man einigt sich, die Wahl in einem Wahlgang durchzuführen und zwar in der Form, daß der Kandidat mit den meisten Stimmen zum Vorsitzenden, die Kandidaten mit

Stimmen an 2. und 3. Stelle zu Beisitzern und der Kandidat an 4. Stelle zum Ersatzmann gewählt sind.

Die Wahl bringt folgendes Ergebnis:

<u>gewählt:</u>	Vorsitzender	- Hans Wörmer	94 Stimmen
	Beisitzer	- Gerhard Grüning	69 Stimmen
		- Herbert Mayer	60 Stimmen
	Ersatzmann	- Helmut Zimmermann	39 Stimmen
<u>nicht gewählt:</u>		Ulrich Scholderer	29 Stimmen
		Dr. Mertens	16 Stimmen

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Der wiedergewählte Vorsitzende, Herbert Stubenrauch, dankt im Namen seiner Freunde, die mit ihm in den neuen Bundesvorstand bzw. in andere Bundesfunktionen gewählt wurden für das entgegengebrachte Vertrauen. Er stellt mit Befriedigung fest, daß dieser Kongreß in seinen harten aber sachlichen Debatten über die Anträge und in der tatsächlichen Auswahl unter mehreren Kandidaten in geheimen Wahlen wieder einmal gezeigt habe, wie im Verband der Kriegsdienstverweigerer Demokratie praktiziert würde. Er hofft, daß es im kommenden Jahr auch möglich sein wird, bei der Wahl des Vorsitzenden unter zwei oder mehr Kandidaten auszuwählen. Natürlich brächte eine solche demokratische Wahl mit sich, daß einige Kandidaten unterliegen, was sicherlich von den Nichtgewählten verstanden würde.

Herbert Stubenrauch bedankt sich besonders bei den drei aus dem Bundesvorstand ausscheidenden Mitgliedern Hans-Joachim Arlt, Günter Lübecke und Günter Schlatter. Er hofft, daß alle in den Bundesvorstand oder in andere Bundesfunktionen gewählte Freunde das Vertrauen rechtfertigen, daß der Kongreß in sie gesetzt hat.

Herbert Stubenrauch richtet an den Kongreß die Aufforderung, mit dazu beizutragen, daß die vielen Beschlüsse, die der Kongreß verabschiedet hat, auch erfolgreich ausgeführt würden. Die Mehrheit der Beschlüsse richte sich nicht alleine an den Bundesvorstand, sondern erfordere zur Verwirklichung die Mitarbeit der Gruppen und Mitglieder.

Besondere Dankesworte richtet Herbert Stubenrauch noch einmal an die Vertreter befreundeter Organisationen, die den arbeitsreichen VK-Bundeskongreß 1964 durch ihre Anwesenheit beehrt und beobachtet haben. Er bedankt sich auch bei dem Landesverband Hamburg für seine gute organisatorische Vorbereitung des Kongresses und den reibungslosen Verlauf.

Herbert Stubenrauch erklärt den Bundeskongreß 1964 für beendet.

Die Protokollführung lag bei Hannelore und Klaus Vack.
Offenbach (Main), 31. Mai 1964

Für die Protokollführung:

Hannelore Vack
(Hannelore Vack)

Klaus Vack
(Klaus Vack)

Bericht für den Bundesvorstand und die Verbandsgeschäftsstelle
zum Bundeskongress 1964 in Hamburg

Es ist immer wieder schwer, einen Tätigkeitsbericht für den Bundeskongress (BK) zu schreiben. Tausend kleine und große Arbeiten mußten erledigt werden; der Bericht darf nicht zu lang sein und doch sollte man das Wichtigste sagen oder daran erinnern.

Die Arbeit des Bundesvorstandes ist nicht reglementiert und einmütig. Oft gibt es Diskussionen, unterschiedliche Meinungen, Gegensätze. Viele Beschlüsse werden in Abstimmungen mit knappen, aber auch großen Mehrheitsverhältnissen gefasst. Dennoch darf man sagen, daß auch in diesem Jahr die Zusammenarbeit des Bundesvorstandes gekennzeichnet war von Vertrauen und Verständnis.

Zur Erledigung der zentralen Aufgaben unseres Verbandes fanden statt (bis einschließlich Bundeskongress 1964): 2 Bundesausschuß (BA)-Sitzungen; 3 Bundesvorstand (BV)-Sitzungen; 4 Geschäftsführende Vorstand (GV)-Sitzungen. In den GV wählte der BV im Anschluß an den Bundeskongress in Stuttgart die Freunde Herbert Stubenrauch, Werner Böwing, Klaus Vack, Hans H. Ploen und Alfred Riedel. In einem Geschäftsverteilungsplan hat der BV unter sich folgende Ressorts verteilt: Herbert Stubenrauch Vorsitzender; Werner Böwing Stellvertreter; Klaus Vack Schatzmeister; (diese Funktionen sind durch den BK festgelegt) Klaus Vack Schriftführer; Hans H. Ploen Referent für gesetzliche und freiwillige Dienste; Heinrich Hannover Rechtsreferent; Alfred Riedel Referent für Zentrale Aktionen; Günter Lüncke Referent für Schulung und Bildung; Hans Hammer Referent für Fragen der Gewaltlosigkeit; Hans-Joachim Arlt Referent für Gruppenbetreuung (Süddeutschland) und Vertreter des VK in ZA der Kampagne für Abrüstung; Günter Schlatter Referent für Gruppenbetreuung (NRW und Norddeutschland); Herbert Stubenrauch, Werner Böwing und Klaus Vack Redaktion ZIVIL; Werner Böwing Werberefent; Horst Maurer Auslandsreferent.

Die Zusammensetzung - 11-köpfiger Bundesvorstand und 5-köpfiger GV - hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und sollte beibehalten werden.

Die direkte Verbindung des BV zu den Mitgliedern besteht über die Verbandszeitschrift ZIVIL. Nachdem der langjährige Redakteur, Hans Hermann Köper, uns vor seinem Ausscheiden noch ein ansprechendes Layout bescherte, mußte die Gestaltung von ZIVIL unter Hauptverantwortlicher Leitung von Herbert Stubenrauch in Teamarbeit geschaffen werden. Die Redaktion hat sich viele Sorgen und Mühe um ZIVIL gemacht, denn sein guter Ruf sollte erhalten bleiben. Nach den Briefen, die wir erhalten, zu urteilen, ist dies gelungen; die positive Kritik überwiegt. Freuen würden wir uns über mehr Mitarbeit der Mitglieder und über mehr Material aus den Gruppen für die Seite "Neues".

In der August-Nummer von ZIVIL haben wir eine Solidaritätsaktion für die Farbigen in den USA gestartet, die in der Presse einen guten Anklang fand. DM 1.500.-- konnten wir inzwischen unserem amerikanischen Freund, Bayard Rustin, überweisen, der sich im Namen seiner Bewegung sehr bedankt hat.

Die Tätigkeit im Auslandsreferat konnte durch unseren aktiveren Referenten, Horst Maurer, im Vergleich zu den früheren Jahren erheblich gesteigert werden. In 7 Rundschreiben hat er die Gruppen über die wichtigsten Fragen informiert. Auch der Bundesvorstand hat sich intensiv und verstärkt um internationale Kontakte bemüht. An der Dreijahreskonferenz der WKI in Stavanger nahmen für den VK Herbert Stubenrauch, Hannelore und Klaus Vack teil. Eine Tagung der Weltföderalisten besuchte Wilhelm Keller, die Konferenz der Internationalen Konföderation für Abrüstung und Frieden Werner Böwing. Unsere Gruppen aus NRW beteiligten sich mit einer großen Delegation an Antiatommarsch in Brüssel. Zur Zeit bereitet der VK-Bundesvorstand zusammen mit der WKI ein internationales Seminar (9.-15.8.64 in Offenbach) und eine Kundgebung anlässlich der WKI-Counciltagung (28.7.-2.8.1964 in Mainz) vor.

Das Referat für gesetzliche und freiwillige Dienste - früher FD-Referat - hat unser Freund Hans H. Ploen nach dem Ausscheiden von Dr. Udo mit dem BK 1963 übernommen. Über die Tätigkeit in diesem wohl umfangreichsten Ressort - neben der Verbandsgeschäftsstelle, die allerdings von hauptamtlichen Kräften besetzt ist -, daß der VK-Bundesvorstand vergeben hat, berichtet Freund Ploen in einem besonderen schriftlichen Tätigkeitsbericht.

Unser Rechtsreferent, Heinrich Hannover, wird von dem Verband mehr strapaziert als oft bekannt ist. Viele Gruppen und Einzelmitglieder beanspruchen ihn mit diffizilen Fragen aus der Rechtsprechung.

Günter Lübcke, Referent für Schulung und Bildung, hatte es nicht einfach. Mehrmals wurden von ihm zentrale Schulungen vorbereitet, die ohne Resonanz blieben und ausfallen mußten. Es mag an der Struktur und Aufgabenstellung unseres Verbandes liegen, daß Schulungen auf zentraler Ebene nicht durchgeführt werden können. Der BV wird deshalb nach dem diesjährigen BK das Referat für Schulung und Bildung auflösen und dafür 4 Referate für Gruppenbetreuung einrichten, etwa für Norddeutschland, NRW, Hessen und Süddeutschland. Mit dem Rundschreiben L 1 - 1964 hat Günter Lübcke den Gruppen eine Referentenliste zur Verfügung gestellt, die sicher für örtliche oder regionale Veranstaltungen Verwendung findet.

Die Referenten für Gruppenbetreuung, Günter Schlatter und Hans Joachim Arlt haben oft die unangenehme Funktion eines Feuerwehrmannes wahrzunehmen. Wenn Schwierigkeiten auftreten, Gruppen langsam vorrücken, dann müssen sie zur Stelle sein. Günter Schlatter hat für NRW eine gute Einrichtung geschaffen und die Gruppen zweimal zu Besprechungen zusammengeführt. Hans-Joachim Arlt führte in Hessen mehrere Gruppenbesuche durch. Schlatter konnte die Gruppen Aachen, Arlt die Gruppen Friedberg, Giessen und Marburg gründen. Leider mußten einige, vorwiegend schon immer kleine Gruppen, aufgelöst oder von einer anderen Gruppe übernommen werden, weil kein arbeitsfähiger Vorstand mehr gefunden wurde. Schwarzwald-Baar und Konstanz wurden aufgelöst. Die Gruppe Weilbach der Gruppe Hofheim, Lampertheim zu Mannheim und Gütersloh zu Bielefeld zugeführt.

Die Notstandsfrage, Kampagne für Abrüstung und Aktionen zum "Tag der Gefangenen für den Frieden" sind die wichtigsten Aufgaben aus dem Referat für Zentrale Aktionen, das Freund Alfred Riedel betreut. Über diese drei Schwerpunkte im vergangenen Jahr - und sicher auch im kommenden - wird in der Zusammenstellung über die BK-Beschlüsse 1963 berichtet.

Über das Referat für Fragen der Gewaltlosigkeit unseres Freundes Hans Henner wurde mehrfach in BV- und GV-Sitzungen diskutiert. Es konnte noch keine endgültige Entscheidung über die praktische Arbeit auf diesem Gebiet getroffen werden. Der BV hat deshalb nur einige Aktivitäten entwickelt; siehe ebenfalls Erfüllung der BK-Beschlüsse 1963.

Werbematerial wurde entsprechend der finanziellen Verhältnisse so ausreichend wie möglich zur Verfügung gestellt. Im Berichtszeitraum wurden gedruckt:

- 5 000 Stück "Kriegsdienstverweigerung und Dienst an der Gemeinschaft"
- 5 000 " " "Warum wir den Kriegsdienst verweigern"
- 75 000 " Flugblätter "Aktion 4/3"
- 5 400 " Stahlhelmplakate
- 2 000 " "Handbuch für Planung und Durchführung von direkten, gewaltlosen Aktionen"
- 5 000 " "Gegenentwurf zum Notstandsverfassungsgesetz"

Mit einem Preisausschreiben - das bisher in seinem Ergebnis den BV nicht befriedigen konnte - sollen Entwürfe für ein Plakat "Ich bin stolz auf ihn, er ist Kriegsdienstverweigerer" zusammengetragen werden, das im Herbst dieses Jahres gedruckt wird. In Planung sind weiterhin eine Werbe-Miniatur-Ausgabe von ZIVIL, eine Broschüre über gewaltlose Konfliktlösung und ein Taschenbuch mit Beiträgen zum politischen Pazifismus.

Unser VK-Pressedienst hat im Berichtszeitraum 13 mal zu Fragen Stellung genommen, die unsere Vorstandsinteressen mittelbar und unmittelbar berühren. Sicher wird nicht alles, was wir in unserem Pressedienst bringen, von den Zeitungen übernommen, aber ein guter Teil wird doch veröffentlicht. Auch können wir immer wieder feststellen, daß mit dem Pressedienst gegenüber Zeitungen und Redakteuren der Eindruck von der Seriosität unseres Anliegens und Verbandes vertieft wird.

Dem gleichen Ziel dient eine gezielte Lobbyarbeit, die wir im Berichtszeitraum einführten. Mehrmals wandten wir uns zu aktuellen oder grundsätzlichen Fragen an Bundestagsabgeordnete, Ministerien, Parteien, Gewerkschaften und Jugendverbände.

Nun noch einige ^{nicht} unwichtige Dinge. In Vorbereitung ist eine VK-Wanderausstellung mit Dokumentationsmaterial in Bild und Schrift über die Militarisierung in der DDR und in der Bundesrepublik. Ein Schreiben des Deutschen Friedensrates, in dem dieser gemeinsame Seminare vorschlug, mußte von uns abschlägig beantwortet werden. Die Petition auf Angleichung des Wahlalters an das Alter der Wehrmündigkeit wurde vom Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages negativ beantwortet. Zwei Mitglieder unseres Verbandes, Fredé und Seidel, die ihren Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer zu spät gestellt hatten, zur Bundeswehr eingezogen wurden und den Empfang der Waffe verweigerten, wurden mehrere Wochen hart bestraft. Durch die Bemühungen unseres Verbandes hat man sie vorzeitig beurlaubt. Inzwischen sind beide rechtskräftig als KDVer anerkannt.

Mit Schwierigkeiten in der Verbandsgeschäftsstelle mußten sich BA, BV und GV beschäftigen. Die Angestellten des Verbandes sind oft derartig belastet, daß die anfallende Arbeit nicht mehr getan werden kann. Der Verbandsgeschäftsführer ist aus gesundheitlichen Gründen für mehrere Wochen nicht tätig gewesen. Normal sind in der Geschäftsstelle Annelie Don und Klaus Vack angestellt. Vorübergehend von 1.10.63 - 30.4.1964 war Hannelore Vack als Halbtagskraft tätig.

Die finanzielle Situation hat sich im Jahre 1963 zufriedenstellend entwickelt. Durch die dringend erforderlichen Neuauflagen von Flugblättern, Plakaten und Broschüren war es bisher nicht möglich, eine größere finanzielle Reserve anzulegen. Der Verband ist jedoch schuldenfrei. Erhöhte Ausgaben trafen uns mit der Erhöhung der Postgebühren im Postzeitungsdienst zum 1.1.1964. Der Kassen- und Revisionsbericht wird dem BK mündlich vorge-tragen.

Noch ein Wort zur Situation in den Gruppen. Die Mitgliederentwicklung war im Jahre 1963 leicht fallend. Vorwiegend ältere Mitglieder, für die die Kriegsdienstverweigerung zur Zeit nicht aktuell ist, treten aus. Die Neuzugänge (im I. Quartal 64 erstmalig wieder höher als die Abgänge) entfallen fast ausschließlich auf die Jahrgänge 1945, 1944 und 1943. Noch immer ist die Tendenz festzustellen, daß die Zahl der Einzelmitglieder, d.h. an Orten, wo es keine VK-Gruppen gibt, im Verhältnis zu dem Rückgang in den meisten Gruppen, ständig zunimmt. Es ist zu prüfen, ob der Verband im IV. Quartal 1964 eine große Werbekampagne starten sollte, an der sich alle Gruppen beteiligen.

Leider müssen wir feststellen, daß sich die örtliche Aktivität auf 50 % der Gruppen beschränkt. Das Fehlen von vielen Gruppen beim diesjährigen Bundeskongress bestätigt dieses Bild. Durch die Errichtung von vier regionalen Referaten für Gruppenbetreuung könnte der örtlichen Inaktivität mancherorts Abhilfe geschaffen werden.

Nun, nachdem der Bericht bis hierher fertiggestellt wurde, bleibt dem Verfasser die Hoffnung, daß er auch gelesen wurde. Sie haben es geschafft? - Herzlichen Dank und kritisieren Sie, was Ihnen nicht gefällt, egal ob es in diesem kurzgefassten Arbeitsbericht angesprochen wurde oder nicht.

gez.: Klaus Vack

VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER
 IN DER WAR RESISTERS' INTERNATIONAL e.V.
 - Bundesvorstand -

Bericht über die Erfüllung der Beschlüsse des VK-Bundeskongresses 1963 in Stuttgart

Beschluß 1

Der VK-Bundeskongreß 1963 hat den Bericht der Fusionsbestrebungen des BA und des Fusionsausschusses zur Kenntnis genommen. Die Bemühungen des VK um das Zustandekommen einer Fusion zwischen IdK/ VK waren im vergangenen Jahr nicht erfolgreich, weil nach Ansicht des VK die technischen, sachlichen und persönlichen Voraussetzungen zu einer Fusion nicht gegeben waren. Für die Zukunft bleibt der VK weiterhin zu allen konstruktiven Vorschlägen zu einer engeren Kooperation der unabhängigen Friedensverbände offen.

In diesem Beschluß wurden dem BV keine konkreten Aufgaben erteilt. Die Situation hat sich seit dem vorigen Bundeskongreß nicht wesentlich verändert, sodaß der BV empfiehlt, den obigen Beschluß auch für das kommende Arbeitsjahr gelten zu lassen.

Beschluß 2

Der Vorstand wird beauftragt, entweder selbst oder durch den Zentralen Friedensdienstausschuß Formulierungen für die Änderung des Ersatzdienstgesetzes auszuarbeiten und der Zentralstelle mit der Bitte um Weiterleitung zu übersenden.

Die Formulierungen der gewünschten Gesetzesänderungen sollen sich auf folgende Punkte beziehen:

- 1) Ausdehnung der Wahlmöglichkeiten der Dienststellen des ersatzdienstpflichtigen Kriegsdienstverweigerers,
- 2) gesetzliche Verankerung der Durchführung einer Grundausbildung für ersatzdienstleistende Kriegsdienstverweigerer, insbesondere der Ausbildung zum Lebensretter und Katastrophenhelfer.

Der BV hat in einem ausführlichen Schreiben, das der Zentralstelle, zu Händen Herrn Oberkirchenrat Dr. Kloppenburg DD zugeht, die in diesem Beschluß zum Ausdruck gebrachten Forderungen mitgeteilt. Inzwischen fanden mehrere Besprechungen der Zentralstelle statt und auch eine Zusammenkunft mit Vertretern des Bundesarbeitsministeriums. Endgültige Ergebnisse konnten noch nicht erzielt werden. Möglicherweise kann, bedingt durch eine Besprechung dieser Tage, der zuständige Referent im BV die schriftlichen Angaben noch ergänzen.

Beschluß 3

Den Gruppen wird empfohlen, bei ihren Mitgliedern für die Teilnahme an freiwilligen Hilfsdienstlagern (z.B. des Internationalen Zivildienstes) im In- und Ausland zu werben. Dabei sollte von der Gruppenkasse ein Fahrtkostenzuschuß gewährt werden.

Dieser Beschluß richtet sich im wesentlichen an die Mitglieder und Gruppen. Er wurde in ZIVIL veröffentlicht und im Hinblick auf die bevorstehende Sommerarbeit wurde im Rundschreiben V 5 - 1964 noch einmal darauf hingewiesen. Der Beschluß dürfte somit für den BV erledigt sein.

Beschluß 4

Es wird eine Petition an den Bundestag eingereicht, daß der sogenannte Ersatzdienst auch als Friedensdienst im Ausland abgeleistet werden kann.

Der BV hat eine Petition beim zuständigen Ausschuß des Deutschen Bundestages eingebracht. Hierüber wurde ein Pressedienst herausgegeben. Außerdem wurde die Petition sämtlichen Abgeordneten des Petitionsausschusses und dem Bundesarbeitsministerium im vollen Wortlaut zugeleitet. Der Petitionsausschuß hat den Eingang bestätigt und eine sorgfältige Prüfung zugesagt. Wir werden unsere Gruppen und Mitglieder zu gegebenem Zeitpunkt über die Entwicklung der Petition unterrichten.

Beschluß 5

Den VK-Gruppen wird empfohlen, die Mitglieder in 1. Hilfe ausbilden zu lassen.

Dieser Beschluß richtet sich an die Mitglieder und wurde in ZIVIL veröffentlicht. Darüber hinaus wurde er im Rundschreiben V 5 - 1964 in Erinnerung gebracht.

Beschluß 6

Der BV des VK wird beauftragt, ein Schwerpunktprogramm für Werbeaktionen des VK einzuleiten.

Der BV und der GV haben sich bereits mehrfach mit dieser Frage beschäftigt. Vorerst mußte, soweit die finanziellen Kräfte der Bundeskasse ausreichen, versucht werden, wieder genügend Werbematerial herzustellen, das den Gruppen zur Verfügung steht. Es ergab sich eine Neuauflage des Flugblattes 'Aktion 4/3' und der Broschüre 'Warum wir den Kriegsdienst verweigern'. Darüber hinaus wurde die Schrift von Dr. Ude und RA Hannover 'Kriegsdienstverweigerung und Dienst an der Gemeinschaft' gedruckt. Das Stahlhelmsplakat wurde ebenfalls in einer Neuauflage gedruckt. Das Plakat 'Ich bin stolz auf ihn, er ist Kriegsdienstverweigerer' wird vorbereitet. Weiterhin prüft eine Kommission die Möglichkeit einer Werbeaktion für unsere Verbandszeitschrift ZIVIL. Größere Anzeigen in Tageszeitungen oder gar Illustrierten können zur Zeit vom BV nicht aufgegeben werden, da die entsprechenden finanziellen Möglichkeiten zur Deckung der Kosten fehlen. Es wurde allerdings mit dem Jugendherbergswerk verhandelt, um in der Zeitschrift 'Die Jugendherberge' eine Anzeige aufzugeben. Das Ergebnis war, daß man unsere Anzeige nicht abnahm, aber gleichzeitig versicherte, daß in Zukunft in 'Die Jugendherberge' auch keine Anzeige der Bundeswehr mehr erscheint. Weitere Möglichkeiten von Schwerpunktwerbung sieht der BV darin, daß er kleine Werbeteams bildet, die beauftragt werden, in geeigneten Städten und Gemeinden, wo bisher keine VK-Gruppen existieren, solche Gruppen zu gründen. So wurden neue VK-Gruppen in Friedberg, Aachen, Gießen und Marburg gebildet. Weitere Gruppen Gründungen sind in Aschaffenburg und Bevensen geplant.

Beschluß 7

Der Bundeskongreß 1963 empfiehlt dem BV, am 1. Samstag im Dezember dieses Jahres auf Bundesebene zentral organisierte Aktionen vor den Botschaften und Konsulaten aller Länder durchzuführen, in denen die allgemeine Wehrpflicht eingeführt ist und noch kein gesetzlich verankertes Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen existiert.

Der Beschluß wurde verwirklicht durch die verschiedenen Aktionen zum 'Tag der Gefangenen für den Frieden' und durch die Aktion in Ost-Berlin. Da diese Aktionen in dieser Form und Breite zum ersten Mal durchgeführt wurden, ist hierüber eine ausführliche Diskussion beim Bundeskongreß erforderlich. Der 1. Vorsitzende wird in seinem mündlichen Bericht über die Veranstaltungen zum 'Tag der Gefangenen für den Frieden' eingehen.

Beschluß 8

Der Bundeskongreß 1963 empfiehlt dem BA, den nächsten Bundeskongreß in Hamburg durchzuführen.

Dieser Beschluß wird mit dem Bundeskongreß 1964 verwirklicht.

Beschluß 9

Die Weltfriedensbrigade erhält monatlich oder vierteljährlich eine bestimmte Summe seitens des VK.

Der BV hat unserem Mitglied Sieglinde von Brockdorff einen Betrag von DM 200.-- zur Verwendung für die Weltfriedensbrigade zur Verfügung gestellt. Frau von Brockdorff wurde beauftragt, diesen Betrag durch Belege abzurechnen. Dies ist bisher nicht geschehen. Unter Berücksichtigung der vorgelegten Abrechnung wird der BV beraten, in wie weit er im Jahre 1964 für die Weltfriedensbrigade weitere Zuwendungen zur Verfügung stellt.

Beschluß 10

Der BV wird beauftragt, die Bestrebungen der UNO um weltweite Abrüstung und Völkerverständigung nach Kräften zu unterstützen. Es sind Kontakte zu den deutschen Stellen der Vereinten Nationen aufzunehmen. Als politische Basis hierzu dient der UNO-Plan des VK.

Diesen Beschluß bemühte sich der BV zu erfüllen, indem er, soweit es in diesem Rahmen möglich ist, in ZIVIL auf die Bestrebungen der UNO hingewiesen hat. Unser Auslandsreferent, Horst Maurer, hat den Versuch unternommen, Kontakt zu den deutschen Stellen der UNO aufzunehmen, was bisher wenig Erfolg brachte. An einer Tagung der 'Weltparlamentarier' hat im Auftrag des VK unser ehemaliger Vorsitzender, Wilhelm Keller, teilgenommen. Dort wurde auch der UNO-Plan des VK zur Kenntnis gegeben. Ein Bericht über die Tagung erschien in der Januar-Nummer von ZIVIL. Im Rundschreiben V 5 - 1964 wurden die Gruppen auf die deutschsprachige Zeitung der Vereinten Nationen hingewiesen.

Beschluß 11

Der BV wird beauftragt, geeignete Schritte zu unternehmen, gegebenfalls in Zusammenarbeit mit den pazifistischen Organisationen in den übrigen betreffenden Ländern, daß bei einer politischen Vereinigung europäischer Staaten, das Recht auf Kriegsdienstverweigerung in eine evtl. europäische Verfassung aufgenommen wird. Wir halten auch die Abschaffung der Todesstrafe für eine Grundforderung, die die Unantastbarkeit der Menschenwürde konkretisiert. Wir schlagen vor, daß insbesondere die WRI tätig wird. Ein entsprechender Antrag ist vom VK-BV schon jetzt einzubringen.

Zur Verwirklichung hat der BV der WRI eine Resolution vorgelegt. Über diese wurde nicht abgestimmt, da der Vorstand der WRI erklärte, daß dem Europa-Parlament bereits eine Petition der WRI in dem von uns gewünschten Sinne vorliegt. Der BV hat außerdem im Sinne des Beschlusses an alle Bundestagsabgeordneten geschrieben, die Mitglieder des Europa-Parlamentes sind. Das Bundesaußenministerium wurde entsprechend verständigt.

Beschluß 12

Der Rechtsreferent des VK wird beauftragt, zu prüfen, ob § 20 (1) des 'Gesetzes für den zivilen Ersatzdienst' mit dem im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatz vereinbar ist. Gegebenenfalls möge der VK geeignete Schritte zur Gleichstellung der Dienstleistenden in die Wege leiten.

Von RA Dr. Rudolf Monnerjahn liegt ein Rechtsgutachten vor, aus dem sich die Verfassungswidrigkeit des § 20 (1) des Ersatzdienstgesetzes ergibt. Im Sinne dieses Rechtsgutachtens wurde Anfang des Jahres an das Bundesarbeitsministerium geschrieben, worauf bisher keine Antwort vorliegt. Inzwischen wurde auch RA Dr. Adolf Arndt um eine Stellungnahme zu dem Rechtsgutachten gebeten. Der BV muß nunmehr die Antworten der angeschriebenen Stellen abwarten, um dann in dieser Angelegenheit weitere Schritte zu unternehmen.

Beschluß 13

Der Bundeskongreß 1963 des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer begrüßt die Ostermärsche der Atomwaffengegner - Kampagne für Abrüstung und sieht in ihnen eine ausgezeichnete, unabhängige, demokratische Initiative, die sich wirksam der Rüstungspolitik und der Verschärfung der politischen Spannungen in beiden Teilen Deutschlands entgegenstellt. Der VK wird weiterhin den Ostermarsch aktiv unterstützen und seine Kräfte und Möglichkeiten dafür einsetzen, daß die Kampagne für Abrüstung in Deutschland weitere Kreise der Bevölkerung ergreifen und ihren Kampf gegen die Politik mit der Bombe in Ost und West unbeirrt verstärken kann. Insbesondere stellt sich der VK hinter die Forderungen des Aufrufs zum Ostermarsch 63 nach der Schaffung einer mitteleuropäischen Entspannungszone, nach Stärkung und Ausbau der UNO, zur beschleunigten Durchführung einer allgemeinen, kontrollierten Abrüstung und zum Aufbau einer internationalen Kooperation aller Völker. Die Forderung des Ostermarsches nach einer Sicherheitspolitik, die auf Abrüstung und Verständigung begründet ist, stellt eines der zentralen Anliegen auch des VK dar. Im Sinne dieser Erklärung werden alle Mitglieder und Gruppenvorstände aufgefordert, den Ostermarsch zu unterstützen. Darüber hinaus wird der BV beauftragt, den Ostermarsch - Zentraler Ausschuß - auch finanziell zu unterstützen.

Der Beschluß zur Kampagne für Abrüstung wurde vom BV bei seiner Arbeit beachtet. Es kann festgestellt werden, daß die Mehrzahl der Gruppen die Kampagne für Abrüstung unterstützen. Durch Veröffentlichung in ZIVIL und durch die ZIVIL-Sondernummer hat der BV mehrmals im Sinne des Beschlusses gewirkt. Nachdem Werner Böwing aus dem Zentralen Ausschuß der Kampagne für Abrüstung ausschied, hat der BV das BV-Mitglied Hans-Joachim Arlt in diese Funktion gewählt. Zu unserem Verhältnis zur Kampagne für Abrüstung wird der 1. Vorsitzende in seinem mündlichen Tätigkeitsbericht Stellung nehmen.

Beschluß 14

Der VK-Bundeskongreß protestiert entschieden, daß nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in der DDR, die nun schon über ein Jahr praktiziert wird, immer noch keine gesetzliche Regelung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen getroffen wurde. Der Kongreß fordert die zuständigen Organe in der DDR auf, das Grundrecht der Gewissensfreiheit zu respektieren und gesetzlich zu verankern. Mit dieser EntschlieÙung bekräftigt der VK seine Forderung auf das Recht der Kriegsdienstverweigerung in Ost und West.

Diese Resolution wurde der Presse zur Verfügung gestellt und in ZIVIL veröffentlicht. Die Aktion zum 'Tag der Gefangenen für den Frieden' in Ost-Berlin basiert auf diesem Beschluß.

Beschluß 15

Der VK-Bundeskongreß 1963 fordert die Regierungen in beiden Teilen des gespaltenen Deutschlands auf, all die Gefangenen zu amnestieren, die in Haft gehalten werden, weil sie für ihre politische Überzeugung eingetreten sind. Durch eine Freilassung aller politischen Häftlinge in der Bundesrepublik und in der DDR würde ein erster Schritt zum Abbau des Kalten Krieges und zur Vermenschlichung der Beziehungen zwischen Ost und West getan. Eine solche Amnestie in ganz Deutschland würde überzeugend den Willen der Regierungen zur Verständigung und Entspannung dokumentieren.

Dieser Beschluß wurde über den VK-Pressedienst und in ZIVIL veröffentlicht. Der BV hat noch einmal zum Jahreswechsel im Sinne des Beschlusses an den Bundespräsidenten und das Bundesjustizministerium sowie an die entsprechenden Stellen in der DDR geschrieben. Antwort ging lediglich vom Bundespräsidialamt und vom Bundesminister der Justiz ein, wo die Feststellung des VK als nicht zutreffend gekennzeichnet wird. Es heißt in einem der Briefe: "... werfen Sie die unabhängige rechtsstaatliche Rechtsprechung in der Bundesrepublik in einen Topf mit der bewußt politisch ausgerichteten Strafjustiz in der sowjetischen Besatzungszone. Einer Vermenschlichung der innerdeutschen Beziehungen würde es nicht dienen, wenn Unrecht und Recht in der von Ihnen vorgeschlagenen Weise gleichermassen bewertet würden." Unsere Rückantwortschreiben sind bisher unbeantwortet.

Beschluß 16

Der VK-Bundeskongreß 1963 sieht in dem geplanten Zivildienstgesetz ein Zeichen für die schleichende, tötale Mobilmachung zum Kriege. Ein ganzes Volk soll auf diesem Wege auf das Kriegführen vorbereitet, an den "Ernstfall" gewöhnt und zum direkten oder indirekten Kriegsdienst gezwungen werden. Die Bürger in der DDR haben unter einer derartigen vollkommenen Erfassung und Militarisierung des gesamten Lebens schon seit langem zu leiden. Der VK erwartet von den Parlamentariern, daß sie die tiefgehende Gefahr des geplanten Gesetzes erkennen und ihm entschlossen Widerstand bieten, weil es um den Bestand eines freiheitlichen und friedensbereiten Staates geht.

Zur Frage einer Notstandsverfassung erklärt der Bundeskongreß, daß die im Grundgesetz verankerten Möglichkeiten zum Schutze unserer Demokratie völlig ausreichen. Die von der Bundesregierung vorgelegten Entwürfe für eine Notstandsverfassung können die Demokratie nicht schützen, sondern müssen sie auf die Dauer ernstlich gefährden.

Der VK erklärt sich solidarisch mit dem DGB-Bundeskongreß 1962 von Hannover, der jede zusätzliche Regelung des Notstandes und Notdienstes ablehnt.

Die Mitglieder des VK sind aufgerufen, sich jeder Beschneidung des Grundrechtes zu widersetzen.

Beschluß 17

Der VK-Bundeskongreß 1963 beauftragt den BV, sich mit allen zur Verfügung stehenden gesetzlichen und finanziellen Mitteln auf einen Widerstand gegen die geplanten Ermächtigungsgesetze vorzubereiten, dazu gehören u.a.:

- a) Versuch der Einflußnahme auf Abgeordnete, Gewerkschaften, Parteien und andere Organisationen;
- b) Einholung von Rechtsgutachten zur Klärung verfassungsrechtlicher Fragen, insbesondere der Möglichkeit von Verfassungsbeschwerden;
- c) Maßnahmen zur Begegnung der verstärkt einsetzenden psychologischen Vorbereitung der Bevölkerung auf den Verteidigungsfall zu treffen;
- d) Überlegungen anzustellen, welche Maßnahmen im Falle des Inkrafttretens dieser Ermächtigungsgesetze zu treffen sind.

Beschluß 18

Die Delegierten des Bundeskongresses erheben - wie im letzten Jahr - erneut ihre Stimme gegen die von der Bundesregierung geplanten Notstands- und Zivildienstgesetze. Sie beauftragen den BV bzw. den Referenten für Zentrale Aktionen, bereits heute, Maßnahmen vorzubereiten, um an den Tagen der zweiten und dritten Lesung der Gesetzesentwürfe in allen größeren Städten des Bundesgebietes Protestaktionen auszulösen. Hierbei soll der BV mit allen aufgrund der Satzung möglichen Organisationen, die sich gleichfalls gegen diese Maßnahmen wenden, Verbindung aufnehmen und verbindliche Absprachen treffen.

Diese Beschlüsse beschäftigen sich mit dem geplanten Notstands-Zivildienstgesetz. Vom Referenten für Zentrale Aktionen wurde ein Flugblatt gegen die Notstandsgesetzgebung vorbereitet. Eine Schrift von RA Hannover 'Gegenentwurf zum Notstandsverfassungsgesetz' wurde vom BV publiziert. Der ADF wurde vorgeschlagen, einen Kongreß gegen die Notstandsgesetzgebung zu veranstalten, der in Vorbereitung ist. Alle Aktivitäten zur Notstandsgesetzgebung sind zur Zeit nur schwer zu realisieren, da wegen der ständigen Vertagung der 2. Lesung eine öffentliche Diskussion nicht stattfindet. Dies konnte auch bei einem Gespräch mit der FDP-Bundestagsfraktion festgestellt werden. Für ein Gespräch mit der SPD-Bundestagsfraktion wurde auf Wunsch der SPD bisher kein Termin vereinbart, da auch in den Parlamentsausschüssen die Diskussion zur Notstandsfrage zur Zeit ruht. Es wird Aufgabe des BV und der Gruppen sein, dann wieder aktiv zu werden, wenn in Vorbereitung zur 2. Lesung die veränderten Gesetzesentwürfe zur Verfügung stehen und die Angriffspunkte offen sichtbar werden. Zu diesem Zeitpunkt plant das Referat für Zentrale Aktionen, mit den Gruppen Hamburg, Köln, Frankfurt, Stuttgart und München in den entsprechenden Städten Großkundgebungen gegen die Notstandsgesetzgebung zu veranstalten.

Beschluß 19

Der Kongreß sieht im gewaltlosen Widerstand 1) eine mögliche Alternative zur militärischen Verteidigung, die noch gründlicher Erforschung und Erprobung bedarf und 2) ein geeignetes Mittel, die Grundrechte zu schützen. Der Kongreß hält eine Beschäftigung mit den Fragen des gewaltlosen Widerstandes für eine wichtige Aufgabe einer pazifistischen Organisation.

Der BV wird beauftragt, die Bemühungen um positive Alternativen zur 'Politik der Stärke' zu intensivieren. Dazu sind im laufenden Jahr zwei bis drei Tagungen über Theorie und Praxis der Gewaltlosigkeit durchzuführen. Als deren Ergebnis ist eine Broschüre vorzubereiten und zu veröffentlichen.

Der BV sah sich aus mehreren Gründen, auf die der Bundesvorsitzende in seinem mündlichen Bericht und der zuständige Referent in der Diskussion eingehen werden, nicht in der Lage, die geforderten Arbeitstagungen über Theorie und Praxis der Gewaltlosigkeit durchzuführen und eine entsprechende Broschüre herauszugeben. Als Schwierigkeit steht der Koordinierung der Gruppen für Gewaltlosigkeit entgegen, daß diese größtenteils außerhalb des VK arbeiten. Als praktisches Handbuch hat der VK im Auftrag der WHL die Broschüre von Charles Walker hergestellt und verbreitet. In ZIVIL wurde ein Artikel von Freund Ebert veröffentlicht, zu dem in einer späteren Nummer Diskussionsbeiträge abgedruckt wurden.

Institut für Zeitgeschichte

Bericht des Referenten für gesetzliche und freiwillige
Dienste

=====

Der Berichterstatter hat im Jahre 1963 das Referat als neu-
gewähltes Mitglied des Bundesvorstandes übernommen. Dadurch, daß
er seinen Wohnsitz in Hamburg hat, wo auch die mehr oder weniger
regelmäßigen Zusammenkünfte des Zentralen Friedensdienstaus-
schusses stattfinden, ergab sich erfreulicher Weise eine sehr
viel engere Zusammenarbeit zwischen dem ZFDA und dem FD-Referen-
ten, als dies im Vorjahr möglich war. Das hat sich insbe-
sondere deswegen als sehr vorteilhaft erwiesen, weil infolge
Überlastung der Bundesgeschäftsstelle seit dem Herbst vorigen
Jahres sämtliche Aufgaben, welche sich für den VK aus dem Bereich
des sogenannten Ersatzdienstes ergeben, auf den ZFDA verlagert
wurden. Das bedeutet unter Anderem auch eine erhebliche Zunahme
der rein organisatorischen - d.h. büromäßigen - Aufgaben. Der
ZFDA hat sich deshalb seit Mitte vorigen Jahres regelmäßig einmal
wöchentlich zusammengefunden, um diese Aufgaben zu erledigen.

Eine der Hauptaufgaben, die sich der ZFDA gestellt hat, besteht
darin, die Ersatzdienstleistenden in Zukunft mit einer gewissen
Regelmäßigkeit an ihren jeweiligen Dienststellen aufzusuchen und
sie über Fragen, die sich aus ihrem Dienstverhältnis ergeben, zu
informieren. Solche Informationen der Ersatzdienstleistenden sind
dringend erforderlich, wie sich aus den zahlreichen brieflichen
Anfragen, welche der Berichterstatter im Laufe des Jahres erhalten
hat, entnehmen läßt. Ständig wiederkehrende Fragen, insbesondere
über Arbeitszeit, Urlaub, Besoldung und Unterhaltssicherung der
Angehörigen lassen erkennen, daß die Ersatzdienstleistenden nur
sehr mangelhaft über ihre Rechte und Pflichten informiert sind.
Dabei mag es dahingestellt bleiben, ob die vom Bundesarbeits-
ministerium gebotenen Informationsmöglichkeiten zu Beginn des
Ersatzdienstes unzureichend sind, oder ob die Ersatzdienstlei-
stenden von diesen Möglichkeiten nur unzureichend Gebrauch machen.

Ein regelmäßiger Besuch der Ersatzdienstleistenden an ihrer Dienst-
stelle setzt voraus

- a) daß alle Dienststellen, die Ersatzdienstpflichtige be-
schäftigen, erfaßt worden, und zwar unter jeweiligen Angabe
der Ersatzdienstpflichtigen, die z.Zt. tatsächlich bei der
Dienststelle tätig sind, und
- b) daß eine hinreichende Zahl von VK-Mitgliedern, welche bereit
und in der Lage sind, die Aufgabe eines "Kontakters" zu
übernehmen, zur Verfügung steht.

Es versteht sich von selbst, daß nicht etwa ausschließlich die
Mitglieder des ZFDA von Hamburg aus diese Aufgabe wahrnehmen
können. Hierzu fehlt es den Einzelnen sowohl an der Zeit als auch
an den erforderlichen Geldmitteln. Deshalb kann das Beabsichtigte
nur durchgeführt werden, wenn sich aus der Gesamtheit der VK-
Mitglieder eine hinreichende Zahl von geeigneten Personen zur
Zusammenarbeit mit dem ZFDA in diesem Sinne bereit erklärt. Dazu
wird auf den Aufruf des ZFDA in ZIVIL Heft 12/1963 (Seite 106)
verwiesen. Leider ist der Erfolg dieses Aufrufes bisher nicht
gerade überwältigend gewesen.

Der ZFDA ist seit geraumer Zeit damit beschäftigt, sämtliche Dienst-
stellen der einzelnen Trägerorganisationen kartellmäßig zu erfassen
und wird nach Abschluß dieser Arbeit durch einen entsprechenden

Auftrag in ZIVIL oder in anderer geeigneter Weise feststellen, welche Ersatzdienstpflichtigen bei welchen Dienststellen beschäftigt sind. Es ist zu hoffen, daß auch die Frage der "Kontakten" zu lösen sein wird. Dabei wird zu prüfen sein, ob nicht befreundete Organisationen sowie die Gewerkschaften und evtl. die Evangelische Kirche Deutschlands bei dieser Aufgabe behilflich sein können.

Wie der Berichterstatter bereits in seinem Aufsatz in ZIVIL Heft 2/1964 (Seite 15) erwähnt hat, ist er bestrebt, sogenannte "Einführungsseminare" für Ersatzdienstpflichtige zu erreichen. Dieses Bestreben hat die volle Unterstützung der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer e.V. gefunden. Dabei ist besonders erfreulich, daß gerade die in der Zentralstelle vertretenen Trägerorganisationen diese Einführungsseminare sehr bevorzugen. Der von der Zentralstelle gegründete Arbeitsausschuss, dem der Berichterstatter als Vertreter des VK angehört, hat am 2./3. März 1964 in Frankfurt getagt und eine Stellungnahme zu dieser Frage für die Hauptversammlung der Zentralstelle ausgearbeitet. Der Berichterstatter muß es sich versagen, hier nähere Ausführungen über den Inhalt dieser Stellungnahme zu machen, bevor sich die Zentralstelle selbst damit befaßt hat. Schon heute darf jedoch gesagt werden, daß bei Verwirklichung der darin festgelegten Grundsätze - was durchaus nicht unwahrscheinlich ist - etliche vom VK seit Jahren erhobene Forderungen erfüllt werden dürften. Dazu gehört sowohl der Bereich der staatsbürgerlichen Bildung für die Ersatzdienstleistenden als auch ihre Ausbildung in Erster Hilfe im Rahmen des Ersatzdienstes.

Im Laufe des vergangenen Jahres haben sich in der Praxis des Bundesarbeitsministeriums hinsichtlich der Einberufung Ersatzdienstpflichtiger zwei wesentliche Änderungen ergeben, auf welche hier trotz entsprechender Ausführungen in ZIVIL nochmals hingewiesen werden soll:

- 1) Die Einberufungstermine wurden vom Bundesarbeitsministerium grundsätzlich auf den 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres festgelegt, wobei in besonderen Einzelfällen auf Wunsch Ausnahmen möglich bleiben. Mit dieser Regelung wird vom Bundesarbeitsministerium eine Rationalisierung des vorbereitenden Verwaltungsaufwandes angestrebt. Darüber hinaus soll den Ersatzdienstpflichtigen etwa 4 bis 5 Monate vor der beabsichtigten Einberufung eine Aufforderung zugehen, sich für eine der bestehenden Trägerorganisationen zu entscheiden und dem Bundesarbeitsministerium innerhalb von 4 Wochen entsprechende Mitteilung zu geben.

Diese Regelung bedeutet für den Ersatzdienstpflichtigen, daß er in Zukunft darauf vertrauen kann, nicht zum denkbar ungeeignetesten Augenblick einberufen zu werden. Er wird also seine beruflichen oder sonstigen Pläne weiträumiger gestalten können! Der Student z.B., der zum Jahresbeginn noch keine Aufforderung vom Bundesarbeitsministerium erhalten hat, sich eine Trägerorganisation auszusuchen, braucht nicht mit seiner Einberufung zum 1. April, sondern frühestens zum 1. Oktober zu rechnen. Das gleiche gilt für einen beabsichtigten Arbeitsplatzwechsel, wo der Einberufungstermin wegen der Probezeit durchaus von Bedeutung sein kann.

Andererseits ist dabei zu bedenken, daß Zurückstellungsanträge in Zukunft dann keine Berechtigung mehr haben werden, wenn der Härtefall dadurch zustande gekommen ist, daß der Ersatzdienstpflichtige in Kenntnis des Einberufungstermines Verpflichtungen

eingegangen ist, welche zu dieser Härte geführt haben.

II) Eine weitere Neuerung besteht in einer Interpretation des § 1 des Ersatzdienstgesetzes durch das Bundesarbeitsministerium dahingehend, daß in Zukunft keine Ersatzdienstpflichtigen mehr bei solchen Dienststellen eingesetzt werden, die sich nicht mit der Krankenpflege befassen. Hierzu darf gleichfalls auf den Bericht in ZIVIL Heft 2/1964 (Seite 15) verwiesen werden. Diese Interpretation des § 1 bedeutet, daß etliche der bisher mit ersatzdienstleistenden besetzten Dienststellen in Zukunft fortfallen. Das sind vor allem solche Dienststellen, die sich mit jugendpflegerischen Aufgaben befassen. Da ein großer Teil der VK-Mitglieder gerade an solchen Aufgaben interessiert ist, bedeutet diese Maßnahme eine bedauerliche Einschränkung. Man wird die Richtigkeit der Auffassung des Bundesarbeitsministerium bestreiten können. Andererseits besteht aber nach dem z.Zt. geltenden Recht auch keine Möglichkeit, auf das Bundesarbeitsministerium bei der Besetzung der Dienststellen zwingenden Einfluß zu nehmen. Wir werden also weiterhin wie bisher und mit stärkerem Nachdruck eine Änderung des Ersatzdienstgesetzes anstreben. Auch bei diesen Bestrebungen können wir der Unterstützung durch die Zentralstelle sicher sein.

Der umfangreiche Schriftwechsel mit Ersatzdienstleistenden zu Einzelfragen aus dem Dienstrecht hat gezeigt, daß bestimmte Fragen sich immer wiederholen. Die routinemäßige Beantwortung solcher Standardfragen bringt einen erheblichen büromäßigen Aufwand mit sich, der die nur ehrenamtlich tätigen Mitglieder des ZFDA belastet und sie an der Wahrnehmung anderer Aufgaben hindert. Der Berichterstatter hat daher erwogen, entweder bestimmte Fragen in Form eines Aufsatzes in ZIVIL zu behandeln oder aber eine sogenannte "Leserbriefecke" in ZIVIL einzurichten. Der Aufsatz in ZIVIL böte sicher gegenüber der Leserbrief-Antwort bessere Möglichkeiten, eine bestimmte Frage erschöpfend zu behandeln. Andererseits ist jedoch zu befürchten, daß ein derartiger Aufsatz gar nicht von allen, die er eigentlich interessieren sollte, gelesen wird. Deshalb dürfte die Leserbrief-Ecke als das psychologisch-optisch bessere Informationsmittel anzusehen sein. Rechtliche Bedenken gegen die Einrichtung einer solchen Rubrik, welche zunächst bestanden, konnten inzwischen in Benehmen mit den zuständigen Justizbehörden ausgeräumt werden. Demnach wird daher in ZIVIL in nicht regelmäßiger Folge eine Rubrik eröffnet werden, in der Fragen und Antworten aus dem Bereich des Ersatzdienstes veröffentlicht werden.

Zum Abschluß dieses Berichtes möchte ich nicht versäumen, allen denen, die mir bei meiner Tätigkeit als Friedensdienstreferent geholfen haben, meinen herzlichsten Dank zu sagen. Neben den hamburger Mitgliedern im ZFDA gebührt mein Dank vor allen Dingen unserem wohl fleißigsten Mitglied, Herrn Dr. Wilhelm Udo, welcher auch nach seinen gesundheitsbedingten Ausscheiden aus dem Bundesvorstand unermüdlich für den VK tätig gewesen ist. Er hat nicht nur die redaktionelle Verantwortung für die Rubrik "Pazifistische Dienste" in unserer Verhandlungszeitschrift getragen, sondern darüber hinaus durch umfangreichen Schriftwechsel mit Ratsuchenden zur Entlastung des Friedensdienstreferenten beigetragen. Ich darf im Interesse aller Mitglieder hoffen und die Bitte aussprechen, daß er dies auch weiterhin tun wird. Wenn ich dafür absche, eine von ihm verfaßte Übersicht über die Veröffentlichungen in ZIVIL, welche sich mit Fragen des Friedensdienstes befassen, diesem Bericht beizufügen, so geschieht dies einzig aus finanziellen Erwägungen. Den Interessenten steht diese Übersicht auf Anforderung jederzeit zur Verfügung.
Ich hoffe, das bei meiner Wahl im Jahre 1963 in mich gesetzte Vertrauen gerechtfertigt zu haben und bin zu einer abermaligen Kandidatur bereit.

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.
- Dokumentationsabteilung -

2070 Ahrensburg 1,
Bogenstr. 14

Jahresbericht der Dokumentationsabteilung für 1963

In dem folgenden Bericht legt die Dokumentationsabteilung zugleich Rechenschaft über eine fünfjährige Aufbautätigkeit ab.

1. Allgemeines

Die Dokumentationsabteilung, zunächst auf eigene Initiative gegründet, gehörte bis Ende 1959 organisatorisch zum Landesverband Hamburg. Auf einer Sitzung am 31. Oktober 1959 beschloß der Bundesvorstand des VK (Beschlußprotokoll PR U 7/59) die Einrichtung einer "Zentralbibliothek" durch die Dokumentationsabteilung ab 1. Januar 1960. Für diesen Zweck wurde ein Grundbetrag von 150.-- DM und eine monatliche Pauschale von 25.-- DM bewilligt. Diese Entwicklung gab der Dokumentationsabteilung die rechtliche und organisatorische Stellung, die sie, noch heute inne hat.

Gestützt auf Sammlung und Dokumentation hat die Dokumentationsabteilung von Anfang an eine lebhafteste Auskunftstätigkeit ausgeübt. Das zeigt sich vor allem an der geführten Korrespondenz. So standen den 1.690 Posteingängen 1.750 ausgehende Sendungen gegenüber. War es zunächst notwendig, sich ausschließlich auf die deutschsprachige Literatur zu beschränken, so konnte im Berichtsjahr damit begonnen werden, die sehr viel umfangreichere englischsprachige Literatur miteinzubeziehen. Als eine bedeutsame Aufgabe betrachte ich die Pflege internationaler Kontakte und die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Friedensforschungs-Instituten. Zu diesem Zweck wurden weitere Verbindungen geknüpft. Damit sind wir heute in der Lage, aus zehn Ländern an dreißig Stellen Informationen und Schrifttum einzuholen und hinzugeben. Mit diesem Korrespondentennetz arbeiten wir am Ausbau unserer Sammlungen und bleiben am literarischen Geschehen der Gegenwart. Die ständige Anpassung an die großen Ereignisse unserer Zeit war auch für die Auswahlprinzipien in Bibliothek und Archiv mitbestimmend.

Der Personalbestand, wie er im letzten Jahresbericht aufgezeigt wurde, ist bestehen geblieben. Die Dokumentationsabteilung wird weiterhin nur nebenberuflich betreut und geleitet. Die Wünsche nach Verstärkung blieben unerfüllt, weil die Mitarbeit weder entlohnt noch Auslagen erstattet werden können.

Die Finanzquellen ergeben sich aus den streng zweckgebundenen Einnahmen des VK, eigenen Zuschüssen sowie den Mitteln aus Spenden und Zahlungen für ausgeführte Arbeiten, von deren Ergiebigkeit Gestalt und Werden der Dokumentationsabteilung weitgehend abhängen. Insgesamt lag der jährliche Finanzbedarf bei etwa 2.400.-- DM. Von dieser Summe hat der VK fast die Hälfte aufgebracht. Eine mit zwei bis drei Kräften hauptberuflich besetzte Dokumentationsstelle gleicher Größe benötigt vergleichsweise (ohne Personalkosten) zwischen 10 und 20.000.-- DM. Das wäre bei der unsicheren Übersicht zu berücksichtigen.

Die Gesamtaufwendungen betragen für die Zeit von 1959 bis 1963: (Ersparnisse durch Tausch und Geschenke sind nicht berücksichtigt. Teilweise sind die Angaben abgerundet.)

Tabelle 1

Kostenstellen	Kostenträger		Gesamtbetr.
	a) VK und Spenden	b) Eig. Zusch. u. Auftraggeb.	
1 Personalkosten	--- DM	49,50 DM	49,50 DM
2 Raumkosten	--- DM	1.210,--- DM	1.210,--- DM
3 Verwaltungskosten	1.902,--- DM	1.800,--- DM	3.702,--- DM
4 Einrichtungskosten	585,--- DM	1.900,--- DM	2.485,--- DM
5 Beschaffungskosten	3.060,--- DM	900,--- DM	3.960,--- DM
6 Reisekosten	210,--- DM	243,50 DM	453,50 DM
7 Bewirtungskosten	--- DM	140,--- DM	140,--- DM
	5.757,--- DM	6.243,--- DM	12.000,--- DM
	=====	=====	=====

Unter den Kostenstellen werden folgende Kostenarten verstanden: zu 1) Honorare an fremde Mitarbeit, Lohnarbeit; zu 2) Miete, Instandsetzung, Heizung; zu 3) Büromaterial, Postgebühren, Zubehör; zu 4) Büromöbel, Büromaschinen, Karteikästen, Bücherregale; zu 5) Abonnements, Ankäufe an Büchern, Zeitschriften usw.; zu 6) Fahrgeld, Übernachtung, Tagungsgebühren und zu 7) Bewirtung der Mitarbeiter und Besucher der Dokumentationsabteilung.

2. Dokumentation

Auch 1965 lag der Schwerpunkt der Arbeit bei der Ermittlung und Auswertung der im Schrifttum niedergelegten Erkenntnisse und Erfahrungen. Der Plan, die Titel der Periodika mit Hilfe von Handlochkarten zu bibliographieren, wurde aufgegeben. Es wurde eine Lösung angestrebt, die es ermöglicht, die erfaßten Zugänge auch schnell und leicht zu verbreiten. Von einem VK-Mitglied wurde der Dokumentationsabteilung freundlicherweise ein Drucker zur Verfügung gestellt. Mit diesem Hilfsmittel werden jetzt die erforderlichen Karteikarten hergestellt und zugleich erscheinen seit Anfang 1963 etwa zweimonatlich als neue Veröffentlichung in Form von Karteiblättern die "Zugangsverzeichnisse der Bibliothek". Diese umfassen die Zugänge an Büchern, Schallplatten, Dokumenten, Einzelschriften, Presseauschnitten und Periodika, und zwar nur soweit die Titel nicht schon in "Bibliographischen Wegweiser" aufgenommen wurden. So werden laufend die wichtigsten Aufsätze aus monatlich ca. 100 in- und ausländischen Zeitschriften und aus rund 2.000 jährlich anfallenden Presseauschnitten ausgewählt und bibliographiert. Im vergangenen Jahr waren es 450 Titel. Für 1964 sind 90 Karteiblätter mit 540 Titeln geplant. Die im letzten Jahresbericht genannten laufenden Veröffentlichungen konnten teilweise fortgeführt werden. Im "Bibliographischen Wegweiser" wurden 160 Titel besprochen.

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Dokumentationsdienstes wurde ein Fragebogen entwickelt, die Benutzungsordnung neugefaßt und eine Gebührenordnung erstellt.

Der Dokumentationsdienst hat den Zweck, die ernsthaft interessierten Benutzer von der zeitraubenden und kostspieligen Auswertung

der ihnen oft schwer zugänglichen Literatur zu entbinden. Dies erfolgt durch Hinweise auf neue Fachliteratur, Übermittlung von kurzen Informationen, Auswertung verschiedener Quellen durch eigene Darstellungen oder der Anfertigung von Fotokopien im Rahmen der urheberrechtlichen Bestimmungen. In der Berichtszeit konnten folgende Arbeiten abgeschlossen werden:

- a) Presseanalysen zum Ostermarsch 1963 (Folge 4)
- b) Literaturbericht Abrüstung und Wirtschaft, Auswahlverzeichnis (nicht veröffentlicht)
- c) Die deutsche Friedensbewegung und das Problem der Abrüstung (nicht veröffentlicht)

3. Bibliothek und Archiv

Die Sammlungen der Bibliothek sind auf das Unentbehrliche begrenzt. Vollständigkeit wird angestrebt, konnte aber aus finanziellen Gründen, auch nicht auf Teilgebieten, erreicht werden. Die Arbeiten an den Katalogen sind vielfältig und intensiv fortgeführt worden. Auch die Auswertungsarbeiten der Archive werden planmäßig nach Art und Umfang fortentwickelt. Seit 1963 wird jeder auf die Dauer bedeutungsvolle Aufsatz unter mehreren Schlagworten erfaßt, so daß der Katalog den Interessen nach schneller Orientierung über den neusten Stand entgegenkommt.

Bei der Benutzung verlagerte sich der Schwerpunkt auf die Ausleihungen. Es wurden 77 schriftliche Arbeiten oder Auskünfte angefordert und positiv (im Vorjahr 101) beantwortet. Schriftliche Anfragen sind oft sehr anspruchsvoll; ihre Erledigung kostet oft viel Zeit, weil die Auskünfte auch zuverlässig sein sollen. Außerdem wurden noch 26 mündliche oder telef. Anfragen positiv erledigt.

An 53 auswärtige Benutzer wurden 111 Bibliothekseinheiten (gegenüber 80 im Vorjahr) ausgeliehen. Hinzu kommen noch 20 Besucher (im Vorjahr 16), die die Bibliothek und das Archiv direkt benutzten.

Daten zur Tätigkeit von Bibliothek und Archiv

Tabelle 2

Literaturgattung	Zuwachs 1963		Gesamthebestand am 31.12.1963
Zugang an Büchern -)	221	268	1.145 =)
davon Eigentum des VK	92	116	617
Zugang an Zeitschriften (Jahresbände)	56	87	174
Zugang an Ausschnitten	2.661	2.254	10.261
Zugang an Dokumenten	79	129	1.031

- =) Hinzu kommen noch 751 Bände aus anderen Wissensgebieten
- +) Nur Fachbibliothek

4. Ungeklärte Aufgaben

Wenn im Laufe der vergangenen fünf Jahre bei allen Schwierigkeiten, die sich aus räumlicher und finanzieller Beschränkung ergaben, dennoch etwas erreicht wurde, so bin ich mir bewußt, daß dies nur möglich war, weil der VK diese Institution, die noch mitten im Wachstum steht, in so hohem Maße unterstützt hat.

Vielleicht mag der eine oder der andere die etwas geringe Ausnutzung bemängeln. Ich bin aber der Meinung, daß die Dokumentationsabteilung mehr im Sinne der großen Gesamtaufgabe wirken muß. Diese Idee läßt sich nur verwirklichen, wenn eine breitere Basis gefunden wird, auf der dann die notwendige wissenschaftliche Friedensforschung betrieben werden kann.

Nur das laufende Jahr wird dringend ein Fotokopiergerät benötigt. In Verbindung mit dem Umdrucker würde dies Hilfsmittel die erforderlichen Arbeiten rationalisieren und zugleich könnten wichtige Informationen beschleunigt verbreitet werden. Ein Spendenaufruf zu Beginn dieses Jahres hatte bisher noch nicht den gewünschten Erfolg.

Karl-Heinz Stahnke, 2. März 1964

Institut für Zeitgeschichte

Politischer Pazifismus

Untertitel: Sicherung des Weltfriedens ohne Gewalt?

Der nachfolgende Artikel ist die Ausarbeitung des Vortrages von Wilhelm Keller, gehalten vor dem Bundeskongress des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer in der War Resisters' International e.V. 1964 in Hamburg. Er enthält auch die im Schlußwort zusammengefaßte Stellungnahme des Referenten zu kritischen Diskussionsbeiträgen verschiedener Kongress-Delegierter. Die Diskussionsbeiträge sind ebenfalls niedergeschrieben.

(1)

Kriegsdienstverweigerung und Kriegsverhinderung

Die Verweigerung des persönlichen Kriegsdienstes - "Kriegsdienst" verstanden als "Dienst am Kriege" und nicht nur im Krieg - gilt mit Recht als schärfste Form der Ablehnung des Krieges als Mittel der Politik. Es wäre aber trugschlüssig, deshalb den Akt der Kriegsdienstverweigerung auch schon als die wirkungsvollste Form der Verhinderung von Kriegen und der Gewinnung und Sicherung des Friedens zu halten. Der logisch unanfechtbare Behauptung: wenn alle oder auch nur viele friedliebende Menschen dem Beispiel der Kriegsdienstverweigerer folgen würden, wären Kriege unmöglich, steht die Erfahrungstatsache gegenüber, daß es bis heute den Pazifisten nicht gelungen ist, eine zur Verhinderung der Aufrüstung genügend große Anzahl Wehrpflichtiger zur Wehrdienstverweigerung zu bewegen, und zwar auch dort nicht, wo das Verbot des Kriegsdienstzwanges und damit das Recht auf Kriegsdienstverweigerung zu den in der Verfassung verankerten Grundrechten gehört, wie in der Bundesrepublik Deutschland. Da keinerlei Anzeichen dafür sprechen, daß sich diese Situation in naher Zukunft wesentlich ändern wird und seit Jahren die Statistik keine politisch relevanten Prozentzahlen von Kriegsdienstverweigerern nennt, bewegt den politisch denkenden Pazifisten die Frage, wie weit er über das tätige Bekennen seiner Ablehnung des Krieges und Kriegsdienstes hinaus eine friedenspolitisch wirksame Tätigkeit entfalten oder wenigstens unterstützen könnte. Seit es Kriegsdienstverweigerer gibt, gibt es auch Programme und Alternativvorschläge für eine Friedenspolitik. Solche Programme waren, wie die Erfahrung zweier Weltkriege und der gegenwärtige, nur als Waffenstillstand zu wertende Kalte Atomkrieg lehren, ebenso wirkungslos wie das persönliche Vorbild der Kriegsdienstverweigerer. Gewiß: mancher Zukunftsraum von gestern ist zur Wirklichkeit von heute geworden - man denke nur an die Astronautik - und ohne Utopien und Utopisten gäbe es wahrscheinlich keinen Fortschritt und keine schöpferische Leistung. Die gegenwärtige Weltlage verträgt aber kein Warten auf das Ausreifen der - von allen führenden Politikern der Welt ohnehin schon propagierten - Utopie des ewigen Weltfriedens einander liebender Menschen und Völker, sondern erfordert Maßnahmen zur Verhinderung eines dritten und letzten Weltkrieges. Erfolgreiche Friedenspolitik ist heute fast ebenso lebensgefährlich für die Menschheit wie erfolgreiche Kriegspolitik; ja, diese wird durch jene ermöglicht und begünstigt. Ein guter Politiker wechselt seine Methoden und Taktiken, wenn ihm Erfolg versagt bleiben. Erfolgreiche Politik ist schlechte Politik - was nicht zu dem Trugschluß verleiten darf, daß deshalb erfolgreiche Politik auch schon gute Politik wäre.

(2)

Pazifistische Parteien?

Zur Zeit gibt es in keinem Staat der Welt politische Parteien oder andere einflußreiche Gruppen und Persönlichkeiten, die eine radikale Ablehnung militärischer Mittel und damit auch eine einseitige Abrüstung, wie sie der Kriegsdienstverweigerer durch seine persönliche Haltung verfiicht, propagieren oder vertreten. Versuche pazifistischer Gruppen, solche Parteien zu gründen und zu politischen Einfluß zu bringen, sind ausnahmslos gescheitert. In Österreich wird zwar ein Vorschlag Prof. Hans Thirring's (emeritierter Ordinarius für Theoretische Physik an der Universität Wien und Mitglied der Sozialistischen Partei Österreichs und des Bundesrates), der eine totale Abrüstung Österreichs empfiehlt ("Thirring-Plan"), in der Öffentlichkeit diskutiert; der Thirring-Plan wird aber von den führenden Politikern auch der SPÖ abgelehnt und hat kaum Aussicht, verwirklicht zu werden. Wenn aber nicht einmal die Politiker eines neutralen Kleinstaates zu einem Verzicht auf ein Heer, das auch in einem konventionellen Verteidigungskrieg einem Angriff kaum 24 Stunden Widerstand leisten könnte und folglich bestenfalls eine rein symbolische Bedeutung hat, bereit sind, wie viel weniger Aussicht hätte dann die Forderung nach einseitiger Abrüstung in Ländern, die über militärische Mittel verfügen, welche - so widersinnig der Begriff "Verteidigung" angesichts der modernen Vernichtungswaffen erscheint - von Machtpolitikern in Ost und West ernst genommen werden können und müssen. Solange der dritte Weltkrieg nicht ausgebrochen ist, kann die so gefährliche Abschreckungstheorie nicht als widerlegt gelten. Die Pazifisten können diese Theorie zwar nicht akzeptieren, müssen aber damit rechnen, daß sie, solange die Welt nicht abgerüstet ist, von allen führenden politischen Parteien und Persönlichkeiten des Ost- und Ostblocks und der Neutralen als Basis aller weiteren Bemühungen um Abrüstungsvereinbarungen betrachtet wird. Inmitten scheinen sich diese Politiker mit dem status quo des "Atomaren Patte" nicht zufriedengeben, also an der Dauerhaftigkeit der Abschreckungswirkung zu zweifeln, sonst wären ja ernsthafte Bemühungen um internationale Abrüstung unerklärlich. Für Pazifisten bedeutet das Nichtvorhandensein pazifistischer Parteien und die Erfahrungstatsache des Scheiterns aller Versuche, solche Parteien zu gründen: keine Zeit und Kraft mehr an aussichtslose Versuche in dieser Richtung zu verschwenden, sondern nach Möglichkeiten zu suchen, Einfluß auf politisch relevante Gruppen zu gewinnen, die Tendenzen zeigen, an einer schrittweisen Besserung und Sicherung des Weltfriedens aktiv und erfolgreich mitzuwirken.

(3).

Unmilitärische Verteidigung?

Die an Kriegsdienstverweigerer oft gerichtete Frage, welche Alternative sie der Ablehnung militärischer Verteidigung und Verteidigungsberufsbereitschaft entgegenzusetzen hätten, wird von vielen Grundsatzpazifisten mit einem Bekenntnis zu gewaltlosen Kampfmethoden, vor allem nach dem Vorbild des Indischen Freiheitskampfes unter Gandhi beantwortet. Gandhis religiös und national bedingte Grundhaltung, die er "Satyagraha" ("Wahrheitskraft" oder "Wahrheitsliebe") nannte und die dieser Haltung verpflichtete Taktik und Technik gewaltloser Aktionen ("Ahimsa"), gelten

als klassische Beispiele unmilitärischer Formen des Kampfes um Recht und Freiheit.

Die Grundidee der Satyagraha: den Gegner nicht als Feind zu behandeln, sondern ihn durch entschlossene Haltung in der Sache und durch aufgeschlossenes Verhalten der Person gegenüber für die eigene Idee zu gewinnen und ihn dadurch zum Freund zu machen, bedroht bei Freund und Gegner mit einer Seelenstärke, inneren Bereitschaft und Fähigkeit, sich bekehren zu lassen, wie sie erfahrungsgemäß nur bei einzelnen Ausnahmefällen auch unter gläubigen Anhängern dieser Lehre anzutreffen ist. Gandhi selbst gelang es nicht, den Haß auszurotten; er wurde selbst ein Opfer religiösen Fanatismus' nach einem Vermittlungsversuch zwischen feindlichen religiösen Gruppen. Sein Märtyrertod krönte vielleicht das Leben eines Gläubigen, besiegelte aber auch das Scheitern seiner Politik der Gewaltlosigkeit.

Schon sein bedeutendster Schüler, Pandit Nehru, konnte Gandhis Kräfte nicht übernehmen; wenn aber dieser zufiellos beste Kenner der Satyagraha und Ahimsa seines Lehrers diese Methoden des politischen Kampfes und der unmilitärischen Verteidigung nicht anwenden konnte und schon anlässlich der ersten Grenzkonflikte auf militärische Mittel zurückgreifen mußte - wie sollte es da europäischen Pazifisten, die Gandhis Ideen und Praktiken nur aus Büchern und nicht, wie Nehru, aus eigenem Miterleben kennen, gelingen, aus Satyagraha und Ahimsa eine unmilitärische Form der Verteidigung oder gar der Friedenssicherung zu entwickeln? Der bedeutsamste europäische Versuch, eine Theorie unmilitärischer Verteidigung zu begründen, stammt von dem Engländer Sir Stephen King-Hall; er veröffentlichte ein Buch "Defence in the Nuclear Age" (erschienen bei Victor Gollancz Ltd., London), das unter dem Titel "Den Krieg im Frieden gewinnen" auch in deutscher Sprache erschienen ist (Henri Mannan-Verlag, Hamburg 1958). Der Verfasser ist als ehemaliger hoher Offizier und Politiker über jeden Verdacht, von pazifistischer Ideologie geprägt zu sein, erhaben. Sein Buch wurde daher auch von Militärs und Politikern diskutiert, ja sogar in einer Bundestagsdebatte in Bonn mehrfach - wenn auch mit der zu erwartenden Ablehnung - erwähnt. King-Hall gelang es vor allem, die Unsinnigkeit einer militärischen Verteidigung im Atomzeitalter aus der Perspektive des Experten zu beleuchten und so seine Forderung, die "Schallmauer des Dorkens" in veralteten militärischen Kategorien zu durchbrechen, um neue Möglichkeiten unmilitärischer Verteidigung zu entwickeln, zu begründen. Diesem kritischen Teil des Buches stehen aber nur wenige Seiten gegenüber, die sich mit der Praxis eines gewaltlosen Widerstandes gegen eine Besatzungsmacht beschäftigen, und auch auf diesen Seiten überwiegt die Kritik an bisherigen Konzepten gewaltlosen Kampfes, z.B. an der Idee eines kollektiven Hungerstreiks der Bevölkerung und ähnlichen Opferhandlungen, die King-Hall mit der Bemerkung zurückweist, "freie Lebensform verteidigen heißt schließlich nicht, nationalen Selbstmord befürworten. Das sollen wir Sachde der Atomkrieger sein lassen." Leider blieb King-Hall ein eigenes Konzept unmilitärischer Verteidigungsstrategie und Taktik schuldig. In einem "Spiegel-Gespräch" gelang es den Redakteuren dieser Zeitschrift leicht, durch geschickte und gezielte Fragen King-Halls Alternativvorschläge zu einer gewaltlosen Verteidigung westlicher Lebensform für den Ernstfall einer Besatzung

Englands und Machtargreifung durch ein kommunistisches Regime ad absurdum zu führen. Was King-Hall in Bezug auf eine atomare "Verteidigung" als sinnlos und selbstnörderisch aufwies, konnte dadurch zwar nicht widerlegt werden; ein Alternativkonzept kam aber auch nicht zum Vorschein, es sei denn, man würde die kämpflose Unterwerfung - für jeden Pazifisten, aber auch für jeden vernünftigen Menschen natürlich ein kleineres Übel als der Krieg - als Alternative anerkennen.

(4)

Gewaltlose Friedenssicherung?

King-Hall hat mit allen Verfechtern un militärischer Verteidigungs- und Widerstandsmethoden gemein, daß er die Problemkreise "Verteidigung", "Widerstand" und "Friedenssicherung" nicht scharf genug gegeneinander abgrenzt. Diese Problemkreise berühren und überschneiden sich zwar in mancher Hinsicht, unterscheiden sich aber wesentlich im Bezug auf die Möglichkeiten gewaltloser Mittel und Methoden. Eine "Gewaltlose Landesverteidigung" im Sinne der Grenzsicherung gegen eine drohende Invasion, also die Verhinderung eines Einmarsches feindlicher Truppen, gibt es ja nicht und wird auch von keinem vernünftigen Verfechter gewaltloser Kampfweisen für möglich gehalten. Der Begriff "Verteidigung" wird daher auch von King-Hall und anderen Autoren in einem übertragenen Sinn verwendet: in dem einer Verteidigung bestimmter Lebensformen. Alle historischen und gegenwärtigen Beispiele gewaltloser Aktionen waren und sind nationale Befreiungskämpfe in Form eines Widerstandes gegen eine Besatzungsmacht oder unerwünschte Regierung und ihre Handlungen oder Gesetze. Auf diesem Gebiet setzt sich tatsächlich immer stärker die Einsicht durch, daß gewaltlose Formen des Kampfes, vor allem Streik, ziviler Ungehorsam und Boykott, nicht nur humanere Methoden sind, sondern auch wirkungsvoller erscheinen als Terror. Der Begriff "Gewaltlosigkeit" (Non violence) darf dabei freilich nicht zu allgemein verstanden werden (schon könnte man leicht nachweisen, daß Streik und Boykott auch mit Gewalt zu tun haben, da sie ja als Druckmittel eingesetzt werden). Es empfiehlt sich daher, einer Anregung Prof. Heckmanns zu folgen und "Gewaltlosigkeit" in diesem Zusammenhang als "Verzicht auf das Kampfmittel der Zerstörung, Gefährdung und Bedrohung des Lebens und der Gesundheit des Gegners" zu definieren.

Wir haben es also in jenen Fällen gewaltloser Aktionen nicht mit "Landesverteidigung", sondern mit Widerstand, also mit innerepolitischen Kampfmaßnahmen zu tun.

Da eine gewaltlose Landesverteidigung (Grenzsicherung) nicht möglich, eine militärische Landesverteidigung aber sinnlos, weil nörderisch und selbstmörderisch geworden ist, kann die Alternative zur Militärpolitik im Atomzeitalter nicht in einer anderen Form der Verteidigungspolitik liegen, sondern einzig und allein in einer Beseitigung des potentiellen Kriegszustandes überhaupt. Dieser Kriegszustand, der gegenwärtig durch einen Waffenstillstand verdeckt erscheint (bzw. im Stadium des Kalten Weltkriegs verharrt), kann nicht durch die Symptombehandlung der Ersetzung militärischer Mittel durch un militärische beseitigt werden, sondern nur durch Beendigung der Aufteilung der Welt in autonome Machtblöcke.

In übrigen gilt für alle Forderungen einer "Umrüstung" auf unimilitärische Mittel, was wir schon anlässlich der Forderung nach einseitiger Abrüstung feststellten: sie haben nicht die geringste Aussicht, politisch wirksam zu werden.

(5)

Bertrand Russells Vorschläge

Sollte die Menschheit ihre Pubertätskrise überwinden und sich zur gesicherten Weiterexistenz entschließen, wird sie sich dieses schönen Tages eines Mannes erinnern, der sein Leben und Denken fast ausschließlich in den Dienst der Aufklärung und Rettung der Menschheit vor ihrem größten Feind, dem Unmenschen gestellt hat; der in Wort und Tat ein Beispiel für ein "von Liebe beseeltes und von Wissen geleitetes" Leben - wie seine oberste ethische Maxime lautet - gab. Dieser Mann, der weder vor lauter Liebe die politische Wirklichkeit noch vor lauter Wissen die Forderung der Menschlichkeit in der Anwendung des Wissens vergißt, erkannte die politische Unzulänglichkeit sowohl der Ideologie absoluten Gewaltendens als auch die des dazugehörigen Negativs: der Absoluten Gewaltlosigkeit und wies den einzig gangbaren Weg jenseits dieser unfruchtbaren Extreme: den Weg zur Weltregierung mit Exekutivgewalt. In seiner Schrift "Vernunft und Atomkrieg" (erschienen in deutscher Sprache im Verlag Kurt Deane in der Reihe "Europäische Dokumente" 1959) beschreibt und begründet Russell diesen Weg. Wir zitieren einiges Wesentliche aus dieser Schrift:

Zum Wesen einer Regierung gehört es, daß sie widerspenstigen Mitgliedern des Staates, den sie repräsentiert, ihre Entscheidungen aufzuzwingen kann. Was würden wir zum Beispiel von einem nationalen Staat denken, in welchem jeder ein Veto gegen Gesetze einlegen kann, die Diebstahl verurteilen? Es gab einst einen nationalen Staat, dessen Verfassung in dieser Weise beschaffen war. Dieser Staat war Polen. Das "liberum veto", das in Polen existierte, schwächte seine Regierung derart, daß sie unfähig war, die Aufteilung Polens unter seine mächtigen Nachbarn zu verhindern. Dennoch folgte man bei der Gründung der UNO dem polnischen Beispiel, weil die divergierenden Interessen des Ostens und Westens diesen Kurs unvermeidlich machten. Doch wenn je eine Übernationale Behörde fähig sein soll, großräumige Kriege zu verhindern, darf das Veto-Recht bei ihr nicht mehr existieren, weil sie sonst unfähig ist, Streitfälle zu schlichten, wenn jede Seite a priori darauf vorbereitet ist, ein Veto einlegen zu können.

Mit diesem Hinweis auf das Vetorecht im Welt Sicherheitsrat der UNO nennt Russell das einzige Hindernis, welches die UNO noch von einer Weltregierung trennt. Mit der Abschaffung des Vetorechts wäre aber die Aktionsfähigkeit der Weltregierung noch nicht garantiert. Russell schreibt daher weiter unten:

Ich fürchte, wir haben uns schon ein wenig weit in utopisches Gebiet vorgewagt. Aber wir müssen uns noch zu einem letzten und sogar noch utopischerem Schritt entschließen, wenn der Weltfriede gesichert werden soll. Wir brauchen eine internationale Streitkraft, die so ausgerüstet sein muß, daß sie ohne weiteres befähigt ist, jede andere Streitkraft zu besiegen,

sei es die eines Einzelstaates oder die einer Allianz solcher Staaten. Fehlt diese Bedingung, so ermangelte den Entschlossen u. Beschlüssen der Übernationalen Behörde der erforderliche Nachdruck und sie senke auf das Niveau wirkungsloser Verlautbarungen hinab, ähnlich dem Kellogg-Pakt.

Russell ist auf Bedenken und Einwände pazifistischer Kreise, denen er selbst ja nahesteht, vorbereitet und sieht sie voraus. Er geht daher auf solche Bedenken ein und schreibt:

Gegen die Möglichkeit einer Internationalen Armee werden von vielen Lauten Einwände erhoben, die man mit gleichem Recht auch gegen eine Stadtpolizei erheben könnte! Sie behaupten nämlich, es bestünde die Möglichkeit einer Militärrevolution und einer schließlichen Tyranisierung der Zivilbehörden. Theoretisch wäre dies bei den nationalen Militärmächten möglich, und in einigen weniger besiedelten Gegenden der Erde geschieht dies auch zuweilen. Es sind jedoch wirksame Methoden entwickelt worden, sowohl in kommunistischen als auch in nicht kommunistischen Ländern, durch welche die zivilen Regierungsmächte die Oberhand behalten, und ich sehe keinen Grund dafür ein, daß solche Methoden in der internationalen Sphäre weniger wirksam sein sollten. Auf jeden Fall ist eine lokale Kontrolle der zwischenstaatlichen Beziehungen durch eine Übernationale Behörde die unerläßliche Voraussetzung zum Überleben der menschlichen Rasse.

Soweit Bertrand Russell. Wir haben dem nichts hinzuzufügen, wollen aber den Unterschied von Polizei- und Militärgewalt, der vielen Pazifisten Schwierigkeiten bereitet, zu präzisieren versuchen: Militärgewalt steht immer im Dienst streitender Parteien, die sich in recht- und gesetzeslosen Urzustand des barbarischen Kampfes um das Recht des Stärkeren befinden. Polizeigewalt steht jedoch im Dienst einer Rechts- und Lebensordnung, die gerade verhindern will, daß sich die physisch Stärkeren bei Meinungsverschiedenheiten mit Gewalt durchsetzen. Die Polizeigewalt schützt vor der Gewalttätigkeit von Gesetzesbrechern, die sich dem Modus vivendi der Gesellschaft widersetzen und in den barbarischen Zustand des Faustrechts zurückfallen. Die Polizeigewalt garantiert also die gewaltlose Regelung des Zusammenlebens. Bertrand Russell ist sich des Unterschiedes von Militär- und Polizeigewalt durchaus bewußt, wie die oben zitierten Textstellen beweisen. Er vermeidet den Trugschluß vieler Pazifisten, die aus der Tatsache, daß der Krieg Ausdruck der Gewalt in höchster Potenz ist, folgern, daß Gewalt immer Krieg bedeutet; daß daher Verzicht auf Gewalt in jedem Falle ausreicht, um Gewaltakte und damit auch Kriege zu verhindern. Russell, selbst ein Exponent gewaltloser Methoden im innenpolitischen Kampf gegen die Atompolitik der britischen Regierung, verfällt nicht in den Fehler, solche Methoden auch als Mittel der Sicherung des Weltfriedens zu empfehlen. Er weiß, daß ein so ungeheures Verbrechen, wie es ein Atomkrieg darstellt, nur durch ein Polizeiaufgebot im Weltmaßstab verhindert werden kann.

(6)

U Thants Politik

Die von Russell selbst als "noch utopisch" bezeichneten Vorschläge wurden inzwischen von einem Politiker der Kennedy-Generation, der vor zwei Jahren anlässlich eines Besuches in England auf ei-

gener Wunsch mit dem von ihm verehrten Philosophen zusammentrat und stundenlang mit ihm über aktuelle Probleme der Weltpolitik diskutierte, aufgegriffen und einer Verwirklichung nähergebracht. Die schon von seinem Vorgänger Haäarskjöld im Kongo eingesetzten JNO-Truppen beginnen als Keimzelle einer künftigen Weltexekutive lokale Polizeifunktionen auszuüben, wodurch alle kriegführenden Parteien, Gruppen und Staaten endlich offiziell als das gekennzeichnet werden, was sie nach Auffassung der Pazifisten sind: als Verbrecher an der Menschheit. Der Generalsekretär der UN, U Thant, der schon in der Kuba-Krise durch sein entschlossenes Handeln wesentlich, vielleicht sogar entscheidend zur Rettung des Weltfriedens beigetragen hat - erst eine spätere Zeit wird die Aktivität auch Bertrand Russells, dessen Telegramme an Chruschtschow und Kennedy Gegenstand weltweiter Beachtung waren und von Chruschtschow für gewichtig genug befunden wurden, um den UN-Delegierten überreicht zu werden, beurteilen und würdigen können -, betreibt konsequent eine Weltfriedenspolitik, die schrittweise in Richtung der von Russell vorgeschlagenen Sicherung des Friedens durch eine Weltregierung führt. Gewiß: die gegenwärtige UNO-Exekutive ist noch weit davon entfernt, die Aufgaben einer Weltpolizei im Weltmaßstab erfüllen zu können; dazu sind die autonomen Militärmächte noch zu stark. Erst nach erfolgter Weltabrüstung wird eine Weltexekutive den Weltfrieden wirklich und dauernd sichern können. Aber gerade in dieser Anfangsphase der Entwicklung einer Weltsicherheitsstruppe und damit auch einer aktionsfähigen Weltregierung, sollten politisch denkende Pazifisten alles tun, um diesen Keim erhalten zu helfen, damit er sich schneller entfalten kann. Jede UNO-Aktion, die im Weltsicherheitsrat beschlossen wird, ist de facto schon die Maßnahme einer Weltregierung (die Aktion in Korea war keine echte Weltregierungsmaßnahme, da sie in Abwesenheit des Sowjetvertreters beschlossen wurde). Der Einwand, Russells Forderung, die UNO-Exekutive müsse allen nationalen Streitkräften überlegen sein, führe schließlich zu der Forderung "Atomwaffen für die UNO", verzerrt das Problem. Mit gleichen Recht könnte man aus der Forderung der "Kampagne für Abrüstung": Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa die Parole herauskristallisieren: "Atomwaffen für West- und Osteuropa" oder aus dem Slogan: Keine Atomwaffen! die Parole "Konventionelle Waffen!". Der Fehler solcher Folgerungen liegt auf der Hand: aus den Vorschlägen zu ersten Schritten werden von Gegnern solcher Vorschläge Endziele gemacht. Russell, dessen Glaubwürdigkeit als Atomkriegsgegner weder Freunde noch Feinde bezweifeln dürften, schreibt zur Frage des Kernwaffenmonopols in der schon erwähnten Schrift "Vernunft und Atomkrieg" auf Seite 49 folgendes:

Alles soeben Gesagte (vergl. die Zitate S.6 u.7 - der Verf.), so utopisch es auch klingen mag, ist jedoch nichts anderes als eine Parallele dessen, das sich tatsächlich in den nationalen Staaten infolge der Erfindung des Schießpulvers ereignet hat. In ganz Westeuropa konnten im Mittelalter die Adligen in ihren Burgen der Zentralregierung Trotz bieten. Erst als die Artillerie fähig war, ihre Burgen zu zerstören, konnte die Zentralregierung sich den Adel gefügig machen. Was im späten Mittelalter das Schießpulver vermochte, müssen in unserer Zeit die Kernwaffen tun. Ich meine damit nicht, daß man sie tatsächlich anwendet. Auch Schießpulver wird verhältnismäßig selten gebraucht, um die staatliche Autorität Verbrechern gegenüber behaupten zu können. In ähnlicher Weise wird

die tatsächliche Anwendung atomarer Waffen nicht notwendig sein, wenn kein nationaler Staat sie besitzt und wenn nur die Übernationale Behörde die Möglichkeit ihrer Herstellung hat.

Es ist klar, daß im Falle einer Weltabrüstung und Konstituierung einer Weltregierung die Weltexekutive keine Atomwaffen benötigt, um die Weltsicherheit zu gewährleisten. Im gegenwärtigen Stadium wäre es aber zweifellos ein Fortschritt, wenn die autonomen Militärmächte auf Kernwaffen verzichten würden und zur Sicherung gegen einen konventionellen Weltkrieg das Kernwaffenmonopol der UNO allein überantworteten. Nichts anderes meint Russell, der selbstverständlich als Endziel aller Bemühungen um den Weltfrieden die totale Weltabrüstung im Auge behält. Sein Schüler U Thant aber denkt und handelt in diesem Sinne. Er praktiziert einen Politischen Pazifismus. Kriegsdienstverhinderung ist die politische Konsequenz der Kriegsdienstverweigerung. Die Entwaffnung kriegsführender Parteien durch eine den Parteien überlegene Polizeimacht ist eine mögliche und leider gelegentlich notwendige Form der Kriegsdienst- und damit Kriegsverhinderung.

(7)

Fazit

Die Pazifisten, sofern sie politisch zu denken und handeln sich verpflichtet fühlen, stehen vor der Entscheidung: sich der internationalen Avantgarde der Weltfriedenspolitik unter der geistigen Führung Bertrand Russells und der politischen U Thants anzuschließen - oder weiter einer pseudopolitischen Selbstbefriedigung zu fröhnen, die sich mit der Form unwirksamer Proteste gegen die Politik Abwesender in geschlossener Gesellschaft Gleichgesinnter und Gleichhohehmächtiger begnügt. Angesichts der drohenden Selbstverbrennung der Menschheit auf dem Atomscheiterhaufen ihrer Ideologien müßte das Gewissen eines Kriegsdienstverweigerers auf die durch sein persönliches Nein zum Kriegsdienst nicht zu ändernde Weltlage empfindlicher reagieren und zu politisch wirksamerem Handeln aufrufen. Das UN-Generalsekretariat ist heute das Zentrum der Koexistenzpolitik und der werdenden Weltregierung. Im Zentrum wirkt noch die kleine Zahl: eine Gruppe Kriegsdienstverweigerer, die sich U Thant für die UNO-Exekutive freiwillig zur Verfügung stellen würden, könnte die Aufmerksamkeit der Welt, vor allem der jungen Wehrpflichtigen in West und Ost auf sich lenken und den entscheidenden Schritt vom persönlichen oder anarchischen Pazifismus zum Politischen Pazifismus demonstrieren. In Deutschland würde ein solcher Schritt alle politisch akzeptierten Wehrpflichtigen auf eine neue Alternative aufmerksam machen: auf die Alternative UNO- statt NATO-Kontingent! Die unpopuläre Forderung nach einseitiger Abrüstung könnte durch die Forderung: UNO-Polizei statt NATO-Truppen und Warschauer-Pakt-Truppen nach Deutschland! ersetzt werden. Das blaue Helm der UNO-Exekutive könnte zum Symbol der Friedenssicherung werden. Zu überwinden ist im Grunde auch hier nur Angst: Angst vor Mißbrauch der Polizeigewalt - als ob ein vernünftiger Mensch die innerstaatliche Polizei ablehnen würde, weil sie gelegentlich ihre Befugnisse mißbraucht oder die Medizin für eine verdächtige Sache hielt, weil manche Ärzte ihre chirurgischen Kenntnisse zur Ermordung "unwerten Lebens" oder Experimenten mit politischen

Häftlingen mißbraucht haben - oder Angst vor Konfliktsituationen, die allerdings keinem Menschen, der mit schwierigen und gefährlichen Aufgaben betraut wird, erspart bleiben. Der Angst vor solchen Konfliktsituationen hat, kann sich ja, solange die UNO-Exekutive noch im Aufbau ist, für den waffenlosen Dienst (z.B. Sanitätsdienst) in diesen Einheiten entscheiden. Es geht hier um eine Grundsatzentscheidung! Das Verhalten im Ernstfall läßt sich nicht voraussagen, es wird aber mitbestimmt von einer vorher getroffenen Entscheidung. Auch der Kriegsdienstverweigerer trifft eine Grundsatzentscheidung, solange der Krieg nicht ausgebrochen ist und ihn noch einmal vor die Entscheidung stellt. Der Kriegsdienstverweigerer steht vor der politischen Grundsatzentscheidung, ob er die Notwendigkeit einer Wolftexakutive und damit den Dienst gegen das Menschheitsverbrechen Krieg bejahen kann oder nicht. Ein Nein würde der Haltung des traditionellen Pazifisten entsprechen und auch die traditionelle Ohnmacht des Pazifismus in der Politik dieser Welt bestätigen. Ein Ja aber könnte den Pazifismus aus seiner politischen Ohnmacht befreien und ihn zum Motor der Weltfriedenspolitik machen. Frieden machen: das ist die Übersetzung des lateinischen "pacem fecere", aus dem sich der Begriff PAZIFIST ableitet. Pazifisten! Helft endlich Frieden machen.

Diskussionsbeiträge

Settele (Stuttgart)

begrüßt die klare Stellungnahme von Wilhelm Keller gegen die gewaltlose Verteidigung, ist jedoch der Auffassung, daß Aktivitäten der Kriegsdienstverweigerer, über die UNO-Exekutive entscheidend zur Friedenseicherung beitragen, ebenfalls illusionär wären. Solange es verschiedene Gesellschaftssysteme gibt, ist es nicht möglich, etwas zu verändern durch vordergründige, idealistische Schritte. Die UN-Exekutive hat nur insoweit Macht, wie sich die Großmächte verständigen. Die Aufgaben für den Friedenskampf liegen in eigenen Land. Es ist notwendig, die eigene Regierung von ihrer gefährlichen Politik abzubringen.

Ebert (Stuttgart)

zweifelt an der UN-Exekutive, weil diese ihre Macht durch die einzelnen Staaten erhält und die Staaten somit immer ein Potential an Militär haben. Dies bringt die Möglichkeit mit sich, daß es zu Auseinandersetzungen und Kämpfen kommt. Voraussetzung, zu einer Weltregierung zu kommen, ist Abrüstung, vor allem der großen Mächte. Dann erst ist es möglich, eine Weltpolizei, die unabhängig ist von den einzelnen Staaten, aufzustellen.

Ich glaube, daß ein einzelner Staat mit gewaltfreier Verteidigung einen Anfang machen kann. Wer die Sache der Gewaltfreiheit durchdacht hat, wird auch Wege zur Verwirklichung finden. Was wir brauchen, ist eine voll durchdachte Ausbildung in Gewaltfreiheit. Dann funktioniert die Sache. Der WK sollte sich dringendst um die Gewaltfreiheit kümmern, und der Bundesvorstand sollte den interessierten Mitgliedern und Gruppen die Möglichkeit geben, die gewaltfreie Verteidigung durchzuexerzieren.

Bäcker (Darmstadt)

Gewaltlosigkeit ist eine Möglichkeit, um in einer bestimmten Situation bestimmte Forderungen durchzusetzen. Wenn man sie zur einzigen Methode erhebt, wird sie zum Dogma.

Der Vergleich der UN-Exekutive mit der Polizei zeigt schon die große Schwierigkeit bzw. Gefahr. Die Polizei im heutigen Sinne hat die Pflicht, die Herrschenden vor den Beherrschten zu schützen, da das Recht immer das Recht der Herrschenden ist. Einer UN-Exekutive wäre erst dann Erfolg beschieden, wenn sie in der Lage wäre, auch etwas gegen die Großmächte zu unternehmen. Bisher unterstützt sie aber diejenigen, die Weltmacht besitzen. Wenn es zu einem Krieg zwischen USA und UdSSR kommt, wird die UN-Exekutive versagen. Nur bei kleinen, lokalen Streitigkeiten, wo eine friedliche Lösung im beiderseitigen Interesse der Weltmächte liegt, kann die UN-Exekutive erfolgreich eingesetzt werden. Die Aufgabe des VK muß es sein, im eigenen Land die Voraussetzungen zu schaffen, daß internationale Spannungen vermindert werden. Es gilt, politische Voraussetzungen zu beseitigen, die bisher für die Herrschenden die Notwendigkeit von Militär bedingten.

Rosenblatt (Rendsburg)

Die Entwicklung eines Weltrechts steht erst noch bevor. Bei der Gestaltung eines Weltrechts muß das militärische Mittel wegfallen, muß das nichtmilitärische Mittel verbessert werden. Wir müssen beitragen zu der Erkenntnis, daß militärische Aktionen nicht die einzige Möglichkeit sind. Vielleicht hätte die UN-Exekutive mit nichtmilitärischen Aktionen an manchen Brennpunkten besser Frieden schaffen können. Man sollte dabei auch nicht vergessen, daß ja die UN-Streitmacht aus nationalen Kontingenten besteht.

Dr. Katz (Iserlohn)

Eine Weltpolizei kann erst dann erfolgreich sein, wenn sie in dem Maße aufgebaut wird, wie die nationalen Streitkräfte abgebaut werden. Dabei darf man nicht vergessen, daß jede militärische Macht Gefahr bedeutet. Wenn die UN-Exekutive über starke, militärische Macht verfügt, dann muß man bedenken, daß, wer im Besitz von Macht und Waffen ist, noch lange nicht im Besitz des wirklichen Rechts ist.

Dr. Schmidt (Bielefeld)

fordert die Drucklegung des Referates von Wilhelm Keller. Die multilaterale Verteidigung bedeutet die größte Herausforderung in dieser Zeit. Wir brauchen eine internationale Weltmacht und müssen deshalb die Idee des Weltföderalismus unterstützen.

Mayer (Frankfurt/Main)

Das Problem der Gewaltlosigkeit muß wieder einmal grundsätzlich überdacht werden. Gandhi wurde als das große Vorbild der Gewaltlosigkeit zitiert; es wurde aber nicht gesagt, daß er seine Zustimmung gegeben hat, daß indische Kontingente in der britischen Armee gegen Hitler kämpfen konnten.

Das politische Gewissen hat in unseren Parteien keine Größe mehr. Es kommt auf uns an. Ich glaube, daß wir den Geist des politischen Gewissens fördern müssen. Vielleicht werden wir denn ein Faktor, der ernst genommen wird, wenn in unserem Land politisch gedacht wird.

Grüning (Frankfurt)

Wenn wir der UN 50 Kriegsdienstverweigerer anbieten, die zum waffenlosen Dienst im Zypern-Konflikt eingesetzt werden sollen, dann dürfen wir nicht sagen, hier sind 50 Deutsche, sondern hier sind 50 Menschen, denen es sehr ernsthaft um die Erhaltung des Friedens geht.

Stuherrrauch (Bundesvorstand)

Für mich sind gewaltlose Verteidigung genauso Illusion wie UN-Exekutive. Wilhelm Kellers Vorstellungen, konsequent durchdacht, würden bedeuten: Atombomben für die UN. Wir müssen uns mehr dem Problem über die Kontrolle bei der Abrüstung zuwenden. Hier kann die UN eine entscheidende Rolle spielen. Es geht um einen Um-schwung von Militärpolitik zur Abrüstungspolitik. Wir sollten uns konzentrieren auf das Problem der Abrüstung.

Veck (Bundesvorstand)

Wir wußten, daß dieses Thema nicht ausdiskutiert werden kann. Wir sollten das Referat von Wilhelm Keller in ZIVIL abdrucken und eine breite Diskussion eröffnen. Stellt Antrag auf Schluß der Debatte.

Mit großer Mehrheit wird beschlossen, die Debatte über das Referat von Wilhelm Keller abzuschließen.

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der 'WAR RESISTERS' INTERNATIONAL e.V. (VK)

Zusammenstellung der Beschlüsse des VK-Bundeskongresses 1964

Beschluß 1

Der VK-Bundeskongreß 1964 beauftragt den Bundesvorstand, zu prüfen, inwieweit es sich technisch realisieren läßt, daß der Verband der Kriegsdienstverweigerer dem UN Generalsekretär U Thant eine Gruppe von Kriegsdienstverweigerern anbietet, die sich freiwillig für den Sanitätsdienst oder anderen, waffenlosen Hilfsdienst, im Rahmen der UN Exekutive zur Verfügung stellen (zur Zeit für den Einsatz auf Zypern).

Der Einsatz der Kriegsdienstverweigerer sollte dazu dienen, vor allem der leidenden Zivilbevölkerung eines vom Kriege heimgesuchten und bedrohten Landes zu helfen und durch die selbstlose Hilfe für alle vom Kriege betroffenen Menschen den streitenden Parteien und der Welt ein Zeichen echter Friedensbereitschaft zu geben.

Beschluß 2

Der Vorstand wird beauftragt, direkten Kontakt mit der UN und deren Sonderorganisationen aufzunehmen. Dabei ist zu prüfen, wieweit die UNO und die Sonderorganisationen mit ihrer Arbeit der Öffentlichkeit in Deutschland bekanntgemacht werden können, und ob es Möglichkeiten gibt, einen Friedensdienst für Kriegsdienstverweigerer durch die UNO oder deren Sonderorganisationen einzurichten.

Den Gruppen des Verbandes wird dringend empfohlen, bei allen Gruppenveranstaltungen, öffentlichen Kundgebungen und Beratungsstellen Material über die Vereinten Nationen auszulegen, zu vertreiben und, wenn möglich, auch mündlich, auf die große Bedeutung der ideellen Unterstützung der UNO hinzuweisen.

Beschluß 3

Der Verband der Kriegsdienstverweigerer empfiehlt den Regierungen der Siegermächte des zweiten Weltkrieges, sowie der Bundesregierung und der Regierung der DDR, die Dienste eines Vermittlers der UN in Anspruch zu nehmen. Der Vermittler sollte sich bemühen, bei der Beseitigung der innerdeutschen Spannungen mitzuwirken. Es wäre seine Aufgabe, unabhängig von den Problemen der gegenseitigen Anerkennung, Vereinbarungen über Freizügigkeit innerhalb Deutschlands, Informationsaustausch, Freilassung der politischen Häftlinge und über andere humanitäre Anliegen aller Deutschen herbeizuführen.

Beschluß 4

Der Vorstand wird beauftragt, Verbindung aufzunehmen, mit den von unserem Ehrenmitglied Bertrand Russell geschaffenen Friedensstiftungen: der "Bertrand Russell-Stiftung" und der "Atlantik-Stiftung". Der Vorstand soll dabei prüfen, in welcher Form VK und WRI bei den Stiftungen mitarbeiten können. Über beide Stiftungen soll in einer der nächsten ZIVIL-Nummern ein Bericht erfolgen.

Beschluß 5

Der Bundeskongreß 1964 empfiehlt dem Bundesvorstand, die im vergangenen Jahr durchgeführten Aktionen zum "Tag der Gefangenen für den Frieden" auch in diesem Jahr wieder durchzuführen.

Der Bundesvorstand soll außerdem über die URI daraufhinwirken, daß diese Aktionen von den URI-Sektionen anderer Länder übernommen werden.

Beschluß 6

Dem Bundesvorstand wird empfohlen, im kommenden Arbeitsjahr die Gruppen bei regionalen Treffen und Lehrgängen zu unterstützen.

Beschluß 7

Der Bundeskongreß erinnert entsprechend Beschluß D 9 die Gruppen an ihre Pflicht zur Unterrichtung des Verbandsvorstandes über ihre Tätigkeit.

Beschluß 8

Der Bundeskongreß 1964 empfiehlt dem Bundesausschuß, den Bundeskongreß 1965 nach Nordrhein/Westfalen - voraussichtlich nach Iserlohn - einzuberufen.

Beschluß 9

Der Bundeskongreß beauftragt die Redaktion ZIVIL, das Referat "Sicherung des Weltfriedens ohne Gewalt?" von Wilhelm Keller in seinen Hauptthesen in ZIVIL abzudrucken und eine breite Diskussion über diese Thesen zu eröffnen.

Beschluß 10

Der Bundeskongreß beauftragt den Bundesvorstand zur Vorbereitung einer Spezialbroschüre über gewaltfreie Verteidigung und zur Planung einer VK-Wochenendtagung über gewaltfreie Verteidigung.

Beschluß 11

Der Bundesvorstand möge prüfen, ob die "Peace News" - Broschüre "Civilian Defence" (zivile, gewaltfreie Verteidigung) übersetzt und in dieser oder geänderter Form herausgebracht werden kann.

Beschluß 12

Die Unterzeichner dieses Appells setzen sich aktiv für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung in der Bundesrepublik Deutschland, sowie für eine politische Entspannung zwischen Ost und West ein. Sie sehen in der Kriegsdienstverweigerung eine der Möglichkeiten, die erhärteten Fronten des Kalten Krieges aufzuweichen und an der Verhinderung eines Krieges mitzuwirken. In der DDR gibt es noch keine gesetzliche Möglichkeit der Kriegsdienstverweigerung. Die Unterzeichner appellieren an die Volkskammer, ein Gesetz zu schaffen, welches den Bürgern in der DDR das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen gibt.

Beschluß 13

Der VK-Bundeskongreß 1964 appelliert an die Volkskammer der DDR, die vormilitärische Erziehung und Ausbildung, wie sie insbesondere innerhalb der FDJ und der Gesellschaft für Sport und Technik betrieben wird, einzustellen.

Der VK verurteilt mit der gleichen Entschiedenheit jegliche Art vormilitärischer Erziehung und psychologischer Kriegsvorbereitung in allen Ländern - auch in der Bundesrepublik Deutschland -, weil er der Auffassung ist, daß darin ein wesentliches Hindernis zur Beseitigung des gegenseitigen Mißtrauens der Völker untereinander liegt.

Beschluß 14

Der Bundeskongreß 1964 des VK fordert die Kultusminister der Bundesländer auf, in die Lehrpläne der politischen Bildung an Höheren, Mittel- und Volksschulen die Behandlung der Fragen der Kriegsdienstverweigerung und der Friedenssicherung aufzunehmen.

Beschluß 15

Der VK Bundeskongreß 1964 appelliert an den Bundestag, eine Überprüfung der Schrift "Information für die Truppe" und anderer Bundeswehreschriften zu veranlassen und die Verteilung dieser Schriften an Schulen zu unterbinden. Der Inhalt dieser Schriften steht nach unserer Auffassung nicht im Einklang mit der Aufgabe, die Jugend in Sinne der Völkerverständigung und im Geiste der Demokratie zu erziehen. Der VK verurteilt mit der gleichen Entschiedenheit jegliche Art von vormilitärischer Erziehung und psychologischer Kriegsvorbereitung in allen Ländern - auch in der DDR -, weil er der Auffassung ist, daß darin ein wesentliches Hindernis zur Beseitigung des gegenseitigen Mißtrauens der Völker untereinander liegt.

Beschluß 16

Die Delegierten des VK Bundeskongresses 1964 bemerken mit Besorgnis, daß in der Bundesrepublik eine neue Kampftruppe aufgebaut wird, die sich "Territorial-Reserve" nennt und laut Mitteilung des Bundesministers für Verteidigung nicht der Nato unterstellt ist. Die Bundesregierung verfügt damit über Einheiten, deren Verwendung nicht mehr durch internationale Verträge und nur für ausdrücklich und vorher festgelegte Verteidigungsfälle möglich ist, wie das bei der in der NATO integrierten Bundeswehr der Fall ist. Die sogenannte "Territorial-Reserve", wie auch das Drängen der Bundesregierung an einer Beteiligung an der multilateralen Atomstreitmacht (MLF) sind geeignet, das Ansehen der Bundesregierung im Ausland zu schädigen. Diese Militärpolitik gefährdet die Entspannungsbemühungen der Großmächte, weil sie das Mißtrauen gegen einen möglichen Revanchismus verstärkt und die deutschen Bestrebungen, zu einer friedlichen Lösung aller Probleme gelangen zu wollen, ungläubwürdig erscheinen läßt.

Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, sich einem Vertrag auf Gewaltverzicht anzuschließen und die Fragen der deutschen Ostgrenzen in absehbarer Zeit zu klären, um eine Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens zu ermöglichen.

Beschluß 17

Der VK Bundeskongreß beschließt, beim Deutschen Bundestag zu fordern, daß nur derjenige zum Wehrdienst herangezogen werden kann, der als wahlberechtigter Staatsbürger die Politik der Regierung mitbestimmen kann.

Beschluß 18

Der Bundeskongreß 1954 des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer fordert Bundestag und Bundesregierung auf, analog der US Abrüstungsbehörde ein Bundesamt für Friedensforschung und Abrüstung zu errichten.

Beschluß 19

Seit Monaten propagiert der Bundesluftschutzverband mit großem finanziellen Aufwand den Aufbau eines Luftschutzesystems in der Bundesrepublik. Die Folgen eines mit Atomwaffen geführten Krieges werden dabei zwar als verheerend dargestellt, aber gleichzeitig behauptet, daß es genügend Schutzmöglichkeiten gäbe. In wissenschaftlich völlig unhaltbarer Weise werden dabei Erfahrungen aus dem zweiten Weltkrieg und des Atombombenabwurfs auf Hiroshima auf einen möglichen dritten Weltkrieg übertragen. Der Bevölkerung wird hier bei systematisch verheimlicht,

- + daß ein Kostenaufwand von 150 - 170 Milliarden DM erforderlich ist, um die Zahl der möglichen Opfer um 2/3 zu reduzieren;
- + daß die gesamte westdeutsche Bauindustrie 10 - 15 Jahre nur Schutzbauten errichten müßte, um diesen Minimalschutz zu leisten;
- + daß es nach einem Atomkrieg unmöglich ist, den Verletzten ärztliche Hilfe zu gewähren;
- + daß das Transportsystem und die Nahrungsmittelversorgung zusammenbrechen würden.

Die vorgeschlagenen und eingeleiteten Schutzmaßnahmen bieten also nur illusionären Schutz. Sie sollen der Bevölkerung die irrige Hoffnung auf ein Weiterleben nach einem Atomkrieg geben, um die atomare Strategie als Mittel der Politik rechtfertigen zu können. Die Luftschutzvorbereitungen stehen in engstem Zusammenhang mit den übrigen Notstandsplanungen, sollen bei der totalen Erfassung der Gesellschaft mithelfen. Sie sind damit als reale Kriegsvorbereitung anzusehen. In einem Atomkrieg hat ein Volk nur dann eine bescheidene Chance des Überlebens, wenn es durch seine Politik verhindert, zum Kriegsschauplatz zu werden, also schlimmstenfalls im Randgebiet der Zerstörung liegt. "Sinnvoller" Luftschutz setzt eine aktive Friedenspolitik voraus, er ersetzt sie nicht. In der Bundesrepublik ist diese Voraussetzung nicht erfüllt. Luftschutz- und Notstandsplanungen verhindern hier eine Friedenspolitik, sie sind also entschieden abzulehnen.

Beschluß 20

daß

Der Bundeskongreß beschließt, anlässlich des Luftschutzhelfertages am 30./31. Mai 1954 in Hamburg eine zentrale Aktion durchgeführt wird. Hierzu sollen eine noch zu bestimmende Zahl von Flugblätter

etwa wie das Flugblatt "Luftschutz - wie groß ist unsere Chance?" gedruckt werden. Auf der anschließenden Pressekonferenz sollen Mitglieder des Bundesvorstandes anwesend sein, um kritische Fragen zu stellen. Es soll geprüft werden, ob sich eine gewaltfreie Aktion oder Sagedemonstration (z.B. Bettdecken und Gasmasken etc.) durchführen läßt.

Beschluß 21

Der VK Bundeskongreß 1964 bestätigt die durch frühere Beschlüsse dokumentierte ablehnende Haltung des VK zu den geplanten Zivildienstgesetzen. Der VK sieht in diesen Gesetzen ein Zeichen für eine schleichende Wabilmeehung.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Zivildienstgesetzes sieht die zungswweise Heranziehung der gesamten arbeitfähigen Bevölkerung zu Arbeiten für verteidigungswichtige Aufgaben vor.

Der VK Bundeskongreß 1964 stellt dazu fest: Wer eine solche Dienstleistung mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann, ist durch das Grundrecht der Gewissensfreiheit (Art. 4 Abs. 1 GG) geschützt und damit zur Zivildienstverweigerung berechtigt.

Der VK fordert den Deutschen Bundestag auf, diese Rechtslage bei seinen weiteren Beratungen zu berücksichtigen und ein Verfahren auf Anerkennung von Zivildienstverweigerern gesetzlich zu regeln.

Beschluß 22

Die zur Zeit geübte Praxis, daß die kurzfristige Stellung eines Antrages auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer die Einberufung nicht aufschiebt, stellt einen Eingriff in die Ausübung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung dar. Mit der Maßgabe, daß der Antrag 14 Tage vor der Musterung gestellt werden soll, wenn er aufschiebende Wirkung haben soll, wagt sich der Gesetzgeber ein unzulässiges Recht zur Bestimmung des Zeitpunktes an, zu dem die Gewissensentscheidung getroffen werden soll. Er berücksichtigt nicht den Entwicklungsprozeß, den junge Menschen durchlaufen. Der Bundesvorstand wird deshalb beauftragt, darauf hinzuwirken, daß für Wehrpflichtige, mit der Stellung des Antrages auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer die Einberufung zum Wehrdienst ausgesetzt wird, und, falls sie bereits bei Antragstellung Wehrdienst ableisten, ihre Ausbildung solange unterbrochen wird, bis das Prüfungsverfahren rechtskräftig abgeschlossen worden ist.

Beschluß 23

Der Bundeskongreß begrüßt die Entwicklung der Ostermarschbewegung zu einer Kampagne für Abrüstung und die damit verbundene Konkretisierung der Ziele. Durch die Forderungen nach einer atomwaffenfreien, militärisch verdünnten Entspannungszone in Mitteleuropa werden gangbare Wege zur Abrüstung aufgezeigt, die dazu geeignet sind, die Gefahr kriegerischer Auseinandersetzungen zu bannen. In diesem Sinne begrüßt der Kongreß auch den Friedensplan des UN Generalsekretärs U. Thant.

Der Kongreß begrüßt, daß die Kampagne die VK-Vorschläge "Kürzt der Rüstungsetat in beiden Teilen Deutschlands" und "Bonn braucht eine Abrüstungsbehörde" übernommen hat.

Die Vorschläge der Kampagne für Abrüstung liegen im wohlverstandenen Interesse von Ost und West und verlangen von keinem der Machtblöcke eine Vorleistung. Umso mehr bedauert der Kongreß, daß diese Vorschläge von führenden Politikern in Bonn und Ostberlin falsch dargestellt werden. Dadurch wird die Kampagne für Abrüstung diffamiert.

Der VK wird immer dafür eintreten, daß die Kampagne für Abrüstung unabhängig von allen im Kalten Krieg einseitig orientierten Kräften einen echten Beitrag zur Entspannung leisten kann.

Der Bundesvorstand und die Gruppen werden aufgefordert, nach wie vor durch verstärkte Aktivität die politische Wirksamkeit der Kampagne für Abrüstung zu erhöhen und deren Unabhängigkeit zu wahren.

Alle Mitglieder und Organe des VK sind aufgefordert, in den nächsten Monaten mit Unterschriftensammlungen zum Gelingen der Petition beizutragen.

Beschluß 24

Der Bundeskongreß beauftragt den Bundesausschuß, sich mit der Frage zu beschäftigen, inwieweit ein Appell an den Deutschen Bundestag sinnvoll ist, daß er beschleunigt eine Änderung des Verfahrens zur Anerkennung der Berechtigung, gem. Art. 4 Abs. 3 des Grundgesetzes, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, herbeiführen möge. Dabei soll der BA auch prüfen, ob der VK sich die Auffassung zu eigen machen kann, daß bei einem Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer grundsätzlich davon ausgegangen werden kann, daß der Antragsteller eine Gewissensentscheidung im Sinne des Art. 4 Abs. 3 GG getroffen hat. Der BA soll diskutieren, inwieweit der VK die Existenz von Prüfungsausschüssen und Prüfungskammern bejaht, oder inwieweit eine Änderung ihrer Besetzungen anzustreben ist.

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

Satzung des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer (1963)

§ 1

Der Verein führt den Namen "Verband der Kriegsdienstverweigerer in der War Resisters International e.V."

§ 2

Der Verband hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. alle Menschen zu sammeln, die den Dienst am Krieg, insbesondere den Waffendienst, aus Gewissensgründen verweigern;
2. an der Beseitigung der Kriegsursachen mitzuarbeiten;
3. sich für die Anerkennung, Erhaltung und Ausgestaltung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen einzusetzen;
4. den Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen alle mögliche Hilfe zuteil werden zu lassen, insbesondere dann, wenn ihnen durch die Verweigerung Nachteile entstehen.

§ 3

Der Verband bedient sich bei der Erfüllung dieser Aufgaben ausschließlich der Mittel des gewaltlosen Kampfes und solcher Mittel, die nicht in Widerspruch zu den Menschenrechten stehen.

§ 4

Der Verband verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953.

§ 5

Der Verband hat seinen Sitz in Offenbach (Main). Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 6

1. Die Mitgliedschaft kann nur von natürlichen Personen erworben werden.
2. Diese haben einen Aufnahmeantrag mit folgender Erklärung zu unterschreiben: "Der Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit. Ich bin daher entschlossen, keine Art von Krieg, weder direkt noch indirekt, zu unterstützen und an der Beseitigung aller Kriegsursachen mitzuarbeiten."

§ 7

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Verband im Sinne dieser Erklärung bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, daß die Unabhängigkeit des Verbandes von allen im Kalten Krieg einseitig orientierten Interessengruppen und politischen Parteien, wie kommunistischen oder militant antikommunistischen Kreisen und den entsprechenden Tarnorganisationen, stets gewahrt bleibt.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, den vom Verband festgesetzten Mitgliederbeitrag zu zahlen, sowie die Verbandszeitschrift zu beziehen.

§ 8

1. Der Aufnahmeantrag ist direkt oder durch die regional zuständige Gruppe dem Bundesvorstand zuzuleiten.

2. Die Aufnahme ist erfolgt, wenn der Bundesvorstand innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Beitrittserklärung keinen Widerspruch erhebt.
3. Der Bundesvorstand hat das Recht, Widerspruch zu erheben, wenn Tatsachen bekannt sind, durch die das neue Mitglied für den Verband untragbar erscheint.

§ 9

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluß oder Tod.
2. Der Austritt aus dem Verband kann jeweils einen Monat vor Quartalsende zum Quartalsende schriftlich unter Abgabe des Mitgliedsausweises erfolgen. Der Mitgliedsbeitrag und die Bezugsgebühren für die Zeitschrift ZIVIL sind bis zum Ende der Mitgliedschaft zu entrichten.
3. Wer sechs Monate mit seinem Beitrag im Rückstand ist, kann seine Mitgliedschaft durch Beschluß des Gruppenvorstandes bzw. des Bundesvorstandes verlieren. Die Beitragsschuld und die noch offenen Bezugsgebühren für die Zeitschrift ZIVIL können auch noch nach dem Ausschluß durch den Gruppenvorstand bzw. den Bundesvorstand eingezogen werden.
4. Ausgeschlossen wird, wer gegen die Ziele und Grundsätze des Verbandes verstößt. Der Antrag auf Ausschluß eines Mitgliedes kann von der zuständigen Gruppe oder der in § 16 erwähnten Organen des Verbandes gestellt werden.
5. Über den Ausschluß entscheidet ein Schiedsausschuß der zuständigen Gruppe, bei Einzelmitgliedern ein vom Bundesvorstand entsprechend zu bildender Ausschuß. Der Vorsitzende des Schiedsausschusses wird vom Gruppenvorstand (bzw. Bundesvorstand) ernannt, der Antragsteller und der Beschuldigte ernennen je 2 Beisitzer. Im Übrigen ist die Bundesschiedsgerichtsordnung entsprechend anzuwenden.
6. Gegen das Ergebnis des Verfahrens können beide Parteien Einspruch beim Bundesschiedsgericht (§ 9a) erheben. Dieses entscheidet endgültig.
7. In Fällen, in denen eine schwere Schädigung des Verbandes durch schnelles Eingreifen verhindert werden muß, kann der Bundesvorstand ein Mitglied mit sofortiger Wirkung ausschließen. Auf Antrag des Ausgeschlossenen ist anschließend unverzüglich das ordentliche Schiedsverfahren einzuleiten.
8. Ein ausgeschlossenes Mitglied hat kein Recht auf Rückzahlung der geleisteten Beiträge.

§ 9a

1. Über Beschwerden gegen Organe des Verbandes und der Gruppen entscheidet das Bundesschiedsgericht. Gegen das Bundesschiedsgericht und gegen die Schiedsausschüsse, die bei den Gruppen und beim Bundesvorstand gebildet sind, kann eine Beschwerde nicht gerichtet werden.
2. Beschwerden können von mindestens 10 Mitgliedern gemeinsam eingelegt werden. Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichtes und ihre Stellvertreter sind nicht beschwerdeberechtigt.
3. Die Beschwerde kann nur darauf gestützt werden, daß der Beschwerdeführer gegen diese Satzung verstoßen habe.

§ 10

Der Verband kann Förderer aufnehmen. Diese zahlen einen Fördererbeitrag. Sie haben im Übrigen weder die Rechte noch die Pflichten eines Mitgliedes.

§ 11

1. Die Mitglieder, die am gleichen Ort wohnen, können sich zu einer Gruppe zusammenschließen, wenn mindestens 2 vorhanden sind.
2. Bis zur Wahl des ersten Gruppenvorstandes werden dessen Aufgaben von einem Arbeitsausschuß wahrgenommen, der vom Bundesvorstand bestimmt wird.

§ 12

1. Die Organe einer Gruppe sind:
 - a) der Gruppenvorstand,
 - b) die Hauptversammlung.
2. Der Gruppenvorstand besteht aus mindestens 3 Personen, nämlich dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und dem Schatzmeister. Der Vorstand wird von der Hauptversammlung für jeweils 1 Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Zur Vertretung des Verbandes in Gruppenangelegenheiten sind je zwei Gruppenvorstandsmitglieder gemeinsam berechtigt.
3. Der Gruppenvorstand hat einmal im Jahr alle Mitglieder zu einer Hauptversammlung zu laden. Die Ladung erfolgt schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung und unter Wahrung einer zehntägigen Frist. Im übrigen kann eine Hauptversammlung aller Mitglieder auf die gleiche Weise vom Vorstand einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder sie verlangt.
4. Die Hauptversammlung nimmt den Jahresbericht entgegen und entlastet den Vorstand. Sie wählt den Gruppenvorstand mit Stimmenmehrheit. Jede Hauptversammlung ist befugt, einen neuen Gruppenvorstand zu bestellen, falls ein wichtiger Grund vorliegt.
5. Die Beschlüsse einer jeden Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Über die Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Leiter der Versammlung zu unterzeichnen ist.
6. Die Gruppen können sich eigene Geschäftsordnungen geben, die dieser Satzung nicht widersprechen dürfen.

§ 13

Der Bundesvorstand ist berechtigt, einen Gruppenvorstand, der das Ansehen des Verbandes schädigte, zu suspendieren. Dieser hat das Recht, Einspruch hiergegen beim Bundesvorstand einzulegen. Dieser Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 14

Mitglieder, die nicht einer Gruppe angehören (Einzelmitglieder), haben das Recht, an den Versammlungen der nächstgelegenen Gruppe stimmberechtigt teilzunehmen.

§ 15

Die Gruppe, bzw. die Gruppen, eines Stadtstaates kann sich, bzw. können sich, als Landesverband bezeichnen.

§ 16

Die Organe des Verbandes sind:

- a) der Bundeskongreß
- b) der Bundesausschuß
- c) der Bundesvorstand.

§ 17

1. Der Bundeskongress setzt sich zusammen aus dem Bundesvorstand und den in den Gruppen zu wählenden Delegierten.
2. Der Bundeskongress wird mindestens einmal im Jahr vom Bundesvorstand unter Angabe der Tagesordnung und unter Wahrung einer Frist von 30 Tagen schriftlich einberufen. Er muß einberufen werden, wenn ein Drittel der Gruppen es fordert. Ort, Zeit und Delegationsschlüssel des Bundeskongresses werden vom Bundesausschuß festgelegt.
3. Der Bundeskongress hat vor allem folgenden Aufgaben:
 - a) Entgegennahme des Vorstandsberichtes und Entlastung des Vorstandes,
 - b) Regelung der Beitragsfragen,
 - c) Bestätigung bez. Neuwahl des Vorstandes,
 - d) Festlegung allgemeiner Richtlinien,
 - e) Beschlußfassung über Satzungsänderung und Auflösung des Verbandes.
4. Eine Satzungsänderung bedarf der Mehrheit von zwei Drittel, die Auflösung der Mehrheit von drei Viertel der anwesenden Delegierten. Im Übrigen beschließt der Bundeskongress mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
5. Der Bundeskongress kann seine Rechte - mit Ausnahme der unter a), c) und e) genannten - dem Bundesausschuß übertragen.
6. Über die Beschlüsse des Bundeskongresses ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Tagungsleiter und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist. Der Bundeskongress bestimmt, welche Beschlüsse im Verbandsorgan zu veröffentlichen sind.

§ 18

1. Der Bundesausschuß besteht aus dem Bundesvorstand und je einem Vertreter derjenigen Gruppen, die mehr als einhundert zahlende Mitglieder haben. Gruppen einer Gebietseinheit (Nachbargruppen), die zusammen mehr als einhundert zahlende Mitglieder stark sind, haben das Recht, einen gemeinsamen Vertreter in den Bundesausschuß zu entsenden, wenn sie hierüber gemeinsam einen gültigen Beschluß gefaßt haben.
2. Der Bundesausschuß konstituiert sich anschließend an jeden Bundeskongress. Im Übrigen wird er vom Vorstand schriftlich einberufen. Er muß einberufen werden, wenn die Hälfte der dem Bundesausschuß angehörig Gruppenvertreter es fordern.
3. Der Bundesausschuß berät über wichtige, den Verband und die Gruppen berührende Fragen. Es ist seine Aufgabe, die enge Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und den Gruppen zu sichern.
4. Beim vorzeitigen Ausscheiden von Funktionsträgern, die vom Bundeskongress gewählt worden sind, wählt der Bundesausschuß entsprechende Nachfolger, die das Amt bis zum nächsten Bundeskongress kommissarisch wahrzunehmen haben.

§ 19

1. Der Bundesvorstand wird von Bundeskongress auf Widerruf gewählt.
2. Dem Bundesvorstand gehören an:
 - a) der Vorsitzende,
 - b) der stellvertretende Vorsitzende,
 - c) der Schatzmeister,
 - d) die Referenten, deren Zahl vom Bundeskongress jeweils festzusetzen ist.

1. Die Verteilung der einzelnen Referate geschieht durch den Bundesvorstand.
4. Der Bundesvorstand kann aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Vorstand bilden. Beschlüsse des geschäftsführenden Vorstandes müssen dem Vorstand auf seiner nächsten Sitzung dargelegt werden.
5. Zur Vertretung des Verbandes sind der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, jeweils in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied berechtigt. Im Falle einer dauernden Verhinderung des Vorsitzenden kann der Vorstand die Rechte des Vorsitzenden einem anderen Vorstandsmitglied übertragen.
6. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister.

§ 19 e

1. Das Bundesschiedsgericht besteht aus 3 Personen, die auf Bundesebene keine andere Funktion inne haben dürfen.
2. Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts und ein Stellvertreter werden vom Bundeskongress für die Zeit bis zum nächsten Bundeskongress gewählt.
3. Das Bundesschiedsgericht wird in den von dieser Satzung bestimmten Fällen tätig. Der Bundesausschuss kann ihm weitere Aufgaben zuweisen.
4. Das Verfahren wird von einer Bundesschiedsgerichtsordnung geregelt, die nur durch Mehrheitsbeschluß des Bundeskongresses geändert werden kann.

§ 20

Der Bundeskongress wählt 3 Kassenprüfer, die nicht dem Bundesausschuss oder dem Bundesvorstand angehören dürfen.

§ 21

Bei Verlust der Rechtsfähigkeit kann der Bundesausschuss beschließen, daß der Verband als nicht rechtsfähiger Verband weitergeführt wird. Dieser Beschluß ist vom Bundeskongress zu bestätigen.

§ 22

1. In Falle der Auflösung des Verbandes wird das Vermögen zu gleichen Teilen den ev. Hilfswerk und der Arbeiterwohlfahrt zugeführt.
2. Ausgenommen sind die zur Dokumentationsabteilung gehörigen Vermögensteile. Diese gehen in das Eigentum des ILGAP über. Als Vermögensverwalter wird der Leiter der Dokumentationsabteilung bestimmt. Er übernimmt die Aufbewahrung und Verwaltung der Vermögensteile.

§ 23

Für alle von dieser Satzung nicht behandelten Rechtsfragen gelten ergänzend die einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Lob des Zweifels

ED 718-9-194

Von Bertolt Brecht

Gelobt sei der Zweifel! Ich rate euch, begrüßt mir
Heiter und mit Achtung den
Der euer Wort wie einen schlechten Pfennig prüft!
Ich wollte, ihr wäret weise und gäbt
Euer Wort nicht allzu zuversichtlich.

Lest die Geschichte und seht
In wilder Flucht die unbesiegligen Heere.
Allenthalben stürzen unzerstörbare Festungen ein und
Wenn die auslaufende Armada unzählbar war
Die zurückkehrenden Schiffe waren zählbar.

So stand eines Tages ein Mann auf dem unbesteigbaren Berg
Und ein Schiff erreichte das Ende des unendlichen Meers.

O schönes Kopfschütteln über der unbestreitbaren Wahrheit!
O tapfere Kur des Arztes an dem rettungslos verlorenen Kranken!

O, wie war doch der Lehrsatz mühsam erkämpft!
Was hat er an Opfern gekostet!
Daß dies so ist und nicht etwa so
Wie schwer wars zu sehen doch!
Aufal mend schrieb ihn ein Mensch eines Tags in das Merkbuch des Wissens ein.

Lange steht er vielleicht nun da drin und viele Geschlechter
Leben mit ihm und sehn ihn als ewige Weltzeit
Und es verachten die Kundigen alle, die ihn nicht wissen.
Und dann mag es geschehn, daß ein Argwohn entsteht, denn neue Erfahrung
Bringt den Satz in Verdacht. Der Zweifel erhebt sich.
Und eines Tags streicht ein Mensch im Merkbuch des Wissens
Bedächtig den Satz durch.

Da sind die Unbedenklichen, die niemals zweifeln.
Ihre Verdauung ist glänzend, ihr Urteil ist unfehlbar.
Sie glauben nicht den Fakten, sie glauben nur sich. Im Notfall
Müssen die Fakten dran glauben. Ihre Geduld mit sich selber
Ist unbegrenzt. Auf Argumente hören sie mit dem Ohr des Spitzels.

Den Unbedenklichen, die niemals zweifeln
Begegen die Bedenklichen, die niemals handeln.
Sie zweifeln nicht, um zur Entscheidung zu kommen, sondern
Um der Entscheidung auszuweichen. Köpfe
Benützen sie nur zum Schütteln. Mit besorgter Miene
Warnen sie die Insassen sinkender Schiffe vor dem Wasser.
Freilich, wenn ihr den Zweifel lobt
So lobt nicht
Das Zweifeln, das ein Verzweifeln ist!

Was hilft Zweifeln können dem der nicht sich entschließen kann!
Falsch mag handeln
Der sich mit zu wenigen Gründen begnügt
Aber untätig bleibt in der Gefahr
Der zu viele braucht.

Du, der du ein Führer bist, vergiß nicht
Daß du es bist, weil du an Führern gezweifelt hast!
So gestalte den Geführten
Zu zweifeln!

ED 718-9-195

Institut für Zeitgeschichte - Archiv



**VK-Bundeskongreß
8.-9. Mai 1965
in Iserlohn**

ED 718-9-196

Bundeskongreß 1965

des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer

8./9. Mai in Iserlohn

ED 718-9-197



Verband der Kriegsdienstverweigerer
In der War Resisters' International e.V.

Delegiertenkarte

zum Bundeskongreß am 8. - 9. Mai 1985 in Iserlohn

Name

Anschrift

delegiert

Unterschrift der Mandatsprüfungskommission

Wissenswertes über den VK

Verband der Kriegsdienstverweigerer in der War Resisters' International e. V.
 Bundesverbandsgeschäftsstelle:
 805 Offenbach (Main) 4, Postfach 645

Der VK entstand aus einem Zusammenschluß der „Gruppe der Wehrdienstverweigerer a. V.“ (GdW) mit jenen Gruppen der „Internationale der Kriegsdienstgegner“ (IdK, Deutscher Zweig der WRI), die sich am 4. Mai 1958 in Frankfurt am Main zu einer Fusion unter der Bedingung entschiedener Unabhängigkeit von „allen im Kalten Krieg einseitig orientierten Interessengruppen und politischen Parteien wie kommunistischen und militant-antikommunistischen Kreisen und den entsprechenden Tarnorganisationen“ (Zitat aus dem § 7 der Satzung) entschlossen haben. Der VK ist heute die größte unabhängige Organisation der Kriegsdienstverweigerer in der Bundesrepublik.

Aufgaben und Ziele des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer

In § 2 der Satzungen des VK heißt es:

Der Verband hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. alle Menschen zu sammeln, die den Dienst am Krieg, insbesondere den Waffendienst, aus Gewissensgründen verweigern;
2. an der Beseitigung der Kriegsursache mitzuarbeiten;
3. sich für die Anerkennung, Erhaltung und Ausgestaltung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen einzusetzen;
4. den Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen alle mögliche Hilfe zuteil werden lassen, insbesondere dann, wenn ihnen durch die Verweigerung Nachteile entstehen. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich der VK „ausschließlich der Mittel des gewaltlosen Kampfes und solcher Mittel, die nicht im Widerspruch zu den Menschenrechten stehen“ (§ 3). Diese Ziele und Methoden sind somit einer humanitären Grundhaltung verpflichtet, die sich jenseits aller ideologischen Dogmatik, in der folgenden These manifestiert:
Der Krieg ist das größte aller möglichen Verbrechen und das schlimmste aller möglichen Übel. Daher ist die Erhaltung und Sicherung des Friedens heute ein Menschheitsproblem, dem der Vorrang vor allen nationalen, rassistischen, weltanschaulichen und religiösen Gruppeninteressen gebührt.

Krieg bedeutet seit jeher Massenmord, Massenverstümmelung, Massenfotterung, Massenbarbarei — kurz: die Summe aller denkbaren Unmenschlichkeiten, die dank der modernen Wissenschaft und Technik in einem Ausmaß zu verwirklichen sind, welches alle traditionellen Vorstellungen von Hölle und Jüngstem Gericht verblassen läßt.

Das Mittel des Krieges schändet jeden, auch den „heiligsten“ Endzweck. Wir setzen Menschenleben daher nur dort ein, wo unmittelbar bedrohtes Menschenleben zu retten oder zu schützen ist. Kriege aber schützen und retten niemals Menschenleben, sondern gefährden und vernichten es millionenfach. Wir bekennen uns daher zur unbedingten Ablehnung und zur Ächtung des Krieges als Mittel der Politik.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit internationalen Zusammenwirkens in allen Friedensfragen und folglich auch in den Fragen der Kriegsdienstverweigerung; ferner die Unabhängigkeit unseres Verbandes von Ideologien aller Art und deren Propaganda und Organisationen. Diese Unabhängigkeit bedeutet keineswegs, daß den Mitgliedern des Verbandes verwehrt wird, sich zu einer bestimmten Weltanschauung, religiösen Konfession oder politischen Richtung und Partei zu bekennen, sofern dieses Bekenntnis nicht zu den Grundsätzen des Verbandes in Widerspruch steht.

Die Mitgliedschaft des Verbandes nach § 8 der Satzung kann jede „natürliche Person“ erwerben, die einen Aufnahmeantrag mit folgender Erklärung (Grundsatzerklärung der War Resisters' International) unterschreibt: „Der Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit. Ich bin daher entschlossen, keine Art von Krieg, weder direkt noch indirekt, zu unterstützen und an der Beseitigung aller Kriegsursachen mitzuarbeiten.“ Der VK ruft alle friedenswilligen Menschen, nicht nur die unmittelbar betroffenen Wehrpflichtigen, zur Mitarbeit auf, vor allem jene, die nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten gegen den Krieg kämpfen wollen und auf der Sinnerfüllung des Grundrechtes der Gewissensfreiheit und Kriegsdienstverweigerung bestehen, welches die Militärpropaganda so gern zu einem „Ausnahmerecht“ für Phantasten

und Utopisten degradieren möchte. Phantastisch und utopisch sind die Vorstellungen der Militärpolitiker von „Verteidigung“ im Zeitalter der selbstmörderischen Vergeltungswaffen wie Atombomben und Raketen, gegen die es keinen Schutz mehr gibt. Helfen auch Sie mit, der Menschheit und damit auch Ihren Angehörigen, Freunden und sich selbst ein drittes und endgültiges Inferno zu ersparen – denn diesmal werden wir nicht noch einmal davonkommen. Noch ist es nicht zu spät, noch gilt das Grundrecht: Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden (Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes).

Satzung des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer

§ 1

Der Verein führt den Namen „Verband der Kriegsdienstverweigerer in der Wer Realisiers International e. V.“.

§ 2

Der Verband hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. alle Menschen zu sammeln, die den Dienst am Krieg, insbesondere den Waffendienst, aus Gewissensgründen verweigern;
2. an der Beseitigung der Kriegsursachen mitzuarbeiten;
3. sich für die Anerkennung, Erhaltung und Ausgestaltung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen einzusetzen;
4. den Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen alle mögliche Hilfe zuteil werden zu lassen, insbesondere dann, wenn ihnen durch die Verweigerung Nachteile entstehen.

§ 3

Der Verband bedient sich bei der Erfüllung dieser Aufgaben ausschließlich der Mittel des gewaltlosen Kampfes und solcher Mittel, die nicht im Widerspruch zu den Menschenrechten stehen.

§ 4

Der Verband verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953.

§ 5

Der Verband hat seinen Sitz in Offenbach (Main). Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 6

1. Die Mitgliedschaft kann nur von natürlichen Personen erworben werden.
2. Diese haben einen Aufnahmeantrag mit folgender Erklärung zu unterschreiben: „Der Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit. Ich bin daher entschlossen, keine Art von Krieg, weder direkt noch indirekt, zu unterstützen und an der Beseitigung aller Kriegsursachen mitzuarbeiten.“

§ 7

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Verband im Sinne dieser Erklärung bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, daß die Unabhängigkeit

des Verbandes von allen im Kalten Krieg einseitig orientierten Interessengruppen und politischen Parteien, wie kommunistischen oder militant antikommunistischen Kreisen und den entsprechenden Tarnorganisationen, stets gewahrt bleibt.

2. Die Mitglieder sind verpflichtet, den vom Verband festgesetzten Mitgliederbeitrag zu zahlen, sowie die Verbandszeitschrift zu beziehen.

§ 8

1. Der Aufnahmeantrag ist direkt oder durch die regional zuständige Gruppe dem Bundesvorstand zuzuleiten.

2. Die Aufnahme ist erfolgt, wenn der Bundesvorstand innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Beitrittserklärung keinen Widerspruch erhebt.

3. Der Bundesvorstand hat das Recht, Widerspruch zu erheben, wenn Tatsachen bekannt sind, durch die das neue Mitglied für den Verband untragbar erscheint.

§ 9

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluß oder Tod.

2. Der Austritt aus dem Verband kann jeweils einen Monat vor Quartalsende zum Quartalsende schriftlich unter Abgabe des Mitgliedsausweises erfolgen. Der Mitgliedsbeitrag und die Bezugsgebühren für die Zeitschrift ZIVIL sind bis zum Ende der Mitgliedschaft zu entrichten.

3. Wer sechs Monate mit seinem Beitrag im Rückstand ist, kann seine Mitgliedschaft durch Beschluß des Gruppenvorstandes bzw. des Bundesvorstandes verlieren. Die Beitragsschuld und die noch offenen Bezugsgebühren für die Zeitschrift ZIVIL können auch noch nach dem Ausschluß durch den Gruppenvorstand bzw. den Bundesvorstand eingezogen werden.

4. Ausgeschlossen wird, wer gegen die Ziele und Grundsätze des Verbandes verstößt. Der Antrag auf Ausschluß eines Mitgliedes kann von der zuständigen Gruppe oder den in § 16 erwähnten Organen des Verbandes gestellt werden.

5. Über den Ausschluß entscheidet ein Schiedsausschuß der zuständigen Gruppe, bei Einzelmitgliedern ein vom Bundesvorstand entsprechend zu bildender Ausschuß.

Der Vorsitzende des Schiedsausschusses wird vom Gruppenvorstand (bzw. Bundesvorstand) ernannt, der Antragsteller und der Beschuldigte ernennen je 2 Beisitzer. Im übrigen ist die Bundesschiedsgerichtsordnung entsprechend anzuwenden.

6. Gegen das Ergebnis des Verfahrens können beide Parteien Einspruch beim Bundesschiedsgericht (19a) erheben. Dieses entscheidet endgültig.

7. In Fällen, in denen eine schwere Schädigung des Verbandes durch schnelles Eingreifen verhindert werden muß, kann der Bundesvorstand ein Mitglied mit sofortiger Wirkung ausschließen. Auf Antrag des Ausschusses ist anschließend unverzüglich das ordentliche Schiedsverfahren einzuleiten.

8. Ein ausgeschlossenes Mitglied hat kein Recht auf Rückzahlung der geleisteten Beiträge.

§ 9 a

1. Über Beschwerden gegen Organe des Verbandes und der Gruppen entscheidet das Bundesschiedsgericht. Gegen das Bundesschiedsgericht und gegen die Schiedsausschüsse, die bei den Gruppen und beim Bundesvorstand gebildet sind, kann eine Beschwerde nicht gerichtet werden.

2. Beschwerden können von mindestens 10 Mitgliedern gemeinsam angelegt werden. Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichtes und ihre Stellvertreter sind nicht beschwerdeberechtigt.

3. Die Beschwerde kann nur darauf gestützt werden, daß der Beschwerdegegner gegen diese Satzung verstoßen habe.

§ 10

Der Verband kann Förderer aufnehmen. Diese zahlen einen Fördererbeitrag. Sie haben im übrigen weder die Rechte noch die Pflichten eines Mitglieds.

§ 11

1. Die Mitglieder, die am gleichen Ort wohnen, können sich zu einer Gruppe zusammenschließen, wenn mindestens 7 vorhanden sind.

2. Bis zur Wahl des ersten Gruppenvorstandes werden dessen Aufgaben von einem Arbeitsausschuß wahrgenommen, der vom Bundesvorstand bestimmt wird.

§ 12

1. Die Organe einer Gruppe sind:
a) der Gruppenvorstand,
b) die Hauptversammlung.
2. Der Gruppenvorstand besteht aus mindestens 3 Personen, nämlich dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und dem Schatzmeister. Der Vorstand wird von der Hauptversammlung für jeweils 1 Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Zur Vertretung des Verbandes in Gruppenangelegenheiten sind je zwei

Gruppenvorstandsmitglieder gemeinsam berechtigt.

3. Der Gruppenvorstand hat einmal im Jahr alle Mitglieder zu einer Hauptversammlung zu laden. Die Ladung erfolgt schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung und unter Wahrung einer zehntägigen Frist. Im übrigen kann eine Hauptversammlung aller Mitglieder auf die gleiche Weise vom Vorstand einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder sie verlangt.

4. Die Hauptversammlung nimmt den Jahresbericht entgegen und entlastet den Vorstand. Sie wählt den Gruppenvorstand mit Stimmenmehrheit. Jede Hauptversammlung ist befugt, einen neuen Gruppenvorstand zu bestellen, falls ein wichtiger Grund vorliegt.

5. Die Beschlüsse einer jeden Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Über die Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Leiter der Versammlung zu unterzeichnen ist.

6. Die Gruppen können sich eigene Geschäftsordnung geben, die dieser Satzung nicht widersprechen dürfen.

§ 13

Der Bundesvorstand ist berechtigt, einen Gruppenvorstand, der das Ansehen des Verbandes schädigt, zu suspendieren. Dieser hat das Recht, Einspruch hiergegen beim Bundesvorstand einzulegen. Dieser Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 14

Mitglieder, die nicht einer Gruppe angehören (Einzelmitglieder), haben das Recht an den Versammlungen der nächstgelegenen Gruppe stimmberechtigt teilzunehmen.

§ 15

Die Gruppe, bzw. die Gruppen, eines Staates kann sich, bzw. können sich, als Landesverband bezeichnen.

§ 16

Die Organe des Verbandes sind:
a) der Bundeskongreß
b) der Bundesausschuß
c) der Bundesvorstand.

§ 17

1. Der Bundeskongreß setzt sich zusammen aus dem Bundesvorstand und den in den Gruppen zu wählenden Delegierten.

2. Der Bundeskongreß wird mindestens einmal im Jahr vom Bundesvorstand unter Angabe der Tagesordnung und unter Wahrung einer Frist von 30 Tagen schriftlich einberufen. Er muß einberufen werden, wenn ein Drittel der Gruppen es fordert. Ort, Zeit und Delegationsschlüssel des Bundeskongresses werden vom Bundesausschuß festgelegt.

3. Der Bundeskongreß hat vor allem folgende Aufgaben:

- a) Entgegennahme des Vorstandsberichtes und Entlastung des Vorstandes,
- b) Regelung der Beitragsfragen,
- c) Bestätigung bzw. Neuwahl des Vorstandes,
- d) Festlegung allgemeiner Richtlinien,
- e) Beschlußfassung über Satzungsänderung und Auflösung des Verbandes.

4. Eine Satzungsänderung bedarf der Mehrheit von zwei Drittel, die Auflösung der Mehrheit von drei Viertel der anwesenden Delegierten. Im übrigen beschließt der Bundeskongreß mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

5. Der Bundeskongreß kann seine Rechte – mit Ausnahme der unter a), c) und e) genannten – dem Bundesausschuß übertragen.

6. Über die Beschlüsse des Bundeskongresses ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Tagungsleiter und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist. Der Bundeskongreß bestimmt, welche Beschlüsse im Verbandsorgan zu veröffentlichen sind.

§ 18

1. Der Bundesausschuß besteht aus dem Bundesvorstand und je einem Vertreter derjenigen Gruppen, die mehr als einhundert zahlende Mitglieder haben. Gruppen einer Gebiets einheit (Nachbargruppen) die zusammen mehr als einhundert zahlende Mitglieder stark sind, haben das Recht, einen gemeinsamen Vertreter in den Bundesausschuß zu entsenden, wenn sie hierüber gemeinsam einen gültigen Beschluß gefaßt haben.

2. Der Bundesausschuß konstituiert sich anschließend an jeden Bundeskongreß. Im übrigen wird er vom Vorstand schriftlich einberufen. Er muß einberufen werden, wenn die Hälfte der dem Bundesausschuß angehörigen Gruppenvertreter es fordern.

3. Der Bundesausschuß berät über wichtige, den Verband und die Gruppen berührende Fragen. Es ist seine Aufgabe, die unge Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und den Gruppen zu sichern.

4. Beim vorzeitigen Ausscheiden von Funktionsträgern, die vom Bundeskongreß gewählt worden sind, wählt der Bundesausschuß entsprechende Nachfolger, die das Amt bis zum nächsten Bundeskongreß kommissarisch wahrzunehmen haben.

§ 19

1. Der Bundesvorstand wird vom Bundeskongreß auf Widerruf gewählt.

2. Dem Bundesvorstand gehören an:

- a) der Vorsitzende,
- b) der stellvertretende Vorsitzende,
- c) der Schatzmeister,
- d) die Referenten, deren Zahl vom Bundeskongreß jeweils festzusetzen ist.

3. Die Verteilung der einzelnen Referate geschieht durch den Bundesvorstand.

4. Der Bundesvorstand kann aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Vorstand bilden. Beschlüsse des geschäftsführenden Vorstandes müssen dem Vorstand auf seiner nächsten Sitzung dargelegt werden.

5. Zur Vertretung des Verbandes sind der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, Jeweils in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied berechtigt. Im Falle einer dauernden Verhinderung des Vorsitzenden kann der Vorstand die Rechte des Vorsitzenden einem anderen Vorstandsmitglied übertragen.

6. Vorstand im Sinne des § 28 BGB sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister.

§ 19 a

1. Das Bundesschiedsgericht besteht aus 3 Personen, die auf Bundesebene keine andere Funktion inne haben dürfen.

2. Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts und ein Stellvertreter werden vom Bundeskongreß für die Zeit bis zum nächsten Bundeskongreß gewählt.

3. Das Bundesschiedsgericht wird in den von dieser Satzung bestimmten Fällen tätig. Der Bundesausschuß kann ihm weitere Aufgaben zuweisen.

4. Das Verfahren wird von einer Bundesschiedsgerichtsordnung geregelt, die nur durch Mehrheitsbeschluß des Bundeskongresses geändert werden kann.

§ 20

Der Bundeskongreß wählt 3 Kassonprüfer, die nicht dem Bundesausschuß oder dem Bundesvorstand angehören dürfen.

§ 21

Bei Verlust der Rechtsfähigkeit kann der Bundesausschuß beschließen, daß der Verband als nicht rechtsfähiger Verband weitergeführt wird. Dieser Beschluß ist vom Bundeskongreß zu bestätigen.

§ 22

1. Im Falle der Auflösung des Verbandes wird das Vermögen zu gleichen Teilen dem ev. Hilfswerk und der Arbeiterwohlfahrt zugeführt.

2. Ausgenommen sind die zur Dokumentationsabteilung gehörigen Vermögensteile. Diese gehen in das Eigentum des ILGOP über. Als Vermögensverwalter wird der Leiter der Dokumentationsabteilung bestimmt. Er übernimmt die Aufbewahrung und Verwaltung der Vermögensteile.

§ 23

Für alle von dieser Satzung nicht behandelten Rechtsfragen gelten ergänzend die einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

605 Offenbach/M.4, den 22.4.65
Buchrainweg 161, Postf.648
Tel. 886051/52

24.4.65

An die
Delegierten und Gastdelegierten
zum Bundeskongreß 1965

Liebe Freunde,

wir geben Ihnen beigelegt Ihre Delegiertenunterlagen zum dies-
jährigen Bundeskongreß, der am 8./9. Mai 1965 in Iserlohn statt-
findet. Der Kongreß findet im Großen Festsaal des "Grafen Engel-
bert" in Iserlohn, Bahnhofstraße, statt. Dieser Festsaal befin-
det sich in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes. Wenn Sie in
Iserlohn ankommen, nehmen bitte, vor allen Dingen auch zur Regu-
lung der Quartierfrage, mit unseren Iserlohrer Freunden Kontakt
auf. Mitglieder der Gruppe Iserlohn et hien ab Samstag um 10.00
Uhr im Kongreßlokal dafür zur Verfügung.

Der Bundeskongreß soll um 14.00 Uhr beginnen. Sie werden aus der
beigelegten Tagesordnung und vor allem aus den Anträgen ersehen,
daß ein umfangreiches Arbeitsprogramm zu bewältigen ist. Wir bit-
ten deshalb alle Delegierten, möglichst spätestens zwischen 12.30
und 13.00 Uhr anzureisen, und sich im Kongreßlokal zu melden.

Die Übernachtungsfrage wird vom Verkehrsbüro Iserlohn in Zusam-
menarbeit mit der gastgebenden Gruppe geklärt. Alle Delegierten,
die bisher ihre Übernachtungsmeldungen noch nicht dem Verkehrs-
büro mitgeteilt haben (die Gruppen erhielten dazu gedruckte An-
meldeformulare), werden gebeten, dies unverzüglich zu tun. Wir
bitten die Delegierten und Gastdelegierten, die beigelegte Dele-
gientenkarte gut leserlich auszufüllen und für die Mandatsprü-
fungskommission bereitzubehalten. Die Mandatsprüfungskommission
wird die Angaben mit den Gruppenmeldungen vergleichen und die
gültigen Delegientenkarten unterschreiben.

Jeder Delegierte bzw. Gastdelegierte erhält: Tagesordnung und
Tagesablauf (zitronengelb), Geschäftsordnung (blau), Bericht des Bun-
desvorstandes (chamois), Bericht über die Erfüllung der Beschlüs-
se des Kongresses 1964 (weiß), Jahresbericht der Dokumentation
1964 (rot), Anträge und Resolutionen zum Bundeskongreß 1965 (weiß)
sowie Wortmeldezettel und Wahlzettel.

Der ebenfalls beigelegte Überkleber "Bundeskongreß 1965" ist für
PKW's gedacht. PKW's mit diesem Überkleber versehen, können im
Parkplatz beim Kongreßlokal, wo Übriges günstig geparkt werden
kann, kostenlos parken.

Zum Schluß möchte ich Sie bitten, das Delegiertenmaterial (das
allen Delegierten, die sich termingemäß angemeldet haben, recht-
zeitig zugesandt wurde) bereits vor dem Kongreß durchzuarbeiten.
Es ist unbedingt notwendig, daß Sie bereits vor dem Bundeskongreß
über dessen wesentlichen Verlauf gut unterrichtet sind und daß
Sie durch Ihr Verhalten dazu beitragen, daß der Kongreß erfolgr-
voll verläuft. - Ich wünsche Ihnen eine gute Anreise,

mit freundlichen Grüßen

Alfred Riedel

(Alfred Riedel)
Verbandsgeschäftsführer

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

24.4.

Vorgeschlagene Tagesordnung für den VK-Bundeskongreß am 8./9.5.65
in Iserlohn

1. Eröffnung des Bundeskongresses und Begrüßungsworte des Vorsitzenden, der gastgebenden Gruppen und anwesender Persönlichkeiten
2. Wahl der Kommissionen
 - a) Tagungspräsidium
 - b) Antragskommission
 - c) Mandatsprüfungskommission
3. Beschlußfassung über die Geschäftsordnung
4. Beschlußfassung über die Tagesordnung
5. Arbeitsberichte des Vorstandes
 - a) Erläuterung des schriftlich vorliegenden Berichtes des Bundesvorstandes
 - b) Kassenbericht des Schatzmeisters
 - c) Bericht der Kassenprüfung
6. Diskussion über die Berichte
7. Entlastung
 - a) des Schatzmeisters
 - b) des gesamten Vorstandes
8. Bericht der Mandatsprüfungskommission
9. Beschlußfassung über Satzungsänderungsanträge
10. Behandlung und Beschlußfassung über Anträge und Resolutionen
11. Neuwahl
 - a) des Vorstandes
 - b) der Kassenprüfer
 - c) des Schiedsgerichtes
12. Abschluß des Kongresses

In den Bundeskongreß eingeplant ist eine öffentliche Podiumsdiskussion zu dem Thema "Wer sichert den Frieden: Militär oder Entspannungspolitik?", und zwar für Samstagabend. Am Sonntagvormittag wird der Kongreß mit Kurzreferaten zum Thema "Pazifismus und Macht eingeleitet!"

Tagungsablauf

8. Mai 1965 (Samstag)	13.00 - 14.30 Uhr	Anreise und Anmeldung
	14.30 - 19.00 Uhr	Tagung
	19.00 - 20.00 Uhr	Abendpause
	20.00 - 22.00 Uhr	(etwa) öffentliche Podiumsdiskussion
9. Mai 1965 (Sonntag)	9.00 - 12.30 Uhr	Tagung
	12.30 - 13.30 Uhr	Mittagspause
	13.30 - 16.00 Uhr	(bis spätestens) Tagung

falls es entscheidet das Tagungspräsidium, wobei es gebunden ist, den weitergehenden Antrag vorzuziehen.

- § 9 Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluß der Debatte zulässig.
- § 10 Die Protokollführung ist berechtigt, außerhalb der Reihe der üblichen Wortmeldungen, während der Diskussion und nach einer Abstimmung, orientierende Fragen an das Tagungspräsidium zu stellen.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Geschäftsordnung des Bundeskongresses

- § 1 Stimmberechtigt und diskussionsberechtigt sind nur die ordentlichen Delegierten der Gruppen und die Mitglieder des Bundesvorstandes (entsprechend § 17,1 der VK-Satzung). Das Tagungspräsidium kann auch Gästen das Wort erteilen.
- § 2 Die Beschlüsse des Bundeskongresses werden lt. § 17,4 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Zu einer Satzungsänderung bedarf es lt. § 17,4 der Satzung einer Zwei-Drittel-Mehrheit.
- § 3 Die Redezeit wird auf 5 Minuten begrenzt. Über Ausnahmen entscheidet die Konferenz mit einfacher Mehrheit.
- § 4 Die Redner erhalten das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Wortmeldungen sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen. Bei kurzen Aussprachen kann das Tagungspräsidium von einer schriftlichen Wortmeldung absehen.
- § 5 Anträge auf Schluß der Rednerliste werden nicht behandelt. Über Anträge auf Schluß der Debatte wird unmittelbar entschieden. Ein Redner, der schon zum gleichen Tagesordnungspunkt gesprochen hat, darf keinen Antrag auf Schluß der Debatte stellen. Befindet er sich auf der Rednerliste, so ist er berechtigt, den Antrag auf Schluß der Debatte zu stellen, wenn er dabei erklärt, daß er seine Wortmeldung zurückzieht. Geht bei einer Ablehnung des Antrages auf Schluß der Debatte die Diskussion weiter, dann muß er sich, falls er noch zur Diskussion sprechen will, erneut zu Wort melden.
- § 6 Anträge zur Geschäftsordnung oder zur Tagesordnung können gestellt werden, ohne daß eine schriftliche Wortmeldung einzureichen ist. Anträge zur Geschäftsordnung (bzw. zur Tagesordnung) werden nicht behandelt, wenn sich die Konferenz gerade in einer Abstimmung befindet.
- § 7 Anträge, die einen ordentlichen Bundeskongress-Beschluß erwirken wollen, müssen, falls sie nicht fristgerecht eingekammt worden sind, dem Tagungspräsidium oder der Antragskommission schriftlich vorliegen und bedürfen der Unterstützung von mindestens 30 Delegierten. Diese Anträge müssen bis spätestens 9,30 Uhr am Sonntagvormittag dem Tagungspräsidium oder der Antragskommission vorgelegt werden.
- § 8 Falls mehrere Anträge zum gleichen Tagesordnungspunkt eingereicht worden sind, entscheidet die Antragskommission, welcher Antrag zuerst zu behandeln ist. Im Zwei-

fallig entscheidet das Tagungspräsidium, wobei es gebunden ist, den weitergehenden Antrag vorzuziehen.

§ 9 Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluß der Debatte zulässig.

§ 10 Die Protokollführung ist berechtigt, außerhalb der Reihe der üblichen Wortmeldungen, während der Diskussion und nach einer Abstimmung, orientierende Fragen an das Tagungspräsidium zu stellen.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

207 Ahrensburg 1, Bogenstr. 14
Ruf 5 55 07

Jahresbericht der Dokumentationsabteilung für 1964
=====

In dem folgenden Bericht gibt die Dokumentationsabteilung
Rechenschaft über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Jahr.

1. Allgemeines

Die vielfältigen Aufgaben der Dokumentationsabteilung ließen sich 1964 nur unter Aufbietung größter Anstrengungen bewältigen. Da ein ständiger Mitarbeiter zum Sozialdienst einberufen wurde, war es nicht möglich, alle Aufträge so zügig zu bearbeiten, wie es eigentlich sein sollte.

Erfreulicherweise gelang es trotzdem, weitere Kontakte zu knüpfen und den Kreis der Tauschpartner zu erweitern. Diesem Zweck dienten auch vier Reisen. Neben Bückeberg, Hannover und Frankfurt wurde auch die Leitstelle für politische Dokumentation in Berlin besucht. Diese Reise wurde durch die dankenswerte Unterstützung des Instituts für Dokumentationswesen ermöglicht.

Wie die nachstehende Übersicht zeigt, erhöhte sich auch der Bedarf an Mitteln zur Finanzierung der notwendigen Arbeiten. Die laufenden Verpflichtungen erlauben keine großen Anschaffungen. Daher wurde auch zu Beginn des Jahres ein Spendenaufruf erlassen. Dieser Aufruf erbrachte zwar 200,- DM, doch reichte diese Summe nicht für die Anschaffung eines Fotokopiergerätes, da hierfür wenigstens 600,- DM benötigt werden. Daher wurde dieser Betrag zunächst auf ein Sparkonto eingezahlt und fehlt in der nachstehenden Aufstellung.

Einnahmen

1. laufender Zuschuß des VK	DM	1.294,00
2. Einmaliger Zuschuß des VK	DM	307,80
3. Zuschuß Stahnke	DM	1.155,45
4. Zuschuß für Reisen	DM	112,80
5. Zweckgebundene Spenden	DM	75,00
6. Leihgebühren	DM	30,00
7. Erträge aus Veröffentlichungen und Rückflüssen von Auslagen	DM	356,50
	DM	<hr/> 3.330,75
Übertrag von 1963	DM	43,50
	DM	<hr/> 3.374,25
		=====

Ausgaben

Ausgaben

1. Lohnarbeit, Honorare	DM	44,60
2. Miete, Strom, Heizung	DM	250,00
3. Büromaterial	DM	471,40
4. Postgebühren	DM	559,25
5. Einrichtungen	DM	234,95
6. Beschaffungskosten (Bücher, Zeitschriften, Schallplatten usw.)	DM	1.214,70
7. Reisekosten	DM	465,00
8. Vermischte Ausgaben (Beiträge, Bewirtung)	DM	50,75
		<hr/>
	DM	3.290,65
Übertrag auf 1965	DM	83,60
		<hr/>
	DM	3.374,25
		=====

2. Dokumentation

Die Arbeiten an den laufenden Veröffentlichungen wurden fortgeführt. Die Liefertermine für die Zugangsverzeichnisse konnten leider nicht eingehalten werden. Bisher sind in zwei Doppellieferungen erst 60 Karteiblätter ausgeliefert worden. Die restlichen 30 Karteiblätter können wegen dringender Terminarbeiten erst Anfang März 1965 zum Versand gebracht werden. Im Bibliographischen Wegweiser wurden nur 95 Titel besprochen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ergibt sich zwar auch durch die Aufnahme einer Spalte "Nachrichten aus der Dokumentationsabteilung", ist aber in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Besprechung umfangreicher und ausführlicher geworden ist. Die aus technischen und redaktionellen Gründen eingeführte Lieferung des Bibliographischen Wegweisers in Doppelnummern hat zu keinen Beanstandungen geführt und scheint sich zu bewähren.

In der Berichtszeit wurden folgende Arbeiten abgeschlossen:

- a) Bestandsverzeichnis der Bibliothek
Teil 2: Gewaltlosigkeit, 1964 DM 0,50
- b) Bestandsverzeichnis der Archive
Teil 2: Periodisches Schrifttum, 1964 DM 0,50
Teil 3: Bestände der Diskothek, 1964 kostenlos
- c) Bibliographie 1945-1960
Die Kriegsdienstverweigerung in der Literatur - Frankfurt: Bernard & Graefe 1965 DM 4,40

Die letztgenannte Arbeit wurde Ende des Jahres abgeschlossen und wird im März 1965 als Sonderdruck erscheinen.

3. Bibliothek und Archive

Hier machte sich der Mangel an Hilfskräften besonders bemerkbar. Trotz des Zugangs an Büchern und Broschüren geringer war, konnten die bibliographischen Titelaufnahmen nur mit Verzögerung bearbeitet werden. Der Rückstand beträgt zur Zeit noch zwei Monate. Die Aufbereitung der Pressesausschnitte konnte nur Dank der Mithilfe eines Mitgliedes bewältigt werden.

Die Benutzung war etwas rückläufig. An 37(53) (* auswärtige Besucher) wurden 95 (111) Bibliothekseinheiten entliehen. Außerdem wurden 24 (20) Besucher gezählt. Neben 71 (77) schriftlichen Anfragen, die positiv beantwortet werden konnten, wurden noch 33 (29) telefonische Anfragen positiv erledigt.

Daten zur Tätigkeit von Bibliothek und Archiv

Literaturgattung	Zuwachs 1963	Zuwachs 1964	Gesamtbestand 31. 12. 1964
Zugang an Büchern	268	229	1 374 (=
devon Eigentum des VK	116	52	709
Zugang an Zeitschriften (Jahresbände)	87	63	237
Zugang an Ausschnitten	2.254	2.091	11.352
Zugang an Dokumenten	119	151	1.182
Zugang an Schallplatten, Tonbändern, Filmen	5	11	31

(* Angaben in Klammern sind Zahlen aus dem Vorjahr.

(= Aus anderen Wissensgebieten kommen noch 771 Bände hinzu.

4. Ungelöste Aufgaben

Es gilt vor allem, den jetzt erreichten Stand der Sammlung und den weiteren stetigen Zugang ordnungsgemäß zu verarbeiten. Dazu bedarf es dringend der Unterstützung sowohl durch freiwillige Mitarbeiter, als auch durch finanzielle Zuschüsse zur Anschaffung von Regalen und eines Fotokopiergerätes.

Dieser Rechenschaftsbericht wurde erstattet von dem Leiter der Dokumentationsabteilung, Karl Heinz Stahnke, Ahrensburg

Verband der Kriegsdienstverweigerern
in der War Resisters' International e.V.

24.4.65

A n t r ä g e
an den Bundeskongreß am 8./9. Mai 1965 in Iserlohn

Antrag 1Betr.: SatzungsänderungAntragsteller: Bundesvorstand

Der Bundesvorstand beantragt folgende Satzungsänderung: § 22, Abschnitt 2 erhält folgenden Wortlaut: "Ausgenommen sind die zur Dokumentationsabteilung gehörigen Vermögensteile. Diese gehen in das Eigentum der ICDP (Internationale Konföderation für Abrüstung und Frieden) über. Als Vermögensverwalter wird der Leiter der Dokumentationsabteilung bestimmt. Er übernimmt die Aufbewahrung und Verwaltung der Vermögensteile.

Begründung: Der Bundesvorstand ist der Auffassung, daß die ICDP nicht mehr das erforderliche Vertrauen besitzt, wie es ursprünglich gegeben war.

.... Ja-Stimmen
.... Nein-Stimmen
.... Enthaltungen

Antrag 2Betr.: SatzungsänderungAntragsteller: Bundesvorstand

Der Bundesvorstand beantragt bei § 22 der Satzung folgenden Zusatz: "3. Bei Auflösung einer Gruppe des Verbandes geht das Gruppeneinkommen in den Besitz des Bundesvorstandes über."

.... Ja-Stimmen
.... Nein-Stimmen
.... Enthaltungen

Antrag 3

Betr.: Satzungsänderung

Antragsteller: Landesverband Hamburg

Der Bundeskongreß möge folgende Satzungsänderung beschließen: "Im § 17, Absatz 2, wird in der ersten Zeile "mindestens einmal im Jahr" gestrichen und durch "alle zwei Jahre" ersetzt."

Begründung: Ein großer Teil der Arbeitszeit der Geschäftsstelle wird für die ordnungsgemäße Durchführung der Bundeskongresse benötigt. Nach der Annahme dieses Antrages würde sie erheblich entlastet werden und Zeit für wichtigere Aufgaben bekommen. Auch die Vorstandsmitglieder würden bei Annahme des Antrages entlastet. Es würden Kosten gespart, die für andere, wichtigere Aufgaben verwandt werden könnten, z.B. für zentrale Wochenendtagungen, die in einem weiteren Antrag des Landesverbandes Hamburg vorgeschlagen werden.

.... Ja-Stimmen
.... Nein-Stimmen
.... Enthaltungen

Antrag 4

Betr.: Satzungsänderung

Antragsteller: Landesverband Hamburg

Der Bundeskongreß möge folgende Änderung des § 15 der Satzung beschließen: "Die Gruppe bzw. die Gruppen eines größeren Gebietsteiles oder eines Stadtstaates kann bzw. können sich als Regionalverband konstituieren."

Begründung: Es ist bekannt, daß insbesondere kleinere Gruppen nur selten in der Lage sind, wirkungsvolle Veranstaltungen

und Überreaktionen zu starten. Auch das beim Bundesvorstand eingerichtete Referat "Gruppenbetreuung" kann für diese Gruppen - schon aus finanziellen und zeitlichen Gründen - keine echte Hilfe bedeuten; ist jedoch eine größere Gruppe, sprich "Regionalverband" in der Nähe", wird es ohne weiteres möglich sein, kurzfristiger, wirkungsvoller und tatsächlich zu helfen. Wir sind der Meinung, daß der Regionalverband die große Spanne zwischen dem Bundesvorstand und den kleinen Gruppen überbrückt.

Außerdem wird es möglich sein, kleinere Gruppen, deren Vorstand inaktiv ist oder seine Arbeit niedergelagt hat, vor der Auflösung zu bewahren und somit ein Herabsinken der Mitgliederzahl zu vermeiden.

.... Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen

Antrag 5

Betr.: Satzungsänderung

Antragsteller: Gruppe München

§ 15 der Satzung des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer erhält folgenden Zusatz:
 "Der Bundesvorstand ist ermächtigt, auch andere Gruppen, die in einem Bundesland allein bestehen und überörtlich tätig sind, als Landesverbände zuzulassen."

.... Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen

Antrag 6

Betr.: Satzungsänderung

Antragsteller: Gruppe Offenbach

Der Bundeskongreß findet jährlich statt. Die Vorstandswahl erfolgt nur alle 2 Jahre. In den Jahren, in denen eine Wahl nicht vorgesehen ist, steht es den Delegierten

zur Bundeskongress frei, den Gesamtvorstand oder einzelne Mitglieder des BV abzuwählen und zu ersetzen.

Das Verlangen hierzu muß in einem wesentlichen Antrag beim Bundeskongress vorgebracht und begründet werden.

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, bei Bundeskongressen mit Vorstandswahl auf eine Abendveranstaltung zu verzichten.

.... Ja-Stimmen
.... Nein-Stimmen
.... Enthaltungen

Antrag 7

Bez.: Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als Ostgrenze Deutschlands

Antragsteller: Bundesvorstand

Die bisherige Osteuropa- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung ist offensichtlich gescheitert, - und nur bei einer Fortsetzung des Kalten Krieges zu rechtfertigen bzw. als Politik auszugeben.

Bei allen westlichen Verbündeten der Bundesrepublik ist es inzwischen Allgemeines geworden: das "deutsche Problem" ist nicht gegen den Osten und nur innerhalb eines gesamt-europäischen Sicherheitensystems zu lösen. Die ständig wiederholte Formel der offiziellen deutschen Politik "erst Wiedervereinigung, dann Entspannung" blockiert jede Entspannung und rückt das lautstark propagierte Ziel der Wiedervereinigung in immer nebelhafteren Fernen. Diese Formel müßte umgekehrt werden: "Wiedervereinigung ist nur durch Entspannung möglich".

Entspannung schließt aber eine annehmbare Diskussion und ein Abkommen über die deutschen Ostgrenzen ein. Die offizielle Politik der Bundesrepublik, der Regierung und der parlamentarischen Opposition weckt seit über 15

Jahren bei einem Teil der Bevölkerung Vorstellungen, welche weitab jeglicher Realität sind: eine "Rückgewinnung" der Ostgebiete sei möglich.

Wer ernsthaft für eine Entspannung der politischen Verhältnisse in Europa eintritt, kommt um die, für viele bittere, Wahrheit nicht herum: die Gebiete jenseits der Oder-Neiße sind durch die Aggressionen Hitler-Deutschlands endgültig verspielt. Der VK-Bundeskanzler 1965 fordert daher alle auf, welche eine Entspannung in Mitteleuropa für notwendig halten, für eine Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als Ostgrenze Deutschlands einzutreten, um so einen entsprechenden Druck auf die Politik der Bundesregierung und der politischen Parteien auszuüben.

Begründung:

- 1) Eine Einigung über ein europäisches Sicherheitssystem ist nur bei einem schrittweisen Ausgleich des Interessenkonflikts zwischen den west- und osteuropäischen Ländern möglich. Das ungelöste Problem der deutschen Ostgrenzen blockiert einen jeglichen Interessenausgleich.
- 2) Polen wurde am Ende des Zweiten Weltkrieges nicht aus eigenem Entschluß, sondern durch die im Potsdamer Abkommen fixierten Entscheidungen der Alliierten, nach Westen verschoben. Die von der Bundesregierung behauptete "Vorläufigkeit" der Oder-Neiße-Grenze ist weder völkerrechtlich noch historisch, noch moralisch zu rechtfertigen. Allein die Zustimmung der Westmächte zu Artikel XIII des Potsdamer Abkommens (welcher die Vertreibung der deutschen Bevölke-

... (S. 10) ...
nung aus den Oder-Neiße-Gebieten vorsieht) dokumentiert die Zustimmung zur neuen Westgrenze Polens. (Siehe hierzu die Dokumentation von Hansjakob Stehle in der Wochenzeitung "Die Zeit" von 30.10.1964.)

3) Das angebliche Provisorium ist inzwischen zwanzig Jahre alt geworden. Heute wohnen in den Oder-Neiße-Gebieten über acht Millionen Polen. Davon sind beinahe vier Millionen dort geboren. Die wirtschaftliche und politische Integration der ehemals deutschen Gebiete in die Volksrepublik Polen ist nahezu abgeschlossen. Das umstrittene Gebiet macht ein Drittel des polnischen Territoriums aus - Polen ist ohne seine Westgebiete nicht mehr lebensfähig. Es gibt daher in Polen niemand mehr - weder bei der kommunistischen Regierung, noch bei der in Opposition stehenden katholischen Kirche, - der noch bereit ist, über die Oder-Neiße-Grenze mit sich reden zu lassen.

4) Die Polen wissen ganz genau, daß keine Macht außerhalb Deutschlands den polnischen Anspruch auf die Oder-Neiße-Gebiete ernsthaft anzweifelt. Wenn die Bundesregierung erklärt, sie wünsche keine gewaltsame Rückgewinnung des Gebiets, so ist das solange unglauwbüdig, wie bei den Vertriebenen die Hoffnung auf eine Rückkehr in die alte Heimat genährt wird.

- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Antrag 2

Satz 1: Fallsteinbock und deutsche Außenpolitik

Entwurf: Herr Bundesvorsitz

Die Bundesrepublikanische Außenpolitik

scheint aus einer Mischung militärischer Machtpolitik und juristischer Spitzfindigkeiten zu bestehen.

- + Ihre Grundlage ist der Anspruch, alleiniger Rechtsnachfolger des ehemaligen Deutschen Reiches zu sein.
- + Ihr Ziel ist der, "Wiedervereinigung" genannte, Versuch, die DDR und die Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Grenze an die Bundesrepublik anzuschließen.
- + Ihre Mittel waren bisher: Maßnahmen, welche eine Konsolidierung der SED-Herrschaft in der DDR verhindern sollten; Anstrengungen, die DDR moralisch zu diskreditieren und international zu isolieren; Unterdrückung und Diffamierung aller Bemühungen durch Kontakte mit offiziellen und halboffiziellen Stellen der DDR, die Lebensbedingungen im Rest-Deutschland zu verbessern.

Eines jener, mit deutscher Gründlichkeit gehandhabten, Instrumente dieser Politik ist die Hallstein-Doktrin - der Automatismus, welcher ausgelöst wird, falls eine unabhängige Regierung daran denkt, diplomatische Beziehungen zur DDR aufzunehmen: Einstellung der Wirtschaftshilfe und Abbruch der diplomatischen Beziehungen drohen den Unbarmüßigen. Außenpolitik ist von aktivem Handeln zur blinden Reagieren degeneriert.

Diese Außenpolitik ist restlos gescheitert. Sie hat uns der Wiedervereinigung keinen Schritt näher gebracht - das Gegenteil ist der Fall. Die Hallsteindoktrin - als Manifestation abstrakt-juristischer, unpolitischer Denkmale - konnte zwar die

Internationale Anerkennung der DDR verlang-
sam, kann sie aber nicht mehr aufhalten.
Gleichzeitig blockiert sie alle Versuche,
die Beziehungen zwischen Deutschland und
seinen osteuropäischen Nachbarstaaten zu
bereinigen und verhindert so jegliche Ent-
spannung in Mitteleuropa.

Der VK-Bundeskongreß 1965 fordert daher
die Mitglieder des Verbandes (und alle
an einer stabilen Friedensordnung in
Europa Interessierten) auf, gegen die An-
wendung der Hallstein-Doktrin und die Po-
litik des Nicht-Verhandelns aufzutreten.

Die Bundesregierung und die politischen
Parteien könnten durch die Revision der
bisherigen Außenpolitik und die Aufnahme
von diplomatischen Beziehungen zu allen
Ländern Osteuropas bezeugen, daß auch sie
an einer Entspannung und Friedenssicherung
interessiert sind.

.... - Ja-Stimmen
.... Nein-Stimmen
.... Enthaltungen

Antrag 9

Betr.: Informationsgespräch mit der SPD

Antragsteller: Gruppe Bielefeld

Mit großem Bedauern stellt der BK das
Nichtzustandekommen eines Informationsge-
spräches zwischen der SPD-Führung und dem
VK-Bundesvorstand aufgrund der Haltung der
SPD fest. Der BK vertritt die Meinung, daß
der VK mit den einzelnen Parteien im Ge-
spräch bleiben muß und beauftragt daher
den Bundesvorstand nochmals, Verhandlungen
mit dem Ziel eines solchen Gesprächs auf-
zunehmen.

Begründung: Wenn vor Jahren ein solches
Gespräch mit der FDP zustande kam, so

müßte es doch möglich sein, ein gleiches Gespräch mit der SPD zu führen. In ihrem Bad Godesberger Grundsatzprogramm stellt sich die SPD "schützend vor jeden Bürger, der aus Gewissensgründen den Dienst mit der Waffe oder an Massenvernichtungsmitteln verweigert". Wir sind der Meinung, daß gerade mit der SPD das Gespräch gesucht werden sollte, um gegenseitige Mißverständnisse auszuräumen.

.... Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen

Antrag 10

Batr.: Bundestagswahl

Antragsteller: Gruppe Bielefeld

Das BK beauftragt den Bundesvorstand, aus Anlaß der Bundestagswahlen am 19. September 1965 die Parteien anzusprechen und sie zu bitten, sich zu bestimmten Fragen, wie z.B. MLF, atomare Sprengminen entlang der Zonen-grenze, Abrüstung, Kriegsdienstverweigerung, Ostermarsch ... zu äußern. Das Ergebnis der Umfrage ist dann noch vor September 1965 in ZIVIL zu veröffentlichen.

Begründung: Die von allen Politikern im Wahlkampf gehaltenen Reden und von den Parteien abgegebenen Erklärungen zeichnen sich oft dadurch gemeinsam aus, daß sie allgemein gehalten sind. Wir sind jedoch der Ansicht, daß der Wähler Anspruch auf spezielle Antworten zu den oben genannten Fragen hat.

.... Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen

Antrag 11

Betr.: Zivildienstgesetz

Antragsteller: Gruppe Kiel

Der Bundeskongreß möge beschließen:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, in gleichlautenden Schreiben an die Fraktionen des Bundestages in aller Schärfe gegen die geplante Zivildienstgesetzgebung Stellung zu nehmen und zu fordern, daß - sofern es zur Zivildienstgesetzgebung kommen sollte - das Recht auf Zivildienstverweigerung aus Gewissensgründen nach Artikel 4, Abs. 1 GG (Grundrecht der Gewissensfreiheit) geschützt wird und jeder Bürger der Bundesrepublik zur Zivildienstverweigerung berechtigt ist.

Begründung: Der im Bundestag vorliegende Entwurf des Zivildienstgesetzes sieht vor, daß die gesamte arbeitsfähige Bevölkerung im Kriegsfall zwangsweise zu kriegsdienstlichen Aufgaben herangezogen werden kann.

Artikel 4 Abs. 3 GG regelt nur die Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe. Da jedoch eine waffenlose, mittelbare Unterstützung des Militärs nach Auffassung der Kriegsdienstverweigerer einer Waffenanwendung gleichkommt, muß der VK dafür Sorge tragen, daß die Forderung erhoben wird, auch das Recht auf Verweigerung einer indirekten Unterstützung des Militärs müsse seinen gesetzlichen Niederschlag finden.

.... Ja-Stimmen
.... Nein-Stimmen
.... Enthaltungen

Antrag 12

Betr.: Kontakte zur Labour-Party

Antragsteller: Gruppe Wuppertal

Der Bundesvorstand des VK wird beauftragt, engere Verbindungen zur englischen Labour -

Party aufzunehmen. Der Sache der internationalen Kriegsdienstverweigerung kann durch enge Kontakte zu anderen pazifistischen Organisationen und politischen Parteien des Auslandes nur geholfen werden.

Begründung: Labour-Abgeordnete sprachen recht eindrucksvoll auf den vorjährigen Ostermarschkundgebungen in der Bundesrepublik. Mit deren Hilfe sollte u.a. versucht werden, mehr Einfluß auf die gegenwärtige Politik der SPD zu bekommen. Weitere ausführliche Begründung erfolgt, wenn notwendig, durch einen Vertreter der Gruppe Wuppertal.

- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Antrag 13

Betr.: Zivilschutzgesetz

Antragsteller: Gruppe Wuppertal

Die Aufforderungen an unsere anerkannten Kriegsdienstverweigerer, sich dem sogenannten "Zivilschutz", sprich "Luftschutz" zur Verfügung zu stellen, veranlassendie Gruppe Wuppertal, den Bundeskongreß zu bitten: Wir beantragen daher, der Bundesverband möge alsbald eine eingehende Verhaltensweise für unsere Mitglieder, sowie der breiten Öffentlichkeit zusarbeiten.

Begründung: Bundestag und Bundesregierung scheuen keine Mittel, die Folgen eines alles vernichtenden Atomkrieges durch großzügige Finanzierung des sogenannten "Zivilschutzes" zu verharmlosen. Die starken Bedenken der Bevölkerung gegen die bisherige Politik der Stärke sollen damit aufgefangen und zerstreut werden; seit einiger Zeit erhalten die

anerkannten Kriegsdienstverweigerer von den kommunalen Dienststellen die schriftliche Aufforderung, sich als Luftschutzhelfer ausbilden zu lassen und für den sogenannten "Zivilschutz" zur Verfügung zu stellen. In der Aufforderung heißt es u.a.: "Mit diesem Dienst würde man den Verlangen des einzelnen Kriegsdienstverweigerers entsprechen, nicht auf andere Menschen schießen zu müssen." Teilnehmer dieser Zivilschutzausbildungslehrgänge werden nicht vom Bundeserwerbsministerium zum Ersatzdienst einberufen.

.... Ja-Stimmen
.... Nein-Stimmen
.... Enthaltungen

Antrag 14

Betr.: 20. Wiederkehr der Kapitulation
Hitlerdeutschlands

Antragsteller: Gruppe Wuppertal

Aus Anlaß der Wiederkehr des Tages, an dem das Tausendjährige Reich und die Hitlerwehrmacht bedingungslos kapitulierte, beantragt die Gruppe Wuppertal: Der Bundeskongreß beauftragt den Bundesvorstand die Herausgabe einer Zusammenstellung der engen Verflechtung von Nationalismus und Militarismus, welche zur Machtorgreifung des Hitlerfaschismus in Deutschland führte.

Begründung: Die ehemaligen Kriegsgegner Deutschlands waren gemeinsam angetreten, den Hitlerfaschismus und Militarismus zu vernichten. Trotzdem wurde mit ihrer Hilfe in beiden Teilen Nachkriegsdeutschlands die Wiederaufrüstung und Wiederkehr der Hitlergenerale möglich; in den Prüfungsverhandlungen unserer jungen Antragsteller wird die Bundeswehr als zur Vorteil-

digung der Demokratie besonders vertrauenswürdig bezeichnet. Während die Erlebnisse und Erfahrungen der Kriegsgenerations- tion das Gegenteil beweisen.

Militärs und Demokratie standen sich wie Feuer und Wasser gegenüber. Bekannter Ausspruch: "Gegen Demokraten helfen nur Soldaten!"

Auch die Beseitigung demokratischer Regierungen in vielen Teilen der Welt durch Militärs und Offizierskasteen erfordern die Herausgabe einer aufklärenden Schrift für Mitglieder und Öffentlichkeit.

.... Ja-Stimmen
.... Nein-Stimmen
.... Enthaltungen

Antrag 15

Betr.: Wahlalter

Antragsteller: Gruppe Frankfurt

Der Bundesvorstand wird beauftragt, den Bundestag, den Bundesjustizminister und die Justizminister der Länder aufzufordern,

- a) als Konsequenz der Herabsetzung des Einberufungsalters auch das Wahlalter auf 18 Jahre herabzusetzen, um die Jugendlichen der Bundesrepublik nicht noch mehr politisch zu entmündigen und sich
- b) jeden weiteren in dieser Richtung zielenden Bestrebungen der Bundesregierung zu widersetzen.

Begründung: Der Beschluß 17 des VK-Bundeskongresses 1964, wonach der Bundestag aufgefordert werden soll, daß nur derjenige zum Wehrdienst herangezogen werden kann, der als wahlberechtigter

Staatsbürger die Politik der Regierung mitbestimmen kann, entspricht nach der im Februar dieses Jahres in zweiter Lesung vom Bundestag verabschiedeten Novelle zum Wehrpflichtgesetz nicht mehr den Gegebenheiten.

Den Beschluß des Bundestages, nach dem die Wehrpflichtigen demnächst bereits mit 18 Jahren zur Ableistung des Grundwehrdienstes einberufen werden sollen, sehen wir als einen weiteren Schritt zur "Militarisierung der jugendlichen Bevölkerung der Bundesrepublik" an. Betrachtet man diese Entscheidung im Zusammenhang mit der geplanten Notstands- und Zivildienstgesetzgebung, erkennt man deutlich, wie militärisch-strategische Überlegungen immer mehr das öffentliche Leben bestimmen.

- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Antrag 16

Betr.: Wahlalter

Antragsteller: Gruppe Dortmund

"Der VK-Bundeskongreß 1965 fordert den Bundesvorstand auf, sich für die Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre einzusetzen."

- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Antrag 17

Batr.: Gesetzlicher Bildungsurlaub

Antragsteller: Gruppe Offenbach

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, durch persönliche Kontakte mit Bundestagsabgeordneten oder durch eine Petition zu versuchen, daß ein Gesetzent-

wurf im Bundestag eingebracht wird, der jedem Arbeitnehmer einen gesetzlichen Bildungsurlaub von 5 Tagen pro Jahr garantiert. Dieser Urlaub darf nur zweckgebunden für gesellschafts- und kulturpolitische Kurse verwendet werden.

.... Ja-Stimmen
.... Nein-Stimmen
.... Enthaltungen

Antrag 18

Betr.: Fusion

Antragsteller: Gruppe Offenbach

Der Bundeskongreß bedauert, daß die Bemühungen um eine Fusion von VK, IdK und DFG in der Vergangenheit gescheitert sind. Der Bundeskongreß hält es für notwendig, sich beim Kongreß 1966 erneut mit der Frage der Fusionsmöglichkeiten zu beschäftigen. Damit dieser Diskussion eine sachliche Grundlage gegeben wird, wird der Bundesvorstand aufgefordert, Vertreter der beiden befreundeten Organisationen zum nächsten Bundeskongreß einzuladen, damit sie dort zu dieser Frage Stellung nehmen können. Außerdem sollen den beiden genannten Organisationen vor dem BK 1966 eine Liste der unverzichtbaren Grundforderungen des VK vorgelegt und deren Stellungnahme dazu eingeholt werden. Die beiden anderen Verbände sollen darum gebeten werden, ebenso zu verfahren. Die Liste des VK soll vom Bundesvorstand ausgearbeitet und vom Bundesausschuß bestätigt werden.

.... Ja-Stimmen
.... Nein-Stimmen
.... Enthaltungen

Antrag 19

Betr.: Fusion

Antragsteller: Gruppe Frankfurt

Der Bundesvorstand wird beauftragt, über die gelegentliche, und begrüßenswerte Zusammenarbeit in Detailfragen mit anderen pazifistischen Organisationen hinaus auch auf einen organisatorischen Zusammenschluß hinzuwirken.

Zur Intensivierung dieser Bemühungen ist auf dem Bundaskongreß ein Ausschuß zu bilden (Wahl mit einfacher Mehrheit), der sich ausschließlich mit der Fusion VK-IdK befaßt. Dieser Ausschuß sollte aus 5 Personen, die nicht unbedingt dem Bundesvorstand angehören müssen, bestehen. Über das Ergebnis der Arbeit dieses Ausschusses ist der Bundesvorstand und der Bundesausschuß zu informieren; Außerdem ist dem Bundaskongreß 1956 ein ausführlicher Bericht zu erstatten.

Gleichzeitig wird der Bundesvorstand beauftragt, den Vorstand der IdK zu ersuchen, daß bevollmächtigte Sprecher der IdK auf dem nächsten VK-Bundaskongreß aus ihrer Sicht zu dem Fusions-Problem Stellung nehmen.

.... Ja-Stimmen
.... Nein-Stimmen
.... Enthaltungen

Antrag 20

Betr.: Fusion

Antragsteller: Gruppe Bielefeld

Aufgrund des im Vorjahr stattgefundenen Kongresses der IdK und der dabei durchgeführten Vorstandswahlen sieht

der BK neue Möglichkeiten, eine Annäherung zwischen VK und IdK herbeizuführen. Der Bundesvorstand wird daher ermächtigt, entsprechende Gespräche mit der IdK zu führen und insbesondere das Problem einer Fusion anzuschneiden.

- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Antrag 21

Betr.: Kontakte mit Organen des Ostblocks

Antragsteller: Gruppe Offenbach

Der Bundeskongreß beauftragt den Bundesvorstand, jede Möglichkeit zu Kontakten mit Organen, Organisationen und Bürger von Städten des sogenannten Ostblocks und der DDR wahrzunehmen, um in gemeinsamen Gesprächen zu einem Verständnis der gegenseitigen Positionen beizutragen. Der Bundeskongreß fordert den Bundesvorstand auf, Möglichkeiten zu gemeinsamen Aktionen in den verschiedenen Machtbereichen zu fördern.

Der Bundeskongreß lehnt dagegen eine Zusammenarbeit mit nationalen Organisationen, die nicht den Zusammenschlüssen angehören, bei denen auch der VK Mitglied ist, bei Aktionen an, bei denen einseitig Mißstände eines Machtbereiches angegriffen werden.

- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Antrag 22

Betr.: Kontakte zu Jungdemokraten

Antragsteller: Mitglied Werner Kluge, Wuppertal

Hiermit beantrage ich: Der Bundeskongreß

beauftragt den Bundesvorstand, mit der Bundesleitung der Jungdemokraten in Verbindung zu treten, um diese mit dem Problem der Kriegsdienstverweigerung bekanntzumachen und ihnen unsere Vorstellungen über eine neue deutsche Politik zu unterbreiten. Von dem Ergebnis ist der Bundesausschuß, sowie die Mitgliedschaft entsprechend zu unterrichten.

Begründung: Die Jungdemokraten sind, wie ihre Bundestagung in Bad Hersfeld zeigt, nicht bereit, den Argumenten des Kalten Krieges zu folgen. Sie beweisen eine bemerkenswerte Eigenständigkeit gegenüber der ihr nahestehenden FDP. Ein Gespräch mit diesen jungen kritischen Menschen kann für den WK nur von Nutzen sein. Es sollten alle Bestrebungen von unserem Verband unterstützt werden, welche Bewegung in die starren Fronten deutscher Politik bringen wollen. Wenn notwendig, erfolgt ausführliche Begründung mündlich.

.... Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen

Antrag 23

Betr.: Rechtsmittelbelehrung bei Wehrpflichtigen

Antragsteller: Gruppe Offenbach

Der Bundesvorstand wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß alle Wehrpflichtigen, wie in den Jahren 1959 und 1960, bei der Erfassung eine gedruckte Rechtsmittelbelehrung erhalten, die sie auch über ihr Recht auf Kriegsdienstverweigerung aufklärt.

.... Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen

Antrag 24

Betr.: Mitarbeit von Amnestyappell e.V.

Antragsteller: Gruppe Dortmund

Die VK-Gruppe Dortmund fordert Bundeskongreß und Bundesvorstand auf, die Arbeit des Amnestyappell e.V. (deutsche Sektion von Amnesty International, London) öffentlich zu unterstützen und anzuregen, daß möglichst viele VK-Gruppen sich aktiv an dieser Arbeit beteiligen.

.... Ja-Stimmen
.... Nein-Stimmen
.... Enthaltungen

Antrag 25

Betr.: Regionale Gruppentreffen

Antragsteller: Gruppe Iserlohn

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sein besonderes Augenmerk der Intensivierung der Gruppenarbeit zuzuwenden. Über die Veranstaltung von regionalen Gruppentreffen hinaus sollten Anregungen von Soziologen, die den VK nahe stehen, eingeholt und für die Gruppenarbeit nutzbar gemacht werden. Ferner ist ein reger Austausch von Erfahrungen, positiver wie auch negativer Art, zwischen den Gruppen durch Vermittlung und entsprechende Initiative der Verbandsgeschäftsstelle notwendig.

.... Ja-Stimmen
.... Nein-Stimmen
.... Enthaltungen

Antrag 26

Betr.: Zentrale Wochenendtagung

Antragsteller: Landesverband Hamburg

Der Bundeskongreß möge beschließen: Mindestens alle 2 Jahre wird eine zentrale Wochenendtagung durchgeführt.

Die Wochenendtagung soll sich mit Grund-
satzfragen der Kriegsdienstverweigerung
befassen. Sie wird vom Bundesvorstand
finanziell unterstützt. Auf Antrag wird
Teilnehmern mit erheblichen Reisekosten
ein Zuschuß gewährt."

Begründung: Es ist unbedingt erforder-
lich, daß eine Reihe von Themen in Wo-
chenendtagungen einmal grundsätzlich
behandelt wird. Um auch Freunden mit
hohen Reisekosten die Teilnahme zu er-
möglichern, sollte der Bundesvorstand
auf Antrag Zuschüsse gewähren.

- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Antrag 27

Betr.: Wochendtagung über Gewaltdenken
und Gewaltpolitik

Antragsteller: Landesverband Hamburg

Der Bundeskongreß möge beschließen:
"Der Bundesvorstand wird beauftragt,
im Herbst 1965 eine zentrale Wochen-
endtagung unter dem Thema "Unsere Al-
ternative zum Gewaltdenken und zur Ge-
waltpolitik" durchzuführen."

Begründung: Die Wochenendtagung des VK
über gewaltfreie Landesverteidigung
hat gezeigt, daß es notwendig ist, eine
Alternative zum Militärdienst und zur
Gewaltpolitik zu entwickeln, die in
ihrer Zielsetzung, die Kriegsursachen
zu beseitigen, über den Akt der Kriegs-
dienstverweigerung hinausgeht und in
einer modernen Gesellschaft mit unse-
ren sozialen und politischen Verhältni-
sen praktikabel ist und Aussicht auf
Erfolg hat.

- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Antrag 28

Betr.: Arbeitstagen mit der ADF

Antragsteller: Landesverband Hamburg

Der Bundeskongreß möge beschließen:
"Der Bundesvorstand wird beauftragt,
regionale und zentrale Arbeitstagen
gemeinsam mit den in der ADF ver-
einigten Bänden zu bedeutsamen Themen
durchzuführen."

.... Ja-Stimmen
.... Nein-Stimmen
.... Enthaltungen

Antrag 29

Betr.: Leitfaden für Berater

Antragsteller: Gruppe Köln

Der Bundeskongreß möge beschließen:
"Der Bundesvorstand wird beauftragt,
einen juristischen Leitfaden für Be-
rater von Kriegsdienstverweigerern zu
erstellen."

Begründung: Es hat sich gezeigt, daß
eine Notwendigkeit für eine solche An-
leitung besteht. Gerade für die Berater,
die über keine große Praxis verfügen
oder nur ersatzweise einspringen, wäre
ein solcher Leitfaden eine wertvolle
Hilfe.

.... Ja-Stimmen
.... Nein-Stimmen
.... Enthaltungen

Antrag 30

Betr.: Sachverständigenkommission

Antragsteller: Gruppe Kiel

Es wird eine Sachverständigenkommis-
sion ernannt, die sich ausschließlich
mit der Problematik der gewaltfreien
Verteidigung der Bundesrepublik zu be-
fassen hat. Die Ergebnisse der Tätig-

keit dieser Kommission sind dem nächsten Bundeskongreß vorzulegen.

Begründung: Die Kriegsdienstverweigerer erklären, daß sie der Verteidigung mit Waffengewalt die gewaltfreie Verteidigung entgegensetzen entschlossen sind. Sie argumentieren weiter, die gewaltfreie Verteidigung habe den Vorteil, daß Leben und Sachwerte, die es zu verteidigen gilt, nicht zerstört werden.

Der Begriff "Verteidigung" beinhaltet aber, daß der potentielle Angreifer nicht in der Lage ist, das zu verteidigende Land zu besetzen und die Freiheit seiner Bürger zu unterdrücken.

Es muß daher eine "Konzeption der gewaltfreien Abschreckung" gefunden werden, gewissermaßen als Gegenstück zur völlig überhalten und wahnwitzigen Abschreckung durch Waffengewalt.

Eine solche Konzeption ist bisher nicht vorhanden. Sie zu finden und an die Öffentlichkeit zu bringen dürfte eine der wichtigsten Aufgaben des VK sein. Nur wenn alle Bürger unseres Landes die Chance haben, Leben, Sachwerte und Freiheit zu erhalten, wird sich der Gedanke nach schrittweisem Abbau und letztlich völliger Abschaffung des Militärs durchsetzen lassen.

- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Antrag 31

Betr.: Mitgliederwerbung

Antragsteller: Gruppe Westharz

Der Vorstand wird mit der Prüfung der Chancen einer Mitgliederwerbung in be-

stimmten Berufen beauftragt. Zweck der Prüfung soll es sein, eine gezielte Werbung für den VK durchzuführen. Dabei ist u.B. ein besonderes Anschreiben zu versenden.

Begründung: Die Erfahrung lehrt, daß allgemeine Propaganda und veröffentlichte Presseerklärungen unseres Verbandes im allgemeinen weniger zugkräftig sind, als die sogenannte Mundpropaganda. Auffällig ist, daß bestimmte Berufsgruppen der Kriegsdienstverweigerung anscheinend aufgeschlossener gegenüberstehen als andere Berufsgruppen. Die Fragebogen der sozialdienstleistenden Kriegsdienstverweigerer und die im Landesverband Hamburg früher durchgeführten Ermittlungen geben hierfür gewisse Anhaltspunkte. Gezielte Mitgliederwerbung ist in jedem Fall sporadischer Werbung vorzuziehen.

- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Antrag 32

Betr.: Werbung an höheren Schulen

Antragsteller: Gruppe Westharz

Der Vorstand wird beauftragt, zu prüfen, auf welche Weise bei den Abiturienten und den Abgängern der Mittelschulen über die Kriegsdienstverweigerung aufgeklärt und für den VK geworben werden kann.

Begründung: Vor Jahren ist der IAK an die Abiturienten herangetreten. Um den IAK ist es inzwischen recht

still geworden. Falls er noch existiert, kann mit ihm zusammengearbeitet werden. Auf jeden Fall sollte der Vorstand die Möglichkeit einer gezielten Mitgliederwerbung bei Abiturienten und Mittelschulabgängern eingehend prüfen und entsprechend wahrnehmen.

.... Ja-Stimmen
.... Nein-Stimmen
.... Enthaltungen

Antrag 33

Betr.: Abfliegung eines Merkblattes

Antragsteller: Gruppe Westherz

Der Vorstand wird beauftragt, ein aufklärendes Merkblatt (Faltblatt) auszuarbeiten, das dem Jugendlichen die beiden Dienstarten, zwischen denen er als Staatsbürger zu wählen hat, in ihrem Unterschied deutlich vor Augen führt. Dieses Merkblatt soll auch Illustrationen enthalten.

Begründung: Der Vorstand sollte berücksichtigen, daß für den Jugendlichen, der die 18 Monate Grunddienst vor sich hat, seine politischen Presseerklärungen relativ uninteressant sind. Natürlicherweise interessiert den Jugendlichen in erster Linie, was ihn in den 18 Monaten, die er vor sich hat, erwartet und wie er diese Zeit am besten nutzen kann (was durchaus nicht generell im materialistischen Sinne verstanden zu werden braucht). Um den Unterschied zwischen dem Wehrdienst und dem Sozialdienst zu verdeutlichen, kann man beispielsweise einen Wehrkämpfer mit einem aufgepflanzten Seitengewehr zeigen, dazu noch irgend-

ein Kriegsbild (das die grauenhaften Verheerungen zeigt, die die Kriegesfurie anrichtet); auf der anderen Seite können Bilder von der gemeinnützigen Hilfeleistung der Kriegsdienstverweigerer gezeigt werden, die demonstrieren, daß unser Dienst sinnvoll ist und kein Ersatzdienst (z.B. Schützengräben ausheben oder Munitionstransport). Das VK-Merkblatt (mit der Satzung) ist für Mitglieder an Platze, stellt aber keine Werbung dar. Die Broschüre von Hannover/Ude (von H.H.Köper stilistisch überarbeitet) ist den Verhältnissen nicht mehr angemessen, ist auch als Werbung zu lang.

.... Ja-Stimmen
.... Nein-Stimmen
.... Enthaltungen

Antrag 34

Betr.: Gesetzlicher Dienst der Kriegsdienstverweigerer

Antragsteller: Gruppe Westharz

Die dem Bundesausschuß angehörenden Gruppen des Verbandes werden aufgefordert, ihre Mitglieder, die ihren Sozialdienst bereits geleistet haben oder noch leisten, über ihre Erfahrungen zu befragen. Dabei sollen vor allem folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden: 1. Betriebsklima und empfehlenswerte Stellen.

2. Ob die Dienststelle selbst ausgesucht wurde.

3. Kennenlernen anderer Kriegsdienstverweigerer und Feststellung, ob diese in einem pazifistischen Verband bereits Mitglied waren.

Begründung: Es gibt Mitglieder, die sich nach Ableistung des Sozialdienstes um den Verband nicht mehr kümmern oder ganz ausscheiden. Solch ein Verhalten ist weder mit pazifistischen noch staatsbürgerlichem Verantwortungsbewußtsein in Einklang zu bringen. Denn schließlich sollte jeder bedenken, daß weitere Jahrgänge nachrücken, denen Aufklärung über die Grundrechte, Information und Beistand zu geben sind.

Es hat sich herausgestellt, daß ein großer Teil der anerkannten Kriegsdienstverweigerer nicht organisiert ist. Wenn wir aber an einer Vergrößerung unseres Verbandes und einer erhöhten Aktivität interessiert sind, müßten wir doch in erster Linie diejenigen ansprechen, denen die Verbreitung von GG Art. 4/3 ein Herzensanliegen sein sollte.

Die Redaktion von ZIVIL wird von den größeren Gruppen unseres Verbandes nur mäßig mit Informationen über den Sozialdienst versorgt. Kiel bildet eine rühmliche Ausnahme. Da kümmert man sich auch um die dienstleistenden Kriegsdienstverweigerer. Bei anderen Gruppen mag die Betreuung genau so gut sein, aber man hört zu wenig davon. Eine BW-Gruppe sollte in Stande sein, ihre dienstleistenden Mitglieder zu betreuen und positive Berichte auch propagandistisch auszuwerten.

.... Ja-Stimmen
.... Nein-Stimmen
.... Enthaltungen

Antrag 35

Betr.: Besuch der Sozialdienstleistenden

Antragsteller: Gruppe Westharz

Der BA beschließt, so bald als möglich, welche Gruppenvorstände beauftragt werden, die Sozialdienstgruppen zu besuchen, um dort eine Mitgliederwerbung durchzuführen. Dabei kommen wohl hauptsächlich die Sozialdienstgruppen in Bonn, Tübingen, Heidelberg, Bethel, Wolfhagen und Stuttgart-Möhringen in Betracht.

Begründung: Vor etlichen Monaten wurde eine staatliche Gruppe von einem Gruppenvorstand aufgesucht. Im Mitteilungsblatt der betreffenden VK-Gruppe wurde darüber ein Bericht veröffentlicht, der keine gute Propaganda darstellte, weil er nicht geeignet war, junge Leute zur Kriegsdienstverweigerung zu ermutigen. In dem Bericht war nicht geschrieben, daß man die betreffenden Leute befragt hat, ob sie Mitglieder seien. Wer aber überzeugter Kriegsdienstverweigerer ist, mußte soviel Verantwortungsbewußtsein besitzen, daß er sich einer Gemeinschaft Gleichgesinnter anschließt. Beschwerden und Klagen von Nichtorganisierten sind mit großer Vorsicht zu behandeln.

- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Antrag 36

Betr.: Änderung des Wehrpflichtgesetzes

Antragsteller: Gruppe Stuttgart

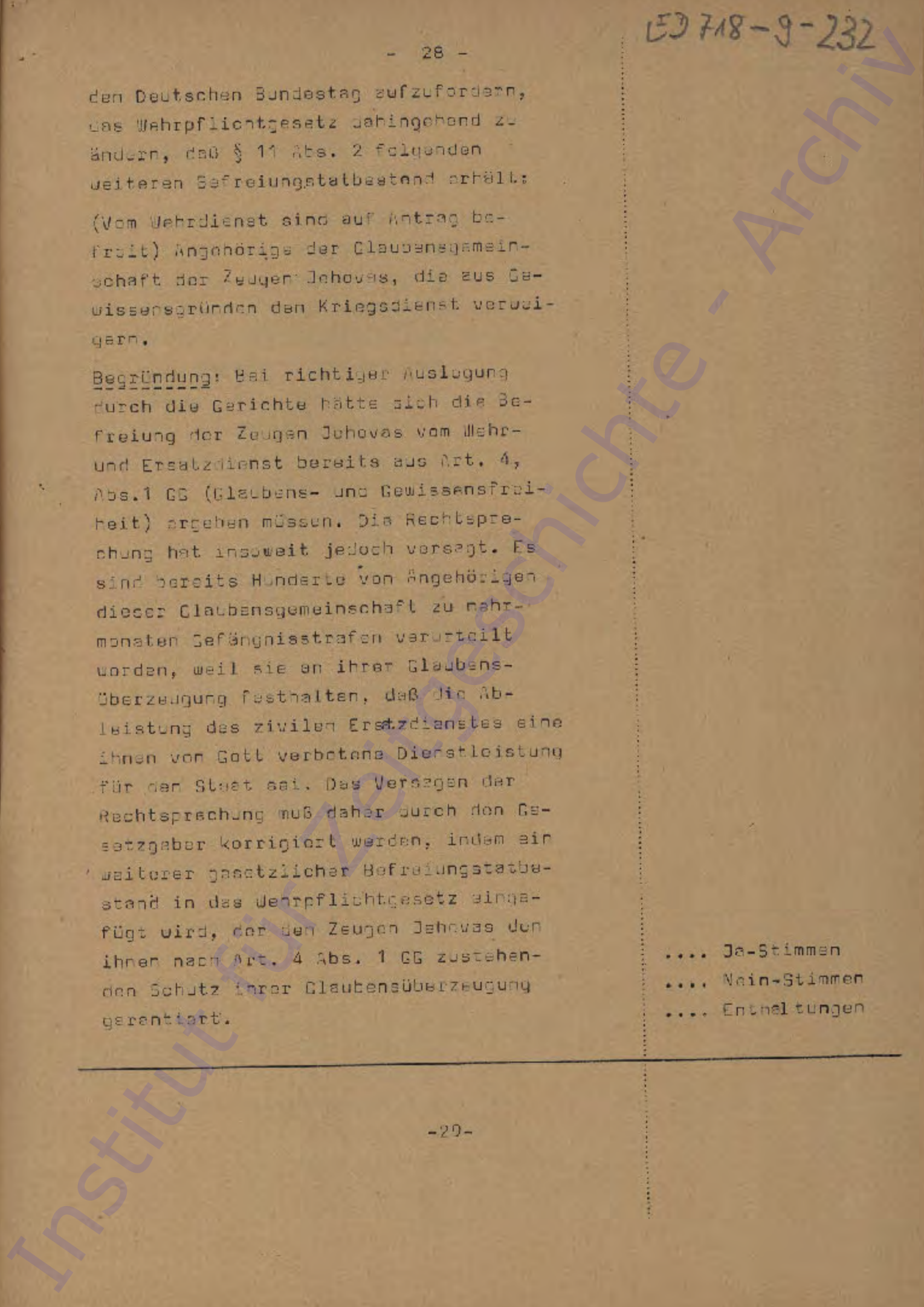
Der Bundesvorstand wird beauftragt,

den Deutschen Bundestag aufzufordern, das Wehrpflichtgesetz dahingehend zu ändern, daß § 11 Abs. 2 folgenden weiteren Befreiungstatbestand erhält:

(Vom Wehrdienst sind auf Antrag befreit) Angehörige der Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas, die aus Gewissensgründen den Kriegsdienst verweigern.

Begründung: Bei richtiger Auslegung durch die Gerichte hätte sich die Befreiung der Zeugen Jehovas vom Wehr- und Ersatzdienst bereits aus Art. 4, Abs. 1 GG (Glaubens- und Gewissensfreiheit) ergeben müssen. Die Rechtsprechung hat insoweit jedoch versagt. Es sind bereits Hunderte von Angehörigen dieser Glaubensgemeinschaft zu mehrmonatigen Gefängnisstrafen verurteilt worden, weil sie an ihrer Glaubensüberzeugung festhalten, daß die Ableistung des zivilen Ersatzdienstes eine ihnen von Gott verbotene Dienstleistung für den Staat sei. Das Versagen der Rechtsprechung muß daher durch den Gesetzgeber korrigiert werden, indem ein weiterer gesetzlicher Befreiungstatbestand in das Wehrpflichtgesetz eingefügt wird, der den Zeugen Jehovas den ihnen nach Art. 4 Abs. 1 GG zustehenden Schutz ihrer Glaubensüberzeugung garantiert.

- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen



Antrag 37

Bez.: Friedensdienstkongreß

Antragsteller: Gruppe Westherz

Der Vorstand wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit allen in Frage kommenden Gruppen in Bonn, Hamburg, Frankfurt, Stuttgart oder München einen Friedensdienstkongreß durchzuführen, in den eine groß angelegte Pressakonferenz einzuplanen ist. Dieser Kongreß soll folgenden Aufgaben dienen:

1. Aufklärung über Hunger und Mangel in der Welt und über die Notwendigkeit einer friedlichen Entwicklung.
2. Aufklärung über die falsch durchgeführte Entwicklungshilfe, die die Bundesregierung leistet (militärische "Entwicklungshilfe", Waffenlieferungen).
3. Aufklärung über internationale Friedensdienste (UNO-Sonderorganisationen, IZD, Aktion Sühnezeichen, etc.)
4. Forderung der Beteiligung der deutschen Kriegsdienstverweigerer an den internationalen Friedensdiensten.
5. Mitteilungen über positive und gemeinnützige Arbeitsleistungen unserer Kriegsdienstverweigerer im gesetzlichen Dienst ("Sozialdienst", Sozialdienst) in der Bundesrepublik Deutschland.

Erläuterungen: Da Entwicklungshilfe und Nahostkrise aktuelle Themen sind, könnte man in der Öffentlichkeit bzw. bei der Presse mit einem solchen Kongreß Beachtung erregen. Dabei sind Referenten zu verpflichten, die Sachkenntnis be-

sitzen. Für die Pressekonferenz sind geeignete Personen auszusuchen, die Rede und Antwort stehen können. Es empfiehlt sich eine Zusammenarbeit mit "Aktion Sühnezeichen", weil das in Kreisen der evangelischen Kirche Verbreitung finden könnte. Von Kriegsdienstverweigerern sind nur solche als Berichterstatter auszuwählen, die frei zu reden verstehen, die Gemeinnützigkeit ihres Dienstes zu schildern wissen und vor der Presse nicht den Eindruck von unheiligen Klageweibern machen.

.... Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen

Antrag 38

Betr.: Wahlalter

Antragsteller: Gruppe Dortmund

Der VK-Bundeskongreß 1965 fordert den Bundesvorstand auf, sich für die Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre einzusetzen.

.... Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen

Antrag 39

Betr.: Kriegsdienstverweigerung in der DDR

Antragsteller: Gruppe Köln

Der Verband der Kriegsdienstverweigerer begrüßt die Regelung der Kriegsdienstverweigerung in der DDR. Er sieht hierin einen ersten Schritt zur Anerkennung der Gewissensentscheidung des einzelnen Bürgers.

Die neue Regelung der Kriegsdienstverweigerung in der DDR ist allerdings

nach Meinung des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer noch nicht ausreichend. Der waffenlose Einsatz anerkannter Kriegsdienstverweigerer für militärische Aufgaben, insbesondere die rechtliche Bindung an die militärischen Aufgaben der Streitkräfte der DDR, sind eine unerträgliche Belastung für die Gewissensentscheidung jedes Kriegsdienstverweigerers.

Der Verband der Kriegsdienstverweigerer würde jeden Alternativdienst für Kriegsdienstverweigerer in der DDR begrüßen, der frei von militärischen Zielsetzungen ist und die Gewissensentscheidung der Kriegsdienstverweigerer unbeeinträchtigt ließe.

- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Antrag 40

Betr.: Vorsitzende bei Prüfungsausschuß und Prüfungskammer

Antragsteller: Gruppe Frankfurt

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich bei der Bundesregierung, dem Bundesjustizminister und den Fraktionsvorständen des Bundestages dafür einzusetzen, daß die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse und Prüfungskammern bei der Beratung der aus 3 Beisitzern bestehenden Gremien über die Entscheidung der Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer nicht anwesend sind.

Zur Erarbeitung eines entsprechenden Änderungsantrages soll der Bundesvorstand an nachhafte Juristen herantreten, damit sie ihre Auffassung zu dieser Frage darlegen.

Vom Ergebnis dieser Bemühungen sind sowohl die VK-Gruppen als auch die Bundesausschußvertreter zu unterrichten. Sollte die rechtliche Überprüfung ein positives Ergebnis haben, ist gefe. ein Musterprozeß zu führen.

Begründung: Es ist offensichtlich, daß manche Vorsitzende die Entscheidungen der Prüfungsausschüsse- und Kammern praktisch allein fällen. Die Mehrheit der Beisitzer fühlt sich in der Regel dem Vorsitzenden unterlegen und überläßt ihm kritiklos nicht nur die Verhandlungsführung, sondern auch die Entscheidung.

.... Ja-Stimmen
.... Nein-Stimmen
.... Enthaltungen

Antrag 41

Betr.: Bundeskongreß 1966

Intragsteller: Gruppe München

Der Bundeskongreß 1966 wird in München abgehalten.

.... Ja-Stimmen
.... Nein-Stimmen
.... Enthaltungen

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

VK - Bundeskongreß 1965

WORTMELDUNG

.....
(Name, bitte deutlich schreiben)

.....
(Delegierter, bzw. Gast von)

zu TO-Punkt /

Notizen der Protokollführung:

VK - Bundeskongreß 1965

WORTMELDUNG

.....
(Name, bitte deutlich schreiben)

.....
(Delegierter bzw. Gast von)

zu TO-Punkt /

Notizen der Protokollführung:

VK - Bundeskongreß 1965

WORTMELDUNG

.....
(Name, bitte deutlich schreiben)

.....
(Delegierter, bzw. Gast von)

zu TO-Punkt /

Notizen der Protokollführung:

VK - Bundeskongreß 1965

WORTMELDUNG

.....
(Name, bitte deutlich schreiben)

.....
(Delegierter, bzw. Gast von)

zu TO-Punkt /

Notizen der Protokollführung:

Institut für Zeitgeschichte Archiv

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

Wahlzettel zum Bundeskongreß 1965

Wahl des Vorsitzenden

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

Wahlzettel zum Bundeskongreß 1965

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

Wahlzettel zum Bundeskongreß 1965

Wahl des Schatzmeisters

Verband der Kriegsdienstverweigerer in der WRI e.V.

Wahlzettel zum Bundeskongreß 65

Wahl der Beisitzer
für den Bundesvorstand

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)
- 5)
- 6)
- 7)
- 8)

Verband der Kriegsdienstverweigerer in der WRI e.V.

Wahlzettel zum Bundeskongreß 65

Wahl der Kassenprüfer

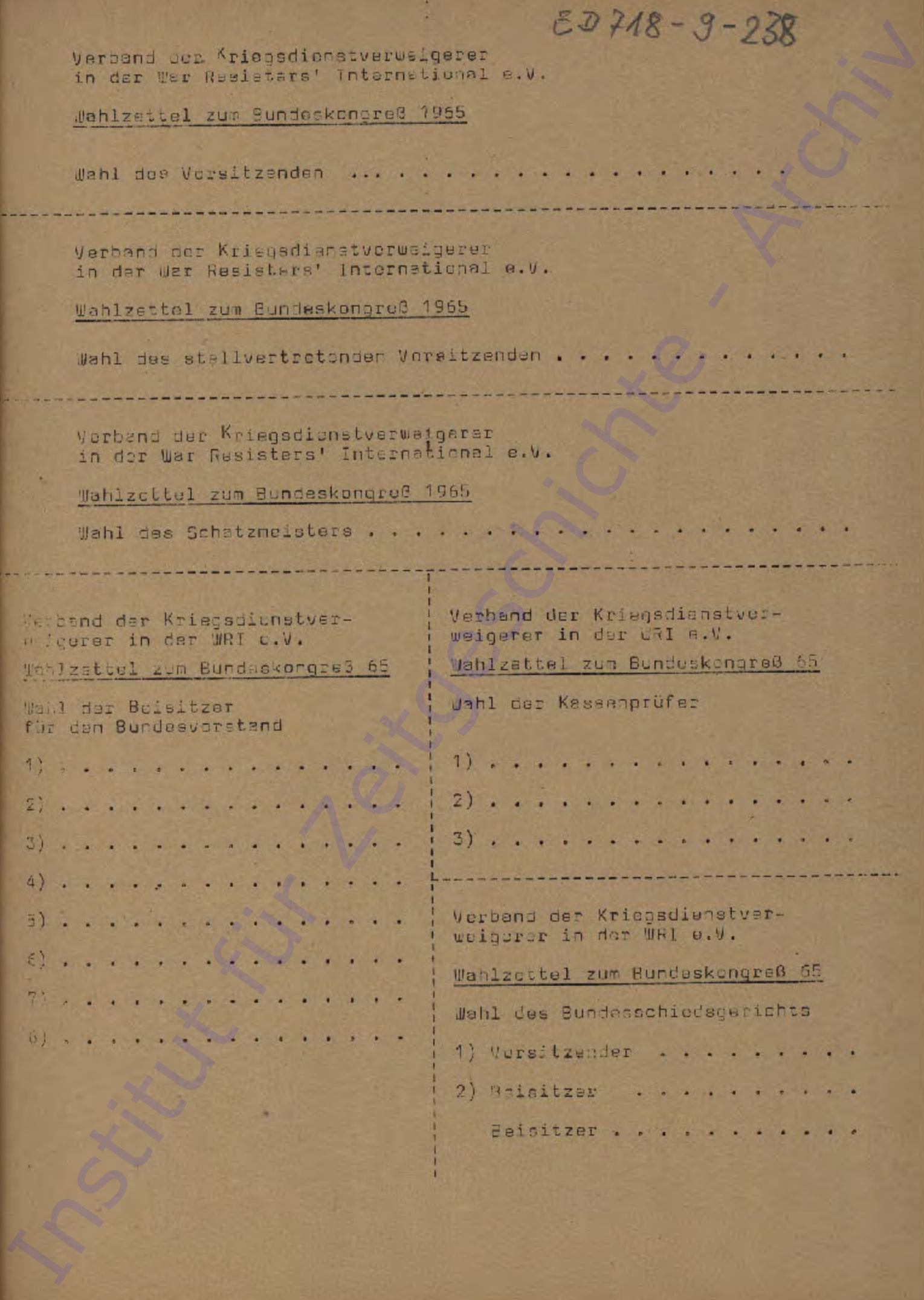
- 1)
- 2)
- 3)

Verband der Kriegsdienstverweigerer in der WRI e.V.

Wahlzettel zum Bundeskongreß 65

Wahl des Bundesschiedsgerichts

- 1) Vorsitzender
- 2) Beisitzer
- Beisitzer



ED 718-9-239



**Verband der
Kriegsdienstverweigerer**

in der War Resisters' International e. V.

PROTOKOLL

VK-Bundeskongreß in Iserlohn

8./9. Mai 1965

ED718-9-240

VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER
IN DER WAR RESISTERS' INTERNATIONAL e.V. (VK)

P R O T O K O L L
Über den Bundeskongreß am 8./9. Mai 1965
in Iserlohn

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

Das Protokoll über den VK-Bundeskongreß am 8./9. Mai 1965 in Iserlohn ist wie folgt zusammengestellt:

1. Protokoll (weißes Papier)
2. Bericht des Bundesvorstandes und der Verbandsgeschäftsstelle;
Bericht über die Erfüllung der Beschlüsse des VK-Bundeskongresses 1965 in Iserlohn (blaues Papier)
3. Jahresbericht der Dokumentationsabteilung (gelbes Papier)
4. Beschlusliste (rotes Papier)
5. derzeit gültige Satzung des Verbandes (orangefarbenes Papier)

Das Protokoll wurde allen VK-Gruppen in der Anzahl der ihnen für den Kongreß 1965 zustehenden ordentlichen Delegierten übersandt;

Es ging weiterhin an das Anschriftenverzeichnis Verteiler I, die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder, sowie an die anwesenden Gäste befreundeter Verbände und die geladenen Gäste, die sich für ihr Fernbleiben schriftlich entschuldigten;

Das Protokoll kann von jedem Interessenten, solange der Vorrat reicht, käuflich gegen einen Unkostenbeitrag von DM 2,50 - zuzüglich Versandkosten - erworben werden.

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V. (VK)

Protokoll

Über den Bundeskongreß am 8./9. Mai 1965 in Iserlohn
=====

Der VK-Bundeskongreß 1965 ist von 94 ordentlichen Delegierten besucht. 85 Delegierte werden von 28 Gruppen entsandt, 9 Delegierte entfallen auf den Bundesvorstand.

Die 28 durch ordentliche Delegierte beim Bundeskongreß vertretenen Gruppen sind: Bielefeld, Detmold, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Frankfurt, Freiburg, Gießen, Hannover, Hamburg, Iserlohn, Husum, Itzehoe, Kiel, Köln, Krefeld, Lübeck, Mettmann, Mittelbaden, München, Offenbach, Opladen, Remscheid, Saarland, Siegerland, Solingen, Stuttgart und Wuppertal.

Insgesamt zählt der Verband der Kriegsdienstverweigerer 51 Gruppen, so daß 23 Gruppen nicht vertreten sind.

Nach dem Delegiertenschlüssel konnte der Kongreß 138 ordentliche Delegierte zählen. Danach fehlen 23 Delegierte. Die nicht vertretene Gruppe Marburg ist entschuldigt.

Aus den durch ordentliche Delegierte vertretenen Gruppen sind außerdem 34 Gastdelegierte anwesend.

Vier Gäste vertreten befreundete Verbände und Organisationen. Es sind dies: Hans Michael Vogel (Internationale der Kriegsdienstgegner), Fritz Strass (Naturfreundejugend Deutschlands), Devi Prasad (War Resisters' International), Gerry Hunnius (Internationale Konföderation für Abrüstung und Frieden).

Beginn des Kongresses am 8.5.65 um 14,30 Uhr. Abschluß des Kongresses am 9. Mai 65 gegen 16.00 Uhr. Der Kongreß findet im Festsaal des "Graf Engelbert" in Iserlohn statt.

Den Delegierten liegt zum Kongreß eine Tagungsmappe mit folgenden Unterlagen vor: Tagesordnung, Geschäftsordnung, Bericht für den Bundesvorstand und die Verbandsgeschäftsstelle, Bericht über die Erfüllung der Beschlüsse des Bundeskongresses 1964, Jahresbericht der Dokumentationsabteilung, derzeit gültige Satzung, Anträge.

Die Abwicklung der Tagesordnung liegt von Punkt 1 bis 2 a bei Herbert Stubenrauch, von 2 b - 11 beim Tagungspräsidium (Warner Böwing, Reinhold Settele, Heinz Dahlhaus) und bei Punkt 12 bei Herbert Stubenrauch.

Am Samstagabend findet aus Anlaß des Kongresses eine Podiumsdiskussion mit dem Thema: "Möglichkeiten deutscher Entspannungspolitik 1965" statt. An der Diskussion beteiligten sich: Wolfram Dorn (MdB für die FDP), Dr. Walter Fabian (Redakteur der "Gewerkschaftlichen Monatshefte"), Dr. Bodo Manstein (Chefarzt und Publizist), Eduard Grüber (Redakteur), Herbert Stubenrauch und Egon Becker (vom VK). Die Diskussionsleitung lag bei Warner Böwing.

Beschlossene Tagesordnung für den MK-Bundeskongreß am 8./9.5.65
in Iserlohn

1. Eröffnung des Bundeskongresses und Begrüßungsworte des Vorsitzenden, der gastgebenden Gruppe und anwesender Persönlichkeiten
2. Wahl der Kommissionen
 - a) Tagungspräsidium
 - b) Antragskommission
 - c) Mandatsprüfungskommission
3. Beschlußfassung über die Geschäftsordnung
4. Beschlußfassung über die Tagesordnung
5. Arbeitsberichte des Vorstandes
 - a) Erläuterung des schriftlich vorliegenden Berichtes des Bundesvorstandes
 - b) Kassenbericht des Schatzmeisters
 - c) Bericht der Kassenprüfung
6. Diskussion über die Berichte
7. Entlastung
 - a) des Schatzmeisters
 - b) des gesamten Vorstandes
8. Bericht der Mandatsprüfungskommission
9. Beschlußfassung über Satzungsänderungsanträge
10. Behandlung und Beschlußfassung über Anträge und Resolutionen
11. Neuwahl
 - a) des Vorstandes
 - b) der Kassenprüfer
 - c) des Schiedsgerichtes
12. Abschluß des Kongresses

Beschlossene Geschäftsordnung

- § 1: Stimmberechtigt und diskussionsberechtigt sind nur die ordentlichen Delegierten der Gruppen und die Mitglieder des Bundesvorstandes (entsprechend § 17,1 der VK-Satzung). Das Tagungspräsidium kann auch Gästen das Wort erteilen.
- § 2: Die Beschlüsse des Bundeskongresses werden lt. § 17,4 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Zu einer Satzungsänderung bedarf es lt. § 17,4 der Satzung einer 2/3 Mehrheit.
- § 3: Die Redezeit wird auf 5 Minuten begrenzt. Über Ausnahmen entscheidet die Konferenz mit einfacher Mehrheit.
- § 4: Die Redner erhalten das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Wortmeldungen sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen. Bei kurzen Aussprachen kann das Tagungspräsidium von einer schriftlichen Wortmeldung absehen.
- § 5: Anträge auf Schluß der Rednerliste werden nicht behandelt. Über Anträge auf Schluß der Debatte wird unmittelbar entschieden. Ein Redner, der schon zum gleichen Tagesordnungspunkt gesprochen hat, darf keinen Antrag auf Schluß der Debatte stellen. Befindet er sich auf der Rednerliste, so ist er berechtigt, den Antrag auf Schluß der Debatte zu stellen, wenn er dabei erklärt, daß er seine Wortmeldung zurückzieht. Geht bei einer Abstimmung des Antrages auf Schluß der Debatte die Diskussion weiter, muß er sich, falls er noch zur Diskussion sprechen will, erneut zu Wort melden.
- § 6: Anträge zur Geschäftsordnung oder zur Tagesordnung können gestellt werden, ohne daß eine schriftliche Wortmeldung einzureichen ist. Anträge zur Geschäftsordnung (bzw. zur Tagesordnung) werden nicht behandelt, wenn sich die Konferenz in einer Abstimmung befindet.
- § 7: Anträge, die einen ordentlichen Bundeskongreßbeschuß erwirken wollen, müssen, falls sie nicht fristgerecht eingekommen sind, dem Tagungspräsidium oder der Antragskommission schriftlich vorliegen und bedürfen der Unterstützung von mindestens 30 Delegierten. Diese Anträge müssen bis spätestens 9,30 Uhr am Sonntagvormittag dem Tagungspräsidium oder der Antragskommission vorgelegt werden.
- § 8: Falls mehrere Anträge zum gleichen Tagesordnungspunkt eingereicht worden sind, entscheidet die Antragskommission, welcher Antrag zuerst zu behandeln ist. Im Zweifelsfalle entscheidet das Tagungspräsidium, wobei es gebunden ist, den weitergehenden Antrag vorzuziehen.
- § 9: Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluß der Debatte zulässig.
- § 10: Die Protokollführung ist berechtigt, außerhalb der Reihe der üblichen Wortmeldungen, während der Diskussion und nach einer Abstimmung, orientierende Fragen an das Tagespräsidium zu stellen.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Vorsitzender Herbert Stubenrauch eröffnet den Bundeskongreß und begrüßt die Delegierten und Gäste.

Für die gastgebende Gruppe Iserlohn richtet Dr. Fritz Katz Grußworte an den Kongreß.

Im Anschluß daran begrüßt der Bürgermeister der Stadt Iserlohn die Delegierten. Er führt dabei aus, "daß die Bürger der Stadt Iserlohn stets in ihrer langen Geschichte dargetan hätten, daß sie sich durchaus ihrer sozialen Verpflichtung bewußt sind, aber auch für sich das Recht auf eigene Entscheidung und Freiheit in Anspruch nehmen. Dieses Spannungsverhältnis zwischen individueller Gewissensentscheidung und sozialer Verpflichtung versuchen sie durch ihre Haltung und Einstellung zu lösen. Es ist keine Geringschätzung und keine Verkleinerung ihrer Aufgaben, wenn ich sage, daß nur wenige Bürger unserer Gesellschaft die gleiche Entscheidung treffen wie die Mitglieder Ihres Verbandes. Aber ich hoffe und wünsche, daß alle Bürger von dem Geist erfüllt sind, der da sagt: ich teile Ihre Auffassung nicht, aber ich werde stets dafür sorgen und dafür eintreten, daß Ihre Freiheit des Gewissens erhalten bleibt."

Als Kreisvorsitzender der SPD richtet Herr Escherich Grußworte an den Kongreß. Er führt u.a. aus: "Für den denkenden Menschen gibt es nur eine Pflicht - den Krieg zu ächten, den Krieg aus den Vorstellungen der Menschen herausreißen. Wir sind heute aufgeklärt, wir glauben nicht mehr an die Hölle, aber den Krieg, den lassen wir vor uns stehen. Krieg wurde immer wieder Schicksal. Unser Schicksal war er. Als ich zur Fahne fortgemußt, mußte ich alle Mut und Erregung mehr vor meinen Kameraden verbergen, als vor denen, die mich zogen. Sozialdemokrat, eigentlich nicht wehrwürdig, aber noch sehr jung - wird sich geben. Weil ich immer dagegen war, fand ich nur selten gute Kameraden. Ich blieb viel allein. Vor den Berichten fast immer. Der Osten unterhält große Armeen, er will nicht überrennt werden. Eine Not! Der Westen unterhält große Armeen, damit seine Macht bleibt. Ich wünsche Ihrem Kongreß herzlich, er möge Mut machen, zu bestehen gegen eine Welt von Waffen, gegen Gleichgültigkeit, Dummheit, Trägheit - damit Menschen Menschen bleiben können."

Für die URI wird der Kongreß von Devi Prasad begrüßt. Er übermittelt herzliche Grüße von der War Resisters' International und verweist darauf, daß der Verband der Kriegsdienstverweigerer zu jenen Sektionen der URI gehöre, die besonders stark und kräftig seien. Er macht einige Ausführungen über die Arbeit der URI: "Eine längere Zeit war die Arbeit der War Resisters' International konzentriert auf die Frage der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen. Wenigstens wurde die URI in erster Linie für diese Zwecke aufgebaut, und es ist in erster Linie die Freiheit des Gewissens, die alle die Mitglieder miteinander verbindet. In vielen Ländern gelingt es unseren Mitgliedern, auf diesem Wege Anerkennung zu finden. In den letzten 5 - 6 Jahren, und besonders in den letzten 3 - 4 Jahren

sind wir zu der Überzeugung gekommen, daß die Kriegsdienstverweigerung allein nicht genügt, um wirksam den Krieg zu bekämpfen. Die Betrachtung der Weltpolitik hat uns hingewiesen auf soziale Zusammenhänge und auf die Notwendigkeit, Kriegsursachen zu finden. Die WRI hat sich immer mehr von der Kriegsdienstverweigerung in Richtung auf die politische und soziale Bekämpfung des Krieges entwickelt. Unser Bestreben ist jetzt, möglichst überall in der Welt gewisse Ansatzpunkte zu schaffen für soziale, wirtschaftliche und politische Arbeit mit dem Ziel, den Krieg zu beseitigen. Unser Hauptziel ist, die notwendige Umgestaltung der Gesellschaft in dem Sinne vorwärtszutreiben, daß Gewaltlosigkeit die Grundlage der weiteren Entwicklung werden wird. Wir haben verschiedene Experimente und Versuche unternommen. Möglichkeiten dazu ergeben sich nicht nur durch die individuelle Entscheidung, sondern spezifisch durch Seminare und Schulungen in den Ländern, wo noch keine gesetzliche Regelung der Kriegsdienstverweigerung besteht."

Grüße des Präsidenten und des Büro der Konföderation für Abrüstung und Frieden übermittelt Gerry Hunnius. Gerry Hunnius sagt: "Der VK ist eine der größten und mächtigsten pazifistischen Gruppen der Konföderation. Wie Sie wissen, ist die Konföderation eine Dachorganisation, die versucht, pazifistische Organisationen, die Kampagne für Abrüstung und auch andere Organisationen, die für den Frieden arbeiten, zusammenzufassen und zu fördern. Wir sind uns in London bewußt, daß Deutschland und die USA die beiden mächtigsten Ländern sind, in denen es wichtig ist, daß Friedensorganisationen existieren."

Der Bundesvorsitzende der IaK, Hans-Michael Vogel bedankt sich für die Einladung zum Kongreß. In seinen Begrüßungsworten sagt er: "Sie haben sich für Ihren diesjährigen Kongreß ein bedeutendes Datum ausgesucht. Ich nenne an, daß dies kein Zufall ist, sondern Absicht. Darf ich Sie - insbesondere Ihren Vorstand - so verstehen, daß Sie es angesichts des ganz und gar ungesicherten Friedens in der Welt für wichtiger halten, diesen Tag mit Arbeit auszufüllen, statt mehr oder minder sentimentale Erinnerungsfeste abzuhalten? Kampf dem Faschismus im Jahr 1965 ist Kampf gegen die US-Aggressionen und Kampf um Frieden. Hier darf die Stimme der deutschen Kriegsgegner und Pazifisten unter gar keinen Umständen fehlen. Angesichts der Macht, Größe und Geschlossenheit unserer politischen und sachlichen Gegenspieler in unserem Land, sowie der herrschenden Grundstimmung der Bevölkerung in allen Fragen, die von uns gelöst werden wollen, ist Einheitlichkeit und Geschlossenheit einfach eine Notwendigkeit. Aber diese muß gut vorbereitet werden, und die beste Vorbereitung dazu scheint mir die gleichzeitige und gleichzeitige Arbeit zu sein. Ich wünsche einen guten Verlauf Ihres Kongresses - und ich wünsche mir, daß, wenn Sie an die Bruderorganisation danken, immer auch an die ausgestreckte Freundeshand erinnert werden!"

Abschließend begrüßt den Kongreß Fritz Strass im Auftrag der Bundesjugendleitung der Naturfreundejugend Deutschlands. Fritz Strass sagt unter anderem: "Es erübrigt sich fast, zu bemerken, daß wir in Gegenteil zu der Mehrzahl der anderen Jugendverbände

in der BRD gemeinsam mit dem VK gegen Kriegsgefahren und Atomrüstung kämpfen und für die Sache der Kriegsdienstverweigerung eintreten. Die Tatsache, daß es sich beim VK nicht eben um eine Sekte handelt, macht die Herrschenden mißtrauisch und ruft Reaktionen hervor. Trotzdem und deswegen sollte der VK weiterhin nach Kräften opponieren."

Herbert Stubenrauch gibt die schriftlichen Grüße zur Kenntnis von: Christel Küpper im Namen der MDF, Oberkirchenrat Kloppenburg, der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer, vom Internationalen Zivildienst, von der Frei-sozialen Union, von Theo Michaltschaff und vom Bundesvorsitzenden des SDS, Helmut Schauer.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

a) Der Kongreß wählt einstimmig folgendes Tagungspräsidium:

Werner Böwing
Reinhold Settele
Heinz Dahlhaus

b) Der Kongreß wählt einstimmig folgende Antragskommission:

Karl Becker,
Günter Schletter
Klaus Vack

c) Der Kongreß wählt einstimmig folgende Mandatprüfungskommission:

Gerda Dresler
Dieter Glaißner
Hans Hammer

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Als Vorschlag für die Geschäftsordnung zum Bundeskongreß 1965 liegt die Geschäftsordnung des Bundeskongresses 1964 vor, die einstimmig angenommen wird (siehe Seite 4).

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Die vom Bundesausschuß vorgeschlagene Tagesordnung wird vom Kongreß einstimmig angenommen (siehe Seite 3).

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Dem Kongreß liegt ein schriftlicher Bericht der Verbandsgeschäftsstelle und des Bundesvorstandes vor, der sich auf die Tätigkeit und die Erfüllung der Beschlüsse des Kongresses 1964 bezieht.

Herbert Stubenrauch gibt darüber hinaus einen Überblick über die Situation des Verbandes und die Aufgaben in der heutigen Zeit.

Verbemerkung: Herbert Stobenrauch hat seinen Erläuterungsbericht frei gegeben. Wir bringen nur einige wichtige Gesichtspunkte seiner Rede.

"Die Arbeit unseres Verbandes hat in dem vergangenen Jahr auf eine Reihe von Hauptaufgaben konzentriert.

1. Die jungen Wehrpflichtigen auf das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aufmerksam machen;
2. Überzeugen, daß es heute moralisch, politisch und menschlich sinnvoll und vernünftig ist, den Kriegsdienst zu verweigern und damit einen persönlichen Beitrag zur konkreten Abrüstung zu leisten;
3. Den Kriegsdienstverweigerern, die sich in unseren Verband zusammengeschlossen haben, alle Hilfe rechtlicher und geistiger Art zu geben, damit sie inmitten einer militarisierten Gesellschaft in ihrer Weigerung, sich militarisieren zu lassen, zur Geltung kommen;
4. Die Rechtsstellung der Kriegsdienstverweigerer und Ersatzdienstleistenden auszubauen und zu festigen;
5. Als Organisation auf örtlicher und überörtlicher Ebene alles zu tun, um den Rüstungskurs unserer Regierung zu bremsen und der schleichenden Inflation demokratischer Freiheiten im Zuge der totalen Verplanung durch die Herrschenden Einhalt zu bieten;
6. Zusammen mit anderen Organisationen öffentlich eine sichtbare Alternative der Sicherheitspolitik aufzeigen, die aus Abrüstung und Verständigung besteht;
7. Den Pazifismus als geistige Kraft zu artikulieren inmitten einer weitweiten Auseinandersetzung um die Zukunft der Gesellschaft, die mehr und mehr in starren ideologischen Fronten zu verharren droht. Die Elemente des Pazifismus, die wir meinen, als tragfähig und wichtig erkannt zu haben, sind:
 - Verzicht auf jede Form der Ideologie, die den Anspruch erhebt, die Wahrheit - ob geschichtlich, oder metaphysisch - gefunden zu haben.
 - + Das Festhalten an dem Prinzip, daß die erstrebten Ziele politischer Arbeit sich erst durch die eingesetzten Mittel legitimieren.
 - + Den ständigen Versuch, pragmatisch und realistisch das erreichbar Mögliche in dieser Richtung zu erlangen und nicht das Totale zu fordern, das nur durch Terror und Zwang zu erreichen ist.
 - Immer wieder das Prinzip zu betonen, daß der einzelne Bürger verantwortlicher Souverän im Staate ist, daß von ihm die Macht ausgeht, daß er, auch ganz allein auf sich gestellt, die Initiative zu ergreifen hat und in persönlichem Engagement öffentlich vertritt, was er in seinem Gewissen für Recht erkennt.

.... Wir leben in einer bewegungslosen Gesellschaft. Die großen Fragen werden - verglichen mit 1955 - 1960 - nicht mehr öffentlich diskutiert. Viele resignieren. Viele praktizieren Biedermeierhaltung. Viele weichen aus vor dem Konkreten, Nahliegenden, zu großen, hochfahrenden Plänen, zu deren Verwirklichung man unmittelbar nichts tun kann. Die kleine harte Kämpferarbeit wird vernachlässigt. Örtliche Gruppen versuchen, ihre Aufgabe nach oben abzugeben. Das hat auch gesellschaftliche Gründe:

- * 30 Jahre Demokratie in Deutschland, gegenüber Jahrhunderten Obrigkeitstakt.
- * Der Anpassungszwang wird durch die Dauer der Beeinflussung und die Dauer der Bundeswehr immer größer.
- * Eine Verelendung des Bewußtseins tritt ein.
- * Es braucht Mut, Arbeitskraft und Ideenreichtum, um noch weiterzuarbeiten, zu kämpfen...."

"... Dieser Kongreß sollte in sehr ernster Weise der Selbstbesinnung dienen. Wir sollten uns nicht anmaßen, was uns nicht zusteht, nichts Deklamatorisches tun, nicht zum Fenster hinaus an Irgendjemanden appellieren. Der Schwerpunkt sollte sein: Über die ganz konkreten Dinge sprechen: wie wir neue Mitglieder werben können. Wie wir lebendiger und erfolgreicher am Ort, im Sinne der oben genannten Punkte arbeiten können. Wie wir durch Bescheidenheit und Konzentration zugleich effektiver werden können...."

"Es gilt, wieder kämpferischer zu werden an der richtigen Stelle. Das zu definieren, so glaube ich, wäre eine vornehmliche Aufgabe dieses Kongresses. Wir müssen ein Sofort-Programm, nicht für die Regierung, sondern für unsere eigene Verbandsarbeit, entwerfen..."

"Wir kommen an einem historischen Datum heute zusammen. 8. Mai - Tag der Kapitulation. Wir haben in ZIVIL diesen Tag zum Anlaß genommen, all derer zu gedenken, die als Pazifisten, Kriegsdienstverweigerer, Dürstbeure, wegen ihrer Weigerung, zu töten, selbst getötet worden sind. Sie sind ein Zeichen gewesen, ein erschütterndes Beispiel erbitterter Gewalttätigkeit und der Unbeugsamkeit mitmenschlicher Solidarität zugleich. Sie sind Rebellen, die für ihre Rebellion mit ihrem eigenen Leben eingetreten sind, ohne dabei das Leben anderer zu vernichten. Wahre Beispiele, Vorbilder für uns, Ansporn für unsere Arbeit. In der Bundesrepublik herrscht heute betretenes Schweigen. Das schlechte Gedächtnis, für das es zeugt, ist lediglich Ausdruck des schlechten Gewissens von Komplizen. In Ostberlin wird heute eine große Militärparade abgehalten. Sie ist ein beschämendes Zeichen dafür, daß trotz allen verbalen Abscheus gegenüber dem Faschismus von dieser Seite die Elemente der Gewalt und des Militarismus - die gerade ihn so kennzeichneten - auch 20 Jahre nach der Kapitulation noch weitergepflegt werden.

Wir sollen uns inmitten dieser Verküpfung der Gewalt und der Schuld in Deutschland an diesen Tage an die Arbeit machen, und uns bemühen, die ernste Lehre des 20. Mai 1945 zu verwirklichen: Dem Frieden der Welt als Einzelnem zu dienen und den Handlangern der Gewalt, wo auch immer sie auftreten und wie auch immer sie sich maskieren, als Einzelnem entgegentreten.

Bei den Einzelnen fängt es an. Mit der Veränderung des Einzelnen verändert sich auch die Gesellschaft.

Diesen Zielen dienen der Bundeskongreß 1965 des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer...."

Der Schatzmeister Klaus Vack gibt den Kassenbericht des Bundesvorstandes für die Zeit vom 1.1.64 - 31.12.64. Er erläutert die Einnahmen- und Ausgabenrechnung, die mit Einnahmen von 113.440,57 DM und mit Ausgaben von 129.503,77 DM abschließt. Klaus Vack erläutert, daß das Rechnungsjahr 1964 unter anderem auch deshalb un-

gewöhnlich ungünstig abschließt, weil durch Personalwechsel und zeitweilige Doppeleinstellungen besonders hohe Personalkosten angefallen sind. Darüber hinaus muß vor allem eine rückläufige Mitgliederentwicklung festgestellt werden, die sich durch eine Einnahmenminderung auszeichnet. Demgegenüber steht eine ständige Steigerung der Fixkosten, die sich teilweise aus allgemeinen Preissteigerungen ergeben hat, besonders aber auch durch eine Erhöhung der Gebühren im Postzeitungsdienst, wovon z.B. resultiert, daß im Jahr 1963 die Gebühren im Postzeitungsdienst DM 2.232,29 betragen gegenüber DM 6.883,86 im Jahr 1964.

Die Bilanz per 31.12.64 schließt mit einem Minusvermögensbestand von DM 3.422,26 ab, wobei Klaus Vack jedoch darauf verweist, daß das Büroinventar und auch das noch nicht verkaufte Schriftmaterial der Verbandsgeschäftsstelle mit DM 1,- zu Buche steht.

Klaus Vack weist den Bundeskongreß nachdrücklich darauf hin, daß im Jahre 1965 zwar einige besondere Ausgaben (wie erhöhte Personalkosten) nicht anfallen, daß aber die Gesamtkosten bei einer zügigen und auch notwendigen Verbandesarbeit so hoch sein werden, daß sie nur mühsam durch die Einnahmenseite gedeckt werden können. Eine wesentliche Beschränkung der Ausgabenseite ist kaum möglich, so daß sich die Bemühungen der Verbandsführung, aber auch der Gruppen, auf eine erhöhte Einnahmenseite konzentrieren müssen. Klaus Vack hält es für notwendig, daß in den nächsten Monaten besonders die Mitgliederentwicklung intensiv von Gruppen, Bundesvorstand und Bundesausschuß diskutiert werden muß und daß Wege gefunden werden müssen, die die rückläufige Mitgliederentwicklung in eine steigende wenden.

Der Bericht der Kassenprüfer gibt das Mitglied der Revision, Hans Knauer. Sein Bericht schließt mit der Feststellung: "Die satzungsmäßig gewählten 3 Kassenprüfer des Verbandes haben die Bücher, Belege und Schriften, sowie den Jahresabschluss für den Zeitraum vom 1.1.64 - 31.12.64 geprüft und in Ordnung befunden. Sie haben hinsichtlich des ausgewiesenen Verlustes der Kapitalverschuldung dem Vorstand gesondert berichtet. Die Kassenprüfer empfehlen dem Bundeskongreß, dem Gesamtvorstand für 1964 Entlastung zu erteilen."

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Titz (Kiel): verweist darauf, daß viele Gruppen gegenüber den früheren Kongressen weniger Delegierte entsenden konnten. Der VK soll versuchen, nicht nur eine Jugendorganisation zu sein, sondern er muß auch ältere Menschen ansprechen.

Hörner (Hamburg): bittet, daß noch Ausführungen über die Gruppenbetreuung, sowie Erläuterungen zu den Beschlüssen 21 und 24 gemacht werden. Er meint, daß zur Verbesserung der Mitgliedersituation besonders Schülerforen und Anzeigen in Schülerzeitungen beachtet werden sollen.

Hertling (Hamburg): dankt Stubenrauch für seinen Versuch, den Rückgang des Pazifismus aufzuzeigen. In beunruhigt das Wort,

dass wir das Nächstliegende tun sollen. Er meint, daß manches "Fernliegende" in Wirklichkeit doch näherliege. Wir müssen Wege finden in der Richtung "Befriedung und Recht". Die Grundfrage einer Weltfriedensordnung muß erkannt und erforscht werden.

Seelig (Offenbach): beanstandet, daß der Beschluß 14 des BK 1964 nicht als erfüllt betrachtet werden kann. Er meint, daß der Bundesvorstand wenigstens die Kultusminister der Länder hätte ansprechen können.

Hempel (Bielefeld): stellt an den Schatzmeister die Frage, ob im Laufe des Geschäftsjahres 1965 mit einer Gebührenerhöhung von ZIVIL zu rechnen sei.

Klaus Veck (Bundesvorstand): stellt fest, daß im Laufe dieses Geschäftsjahres keine Gebührenerhöhung für ZIVIL vorgenommen werden könne. Die steigenden Mehrausgaben müßten auf andere Weise eingebracht werden. Zur Frage der Gruppenbetreuung stellt Veck fest, daß zunächst in Hessen 2 Arbeitstagen und in Nordrhein-Westfalen eine Wochenendschulung stattgefunden hätten. In Norddeutschland war Dr. Fritz Katz zuständig, der mehrere Gruppen aufgesucht habe. Veck meint allerdings, daß irgendetwas nicht stimme, wenn es überhaupt notwendig sei, daß der Bundesvorstand das Referat Gruppenbetreuung brauche. Besser wäre es, wenn an Stelle des Bundesvorstandes die Gruppen den Bundesvorstand zur Aktivität anhalten würden.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

- a) Bei fünf Enthaltungen erteilt der Kongreß dem Schatzmeister die beantragte Entlastung.
- b) Bei fünf Enthaltungen erteilt der Kongreß dem Gesamtvorstand Entlastung.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Die Mandatsprüfungskommission berichtet, daß die geprüften Delegiertenkarten in Ordnung befunden wurden. Das Ergebnis der Mandatsprüfung ist diesem Protokoll auf der Seite 2 zu entnehmen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Antrag 1 - ist vom Bundesvorstand gestellt und sieht vor, daß bei einer Auflösung des Verbandes die Vermögensteile der Dokumentationsabteilung in das Eigentum der ICDF (Konföderation für Abrüstung und Frieden) übergehen sollen.

Hertling (Hamburg): Der BV solle den Antrag zurückziehen, da er neu durchdacht werden müsse. Das Material der Dokumentation müsse in Falle der Auflösung in einer Friedensforschung untergebracht oder in eine wissenschaftliche Bücherei eingegliedert werden.

Wörner (Hamburg): stellt Antrag auf Schluß der Debatte, dem entsprochen wird.

Der Antrag wird bei 13 Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen. (s. Beschlußliste Beschluß 1)

Antrag 2 - ist gestellt vom Bundesvorstand und sieht vor, daß bei Auflösung einer Gruppe deren Einkommen in den Besitz des BV übergehen soll.

Der Antrag 2 wird nach kurzer Diskussion in der veränderten Fassung der Antragskommission bei 2 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen angenommen. (siehe Beschlußliste Beschluß 2)

Antrag 3 - ist gestellt vom Landesverband Hamburg und sieht vor, den Bundeskongreß nur noch alle 2 Jahre durchzuführen.

Lübecke (Hamburg): die Arbeitsbelastung der Verbandsgeschäftsstelle und die Finanzsituation sprechen für die nur 2-jährige Abhaltung des Kongresses.

Schlatter (Köln): lehnt den Antrag ab, weil er nicht dem Geist entspreche, der sonst beim VK herrsche. Jährlicher Kongreß ist ein Element der Lebendigkeit, das erhalten werden muß.

Achterberg (Köln): Es darf nicht zur Bürokratisierung in der Arbeit kommen. Der Kongreß muß jährlich stattfinden, damit er zu politischen Problemen Stellung nehmen kann.

Settele (Stuttgart): Ich verkenne nicht den sachlichen Inhalt des Antrages. Die Demokratie soll aber nicht noch mehr rationalisiert werden.

Artl (Offenbach): Der Bundeskongreß soll mehr Zeit für Diskussionen und Grundsatzgespräche finden, deshalb alle 2 Jahre Bundeskongreß und in den zwischenliegenden Jahren Arbeitstagungen.

Einem Antrag auf Schluß der Debatte wird zugestimmt.

Der Antrag wird mit Überwiegender Mehrheit abgelehnt.

Antrag 4 und 5 - gestellt von der Gruppe Frankfurt bzw. der Gruppe München - beinhalten sachlich dasselbe und werden auf Empfehlung der Antragskommission gemeinsam beraten. Beide Anträge sehen die satzungsgemäße Zulassung von Regional- bzw. Landesverbänden vor.

Spiecker (München): begründet den Antrag mit der Notwendigkeit der Werbungsmöglichkeit einer Gruppe, die in einem zentralen Gebiet die Gruppen und Einzelmitglieder betreut.

Böwino (Bundesvorstand): Eine Gliederung nach Landesverbänden gefährdet unsere zentralistische Gliederung. Es besteht die Gefahr von Fraktionsbildung. Eine mögliche Schaffung von Landesbüros kostet zusätzliches Geld. Er empfiehlt der Gruppe München, regionale Treffen zu organisieren.

Winkler (Frankfurt): Zentralistischer Aufbau hat seine Nachteile, weil die Gruppenbetreuung nicht funktionieren kann. Frankfurt denke nicht an Landesverbände, sondern an regionale Gruppenzusammenschlüsse.

Die Anträge 4 und 5 werden mit starker Mehrheit abgelehnt.

Antrag 6 - von der Gruppe Offenbach, der vorsieht, den Kongreß zwar jährlich durchzuführen, die Vorstandswahlen jedoch nur alle zwei Jahre, gilt durch Antrag 3 als aufgehoben, da der Antrag 3 der weitergehende war.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Antrag 7 ist gestellt vom Bundesvorstand und befaßt sich mit der Anerkennung der Oder-Weiße-Linie als Ostgrenze Deutschlands.

Titz (Kiel): stellt die Frage, ob sich der VK überhaupt mit diesem Antrag befassen soll. Dieser Antrag bringt dem VK politisch keinen Erfolg.

Schlatter (Köln): Der Bundeskongreß ist mit einem solchen Antrag überfordert.

Gantenbrink (Iserlohn): bittet, den Antrag abzulehnen. Wir sollten von der Bundesregierung nur Verhandlungen und den Abschluß eines Friedensvertrages verlangen.

Becker (Bundesvorstand): Der VK kann die Oder-Weiße-Anerkennung nicht fordern, dazu ist er nicht legitimiert. Der VK muß aber dafür sorgen, daß die Diskussion über die Grenzfrage im Gespräch bleibt, sonst hätte der VK historisch versagt.

Stubenrauch (Bundesvorstand): Der Bundesvorstand hat keine einhellige Meinung mehr zu diesem Antrag. Stubenrauch schlägt vor, zur weiteren Bearbeitung diesen Antrag an den Bundesausschuß zu überweisen.

Böwing (Bundesvorstand): stellt Antrag auf Schluß der Debatte.

Der Kongreß stimmt mit Mehrheit zu.

Es wird zuerst über den Geschäftsordnungsantrag abgestimmt, der die Überweisung an den BA vorsieht.

Anschließend wird über einen Abänderungsvorschlag der Antragskommission abgestimmt. Beiden Anträgen stimmt der Kongreß zu.

Antrag 7 wird damit bei 5 Gegenstimmen dem BA zur weiteren Bearbeitung überwiesen (siehe Punkt 1 der Anträge, die zur weiteren Bearbeitung an den BA überwiesen wurden).

Antrag 8 - ist gestellt vom Bundesvorstand und befaßt sich mit der Hallstein-Doktrin und der deutschen Außenpolitik. Dem Kongreß liegt ferner ein Initiativeabänderungsantrag zur gleichen Sache vor.

Spiecker (München): schlägt vor, auch diesen Antrag zur Bearbeitung an den Bundesausschuß zu überweisen.

Vack (Bundesvorstand): hält es für eine unmögliche Situation, wenn der Bundeskongreß alle politischen Anträge an den Bundesausschuß überweist.

Weismann (Stuttgart): zeigt sich enttäuscht, daß eine politische Organisation wie der VK sich so ängstigend gegenüber politischen Anträgen verhält.

Einem gestellten Antrag auf Schluß der Debatte stimmt der Kongreß zu.

Antrag 8 wird in der Form des Initiativabänderungsantrages mit Mehrheit angenommen. (siehe Beschlußliste Beschluß 3)

Antrag 9 - ist gestellt von der Gruppe Bielefeld und befaßt sich mit einem Informationsgespräch mit der SPD.

Titz (Kiel): wendet sich gegen ein erneutes Gespräch über den Ostermarsch, stimmt aber Gesprächen in anderen Fragen zu.

Der Antrag 9 wird in der veränderten Form der Antragskommission bei 5 Gegenstimmen angenommen (siehe Beschlußliste, Beschluß 9).

Antrag 10 - ist ebenfalls von der Gruppe Bielefeld gestellt und betrifft die Bundestagswahl.

Titz (Kiel): befürchtet, daß mit Annahme des Antrages eine zwangsläufige, einseitige Wahlhilfe verbunden ist.

Wörmer (Hamburg): widerspricht Titz, weil in dem Antrag nicht verlangt wird, einzelne Bundestagsabgeordnete anzuschreiben, sondern die Parteien. Die Parteien sollen zu bestimmten Fragen antworten, die ja so gestellt sein könnten, daß eine einseitige Wahlhilfe vermieden wird.

Becker (Bundesvorstand): hält den Antrag für unglücklich und gefährlich. Die Gruppen müßten die Abgeordneten zu Diskussionen einladen.

Einem gestellten Antrag auf Schluß der Debatte stimmt der Kongreß zu.

Der Antrag 10 wird mit starker Mehrheit abgelehnt.

Antrag 11 - wird von der antragstellenden Gruppe Kiel zurückgezogen.

Antrag 12 - ist gestellt von der Gruppe Wuppertal und beinhaltet Kontakte zur Labour-Party.

Die Antragskommission unterbreitet mit Zustimmung der antragstellenden Gruppe eine kleine Abänderung.

Der Antrag 12 wird in der von der Antragskommission vorgeschlagenen Änderung bei 5 Gegenstimmen angenommen (siehe Beschlusliste, Beschluß 10).

Antrag 13 - ist gestellt von der Gruppe Wuppertal und befaßt sich mit dem Zivildienstgesetz.

Kluge (Wuppertal): begründet diesen Antrag.

Vack (Bundesvorstand): schlägt vor, daß hierüber in ZIVIL ein Artikel geschrieben werden soll.

Stubenrauch (Bundesvorstand): sieht sich überfordert, eine solche Entscheidung in der Redaktion von ZIVIL zu fällen.

Einem Vorschlag der Antragskommission, den Antrag 13 mit einem Initiativ antrag zu den Notstandsgesetzen zusammenzufassen, stimmt der Kongreß nicht zu.

Der Antrag 13 wird bei 2 Gegenstimmen angenommen. (siehe Beschlusliste, Beschluß 13).

Antrag 14 - ist von der Gruppe Wuppertal gestellt und befaßt sich mit der 20. Wiederkehr der Kapitulation Hitlerdeutschlands.

Die Antragskommission schlägt hierzu eine kleine Abänderung vor.

Der Antrag 14 wird bei 5 Gegenstimmen in der abgeänderten Form der Antragskommission angenommen (siehe Beschlusliste, Beschluß 14).

Antrag 15 - ist gestellt von der Gruppe Frankfurt und befaßt sich mit der Herabsetzung des Wahlalters.

Lempelius (Itzehoe): scheint es wesentlich, die Wehrpflicht wieder auf 21 Jahre festzulegen, und nicht das Wahlalter dem jetzigen Wehrpflichtalter anzugleichen.

Loes (Stuttgärt): hält den Antrag taktisch für nicht richtig, weil damit praktisch die Wehrpflicht akzeptiert wird.

Der Antrag 15 wird in der verändert vorgeschlagenen Form der Antragskommission mit Mehrheit angenommen (siehe Beschlusliste, Beschluß 6).

Antrag 16 ist gestellt von der Gruppe Dortmund und befaßt sich ebenfalls mit dem Wahlalter.

Da der Antrag 15 weitergehend ist, ist Antrag 16 aufgehoben.

Antrag 17 - wird von der antragstellenden Gruppe Offenbach zurückgezogen.

Die Anträge 18, 19 und 20, gestellt von den Gruppen Offenbach, Frankfurt und Bielefeld, befassen sich mit Fragen der Fusion. Die Antragskommission macht dazu einen zusammenfassenden Vorschlag, über den zuerst abgestimmt werden soll.

Titz (Kiel): stellt fest, daß seiner Meinung nach die Fusion schon wegen der Personalfrage scheitert.

Krähler (Kiel): Eine Zusammenarbeit zwischen VK/IdK ist in Kiel einfach unmöglich.

Böwing (Bundesvorstand): Mit gemeinsamen Aktionen gegen den gemeinsamen Gegner kommen wir in der politischen Arbeit beider Organisationen weiter. Fusionsmöglichkeit aber ist real nicht gegeben.

Wörmer (Hamburg): stellt fest, daß die Fusionsfrage ein heikles Thema darstelle und daß es deshalb nicht Aufgabe des Bundeskongresses sein könne, ^{über} eine solche Frage zu entscheiden.

Einem Antrag auf Schluß der Debatte stimmt der Kongreß mit knapper Mehrheit zu.

Winkler (Frankfurt): stellt den Geschäftsordnungsantrag, in dem gefordert wird, in der Reihenfolge der Anträge 18, 19 und 20 und - wenn nötig - erst dann über den Änderungsantrag der Antragskommission abzustimmen.

Der Kongreß stimmt diesem Geschäftsordnungsantrag mit Mehrheit zu.

Die Anträge 18, 19 und 20 werden mit Mehrheit abgelehnt.

Der vorgeschlagene Änderungsantrag der Antragskommission wird mit Mehrheit angenommen (siehe Beschlußliste, Beschluß 23).

Antrag 21 - ist gestellt von der Gruppe Offenbach und befaßt sich mit Kontakten zu Organen des Ostblocks.

Antrag 21 wird bei 5 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen angenommen (siehe Beschlußliste, Beschluß 12).

Antrag 22 - ist gestellt vom Mitglied Werner Kluge und fordert Bemühungen um Kontakte zu den Jungdemokraten.

Zu diesem Antrag schlägt die Antragskommission eine Änderung vor.

Antrag 22 wird in überarbeiteter Form der Antragskommission bei 2 Gegenstimmen angenommen (siehe Beschlußliste, Beschluß 11).

Antrag 23 - befaßt sich mit der Rechtsmittelbelehrung von Wehrpflichtigen und ist von der Gruppe Offenbach gestellt.

Antrag 23 wird in der überarbeiteten Form der Antragskommission bei 4 Enthaltungen angenommen (siehe Beschlüßliste, Beschluß 16).

Antrag 24 - ist gestellt von der Gruppe Dortmund und befaßt sich mit der Mitarbeit bei Amnestie-Appell-e.V.

Antrag 24 wird in der überarbeiteten Form der Antragskommission bei 4 Enthaltungen angenommen (siehe Beschlüßliste, Beschluß 17).

Antrag 25 - ist gestellt von der Gruppe Iserlohn und befaßt sich mit regionalen Gruppentreffen.

Vack (Bundesvorstand): unterstützt den Antrag und stellt fest, daß der Bundesausschuß im Jahr 1965 seine Schwerpunkte auf die Gruppenarbeit und auf Werbung richten muß.

Die Antragskommission schlägt dem Bundeskongreß vor, der ersten Hälfte des Antrages zuzustimmen und die zweite Hälfte zur Bearbeitung an den BA zu überweisen.

Der Antrag 25 wird in dieser Form bei 2 Gegenstimmen angenommen (siehe Beschlüßliste, Beschluß 18).

Antrag 26 - ist gestellt vom Landesverband Hamburg und fordert zentrale Wochenendtagungen.

Die Antragskommission schlägt Überweisung an den Bundesausschuß vor, was der Kongreß jedoch ablehnt.

Der Antrag 26 wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Antrag 27 - ist ebenfalls vom Landesverband Hamburg gestellt und befaßt sich mit Wochenendtagungen über Gewaltdenken und Gewaltpolitik.

Poppendick (Hamburg): stellt fest, daß der Kriegsdienstverweigerer eine Alternative zur Gewaltpolitik entwickeln muß.

Vack (Bundesvorstand): verweist darauf, daß der BV nicht in der Lage ist, viele Wochenendtagungen durchzuführen. Auch seien andere Themen genauso wichtig.

Hertling (Hamburg): schlägt vor, eine Liste von wichtigen Themen zusammenzustellen, damit auch andere Organisationen solche Schulungen durchführen können, an denen sich Mitglieder des VK beteiligen.

Einem gestellten Antrag auf Schluß der Debatte stimmt der Kongreß zu.

Der Antrag 27 wird bei 27 Ja-Stimmen, gegen 45 Nein-Stimmen abgelehnt.

Antrag 28 - ist gestellt vom Landesverband Hamburg und befaßt sich mit Arbeitstagen durch die ADF.

Der Antrag 28 wird mit Mehrheit angenommen (siehe Beschlüßliste, Beschluß 19).

Antrag 29 - fordert die Erstellung eines juristischen Leitfadens und ist von der Gruppe Köln gestellt.

Vack (Bundesvorstand): weist darauf hin, daß der Bundesvorstand einen solchen Leitfaden bereits erarbeitet.

Der Antrag 29 wird einstimmig angenommen (siehe Beschlüßliste, Beschluß 20).

Antrag 30 - ist von der Gruppe Kiel gestellt und befaßt sich mit der Ernennung einer Sachverständigenkommission zu Fragen der Gewaltlosigkeit.

Iitz (Kiel): Eine solche Kommission ist notwendig, weil wir schon viel gehört haben, was an der Gewaltlosigkeit falsch ist, aber noch wenig, was an ihr richtig ist.

Becker (Frankfurt): stellt fest, daß die militärische Konzeption nicht auf die Gewaltfreiheit übertragen werden kann.

Der Kongreß stimmt einem Antrag auf Schluß der Debatte zu.

Der Antrag 30 wird mit einer Stimme Mehrheit angenommen (siehe Beschlüßliste, Beschluß 21).

Auf Empfehlung der Antragskommission sollen die Anträge 31, 32 und 33 zur Bearbeitung an den Bundesausschuß überwiesen werden. Diese Anträge befassen sich mit Mitgliederwerbung und sind von der Gruppe Westharz gestellt. Die Delegierten der Gruppe Westharz sind mit der Überweisung an den Bundesausschuß einverstanden.

Der Kongreß schließt sich der Empfehlung der Antragskommission an und überweist die Anträge 31, 32 und 33 zur weiteren Bearbeitung an den Bundesausschuß (siehe Zusammenstellung der an den Bundesausschuß überwiesenen Anträge unter Punkt 2, 3 und 4).

Antrag 34 ist von der Gruppe Westharz gestellt und betrifft den gesetzlichen Dienst der Kriegsdienstverweigerer.

Schulze (Lübeck): beklagt den Zustand, daß VK-Gruppen häufig nicht wissen, daß Kriegsdienstverweigerer an Gruppenort ihren Ersatzdienst ableisten.

Der Antrag 34 wird mit Mehrheit angenommen (siehe Beschlüßliste, Beschluß 22).

Antrag 35 - befaßt sich mit dem Besuch der Sozialdienstleistenden und ist von der Gruppe Westherz gestellt.

Ploen (Hamburg): verweist auf die Schwierigkeit, daß häufig in den Gruppen keine Mitarbeiter von entsprechendem Niveau vorhanden seien.

Becker (Frankfurt): meint, an der Betreuung der Ersatzdienstleistenden sei etwas krank. Wir sollten nicht Kräfte verschleifen, sondern uns in erster Linie um unsere Mitglieder kümmern. Eine Identifizierung des Ersatzdienstes in seiner bestehenden Form müsse vermieden werden.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag an den Bundesausschuß zur Bearbeitung zu überweisen, was jedoch vom Kongreß abgelehnt wird.

Der Antrag 35 wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Antrag 36 - betr. Änderung des Wehrpflichtgesetzes, dahingehend, daß Angehörige der Zeugen Jehovas auf Antrag vom Wehrdienst befreit werden. Antragsteller ist die Gruppe Stuttgart.

Kähler (Kiel): Wir sind dabei, den Ersatzdienst nur als etwas Negatives zu betrachten. Er sieht nicht ein, daß die Zeugen Jehovas keinen Ersatzdienst ableisten sollen.

Hannover (Bundesvorstand): Unter der Fülle von Anträgen ragt dieser Antrag hervor. Hier geht es darum, daß wir uns zu dem Problem bekennen, das wir für uns in Anspruch nehmen, nämlich Toleranz gegenüber Andersdenkenden. Die Rechtsprechung hat versagt. Der Staat Bundesrepublik stellt sich auf die gleiche Stufe wie sein Vorgänger, wenn er die Zeugen Jehovas gleich wie sein Vorgänger behandelt. Er bittet, den Antrag eine möglichst große Mehrheit zu geben.

Sattelle (Stuttgart): Es geht hier nicht um ein Sondergesetz, sondern um den Schutz der Gewissensfreiheit.

Dr. Peters (Hamburg): stellt Antrag auf Schluß der Debatte. Der Antrag wird abgelehnt.

Der Antrag 36 kommt in leicht überarbeiteter Form der Antragskommission zur Abstimmung. Er wird bei 6 Gegenstimmen angenommen (siehe Beschlußliste, Beschluß 8).

Antrag 37 - befaßt sich mit einem Friedensdienstkongreß und ist von der Gruppe Westherz gestellt.

Veck (Bundesvorstand): empfiehlt die Ablehnung dieses Antrages, weil es für die Geschäftsstelle unmöglich sei, eine solch große Fülle von Beschlüssen zu erfüllen.

Der Antrag 37 wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Antrag 38 - wird von der antragstellenden Gruppe Dortmund zurückgezogen.

Antrag 39 - Die antragstellende Gruppe Köln zieht den letzten Abschnitt dieses Antrages zurück.

Der Antrag 39 wird ohne den letzten Abschnitt einstimmig angenommen (siehe Beschlüßliste, Beschluß 7).

Antrag 40 - wird nach kurzer Diskussion von der antragstellenden Gruppe Frankfurt zurückgezogen.

In Antrag 41 bewirbt sich die Gruppe München um die Durchführung des Bundeskongresses 1966.

Dieser Antrag wird zur Empfehlung an den Bundesausschuß bei 6 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen (siehe Beschlüßliste, Beschluß 15) angenommen.

Initiativantrag 1 befaßt sich mit Demonstrationen und Aufklärungskampagnen gegen die Notstandsgesetze.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen (siehe Beschlüßliste, Beschluß 4).

Initiativantrag 2 und 3 befassen sich mit dem Krieg in Vietnam.

Initiativantrag 2 wird abgelehnt. Initiativantrag 3 wird bei einer Gegenstimme angenommen (siehe Beschlüßliste, Beschluß 5).

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

a) Wahl des Vorstandes

Der Bundeskongreß beschließt, für das kommende Arbeitsjahr wieder einen elfköpfigen Vorstand zu wählen. Die Wahl wird geheim durchgeführt.

Zum Vorsitzenden schlägt der Bundesausschuß Herbert Stubenrauch zur Wiederwahl vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Herbert Stubenrauch wird mit 83 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen und einer Gegenstimme zum Vorsitzenden gewählt. Stubenrauch nimmt die Wahl an.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden schlägt der Bundesausschuß Egon Becker vor. Es werden 5 weitere Kandidaten vorgeschlagen, die jedoch alle eine Kandidatur ablehnen.

Egon Becker wird mit 75 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen, sowie 2 ungültigen Stimmen zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Egon Becker nimmt die Wahl an.

Zum Schatzmeister schlägt der Bundesausschuß Klaus Vack zur Wiederwahl vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Klaus Vack wird mit 85 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und 4 Enthaltungen zum Schatzmeister gewählt. Klaus Vack nimmt die Wahl an.

Als Beisitzer in den Bundesvorstand sind 8 Personen zu wählen. Der Bundesausschuß schlägt die seitherigen Bundesvorstandsmitglieder, die bereit sind, zu kandidieren, vor. Es sind dies: Alfred Riedel (Offenbach), Werner Böwing (Solingen), Heinrich Hannover (Bremen), Hans H. Ploen (Hamburg), Dr. Fritz Katz (Iserlohn), Hans Hammer (Stuttgart). Aus dem Kongreß werden weitere Vorschläge gemacht, wobei Hans H. Dresler (Siegerland), Herbert Spiecker (München), Wolfgang Sternstein (Tübingen), Wilfr. Kähler (Kiel) eine Kandidatur annehmen.

Die Wahl bringt folgendes Ergebnis:

<u>gewählt:</u>	Heinrich Hannover	88 Stimmen
	Werner Böwing	85 Stimmen
	Alfred Riedel	65 Stimmen
	Hans H. Ploen	77 Stimmen
	Dr. Fritz Katz	76 Stimmen
	Hans H. Dresler	74 Stimmen
	Hans Hammer	72 Stimmen
	Herbert Spiecker	57 Stimmen
<u>nicht gewählt:</u>	Wolfgang Sternstein	32 Stimmen
	Wilfr. Kähler	28 Stimmen

b) Wahl der Kassenträger

Der Bundesausschuß schlägt die Wiederwahl der seitherigen Kassenträger Hampe, Knauer und Gründel vor. Aus dem Kongreß werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Die Wahl wird per Akklamation durchgeführt und ergibt einstimmige Wiederwahl.

c) Wahl des Bundesschiedsgerichtes

Der Bundesausschuß schlägt die Wiederwahl des bisherigen Bundesschiedsgerichtes vor mit Wörmer als Vorsitzendem, Grüning und Mayer als Beisitzer und Zimmermann als Ersatzmann. Zimmermann lehnt die Wiederwahl ab. Als Ersatzmann wird Titz (Kiel) vorgeschlagen, der die Kandidatur annimmt. Die Wahl erfolgt ebenfalls per Akklamation und ergibt ein einstimmiges Ergebnis mit folgender Besetzung: Wörmer (Vorsitzender), Grüning und Mayer (Beisitzer), Titz (Ersatzmann).

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Der wiedergewählte Vorsitzende, Herbert Stubenrauch, dankt im Namen derer, die mit ihm in den neuen Bundesvorstand bzw. in andere Bundesfunktionen gewählt wurden, für das entgegengebrachte Vertrauen. Er versichert dem Kongreß, daß er in kommenden Jahr erneut seine Kräfte und seinen Einsatz für den VK zur Verfügung stellen werde.

Herbert Stubenrauch dankt den 2. aus dem Bundesvorstand ausgeschiedenen Freunden Horst Maurer und Winfried Hille für ihre seitherige Mitarbeit. Herbert Stubenrauch richtet an den Kongreß die Aufforderung, mitzuhelfen und mitzuwirken, daß die vielen Beschlüsse, die der Kongreß gefaßt habe, auch erfolgreich durchgeführt werden könnten. Es reicht nicht aus, sagte er, daß die Beschlüsse sich nur an den Bundesvorstand und den Bundesausschuß richten, sondern sie erfordern zur Verwirklichung die Mitarbeit der Gruppen und Mitglieder.

Besondere Dankesworte richtete Herbert Stubenrauch noch einmal an die Vertreter befreundeter Organisationen, die den arbeitsreichen Kongreß 1965 durch ihre Anwesenheit beehrt haben. Er dankt herzlich der VK-Gruppe Iserlohn, die als eine der kleineren VK-Gruppen eine vorzügliche organisatorische Arbeit geleistet habe.

Herbert Stubenrauch erklärt den Bundeskongreß 1965 für beendet.

505 Offenbach/Main, den 1. Juni 1965

Verantwortlich für die Protokollführung:

Alfred Riedel

(Alfred Riedel)

Institut für Zeitgeschichte Archiv

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters International e.V.

Bericht für den Bundesvorstand und die Verbandsgeschäftsstelle
zum Bundeskongreß 1965 in Isurlohn

Die Zusammenstellung eines Tätigkeitsberichtes ist weder eine leichte, noch eine angenehme Arbeit. Viele kleine Arbeiten mußten erledigt werden, die in einem Rechenschaftsbericht aus Platzmangel nicht erwähnt werden können.

Der Bundeskongreß 1964 hat den Bundesvorstand (BV) auf 11 Personen festgelegt. In den geschäftsführenden Bundesvorstand (SV) wählte der BV im Anschluß an den Bundeskongreß in Hamburg die Freunde: Herbert Stubenrauch, Alfred Riedel, Klaus Vack, Egon Becker und Hans H. Ploen. In einem Geschäftsverteilungsplan hat der BV unter seinen Mitgliedern folgende Ressorts verteilt: Herbert Stubenrauch, Vorsitzender; Alfred Riedel, stellvertretender Vorsitzender; Klaus Vack, Schatzmeister; (diese Funktionen sind vom BK festgelegt worden) Hans H. Ploen, Referent für gesetzliche und freiwillige Dienste; Heinrich Hannover, Rechtsreferent; Wilfried Hille, zentrale Aktionen; Dr. Fritz Katz, Referent für Koordinierung der WK-Bestrebungen zur Gewaltlosigkeit; Werner Böwing und Horst Maurer, Referenten für internationale Arbeit; Alfred Riedel, Referent für örtliche Organisationserbeit und Werbung; Dr. Fritz Katz, Referent für Gruppenbetreuung in Nord; Werner Böwing, Referent für Gruppenbetreuung in Nordrhein-Westfalen; Hans Hammer, Referent für Gruppenbetreuung in Süd. Mit der Gruppenbetreuung in Hessen wurde Hans Joachim Arit beauftragt. Arit gehörte nicht der BV an. Die Zusammensetzung eines 11-köpfigen Gesamtvorstandes und eines 6-köpfigen geschäftsführenden Vorstandes hat sich weiterhin gut bewährt und sollte auch in Zukunft beibehalten werden.

Die Zusammenarbeit des Vorstandes war aufgebaut auf Vertrauen u. Verständnis. Unterschiedliche Auffassungen konnten immer in sachlicher Weise ausdiskutiert werden.

Die Mitteilung zwischen Gesamtverband und Einzelmitgliedern erfolgte über die Verbandszeitschrift ZIVIL. Die Redaktion, bestehend aus Herbert Stubenrauch, Klaus Vack und Egon Becker, war bemüht, ZIVIL in Gestalt und Inhalt auf ein bestmögliches Niveau zu bringen.

Mit Wirkung vom 1.1.65 schied der seitherige Verbandsgeschäftsführer, Klaus Vack, auf eigenen Wunsch aus, um die Geschäftsführung der Kampagne für Abrüstung zu übernehmen. Seine Arbeit als Schatzmeister hat Klaus Vack weiterhin in ehrenamtlicher Funktion beibehalten. An Stelle von Klaus Vack ist Alfred Riedel als hauptamtlicher Geschäftsführer für den WK seit 1.12.64 tätig.

Zur Erledigung der anfallenden Arbeiten fanden bis einschließlich Bundeskongreß 1965 statt: 2 Bundesausschußsitzungen, 4 Bundesvorstandssitzungen und 3 Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes.

gegenüber den Vorjahren hat der BV das Referat "Schulung und Bildung" aufgegeben und dafür 4 Referate für Gruppenbetreuung eingerichtet, für die die Freunde Böwing, Dr. Katz, Hammer und Art verantwortlich waren. Diese Umstrukturierung verhalf zur Möglichkeit mehrerer regionaler Gruppentreffen, die zum großen Teil durch starkes Interesse gezeugt haben, daß in unseren Gruppen durchaus ein Bedürfnis nach Schulung vorhanden war.

Der Referent für gesetzliche und freiwillige Dienste erledigt in Zusammenarbeit mit dem zentralen Friedensdienst die gesamte Arbeit, die mit Ersatzdienstfragen im Zusammenhang stehen. Der Referent vertritt gleichzeitig den VK bei der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer.

Heinrich Hannover, unser Rechtsreferent, hat nicht nur Prozesse des VK (von einem Berichteten "der Spiegel") übernommen, sondern steht dem BV und den Gruppen ständig in schwierigen Rechtsfragen zur Verfügung. Heinrich Hannover muß für diese Arbeit viel Zeit für uns aufwenden.

Egon Becker, der sich besonders um ZIVIL bemüht hatte, war der ständige Vertreter des VK in der Kampagne für Abrüstung.

Im Referat für die Koordinierung der VK-Bestrebungen zur Gewaltlosigkeit hat Dr. Fritz Katz sich als Referent bei verschiedenen Gruppen verdient gemacht.

Besondere Aktivitäten wurden innerhalb der Kampagne für Abrüstung und bei Aktionen wie "Tag der Gefangenen für den Frieden" und "Volkstrauertag" entwickelt.

Die Geschäftsstelle hat ferner die gesamten Vorbereitungen für die WRI-Studienkonferenz einschließlich der Herstellung von Arbeitspapieren übernommen. Die WRI-Studienkonferenz fand in Offenbach während der Zeit vom 9.-15.8.64 statt. Ebenso lag die Vorbereitung einer Kundgebung und Pressekonferenz anlässlich der Internationalen Ratstagung der WRI in Händen der Geschäftsstelle. Bei der Kundgebung sprachen Herbert Stubenrauch, Danilo Dolci, Oberkirchenrat Kloppenburg und Harald F. Ring.

Entsprechend den finanziellen Verhältnissen wurde Werbematerial so ausreichend wie irgend möglich zur Verfügung gestellt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden gedruckt:

- 3.500 Stück Stahlhelmplakate
- 5.000 " Broschüren "Der totale Notstandsstaat"
- 2.000 " Türschilder "Gott beschütze uns...."
- ca. 50000 Stück Flugblätter zum Volkstrauertag
- ca. 8000 " "Wissenswortes über den VK" (in neuer Fassung)

Das vorliegende Ergebnis eines Preisausschreibens zur Herstellung von Plakaten konnte noch nicht befriedigen. Ein neues Plakat des VK soll jedoch noch in diesem Jahr hergestellt werden.

Unser Türschild "Gott beschütze uns..." war nicht nur ein "guter Gack", sondern hat auch viel politische Publicity und auch Geld eingebracht. Sehr viel Anerkennung hat die ZIVIL-Ausgabe zum 1. September gefunden. 12.000 Wertexemplare konnten verkauft werden.

Der VK-Pressedienst hat im vergangenen Geschäftsjahr insgesamt 16 x zu Fragen Stellung genommen, die uns als VK unmittelbar oder mittelbar berührten. Der Pressedienst scheint eine wichtige Aufgabe gegenüber Zeitungen und Redakteuren zu erfüllen. So können wir im vergangenen Arbeitsjahr besonders zufrieden sein. Über die vielseitigen Berichte in Presse, Funk und Fernsehen über unseren Verband bzw. unser Anliegen. Immer wieder können wir feststellen, daß wir durch unsere regelmäßige Pressebetreuung für viele "Meinungsmittler" gute Bekannte sind.

Die im vergangenen Geschäftsjahr dingerichtete Lobby-Arbeit hat sich bestens bewährt. Mehrmals wandten wir uns auch in diesem Jahr in aktuellen und grundsätzlichen Fragen an Bundestagsabgeordnete, Ministerien, Parteien, Gewerkschaft und befreundete Organisationen. Besonders aktiv sind wir geworden zur Novelle zum Ersatzdienstgesetz. Weiteres zur Lobby-Arbeit siehe Erfüllung der BK-Beschlüsse 1964.

Zur Situation in der Verbandsgeschäftsstelle einige kurze Bemerkungen. Seit Anfang dieses Jahres beteiligt sich der VK an einer Bürogemeinschaft, zusammen mit der Kampagne für Abrüstung und der hessischen Naturfreundejugend. Die gemeinsame Bürogemeinschaft, wobei selbstverständlich jeder Organisation ihre Eigen- und Selbständigkeit erhalten bleibt, verspricht für unser gemeinsames Ziel in Zukunft noch mehr Effektivität als seither. Der VK hat insgesamt 2 hauptamtliche Arbeitskräfte, die die gesamten anfallenden Arbeiten zu bewältigen haben.

Die finanzielle Situation hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder etwas verschlechtert. Die ständig wachsenden Mehrkosten unserer Arbeit können nur sehr mühevoll durch mögliche Einnahmen aufgefangen werden. Das neue Geschäftsjahr wird der VK ohne finanzielle Rückdeckung antreten müssen. Durch verschiedene Maßnahmen hofft der BV jedoch, unter Beibehaltung der seitherigen hauptamtlichen Arbeitskräfte und ohne Erhöhung der ZIVIL-Gebühren mit der schwierigen Finanzsituation fertigzuwerden.

Zur Situation der Gruppen wäre vieles zu sagen. Auch im vergangenen Geschäftsjahr war die Mitgliederentwicklung leicht fallend. Mehr Mitglieder der "gedienten Jahrgänge" traten aus dem Verband aus, als neue Mitglieder der "noch nicht gedienten Jahrgänge" gewonnen werden konnten. Die Aktivität mancher Gruppen, wie auch ihr Kontakt zur Geschäftsstelle sind vorbildlich und lobenswert. Auf der anderen Seite haben wir Gruppen, deren Aktivität erschreckend nachgelassen hat, und was gleichzeitig einen Rückgang der Mitgliederzahlen mit sich brachte. Die Geschäftsstelle und der BV haben es sich zur Aufgabe gemacht und bereits damit begonnen, besonders die inaktiven Gruppen durch Gruppenbesuche zu aktivieren und den Kontakt zwischen Gruppen und Bundesvorstand zu verbessern. Der Erfolg wird nicht allein von den Bemühungen des BV abhängen, sondern vor allem von der Resonanz, die sie bei den Gruppen finden. Die Mitarbeit aller Gruppen ist dringend erwünscht, um die Mitgliederzahlen im kommenden Geschäftsjahr spürbar zu erhöhen und vielerorts örtlich den VK gerade so in die öffentliche Diskussion zu bringen, wie es auf Bundesebene bereits der Fall ist. Dies sollte - abschließend bemerkt - das Ziel unserer gemeinsamen Arbeit sein.

gez. Klaus Wack
gez. Alfred Riedel

718-9-266

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V. (VK)

Bundesvorstand

Bericht über die Erfüllung der Beschlüsse des VK-Bundeskongresses
1964 in Hamburg

Beschluß 1

Der VK-Bundeskongreß 1964 beauftragt den Bundesvorstand, zu prüfen, wie weit es sich technisch realisieren läßt, daß der Verband der Kriegsdienstverweigerer dem UN-Generalsekretär U Thant eine Gruppe von Kriegsdienstverweigerern anbietet, die sich freiwillig für den Sanitätsdienst oder anderen, waffenlosen Hilfsdienst im Rahmen der UN-Exekutive zur Verfügung stellen (zur Zeit für den Einsatz auf Zypern).

Der Einsatz der Kriegsdienstverweigerer sollte dazu dienen, vor allem der leidenden Zivilbevölkerung eines vom Kriege heimgesuchten und bedrohten Landes zu helfen und durch die selbstlose Hilfe für alle vom Krieg betroffenen Menschen, den streitenden Parteien und der Welt ein Zeichen echter Friedensbereitschaft zu geben.

Zu dem Angebot, eine UNO-Truppe von Kriegsdienstverweigerern nach Zypern zu senden, haben die Vereinten Nationen den VK an die Deutsche Gesellschaft der Vereinten Nationen verwiesen. Durch Rundschreiben lag die Bereitschaft von mehreren Freiwilligen für einen solchen Einsatz vor. Durch die friedliche Lösung des Zypernproblems hielt es der BV jedoch für nicht sinnvoll, in dieser Angelegenheit weitere Schritte zu unternehmen.

Beschluß 2

Der Vorstand wird beauftragt, direkten Kontakt mit der UN und deren Sonderorganisationen aufzunehmen. Dabei ist zu prüfen, wie weit die UNO und die Sonderorganisationen mit ihrer Arbeit der Öffentlichkeit in Deutschland bekannt gemacht werden können, und ob es Möglichkeiten gibt, einen Friedensdienst für Kriegsdienstverweigerer durch die UNO oder deren Sonderorganisationen einzurichten.

Den Gruppen des Verbandes wird dringend empfohlen, bei allen Gruppenveranstaltungen, öffentlichen Kundgebungen und Beratungstagen Material über die Vereinten Nationen auszulagen, zu vertreiben und, wenn möglich, auch mündlich auf die große Bedeutung der idealen Unterstützung der UNO hinzuweisen.

Der BV hat diesen Beschluß in der Weise erfüllt, indem er unmittelbar nach dem Bundeskongreß 1964 Materialien der UNO an alle Gruppen verschickt hat. In der Januar-Ausgabe 1965 von ZIVIL wurde ein ausführlicher Artikel "Wissenswertes über die Vereinten Nationen" veröffentlicht. Möglichkeiten zur Ableistung eines Friedensdienstes für Kriegsdienstverweigerer durch die UNO oder deren Sonderorganisationen sollen als Forderung weiter über die Zentralsstelle erhoben werden.

Beschluß 3

Der Verband der Kriegsdienstverweigerer empfiehlt den Regierungen der Siegermächte des 2. Weltkrieges, sowie der Bundesregierung und der Regierung der DDR, die Dienste eines Vermittlers der UN in Anspruch zu nehmen. Der Vermittler sollte sich bemühen, bei der Beseitigung der innerdeutschen Spannungen mitzuwirken. Es wäre seine Aufgabe, unabhängig von den Problemen der gegenseitigen Anerkennung, Vereinbarungen über Freizügigkeit innerhalb Deutschlands, Informationsaustausch, Freilassung der politischen Häftlinge und über andere humanitäre Anliegen aller Deutschen herbeizuführen.

In dieser Angelegenheit wurden Briefe an die Siegermächte des 2. Weltkrieges, an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und an die Regierung der DDR gerichtet. In diesen Briefen wurde der BK-Beschluß erläutert. Durch einen Pressedienst wurden Parteien, sowie die Presse der Bundesrepublik Deutschland in Kenntnis gesetzt.

Beschluß 4

Der Vorstand wird beauftragt, Verbindung aufzunehmen mit dem von unserem Ehrenmitglied Bertrand Russell geschaffenen Friedensstiftungen: "Bertrand Russell-Stiftung" und "Atlantik-Stiftung". Der Vorstand soll dabei prüfen, in welcher Form VK und WRI bei den Stiftungen mitarbeiten können. Über beide Stiftungen soll in einer der nächsten ZIVIL-Nummern ein Bericht erfolgen.

Der BV hat Bertrand Russell die Adressen von etwa 35 Persönlichkeiten in der Bundesrepublik benannt und diese Persönlichkeiten gebeten, durch finanzielle Beiträge die Schaffung dieser Friedensstiftungen zu ermöglichen. Inzwischen liegt ein Brief Bertrand Russells vor, in dem er uns "für unsere wertvolle Mitarbeit dankt". In ZIVIL wurde ein Bericht über die beiden Stiftungen veröffentlicht.

Beschluß 5

Der Bundeskongreß 1964 empfiehlt dem Bundesvorstand, die im vergangenen Jahr durchgeführten Aktionen zum "Tag der Gefangenen für den Frieden" auch in diesem Jahr wieder durchzuführen.

Der Bundesvorstand soll außerdem über die WRI darauf hinwirken, daß diese Aktionen von den WRI-Sektionen anderer Länder übernommen werden.

Auf Anregung des VK hat die WRI ihren Sektionen empfohlen, sich den vom VK im vergangenen Jahr durchgeführten Aktionen zum "Tag der Gefangenen für den Frieden" anzuschließen. In der Bundesrepublik Deutschland fanden vor ca. 50 Botschaften und Konsulaten von 21 Staaten Demonstrationen und Aktionen für Gewissensfreiheit und gesetzlichen Schutz der Kriegsdienstverweigerung statt. In der Januar Ausgabe von ZIVIL wurde darüber berichtet. Der BV betrachtet damit den Beschluß als erfüllt.

Beschluß 6

Dem Bundesvorstand wird empfohlen, im kommenden Arbeitsjahr die Gruppen bei regionalen Treffen und Lehrgängen zu unterstützen.

Der BV hat im vergangenen Jahr alle regionalen Gruppentreffen unterstützt und sich zu fördern versucht. Neben einem zentralen Wochenendlehrgang fand eine Wochenendschulung in Nordrhein-Westfalen und in Hessen statt. Eine Wochenendschulung in Norddeutschland wird gerade vorbereitet. In Württemberg war die Möglichkeit einer Wochenendschulung nicht gegeben. Der Beschluß gilt damit als erfüllt.

Beschluß 7

Der Bundeskongreß erinnert entsprechend Beschluß D 9 die Gruppen an ihre Pflicht zur Unterrichtung des Verbandsvorstandes über ihre Tätigkeit.

Der Beschluß 7 lag zur Erfüllung in Händen der Gruppen. Es muß jedoch hier festgestellt werden, daß von verschiedenen Gruppen nur unzureichende Informationen an die Verbandsgeschäftsstelle gelangen.

Beschluß 8

Der Bundeskongreß 1964 empfiehlt dem Bundesausschuß, den Bundeskongreß 1965 nach Nordrhein-Westfalen - voraussichtlich nach Iserlohn - einzuberufen.

Beschluß 8 ist mit der Durchführung dieses Kongresses erfüllt.

Beschluß 9

Der Bundeskongreß beauftragt die Redaktion ZIVIL, das Referat "Sicherung des Weltfriedens ohne Gewalt?" von Wilhelm Keller in seinen Hauptthesen in ZIVIL abzudrucken und eine breite Diskussion über diese Thesen zu eröffnen.

Die Hauptthesen des Referates "Sicherung des Weltfriedens ohne Gewalt?", das Wilhelm Keller beim letzten Bundeskongreß gehalten hat, wurde in der Juli/August-Ausgabe von ZIVIL veröffentlicht. In den nachfolgenden Ausgaben wurde eine Diskussion über dieses Thema eröffnet.

Beschluß 10

Der Bundeskongreß beauftragt den Bundesvorstand zur Vorbereitung einer Spezialbroschüre über gewaltfreie Verteidigung und zur Planung einer VK-Wochenendtagung über gewaltfreie Verteidigung.

In fast allen Vorstandssitzungen hat sich der Vorstand mit der Möglichkeit zur Vorbereitung einer Spezialbroschüre über gewaltfreie Verteidigung befaßt. Sowohl aus grundsätzlichen, wie auch finanziellen Gründen war eine Drucklegung nicht möglich. In Moment ist jedoch die Vorbereitung eines vielseitigen Nachschlagewerkes über die Kriegsdienstverweigerung im Gange. Die zweite Hälfte des Antrages wurde mit der Durchführung einer Wochenendschulung, zu der der Teilnehmern verschiedenes Arbeitsmaterial vorgelegt wurde, erfüllt. Diese Wochenendschulung war gut besucht und soll im Herbst dieses Jahres fortgesetzt werden.

Beschluß 11

Der Bundesvorstand möge prüfen, ob die "Peace News"-Broschüre "Civilian Defence" (Zivile, gewaltfreie Verteidigung) übersetzt und in dieser oder geänderter Form herausgebracht werden kann.

Durch diesen Beschluß wurde der BV beauftragt, zu prüfen, ob die "Peace News"-Broschüre "Civilian Defence" in Druck vom VK aufgelegt werden könne. Der BV hat nach mehrmaliger Beratung festgestellt, daß einer Veröffentlichung neben finanziellen Schwierigkeiten auch Bedenken hinsichtlich der Tendenz dieser Broschüre im Wege stehen.

Beschluß 12

Die Unterzeichner dieses Appells setzen sich aktiv für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung in der Bundesrepublik Deutschland, sowie für eine politische Entspannung zwischen Ost und West ein. Sie sehen in der Kriegsdienstverweigerung eine Möglichkeit, die erhärteten Fronten des Kalten Krieges aufzuweichen und an der Verhinderung eines Krieges mitzuwirken. In der DDR gibt es noch keine gesetzliche Möglichkeit der Kriegsdienstverweigerung. Die Unterzeichner appellieren an die Volkskammer, ein Gesetz zu schaffen, welches den Bürgern in der DDR das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen gibt.

Durch die gesetzliche Sanktionierung der "Wehrdienstverweigerung in der DDR" war die Durchführung dieses Appells nicht mehr möglich, obwohl für den Appell bereits von mehreren Prominenten die Zustimmung vorlag. Der BV beschloß darauf, den Text der "Anordnung des nationalen Verteidigungsrates" in ZIVIL abzdrukken. Egon Becker und Hans H. Plohn verfaßten Kommentare dazu. Im Laufe dieses Jahres war der BV bemüht, Möglichkeiten zur umfassenden Information über praktische und gesetzliche Möglichkeiten der Wehrdienstverweigerung in der DDR zu finden.

Beschluß 13

Der VK-Bundeskongreß 1964 appelliert an die Volkskammer der DDR, die vormilitärische Erziehung und Ausbildung, wie sie insbesondere innerhalb der FDJ und der Gesellschaft für Sport und Technik betrieben wird, einzustellen.

Der VK verurteilt mit der gleichen Entschiedenheit jegliche Art vormilitärischer Erziehung und psychologischer Kriegsvorbereitung in allen Ländern - auch in der Bundesrepublik Deutschland - weil er der Auffassung ist, daß darin ein wesentliches Hindernis zur Beseitigung des gegenseitigen Mißtrauens der Völker untereinander liegt.

Der Beschluß 13 des VK-Bundeskongresses 1964 wurde der Volkskammer der DDR zugestellt. Unser Appell blieb von dort unbeantwortet. Der BV betrachtet damit den Beschluß als erfüllt.

Beschluß 14

Der Bundeskongreß 1964 des VK fordert die Kultusminister der Bundesländer auf, in die Lehrpläne der politischen Bildung an Höheren-, Mittel- und Volksschulen die Behandlung der Fragen der Kriegsdienst-

Verweigerung und der Friedenssicherung aufzunehmen.

Es ist fast unmöglich, ausreichenden Einblick in die Lehrpläne der einzelnen Bundesländer zu bekommen, deren Lehrpläne zudem sehr unterschiedlich sind. Der BV hat deshalb beschlossen, diesen Antrag in der Weise zu erfüllen, als er den Schülernitverwaltungen Referenten unseres Verbandes angeboten hat.

Beschluß 15

Der VK-Bundeskongreß 1964 appelliert an den Bundestag, eine Überprüfung der Schrift "Information für die Truppe" und anderer Bundeswehrschriften zu veranlassen und die Verteilung dieser Schriften an Schulen zu unterbinden. Der Inhalt dieser Schriften steht nach unserer Auffassung nicht in Einklang mit der Aufgabe, die Jugend im Sinne der Völkerverständigung und im Geiste der Demokratie zu erziehen. Der VK verurteilt mit gleicher Entschiedenheit jegliche Art von militärischer Erziehung und psychologischer Kriegsvorbereitung in allen Ländern - auch in der DDR - weil er der Auffassung ist, daß dadurch ein wesentliches Hindernis zur Beseitigung des gegenseitigen Mißtrauens der Völker untereinander liegt.

Einen an den Bundestag zu richtenden Appell hielt der BV für wertlos, da zunächst einmal die politischen Auffassungen, welche in den Heften "Informationen für die Truppe" vertreten werden, sich weitgehend mit denen der Bundesregierung decken. Im übrigen scheint eine pauschale Verurteilung dieser Zeitschrift nicht möglich; eine genauere Analyse ist erforderlich. Egon Becker wird in der nächsten Ausgabe von ZIVIL einen längeren Artikel darüber schreiben.

Beschluß 16

Die Delegierten des VK-Bundeskongresses 1964 bemerken mit Besorgnis, daß in der Bundesrepublik eine neue Kampftruppe aufgebaut wird, die sich "Territorialreserve" nennt und laut Mitteilung des Bundesministeriums für Verteidigung nicht der NATO unterstellt ist. Die Bundesregierung verfügt damit über Einheiten, deren Verwendung nicht mehr durch internationale Verträge und nur für ausdrücklich und vorher festgelegte Verteidigungsfälle möglich ist, wie das bei der in der NATO integrierten Bundeswehr der Fall ist. Die sogenannte "Territorialreserve", wie auch das Drängen der Bundesregierung an einer Beteiligung an der Multilateralen Atomstreitmacht (MLF) sind geeignet, das Ansehen der Bundesregierung im Ausland zu schädigen. Diese Militärpolitik gefährdet die Entspannungsbemühungen der Großmächte, weil sie das Mißtrauen gegen einen möglichen Revanchismus verstärkt und die deutschen Beteuerungen, zu einer friedlichen Lösung aller Probleme gelangen zu wollen, unglaubwürdig erscheinen läßt.

Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, sich einen Vertrag auf Gewaltverzicht anzuschließen und die Fragen der deutschen Ostgrenzen in absehbarer Zeit zu klären, um eine Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens zu ermöglichen.

Der BV betrachtet diesen Beschluß durch erfolgte Veröffentlichung im VK-Pressedienst als erledigt. Es ist beabsichtigt, zu diesem Thema Beiträge von Fachleuten in ZIVIL zu veröffentlichen.

Beschluß 17

Der VK - Bundeskongreß beschließt, beim Deutschen Bundestag zu fordern, daß nur derjenige zum Wehrdienst herangezogen werden kann, der als wahlberechtigter Staatsbürger die Politik der Regierung mitbestimmen kann.

Der BV betrachtet diesen Beschluß als undurchführbar, da der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages bereits bei einem Antrag des BK 1963 die Forderung, wie sie der Antrag 17 enthält, abgewiesen hat.

Beschluß 18

Der Bundeskongreß 1964 des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer fordert Bundestag und Bundesregierung auf, analog der US-Abrüstungsbehörde, ein Bundesamt für Friedensforschung und Abrüstung zu errichten.

Der BV betrachtet diesen Beschluß durch die bereits erfolgte Veröffentlichung in der Presse als erledigt. Im Übrigen unterstützte der VK die Petition der Kampagne für Abrüstung, in der auch die Forderung nach einem Bundesamt für Friedensforschung und Abrüstung in der Bundesrepublik Deutschland enthalten ist. Es ist dabei zu vermerken, daß inzwischen die Bundesregierung die Schaffung einer Abrüstungsbehörde beschlossen hat.

Beschluß 19

Seit Monaten propagiert der Bundesluftschutzverband mit großem, finanziellen Aufwand den Aufbau eines Luftschutzsystems in der Bundesrepublik. Die Folge eines mit Atomwaffen geführten Krieges werden dabei zwar als verheerend dargestellt, aber gleichzeitig behauptet, daß es genügend Schutzmöglichkeiten gebe. In wissenschaftlich völlig unhaltbarer Weise werden dabei Erfahrungen aus dem 2. Weltkrieg und des Atombombenabwurfs auf Hiroshima auf einen möglichen dritten Weltkrieg übertragen. Der Bevölkerung wird hierbei systematisch verheimlicht, daß

- + ein Kostenaufwand von 150 - 170 Milliarden DM erforderlich ist, um die Zahl der möglichen Opfer um 2/3 zu reduzieren;
- + die gesamte westdeutsche Bauindustrie 10 - 15 Jahre nur Schutzbauten errichten müßte, um diesen Minimalenschutz zu leisten;
- + es nach einem Atomkrieg unmöglich ist, den Verletzten ärztliche Hilfe zu gewähren;
- + das Transportsystem und die Nahrungsmittelversorgung zusammenbrechen würden.

Die vorgeschlagenen und eingeleiteten Schutzmaßnahmen bieten also nur illusionären Schutz. Sie sollen der Bevölkerung die irrige Hoffnung auf ein Weiterleben nach einem Atomkrieg geben, um die atomare Strategie als Mittel der Politik rechtfertigen zu können. Die Luftschutzvorbereitungen stehen in engster Zusammenhang mit den übrigen Notstandsplanungen, sie sollen bei der totalen Erfassung der Gesellschaft mithelfen. Sie sind damit als reale Kriegsvorbereitung anzusehen. In einem Atomkrieg hat ein Volk nur dann eine bescheidene Chance des Überlebens, wenn es durch seine Politik verhindert, zum Kriegsschauplatz zu werden, also schlimmsten-

falls im Randgebiet der Zerstörung liegt. "Sinnvoller" Luftschutz setzt eine aktive Friedenspolitik voraus. Er ersetzt sie nicht. In der Bundesrepublik ist diese Voraussetzung nicht erfüllt. Luftschutz- und Notstandsplanungen verhindern hier eine Friedenspolitik, sie sind also entschieden abzulehnen.

Aus Anlaß des Luftschutzhelfertages am 30./31.5.64 in Hamburg wurde dieser Beschluß in einem Pressedienst veröffentlicht.

Beschluß 20

Der Bundeskongreß beschließt, daß anläßlich des Luftschutzhelfertages am 30./31.5.64 in Hamburg eine zentrale Aktion durchgeführt wird. Hierzu sollen eine noch zu bestimmende Zahl von Flugblättern, etwa wie das Flugblatt "Luftschutz - wie groß ist unsere Chance?" gedruckt werden. Auf der anschließenden Pressekonferenz sollen Mitglieder des Bundesvorstandes anwesend sein, um kritische Fragen zu stellen. Es soll geprüft werden, ob sich eine gewaltfreie Aktion oder Gegendemonstration (z.B. Bettlaken und Gasmasken etc.) durchführen läßt.

Dieser Beschluß wurde im wesentlichen durch den Landesverband Hamburg verwirklicht.

Beschluß 21

Der VK-Bundeskongreß 1964 bestätigt die durch frühere Beschlüsse dokumentierte ablehnende Haltung des VK zu den geplanten Zivildienstgesetzen. Der VK sieht in diesen Gesetzen ein Zeichen für eine schleichende Mobilmachung.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Zivildienstgesetzes sieht die zwangsweise Heranziehung der gesamten arbeitsfähigen Bevölkerung zu Arbeiten für verteidigungswichtige Aufgaben vor.

Der VK-Bundeskongreß 1964 stellt dazu fest: Wer eine solche Dienstleistung mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann, ist durch das Grundrecht der Gewissensfreiheit (Art.4, Abs.1 GG) geschützt und damit zur Zivildienstverweigerung berechtigt.

Der VK fordert den Deutschen Bundestag auf, diese Rechtslage bei seinen weiteren Beratungen zu berücksichtigen und ein Verfahren auf Anerkennung von Zivildienstverweigerern gesetzlich zu regeln.

Zur Erfüllung von Beschluß 21 wurde ein Brief an den Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestages gerichtet. In diesem Schreiben wurde nachdrücklich gefordert, den Rechtsstandpunkt unserer Organisation entsprechend Beschluß 22 bei den Beratungen des Bundestageausschusses für Inneres zu berücksichtigen und ein Verfahren auf Anerkennung von Zivildienstverweigerern gesetzlich zu regeln. Die Mitglieder des Innenausschusses wurden von diesem Brief informiert. Der VK gab ferner die Broschüren von Heinrich Hannover "Der totale Notstandsetat" und "Gegenentwurf zur Notstandsverfassung" heraus, die sich insbesondere mit dem Zivildienstgesetz befassen. Weitere Initiativen hat der VK über die ADF entwickelt. Die ADF führte Gespräche zu Fragen der Notstandsgesetzgebung mit den Abgeordneten Benda (CDU), Jehn und Dr. Schäfer (beide SPD). An diesem Gespräch

beteiligt sich vom Bundesvorstand Herbert Stubentrauch und Heinrich Hannover.

Beschluß 22

Die zur Zeit geübte Praxis, daß die kurzfristige Stellung eines Antrages auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer die Einberufung nicht aufschiebt, stellt einen Eingriff in die Ausübung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung dar. Mit der Maßgabe, daß der Antrag 14 Tage vor der Musterung gestellt werden soll, wenn er aufschiebende Wirkung haben soll, weist sich der Gesetzgeber ein unzulässiges Recht zur Bestimmung des Zeitpunktes an, zu dem die Gewissensentscheidung getroffen werden soll. Er berücksichtigt nicht den Entwicklungsprozeß, den junge Menschen durchlaufen. Der Bundesvorstand wird deshalb beauftragt, darauf hinzuwirken, daß für Wehrpflichtige mit der Stellung des Antrages auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer die Einberufung zum Wehrdienst ausgesetzt wird und, falls sie bereits bei Antragstellung Wehrdienst anleisten, ihre Ausbildung so lange unterbrochen wird, bis das Prüfungsverfahren rechtskräftig abgeschlossen worden ist.

Zur Erfüllung von Beschluß 22 hat Rechtsanwalt Hannover ein Rechtsgutachten erarbeitet, bei dem festgestellt wurde, daß es nicht nur im Interesse der Kriegsdienstverweigerer, sondern auch im Interesse der Truppenführung liege, wenn durch generelle Anordnung die Aussetzung von Einberufungsbescheiden durch die Jahrbehörden auch bei solchen Kriegsdienstverweigerern, die ihren Antrag erst nach der Musterung gestellt haben, veranlaßt würde. Das Verteidigungsministerium hat zu dieser Rechtsgutachten mitgeteilt, daß die Prüfung der von uns aufgeworfenen Fragen noch nicht abgeschlossen sei. Möglicherweise kann bis zum Bundeskongreß noch weitere Erläuterung gegeben werden.

Beschluß 23

Der Bundeskongreß begrüßt die Entwicklung der Ostermarschbewegung zu einer Kampagne für Abrüstung und die damit verbundene Konkretisierung der Ziele. Durch die Forderungen nach einer atomaffenfreien, militärisch verdichteten Entspannungszone in Mitteleuropa werden gangbare Wege zur Abrüstung aufgezeigt, die dazu geeignet sind, die Gefahr kriegerischer Auseinandersetzungen zu bannen. In diesem Sinne begrüßt der Kongreß auch den Friedensplan des UN-Generalsekretärs U Thant.

Der Kongreß begrüßt, daß die Kampagne die VK-Vorschläge "Kürzt der Rüstungsetat in beiden Teilen Deutschlands" und "Bonn braucht eine Abrüstungsbehörde" übernommen hat.

Die Vorschläge der Kampagne für Abrüstung liegen im wohlverstandenen Interesse von Ost und West und verlangen von keinem der Machtblöcke eine Vorleistung. Unsommer bedauert der Kongreß, daß diese Vorschläge von führenden Politikern in Bonn und in Ostberlin falsch dargestellt werden. Dadurch wird die Kampagne für Abrüstung diffamiert.

Der VK wird immer dafür eintreten, daß die Kampagne für Abrüstung unabhängig von allen im Kalten Krieg einseitig orientierten Kräften einen echten Beitrag zur Entspannung leisten kann. Der Bundesvorstand und die Gruppen werden aufgefordert, nach wie vor durch

verstärkte Aktivität die politische Wirksamkeit der Kampagne für Abrüstung zu erhöhen und deren Unabhängigkeit zu wahren.

Alle Mitglieder und Organe des VK sind aufgefordert, in den nächsten Monaten mit Unterschriftensammlungen zum Gelingen der Petition beizutragen.

Beschluß 23 wird durch die weitere Mitarbeit in der Kampagne für Abrüstung ständig erledigt. Der BV hat ferner beschlossen, die Arbeit der Kampagne auch finanziell zu unterstützen. In ZIVIL und durch Rundschreiben wurden Gruppenvorstände und auch Mitglieder aufgefordert, sich an der Arbeit und an den Ostermärschen zu beteiligen.

Beschluß 24

Der Bundeskongreß beauftragt den Bundesausschuß, sich mit der Frage zu beschäftigen, inwieweit ein Appell an den Deutschen Bundestag sinnvoll ist, daß er beschleunigt eine Änderung des Verfahrens zur Anerkennung der Berechtigung gem. Artikel 4, Abs. 3 des Grundgesetzes, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, herbeiführen möge. Dabei soll der BA auch prüfen, ob der VK sich die Auffassung zu eigen machen kann, daß bei einem Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer grundsätzlich davon ausgegangen werden kann, daß der Antragsteller eine Gewissensentscheidung im Sinne des Artikels 4 Abs. 3 GG getroffen hat. Der BA soll diskutieren, inwieweit der VK die Existenz von Prüfungsausschüssen und Prüfungskammer bejaht oder inwieweit eine Änderung ihrer Besetzungen anzustreben ist.

Der BA hat nach ausführlichen Beratungen beschlossen, in Zuge der Neuvollziehung des Ersatzdienstgesetzes die Forderung nach Abschaffung der Prüfungsverfahren zu erheben.

In einer Bundespressekonferenz, die noch vor dem diesjährigen Bundeskongreß stattfinden soll, werden Mitglieder des BV eine erarbeitete Stellungnahme des Verbandes zu dieser Frage der Presse vorlegen und diese dabei erläutern. Dabei sollen der Presse Kriegsdienstverweigerer gegenübergestellt werden, die bei ihren Anerkennungsverfahren durch "skandalöse Verfahren" in der Öffentlichkeit Aufsehen erregt hatten.

Institut für ...

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.
- Dokumentationsabteilung -

207 Ahrensburg 1, Bogenstr. 14
RUF 5 55 07

Jahresbericht der Dokumentationsabteilung für 1964

In dem folgenden Bericht gibt die Dokumentationsabteilung
Rechenschaft über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Jahr.

1. Allgemeines

Die vielfältigen Aufgaben der Dokumentationsabteilung ließen sich 1964 nur unter Aufbietung größter Anstrengungen bewältigen. Da ein ständiger Mitarbeiter zum Sozialdienst einberufen wurde, war es nicht möglich, alle Aufträge so zügig zu bearbeiten, wie es eigentlich sein sollte.

Erfreulicherweise gelang es trotzdem, weitere Kontakte zu knüpfen und den Kreis der Tauschpartner zu erweitern. Diesem Zweck dienten auch vier Reisen. Neben Bückeburg, Hannover und Frankfurt wurde auch die Leitstelle für politische Dokumentation in Berlin besucht. Diese Reise wurde durch die dankenswerte Unterstützung des Institutes für Dokumentationswesen ermöglicht.

Wie die nachstehende Übersicht zeigt, erhöhte sich auch der Bedarf an Mitteln zur Finanzierung der notwendigen Arbeiten. Die laufenden Verpflichtungen erlauben keine großen Anschaffungen. Daher wurde auch zu Beginn des Jahres ein Spendenaufruf erlassen. Dieser Aufruf erbrachte zwar 200,- DM, doch reichte diese Summe nicht für die Anschaffung eines Fotokopiergerätes, da hierfür wenigstens 800,- DM benötigt werden. Daher wurde dieser Betrag zunächst auf ein Sparkonto eingezahlt und fehlt in der nachstehenden Aufstellung.

Einnahmen

1. laufender Zuschuß des VK	DM	1.294,00
2. Einmaliger Zuschuß des VK	DM	307,80
3. Zuschuß Stahnke	DM	1.155,45
4. Zuschuß für Reisen	DM	112,80
5. Zweckgebundene Spenden	DM	75,00
6. Leihgebühren	DM	30,00
7. Erträge aus Veröffentlichungen und Rückflüssen von Auslagen	DM	356,50
	DM	<u>3.330,75</u>
Übertrag von 1963	DM	43,50
	DM	<u>3.374,25</u>

=====

Ausgaben

Ausgaben

1. Lohnarbeit, Honorare	DM	44,60
2. Miete, Strom, Heizung	DM	250,00
3. Büromaterial	DM	471,40
4. Postgebühren	DM	589,25
5. Einrichtungen	DM	234,95
6. Beschaffungskosten (Bücher, Zeitschriften, Schallplatten usw.)	DM	1.214,70
7. Reisekosten	DM	465,00
8. Vermischte Ausgaben (Beiträge, Bewirtung)	DM	50,75
	<hr/>	
	DM	3.290,65
Übertrag auf 1965	DM	83,60
	<hr/>	
	DM	3.374,25
	=====	

2. Dokumentation

Die Arbeiten an den laufenden Veröffentlichungen wurden fortgeführt. Die Liefertermine für die Zugangsverzeichnisse konnten leider nicht eingehalten werden. Bisher sind in zwei Doppellieferungen erst 60 Karteiblätter ausgeliefert worden. Die restlichen 30 Karteiblätter können wegen dringender Terminarbeiten erst Anfang März 1965 zum Versand gebracht werden. Im Bibliographischen Wegweiser wurden nur 95 Titel besprochen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ergibt sich zwar auch durch die Aufnahme einer Spalte "Nachrichten aus der Dokumentationsabteilung", ist aber in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Besprechung umfangreicher und ausführlicher geworden ist. Die aus technischen und redaktionellen Gründen eingeführte Lieferung des Bibliographischen Wegweisers in Doppelnummern hat zu keinen Beanstandungen geführt und scheint sich zu bewähren.

In der Berichtszeit wurden folgende Arbeiten abgeschlossen:

- a) Bestandsverzeichnis der Bibliothek
Teil 2: Gewaltlosigkeit, 1964 DM 0,50
- b) Bestandsverzeichnis der Archive
Teil 2: Periodisches Schrifttum, 1964 DM 0,50
Teil 3: Bestände der Diskothek, 1964 kostenlos
- c) Bibliographie 1945-1960
Die Kriegsdienstverweigerung in der Literatur - Frankfurt: Bernard & Graefe 1965 DM 4,40

Die letztgenannte Arbeit wurde Ende des Jahres abgeschlossen und wird im März 1965 als Sonderdruck erscheinen.

3. Bibliothek und Archive

Hier machte sich der Mangel an Hilfskräften besonders bemerkbar. Trotzdem der Zugang an Büchern und Broschüren geringer war, konnten die bibliographischen Titelaufnahmen nur mit Verzögerung bearbeitet werden. Der Rückstand beträgt zur Zeit noch zwei Monate. Die Aufbereitung der Presseauschnitte konnte nur dank der Mithilfe eines Mitgliedes bewältigt werden.

Die Benutzung war etwas rückläufig. An 37(53) (* auswärtige Benutzer wurden 95 (111) Bibliothekseinheiten entliehen. Außerdem wurden 24 (20) Besucher gezählt. Neben 71 (77) schriftlichen Anfragen, die positiv beantwortet werden konnten, wurden noch 33 (26) telefonische Anfragen positiv erledigt.

Daten zur Tätigkeit von Bibliothek und Archiv

Literaturgattung	Zuwachs 1963	Zuwachs 1964	Gesamtbestand 31. 12. 1964
Zugang an Büchern	268	229	1 374 (=
davon Eigentum des VK	116	92	709
Zugang an Zeitschriften (Jahresbände)	87	63	237
Zugang an Ausschnitten	2.254	2.791	11.352
Zugang an Dokumenten	119	151	1.182
Zugang an Schallplatten, Tonbändern, Filmen	5	11	31

(* Angaben in Klammern sind Zahlen aus dem Vorjahr.

(= Aus anderen Wissensgebieten kommen noch 771 Bände hinzu.

4. Un gelöste Aufgaben

Es gilt vor allem, den jetzt erreichten Stand der Sammlung und den weiteren stetigen Zugang ordnungsgemäß zu verarbeiten. Dazu bedarf es dringend der Unterstützung sowohl durch freiwillige Mitarbeiter, als auch durch finanzielle Zuschüsse zur Anschaffung von Regalen und eines Fotokopiergerätes.

Dieser Rechenschaftsbericht wurde erstattet von dem Leiter der Dokumentationsabteilung, Karl Heinz Stahka, Ahrensburg

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der 'War-Resisters' International e.V. (VK)

Zusammenstellung der Beschlüsse des VK-Bundeskongresses
1965 in Iserlohn

Beschluß 1

§ 22, Abschnitt 2 der Satzung erhält folgenden Wortlaut:
"Ausgenommen sind die zur Dokumentationsabteilung gehörigen Vermögensteile. Diese gehen in das Eigentum der ICDP (Internationale Konföderation für Abrüstung und Frieden) über. Als Vermögensverwalter wird der Leiter der Dokumentationsabteilung bestimmt. Er übernimmt die Aufbewahrung und Verwaltung der Vermögensteile.

Sollten die Bestimmungen in den Abschnitten 1 und 2 nicht zu verwirklichen sein, ist der letztamtierende Vorsitzende bevollmächtigt, über die Verwendung des Vermögens zu entscheiden."

Beschluß 2

§ 22 der Satzung erhält folgenden Zusatz: "3. Bei Auflösung einer Gruppe des Verbandes geht das Gruppenvermögen auf den Bundesvorstand über."

Beschluß 3

Die Außenpolitik der Bundesregierung hat uns der Wiedervereinigung keinen Schritt nähergebracht - das Gegenteil ist der Fall. Die Hallsteindoktrin - als Manifestation abstrakt/juristischer unpolemischer Denkens - konnte zwar die internationale Anerkennung der DDR verlangsamen, kann sie aber nicht mehr aufhalten. Gleichzeitig blockiert sie alle Versuche, die Beziehungen zwischen Deutschland und seinen osteuropäischen Nachbarstaaten zu bereinigen und verhindert so jegliche Entspannung in Mitteleuropa.

Der VK-Bundeskongreß 1965 fordert daher alle Mitglieder des Verbandes (und alle an einer stabilen Friedensordnung in Europa Interessierte) auf, gegen die Anwendung der Hallsteindoktrin und die Politik des Nichtverhandelns aufzutreten.

Beschluß 4

Der Bundeskongreß 1965 bekräftigt noch einmal die früheren Kongreßbeschlüsse, in denen die geplanten Zivil-, Luftschutz- und Notstandsgesetze abgelehnt werden. Bundesvorstand und Gruppen werden beauftragt, vorrangig mit demokratischen oppositionellen Gruppen (z.B. Friedensorganisationen, Kampagne für Abrüstung, Gewerkschaften, politische Studentenverbände etc.) eine gemeinsame Aufklärungskampagne und Demonstrationen größeren Umfangs im gesamten Bundesgebiet gegen die geplanten Notstandsgesetze anzustreben.

Beschluß 5

In Vietnam wird die Gefahr einer militärischen Ausweitung des Konfliktes immer größer. Die Leiden des vietnamesischen Volkes und die Bedrohung des Weltfriedens machen es zu einem dringenden Gebot, zu politischen Lösungen des Vietnamkonfliktes ohne Gewaltanwendung zu kommen.

Der Bundeskongreß des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer fordert daher:

1. die USA auf, sofort die Bombardements auf Nordvietnam einzustellen;
2. einen sofortigen Waffenstillstand zwischen allen beteiligten kämpfenden Parteien in Vietnam, sei es durch gemeinsame Übereinkunft oder durch einseitige Schritte;
3. unverzüglich Verhandlung zwischen allen Beteiligten an dem Vietnam-Konflikt, insbesondere zwischen den USA und Südvietnam einerseits und Nordvietnam und der "Nationalen Befreiungsfront" andererseits;
4. die sofortige Einberufung einer internationalen Konferenz (Genfer Konvention von 1954) mit dem Ziele, in Vietnam freie Wahlen unter internationaler Kontrolle durchzuführen, um damit dem vietnamesischen Volk Selbstbestimmung zu gewährleisten.

Wir fordern die Bundesregierung auf, alle Schritte zu tun und in diesem Sinn im Vietnamkonflikt zu vermitteln und sprechen ihr das Recht ab, im Namen des deutschen Volkes die weitere Anwendung militärischer Gewalt in Vietnam zu rechtfertigen.

Wir fordern alle Bürger der Bundesrepublik auf, durch Spenden von Geld und Medikamenten dazu beizutragen, das Leiden des vietnamesischen Volkes zu mindern. Die Verbandsgeschäftsstelle des VK richtet sofort einen Hilfsfond ein, der in Zusammenarbeit mit der Internationalen Konföderation für Abrüstung und Frieden über das Internationale Rote Kreuz und andere Organisationen die Spenden an notleidende Menschen in alle Teile Vietnams leiten wird.

Beschluß 6

Durch die Herabsetzung des Wehrpflichtalters auf 18 Jahre sieht sich der Bundeskongreß veranlaßt, den Bundesvorstand zu beauftragen, den Bundestag nachmals und außerdem die Innenminister der Länder aufzufordern, auch das Wahlrecht auf 18 Jahre herabzusetzen, um die Jugendlichen der Bundesrepublik nicht mehr politisch zu entmündigen.

Beschluß 7

Der Verband der Kriegsdienstverweigerer begrüßt die Regelung der Kriegsdienstverweigerung in der DDR. Er sieht

hierin einen ersten Schritt zur Anerkennung der Gewissensentscheidung des einzelnen Bürgers.

Die neue Regelung der Kriegsdienstverweigerung in der DDR ist allerdings nach Meinung des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer noch nicht ausreichend. Der waffenlose Einsatz anerkannter Kriegsdienstverweigerer für militärische Aufgaben, insbesondere die rechtliche Bindung an die militärischen Aufgaben der Streitkräfte der DDR sind eine unerträgliche Belastung für die Gewissensentscheidung jedes Kriegsdienstverweigerers.

Beschluß 5

Der Bundesvorstand wird beauftragt, (wenn möglich, über die Zentrale Stelle), den Deutschen Bundestag aufzufordern, das Wehrpflichtgesetz dahingehend zu ändern, daß § 11, Absatz 2, folgenden weiteren Befreiungstatbestand erhält:

(Von Wehrdienst sind auf Antrag befreit) Angehörige der Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas, die aus Gewissensgründen den Kriegsdienst verweigern.

Beschluß 9

Mit großem Bedauern stellt der Bundeskongreß das Nichtzustandekommen eines vom VK-Bundesvorstand angestrebten Gespräches über den Ostermarsch mit der SPD-Führung fest. Der BK vertritt die Meinung, daß der VK dennoch mit den einzelnen Parteien in Gespräch bleiben muß.

Beschluß 10

Der Bundesvorstand des VK wird beauftragt, engere Verbindung zu Abgeordneten der englischen Labour-Party anzustreben.

Beschluß 11

Der Bundeskongreß beauftragt den Bundesvorstand, mit der Bundesleitung der Jungdemokraten in Verbindung zu treten, um diese mit dem Problem der Kriegsdienstverweigerung bekannt zu machen und ihr die VK-Vorstellungen über eine neue deutsche Politik zu unterbreiten.

Beschluß 12

Der Bundeskongreß beauftragt den Bundesvorstand, jede Möglichkeit zu Kontakten mit Organen, Organisationen und Bürgern von Staaten des sogenannten Ostblocks und der DDR wahrzunehmen, um in gemeinsamen Gesprächen zu einem Verständnis der gegenseitigen Positionen beizutragen. Der Bundeskongreß fordert den Bundesvorstand auf, Möglichkeiten zu gemeinsamen Aktionen in den verschiedenen Machtbereichen zu fördern.

Der Bundeskongreß lehnt dagegen eine Zusammenarbeit mit nationalen Organisationen, die nicht den Zusammenschlüssen angehören, bei denen auch der VK Mitglied ist, bei Aktionen ab, bei denen einseitige Mißstände eines Machtbereiches angegriffen werden.

Beschluß 13

Veranlaßt durch die Aufforderungen an anerkannte Kriegsdienstverweigerer, sich dem sogenannten Zivilschutz bzw. Luftschutz zur Verfügung zu stellen, wird der Bundesvorstand beauftragt, alsbald eine eingehende Verhaltensweise für die VK-Mitglieder, sowie der breiten Öffentlichkeit auszuarbeiten.

Beschluß 14

Die Redaktion von ZIVIL wird beauftragt, in einem ausführlichen Artikel die enge Verflechtung von Nationalsozialismus und Militarismus, welche zur Machtergreifung des Hitlerfaschismus in Deutschland führte, offenzulegen.

Beschluß 15

Der Bundesausschuß wird empfohlen, den Bundeskongreß 1966 in München zu veranstalten.

Beschluß 16

Die Gruppen werden aufgefordert, dafür zu sorgen, daß dort, wo dies nicht mehr geschieht, alle Wehrpflichtigen bei der Erfassung eine gedruckte Rechtsmittelbelehrung erhalten, die sie auch über ihr Recht auf Kriegsdienstverweigerung aufklärt.

Beschluß 17

Den Gruppen wird empfohlen, die Arbeit des Amnestic-Appellc.v. zu unterstützen.

Beschluß 18

Der Bundesausschuß wird beauftragt, sich um eine Intensivierung der Gruppenarbeit und Mitgliederwerbung zu bemühen.

Beschluß 19

Der Bundesvorstand wird beauftragt, der ADF regionale und zentrale Arbeitstagen zu bedeutsamen Themen vorzuschlagen.

Beschluß 20

Der Bundesvorstand wird beauftragt, einen juristischen Leitfaden für Berater von Kriegsdienstverweigerern zu erstellen.

Beschluß 21

Es wird eine Sachverständigenkommission ernannt, die sich ausschließlich mit der Problematik der gewaltfreien Verteidigung der Bundesrepublik zu befassen hat. Die Ergebnisse der Tätigkeit dieser Kommission sind dem nächsten Bundeskongreß vorzulegen.

Beschluß 22

Die dem Bundesausschuß angehörenden Gruppen des Verbandes werden aufgefordert, ihre Mitglieder, die ihren Sozialdienst bereits geleistet haben oder noch leisten, über ihre Erfahrungen zu befragen. Dabei sollen vor allem folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

1. Betriebsklima und empfehlenswerte Stellen;
2. ob die Dienststelle selbst ausgesucht wurde;
3. Kennenlernen anderer Kriegsdienstverweigerer und Feststellung, ob diese in einem pazifistischen Verband bereits Mitglied waren.

Beschluß 23

Der Bundeskongreß 1965 beauftragt den Bundesvorstand, alle Möglichkeiten einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der IdK wahrzunehmen, um Voraussetzungen für Fusionsverhandlungen zu schaffen.

Zusammenstellung der Anträge, über die nicht abgestimmt wurde, die jedoch dem Bundesausschuß zur Bearbeitung überliefert wurden:

1. Die bisherige Ost-Europa- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung ist offensichtlich gescheitert, - und nur bei einer Fortsetzung des Kalten Krieges zu rechtfertigen bzw. als Politik auszugeben.

Bei allen westlichen Verbündeten der Bundesrepublik ist es inzwischen Allgemeinwissen geworden: das "Deutsche Problem" ist nicht gegen den Osten und nur innerhalb eines gesamt-europäischen Sicherheitssystems zu lösen. Die ständig wiederholte Formel der offiziellen deutschen Politik "erst Wiedervereinigung, dann Entspannung" blockiert jede Entspannung und rückt das lautstark propagierte Ziel der Wiedervereinigung in immer nebelhaftere Fernen. Diese Formel müßte umgekehrt werden: "Wiedervereinigung ist nur durch Entspannung möglich". Entspannung schließt aber eine ernsthafte Diskussion und ein Abkommen über die deutschen Ostgrenzen ein.

- Die offizielle Politik der Bundesrepublik, der Regierung und der parlamentarischen Opposition weckt seit über 15 Jahren bei einem Teil der Bevölkerung Vorstellungen, welche weitab jeglicher Realität sind: Eine "Rückgewinnung" der Ostgebiete sei möglich.

Wer ernsthaft für eine Entspannung der politischen Verhältnisse in Europa eintritt, kommt um die, für viele bittere, Wahrheit nicht herum: Die Gebiete jenseits der Oder-Neiße sind durch die Aggressionen Hitlerdeutschlands endgültig verspielt.

Der VK-Bundeskongreß 1965 fordert daher alle auf, welche eine Entspannung in Mitteleuropa für notwendig halten, für eine Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als Ostgrenze Deutschlands einzutreten, um so einen entsprechenden Druck auf die Politik der Bundesregierung und die politischen Parteien auszuüben.

2. Der Vorstand wird mit der Prüfung der Chancen einer Mitgliederwerbung in bestimmten Berufen beauftragt. Zweck der Prüfung soll es sein, eine gezielte Werbung für den VK durchzuführen. Dabei ist unter Umständen ein besonderes Anschreiben zu versenden.
3. Der Vorstand wird beauftragt, zu prüfen, auf welche Weise bei den Abiturienten und den Abgängern der Mittelschulen über die Kriegsdienstverweigerung aufgeklärt und für den VK geworben werden kann.
4. Der Vorstand wird beauftragt, ein aufklärendes Merkblatt (Faltblatt) auszuarbeiten, das dem Jugendlichen die beiden Dienstarten, zwischen denen er als Staatsbürger zu wählen

in ihrem Unterschied
hat, deutlich vor Augen führt. Dieses Merkblatt soll auch Illustrationen enthalten.

Nachfolgender Text gilt als Fortsetzung des Beschlusses 18 und wurde an den Bundesausschuß für seine Beratungen als Anregung überwiesen:

Über die Veranstaltung von regionalen Gruppentreffen hinaus sollten Anregungen von Soziologen, die dem VK nahestehen, eingeholt und für die Gruppenarbeit nutzbar gemacht werden. Ferner ist ein reger Austausch von Erfahrungen, positiver wie auch negativer Art, zwischen den Gruppen durch Vermittlung und entsprechende Initiative der Verbandsgeschäftsstelle notwendig.

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

Satzung des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer (1965)

§ 1

Der Verein führt den Namen "Verband der Kriegsdienstverweigerer in der War Resisters' International e.V."

§ 2

Der Verband hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. alle Menschen zu sammeln, die den Dienst an Krieg, insbesondere den Luftdienst, aus Gewissensgründen verweigern;
2. an der Beseitigung der Kriegsursachen mitzuarbeiten;
3. sich für die Anerkennung, Erhaltung und Ausgestaltung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen einzusetzen;
4. den Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen alle mögliche Hilfe zuteil werden zu lassen, insbesondere dann, wenn ihnen durch die Verweigerung Nachteile entstehen.

§ 3

Der Verband bedient sich bei der Erfüllung dieser Aufgaben ausschließlich der Mittel des gewaltlosen Kampfes und solcher Mittel, die nicht im Widerspruch zu den Menschenrechten stehen.

§ 4

Der Verband verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953.

§ 5

Der Verband hat seinen Sitz in Offenbach (Main). Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 6

1. Die Mitgliedschaft kann nur von natürlichen Personen erworben werden.
2. Diese haben einen Aufnahmeantrag mit folgender Erklärung zu unterschreiben: "Der Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit. Ich bin daher entschlossen, keine Art von Krieg, weder direkt noch indirekt, zu unterstützen und an der Beseitigung aller Kriegsursachen mitzuarbeiten."

§ 7

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Verband im Sinne dieser Erklärung bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, daß die Unabhängigkeit des Verbandes von allen im Kalten Krieg einseitig orientierten Interessengruppen und politischen Parteien, wie kommunistischen oder militant antikommunistischen Kreisen und den entsprechenden Tarnorganisationen, stets gewahrt bleibt.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, den vom Verband festgesetzten Mitgliederbeitrag zu zahlen, sowie die Verbandszeitschrift zu beziehen.

§ 8

1. Der Aufnahmeantrag ist direkt oder durch die regional zuständige Gruppe dem Bundesvorstand zuzuleiten.
2. Die Aufnahme ist erfolgt, wenn der Bundesvorstand innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Beitrittserklärung keinen Widerspruch erhebt.
3. Der Bundesvorstand hat das Recht, Widerspruch zu erheben, wenn Tatsachen bekannt sind, durch die das neue Mitglied für den Verband untragbar erscheint.

§ 9

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluß oder Tod.
2. Der Austritt aus dem Verband kann jeweils einen Monat vor Quartalsende zum Quartalsende schriftlich unter Abgabe des Mitgliedsausweises erfolgen. Der Mitgliedsbeitrag und die Bezugsgebühren für die Zeitschrift ZIVIL sind bis zum Ende der Mitgliedschaft zu entrichten.
3. Wer sechs Monate mit seinem Beitrag im Rückstand ist, kann seine Mitgliedschaft durch Beschluß des Gruppenvorstandes verlieren. Die Beitragsschuld und die noch offenen Bezugsgebühren für die Zeitschrift ZIVIL können auch nach dem Ausschluß durch den Gruppenvorstand bzw. den Bundesvorstand eingezogen werden.
4. Ausgeschlossen wird, wer gegen die Ziele und Grundsätze des Verbandes verstößt. Der Antrag auf Ausschluß eines Mitgliedes kann von der zuständigen Gruppe oder den in § 16 erwähnten Organen des Verbandes gestellt werden.
5. Über den Ausschluß entscheidet ein Schiedsausschuß der zuständigen Gruppe, bei Einzelmitgliedern ein vom Bundesvorstand entsprechend zu bildender Ausschuß. Der Vorsitzende des Schiedsausschusses wird von Gruppenvorstand (bzw. Bundesvorstand) ernannt, der Antragsteller und der Beschuldigte ernennen je 2 Beisitzer. Im Übrigen ist die Bundesschiedsgerichtsordnung entsprechend anzuwenden.
6. Gegen das Ergebnis des Verfahrens können beide Parteien Einspruch beim Bundesschiedsgericht (19a) erheben. Dieses entscheidet endgültig.
7. In Fällen, in denen eine schwere Schädigung des Verbandes durch schnelles Eingreifen verhindert werden muß, kann der Bundesvorstand ein Mitglied mit sofortiger Wirkung ausschließen. Auf Antrag des Ausgeschlossenen ist anschließend unverzüglich das ordentliche Schiedsverfahren einzuleiten.
8. Ein ausgeschlossenes Mitglied hat kein Recht auf Rückzahlung der geleisteten Beiträge.

§ 9a

1. Über Beschwerden gegen Organe des Verbandes und der Gruppen entscheidet das Bundesschiedsgericht. Gegen das Bundesschiedsgericht und gegen die Schiedsausschüsse, die bei den Gruppen und beim Bundesvorstand gebildet sind, kann eine Beschwerde nicht gerichtet werden.
2. Beschwerden können von mindestens 10 Mitgliedern gemeinsam eingelegt werden. Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichtes und ihre Stellvertreter sind nicht beschwerdeberechtigt.
3. Die Beschwerde kann nur darauf gestützt werden, daß der Beschwerdeführer gegen diese Satzung verstoßen habe.

§ 10

Der Verband kann Förderer aufnehmen. Diese zahlen einen Fördererbeitrag. Sie haben im Übrigen weder die Rechte noch die Pflichten eines Mitglieds.

§ 11

1. Die Mitglieder, die am gleichen Ort wohnen, können sich zu einer Gruppe zusammenschließen, wenn mindestens 7 vorhanden sind.
2. Bis zur Wahl des ersten Gruppenvorstandes werden dessen Aufgaben von einem Arbeitsausschuß wahrgenommen, der vom Bundesvorstand bestimmt wird.

§ 12

1. Die Organe einer Gruppe sind:
 - a) der Gruppenvorstand,
 - b) die Hauptversammlung.
2. Der Gruppenvorstand besteht aus mindestens 3 Personen, nämlich dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und dem Schatzmeister. Der Vorstand wird von der Hauptversammlung für jeweils 1 Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Zur Vertretung des Verbandes in Gruppenangelegenheiten sind je zwei Gruppenvorstandsmitglieder gemeinsam berechtigt.
3. Der Gruppenvorstand hat einmal im Jahr alle Mitglieder zu einer Hauptversammlung zu laden. Die Ladung erfolgt schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung und unter Wahrung einer zehntätigen Frist. Im Übrigen kann eine Hauptversammlung aller Mitglieder auf die gleiche Weise vom Vorstand einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder sie verlangt.
4. Die Hauptversammlung nimmt den Jahresbericht entgegen und entlastet den Vorstand. Sie wählt den Gruppenvorstand mit Stimmenmehrheit. Jede Hauptversammlung ist befugt, einen neuen Gruppenvorstand zu bestellen, falls ein wichtiger Grund vorliegt.
5. Die Beschlüsse einer jeden Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Über die Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Leiter der Versammlung zu unterzeichnen ist.
6. Die Gruppen können sich eigene Geschäftsordnungen geben, die dieser Satzung nicht widersprechen dürfen.

§ 13

Der Bundesvorstand ist berechtigt, einen Gruppenvorstand, der das Ansehen des Verbandes schädigt, zu suspendieren. Dieser hat das Recht, Einspruch hiergegen beim Bundesvorstand einzulegen. Dieser Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 14

Mitglieder, die nicht einer Gruppe angehören (Einzelmitglieder), haben das Recht, an den Versammlungen der nächstgelegenen Gruppe stimmberechtigt teilzunehmen.

§ 15

Die Gruppe, bzw. die Gruppen, eines Stadtstaates kann sich, bzw. können sich, als Landesverband bezeichnen.

§ 16

Die Organe des Verbandes sind:

- a) der Bundeskongreß
- b) der Bundesausschuß
- c) der Bundesvorstand.

§ 17

1. Der Bundeskongreß setzt sich zusammen aus dem Bundesvorstand und den in den Gruppen zu wählenden Delegierten.
2. Der Bundeskongreß wird mindestens einmal im Jahr vom Bundesvorstand unter Angabe der Tagesordnung und unter Wahrung einer Frist von 30 Tagen schriftlich einberufen. Er muß einberufen werden, wenn ein Drittel der Gruppen es fordert. Ort, Zeit und Delegationschlüssel des Bundeskongresses werden vom Bundesausschuß festgelegt.
3. Der Bundeskongreß hat vor allem folgende Aufgaben:
 - a) Entgegennahme des Vorstandsberichtes und Entlastung des Vorstandes,
 - b) Regelung der Beitragsfragen,
 - c) Bestätigung bzw. Wahl des Vorstandes,
 - d) Festlegung allgemeiner Richtlinien,
 - e) Beschlußfassung über Satzungsänderung und Auflösung des Verbandes.
4. Eine Satzungsänderung bedarf der Mehrheit von zwei Drittel, die Auflösung der Mehrheit von drei Viertel der anwesenden Delegierten. Im übrigen beschließt der Bundeskongreß mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
5. Der Bundeskongreß kann seine Rechte - mit Ausnahme der unter a), c) und e) genannten - dem Bundesausschuß übertragen.
6. Über die Beschlüsse des Bundeskongresses ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Tagungsleiter und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist. Der Bundeskongreß bestimmt, welche Beschlüsse im Verbandsorgan zu veröffentlichen sind.

§ 18

1. Der Bundesausschuß besteht aus dem Bundesvorstand und je einem Vertreter derjenigen Gruppen, die mehr als einhundert zählende Mitglieder haben. Gruppen einer Gebietseinheit (Nachbargruppen), die zusammen mehr als einhundert zählende Mitglieder stark sind, haben das Recht, einen gemeinsamen Vertreter in den Bundesausschuß zu entsenden, wenn sie hierüber gemeinsam einen gültigen Beschluß gefaßt haben.
2. Der Bundesausschuß konstituiert sich anschließend an jeden Bundeskongreß. Im übrigen wird er von Vorstand schriftlich einberufen. Er muß einberufen werden, wenn die Hälfte der dem Bundesausschuß angehörig Gruppenvertreter es fordern.
3. Der Bundesausschuß berät über wichtige, den Verband und die Gruppen berührende Fragen. Es ist seine Aufgabe, die enge Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und den Gruppen zu sichern.
4. Beim vorzeitigen Ausscheiden von Funktionsträgern, die vom Bundeskongreß gewählt worden sind, wählt der Bundesausschuß entsprechende Nachfolger, die das Amt bis zum nächsten Bundeskongreß kommissarisch wahrzunehmen haben.

§ 19

1. Der Bundesvorstand wird vom Bundeskongreß auf Widerruf gewählt.
2. Dem Bundesvorstand gehören an:
 - a) der Vorsitzende,
 - b) der stellvertretende Vorsitzende,
 - c) der Schatzmeister,
 - d) die Referenten, deren Zahl vom Bundeskongreß jeweils festzusetzen ist.
3. Die Verteilung der einzelnen Referate geschieht durch den Bundesvorstand.
4. Der Bundesvorstand kann aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Vorstand bilden. Beschlüsse des geschäftsführenden Vorstandes müssen dem Vorstand auf seiner nächsten Sitzung dargelegt werden.
5. Zur Vertretung des Verbandes sind der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, jeweils in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandemitglied berechtigt. Im Falle einer dauernden Verhinderung des Vorsitzenden kann der Vorstand die Rechte des Vorsitzenden einem anderen Vorstandemitglied übertragen.
6. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister.

§ 19 a

1. Das Bundesschiedsgericht besteht aus 3 Personen, die auf Bundesebene keine andere Funktion inne haben dürfen.
2. Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts und ein Stellvertreter werden vom Bundeskongreß für die Zeit bis zum nächsten Bundeskongreß gewählt.
3. Das Bundesschiedsgericht wird in den von dieser Satzung bestimmten Fällen tätig. Der Bundesausschuß kann ihm weitere Aufgaben zuweisen.
4. Das Verfahren wird von einer Bundesschiedsgerichtsordnung geregelt, die nur durch Mehrheitsbeschluß des Bundeskongresses geändert werden kann.

§ 20

Der Bundeskongreß wählt 3 Kassenprüfer, die nicht dem Bundesausschuß oder dem Bundesvorstand angehören dürfen.

§ 21

Bei Verlust der Rechtsfähigkeit kann der Bundesausschuß beschließen, daß der Verband als nicht rechtsfähiger Verband weitergeführt wird. Dieser Beschluß ist vom Bundeskongreß zu bestätigen.

§ 22

1. Im Fall der Auflösung des Verbandes wird das Vermögen zu gleichen Teilen dem Evangelischen Hilfswerk und der Arbeiterwohlfahrt zugeführt.
2. Ausgenommen sind die zur Dokumentationsabteilung gehörigen Vermögensteile. Diese gehen in das Eigentum der ICDP (Internationale Konföderation für Abrüstung und Frieden) über. Als Vermögensverwalter wird der Leiter der Dokumentationsabteilung bestimmt. Er übernimmt die Aufbewahrung

und Verwaltung der Vermögensteile.

Sollten die Bestimmungen in den Abschnitten 1 und 2 nicht zu verwirklichen sein, ist der letztamtierende Vorsitzende bevollmächtigt, über die Verwendung des Vermögens zu entscheiden.

3. Bei Auflösung einer Gruppe des Verbandes geht das Gruppenvermögen auf den Bundesvorstand über.

§ 23

Für alle von dieser Satzung nicht behandelten Rechtsfragen gelten ergänzend die einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Institut für Zeitgeschichte

Archiv